This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Frankfurt
No 21

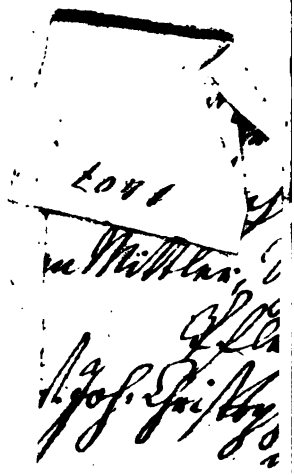

Ph. Melanchton.

Geſchichte

des

Reichstags zu Augsburg

im Jahre 1530

nebſt

einer Unterſuchung

über

den Werth der Augsburgiſchen Confeſſion

von

Dr. Carl Fikenſcher,

k. b. Diſtrikts-Schulen-Inſpektor und Hauptprediger bei St. Sebald in Nürnberg.

Mit Melanchthon's Bildniſſe.

Nürnberg,
bei Riegel und Wießner.
1830.

110. f. 205.

No. 202.

Sr. Hochwürden Magnificenz

Herrn

Carl Heinrich Fuchs,

der Theologie Doctor, königl. bayr. erstem Consistorialrathe
und Hauptprediger zu Ansbach

als

ein geringes Merkmal

seiner aufrichtigen Verehrung

dargebracht

vom

Verfasser.

Vorrede.

Vor fünfzig Jahren hat der fleißige Pfarrer Strobel zu Wöhrd in seinen Miscellaneen literarischen Inhalts 2. und 3. Sammlung Auszüge von vielen Briefen Nürnbergischer Gesandten bekannt gemacht. „Sie sind so wichtig, sagt er in dem kurzen Vorberichte, und lehren so viele bisher noch unbekannt gebliebene Umstände zur näheren Erläuterung dieser merkwürdigen Begebenheit, daß ich mir mit der gewissen Hoffnung schmeichle, sie werden von allen Freunden der Reformationshistorie mit Vergnügen gelesen werden.“ Die Auszüge gehen vom 17. Mai bis zum 12. Julius, dann wieder vom 7. September bis zum 14. October. Dabei bemerkte Strobel: „der Leser wird es aber mit mir sehr bedauern, daß nicht von allen Schreiben Auszüge vorhanden

sind. Es fehlen nämlich in meiner Copie alle Auszüge von Briefen, welche die Gesandten an den Magistrat nach dem 12. Julius bis zum 7. September abgeschickt haben. Aller Mühe ungeachtet konnte ich diese Lücke nicht ersetzen. Je wichtigere Auftritte während dieses Zeitraums zu Augsburg in den Berathschlagungen der Evangelischen mit den Katholischen vorfielen, und je glaubwürdiger und unverdächtiger diese Schreiben sind, desto unangenehmer fällt es dem Freunde der Geschichte, sie zu missen."

Wenn diese Worte des seligen Strobel wahr sind, wie ich sie wirklich für wahr halte, so glaube ich allen Freunden der Reformationsgeschichte mit der Nachricht, daß die von Strobel vermißten Briefe nicht blos im Auszuge, sondern fast vollständig vorhanden sind, ein Vergnügen zu machen. Herr Johannes Scharrer hat, in seiner Eigenschaft als zweiter Bürgermeister der Stadt Nürnberg, unter alten Stiftungsacten einen Foliband, betitelt: Augsburgische Reichstags-acta A. 1530., aufgefunden und für die Geschichte gerettet. Derselbe enthält 379 paginirte Folioblätter, außerdem noch viele unpaginirte

gröſsere und kleinere Zettel. Den Inhalt aber bilden fortlaufende Berichte der Nürnbergischen Gesandten im Originale.

Die Aechtheit derselben ist unbestreitbar. Schon die Handschrift, Papier und Dinte geben das Zeitalter zu erkennen. Aber es sind noch die Petschafte an den Siegeln zu sehen; es sind die Brüche von den zusammengelegten Briefen durch den Schmutz an den Aufschriften so deutlich gemacht, daſs sie keine Zeit verändern konnte. Ihr Inhalt endlich, der mit den von Strobel mitgetheilten Auszügen fast wörtlich übereinstimmt, ist so merkwürdig, daſs nicht leicht bessere Urkunden zur Erläuterung der Vorgänge am Reichstage zu Augsburg aufgefunden werden können.

Der erste Bericht ist geschrieben am 17. Mai, der letzte am 21. November. Wären noch alle Beilagen vorhanden, auf die sich die Gesandten in ihren Briefen beziehen, (vielleicht daſs auch diese noch aufgefunden werden), so ließe sich eine vollständige Geschichte des Reichstags aus diesen Actenstücken schreiben. Die Berichte sind sämmtlich überschrieben: an den Bürgermeister und Rath

der Stadt Nürnberg, sie haben fortlaufende Nummern von 1 bis 78. Allein diese Zahlen sind nicht richtig. Erstens ist nach dem 66. Bericht wieder mit 53 zu zählen angefangen; zweitens ist der letzte Bericht ohne Nummer, und manche haben von neuerer Hand, die wahrscheinlich die Berichte gesammelt und geordnet, auch die Zahlen den Folioblättern beigeschrieben hat, ein a oder b mit rother Dinte erhalten, wovon ich trotz alles Vergleichens keinen gewissen Grund habe auffinden können. Die Schriftzüge sind verschieden, die Orthographie ist ganz aus dem Anfange des sechszehnten Jahrhunderts. Die Gesandten scheinen die Berichte nicht selbst niedergeschrieben zu haben, nicht einmal glaube ich von allen Unterschriften, daß sie die eigenen sind. Denn unter den Beilagen sind öfters Zettel, die Privatangelegenheiten eines Gesandten betreffen, welche von anderer Hand, und wahrscheinlich von dem unterschriebenen Gesandten selbst sind. Auch findet man keine Verschiedenheit der Handschrift, wenn sich drei oder vier Gesandte unterzeichnet haben. Viele Berichte sind in ihrer Art deutlich geschrieben; mehrere aber sind kaum zu lesen,

indem die Buchstaben theils zu sehr gezogen sind, theils die Dinte ganz verblichen ist.

Ich war anfangs Willens, in den Noten größere Auszüge aus diesen Berichten zu geben, die dann dem Texte als Commentar dienen sollten. Allein abgesehen davon, daß das Buch sehr vertheuert worden wäre, so schien es mir dem Zwecke dieser Schrift, die eine gedrängte Uebersicht der Verhandlungen über unsere Confession in einer zwar schmucklosen, aber doch nicht abstoßenden Form zunächst meinen Mitbürgern geben sollte, zu sehr entgegen, wenn ich blos um des Forschers willen die Berichte wollte abdrucken lassen. Ich verwebte daher in den Text selbst einen großen Theil meiner Auszüge; ich theilte in den Noten nur das Merkwürdigere mit; ich gieng aber mit der größten Gewissenhaftigkeit in Allem zu Werke, verschwieg nichts, was einigen Werth hat, zog unbeschadet des Inhalts, die oft breite, Unbedeutendes weit ausführende und wiederholende Darstellung der Gesandten zusammen, und glaube durch mein redliches Verfahren eher den Dank der Geschichtsfreunde als ihren Tadel zu verdienen. Auch habe ich zu leichterem Verständniß überall

die jetzige Rechtschreibung angewendet. Wegen einiger Ungleichheiten bitte ich den Leser um Nachsicht. Wer die Verschiedenheit dieser Reichstagsgeschichte von den bis jetzt bekannten Bearbeitungen kennen lernen will, der muß fast Punkt für Punkt vergleichen. Dann wird ihm auch erklärbar seyn, warum ich manche an sich unbedeutende, und von Andern anders erzählte Notiz aufgenommen habe, ohne daß ich einer entgegenstehenden Nachricht immer Erwähnung that. Die Citate sind, wo sie nicht meine Hauptquellen, die Berichte und Luther's Briefe betreffen, nicht um einer scheinbaren Gründlichkeit zu genügen, beigefügt worden, sondern sollen den wißbegierigen Lesern zeigen, wo sie über die angeführte Sache Ausführlicheres finden können. Dabei habe ich auf die größeren Werke eines Cöleſtin, Chyträus, Cyprian, Salig (welchen ich oft nachlas) u. A. deßwegen selten oder gar nicht verwiesen, weil diese Werke zum Theil der Mehrzahl von Lesern schwer zugänglich, zum Theil unbrauchbar sind. Dagegen sind die bekannten Bücher von Roos, Plank, Rotermund u. A. überall zu finden und enthalten, obschon sie von ungleichem Werthe und nur als Hülfsmittel bemerkens-

werth sind, sehr viel Brauchbares auch für den Nichttheologen.

Was nun den Werth der Gesandtenberichte betrifft, so spricht schon ihr Inhalt genügend für sich, und eine Vergleichung mit andern gleichzeitigen Nachrichten erhebt die Behauptung zur vollen Gewißheit, daß wahrhaftere Berichte nicht geschrieben werden konnten, als die der Nürnberger Gesandten sind. Es ist nirgends ein Bestreben sichtbar, die Sache zu verschleiern oder zu verschönern; vielmehr geben die Berichterstatter mit ängstlicher Genauigkeit Alles an, was sie gehört und gesehen haben; sie enthalten sich jedes eigenen Urtheils während der Erzählung und fügen nur am Ende ihre Muthmaßungen bei. Sie beweisen ihre Angaben mit beigelegten, aber bis jetzt noch nicht aufgefundenen Urkunden; sie verrathen eine seltene Ruhe und Ueberlegung in dem ganzen Zeitraume ihrer Thätigkeit und bestätigen durch diese Berichte, was die Welt längst von ihnen wußte, daß sie in jeder Hinsicht ausgezeichnet redliche, fromme, muthige und staatskluge Männer gewesen sind.

Daß ich hin und wieder mein Urtheil beifügte, wo es mir wegen irriger oder abweichender Meinungen anderer Gelehrten erforderlich schien, oder wo ich bei Nichttheologen einen Anstoß besorgte, ingleichen, daß ich von der Reformationsgeschichte Nürnberg's und der beiden angrenzenden Fürstenthümer Ansbach und Bairenth Manches anführte, was mit dem Reichstage und der Confession nicht in engerem Zusammenhange steht, werden billige Richter mir nicht verargen, indem dieses Buch nicht blos eine Sammlung von interessanten Notizen über einen wichtigen Zeitpunkt der Geschichte enthalten, sondern auch als ein belehrendes Lesebuch für jeden Freund des evangelischen Christenthums dienen, und das kirchliche und religiöse Interesse meiner Mitbürger nähren und befestigen sollte.

Für diese insbesondere ist auch die Untersuchung über den Werth der Confession und die Zusammenstellung des katholischen und protestantischen Lehrbegriffs berechnet. Beide Abhandlungen verzichten auf den Namen gelehrter Arbeiten und sind deßwegen ohne alle gelehrte Ausstattung geblieben. Wenn auch

mein Versuch, den Werth der Confession aus ihr selbst zu entwickeln, Viele nicht befriedigen wird, die sich entweder im Besitze größerer Hülfsmittel befinden, als sie mir zu Gebote standen, indem ich mich fast nur auf die Confession beschränkte *), oder die, von einem andern Standpunkte den Protestantismus betrachtend, in der gegebenen Untersuchung eine Befangenheit des Geistes und ein Mißkennen der neueren Zeiterscheinungen wahrnehmen werden: so darf ich doch hoffen, daß die

*) Mehrfache Belehrung verdanke ich einigen Aufsätzen des Herrn Hofpredigers Dr. E. Zimmermann in der Allgemeinen Kirchenzeitung, Jahrg. 1829, die auch besonders im Buchladen erschienen sind, wenn ich mich gleich nicht zu allen Behauptungen dieses verdienstvollen Gottesgelehrten bekennen kann. Außerdem werden die geneigten Leser in folgenden beiden Schriften sehr viel Treffliches finden: Die Augsburgische Confession nach ihrer Geschichte, ihrem Inhalt und ihrer Bedeutung. Von Dr. J. T. L. Danz. Jena 1829. und: Die evangelische Kirche, ihre Bekenntnisse und gottesdienstlichen Handlungen. Von K. Fuchs. Nürnb. 1830. In der ersten kleinen Schrift ist eine reichhaltige Literatur angeführt, die alles Nöthige enthält und einen Commentar aus der Feder desselben gelehrten Kirchenhistorikers wünschenswerth macht. In der zweiten ist über Religion, Kirche, das gemeinschaftliche Bekenntniß, das Freie und Bindende der Kirche u. s. w. so geistreich und belehrend gehandelt, wie es sich von dem verehrungswürdigen Herrn Verfasser erwarten ließ.

billigdenkenden Leser den guten Willen, eine christlich-milde Gesinnung zu befördern, gebührend ehren und in gleicher Gesinnung die anspruchslose Gabe beurtheilen werden. Wer es besser weiß und es besser zu machen hofft, der belehre mich, da es mir lediglich um die Wahrheit zu thun ist, und ich meine innerste Ueberzeugung ausspreche; aber er beweise auch Freundlichkeit und Gerechtigkeit. Wer meinen Standpunkt und meine Weise, die göttliche Wahrheit zu erkennen, für veraltet ansehen möchte, der räume wenigstens so viel ein, daß auch er irren könne, und daß sich eine entgegengesetzte Ansicht, die vielen Christen Licht und Trost gewährt, ebenfalls geltend machen dürfe. Von denen aber, die mit Freudigkeit des Geistes an dem Evangelium und der darnach gebildeten kirchlichen Lehre festhalten, darf ich ein mildes Urtheil auch dann erwarten, wenn ich ihrer Meinung nach geirrt haben sollte; denn sie kennen die Schwierigkeit, die ewige Wahrheit einfach und getreu darzustellen. An diese richte ich besonders die Bitte, nicht an einzelnen Stellen Anstoß zu nehmen, sondern das Ganze durchzulesen, bevor sie mich richten, weil

Manches, späterhin seine nähere Erläuterung und Begrenzung findet, was anfangs zweideutig oder unbestimmt ausgedrückt war. Jetzt nachdem das Buch gedruckt ist, würde ich Manches anders fassen, namentlich scheint die Einleitung eine klarere Auseinandersetzung zu erheischen.

In der Darstellung der Unterscheidungslehren habe ich mich weniger an das gehalten, was neuere protestantische oder katholische Gelehrten entwickelt haben, sondern ich habe die Symbole der Kirchen sorgfältig erwogen, und die Unterscheidungslehren mit möglichster Bestimmtheit und ohne Parteigeist wiederzugeben gestrebt. Es schien mir dieß um so nothwendiger zu seyn, als uns katholische Theologen der Entstellung ihrer Lehren, und nicht immer ohne Grund, anklagen. Dabei will ich nicht in Abrede stellen, daß die kirchliche Dogmatik der Katholiken in vielen Punkten enger und milder ist, als die der einzelnen Schulen, die sich in der katholischen Kirche eben so gut als in der unsrigen finden, noch daß der Volksglaube und die Praxis mancher katholischen Geistlichen viel weiter von den protestantischen Dogmen abweicht,

als es im katholischen Lehrbegriffe liegt. Wahr ist es aber auch, daß heut zu Tage sehr Vieles über Protestantismus und Katholicismus geschrieben wird, das der historischen Wahrheit ermangelt.

Die unveränderte Augsburgische Confession habe ich, obschon sie unzählige Male, mit und ohne Anmerkungen, kritisch und unkritisch gedruckt ist, meiner Schrift deßhalb beigegeben, damit der Leser Alles beisammen habe, was zur gründlichen Kenntniß der Reichstagsgeschichte gehört. Ich habe mich um Varianten in den Buchstaben und Sylben nicht gekümmert, die neueste Rechtschreibung angewendet, und in der äußern Einrichtung die Augsburgische Confession vom geh. Justizrathe Pütter. Gött. 1776 zu Grunde gelegt. Jener Abdruck war mit besonderer Sorgfalt veranstaltet worden, und ist dabei die Ausgabe vom J. 1572 fol. und der Abdruck in Cyprian's Historie der A. C. (Gotha 1730) von ihm besonders berücksichtigt gewesen. In der Sache selbst wird man keine Abweichung von andern Ausgaben der Confession entdecken.

§. 1.

Einleitung.

Jedem denkenden Menschen ist es Bedürfniß, in Zeitpuncten, an die sich große Erinnerungen knüpfen, seinen Geist in die verflossene Zeit zurückzuversetzen, und ihn in stiller Betrachtung dessen, was einst geschah, für die Gegenwart und Zukunft zu stärken. Dieses Bedürfniß ist um so größer, je mehr man seinen Standpunct in der großen Menschenfamilie begreift, und wenn auch hier das Gefühl der Nichtigkeit im Vergleich zu den Millionen Menschen den Einzelnen niederdrückt, so erhebt ihn doch auf der andern Seite das Bewußtseyn seines göttlichen Ursprungs und der göttlichen Leitung, deren er durch den ewigen Lenker der Welt genießt, zur freudigen Anerkennung seines menschlichen Werths. Aus diesem gedoppelten Gefühle entspringt die ächte Demuth, welche nothwendig ist, wenn große geschichtliche Ereignisse eine gesegnete Wirkung auf die Nachwelt haben sollen. Denn nun erscheint die Geschichte nicht mehr als ein endloses Gewirre zufälliger Erscheinungen, sondern als ein planmäßiges Walten des göttlichen

Geistes in allem Menschlichen; welches Walten von Einer Urquelle ausgieng und zu der Einen wieder hinführt. Und die Thätigkeit selbst der einzelnen Menschen, wie unbedeutend sie auch für sich betrachtet ist, wird wesentlich und wichtig, und steigt in ihrer Bedeutung, wenn Einer als der Lichtpunct hervorragt, auf den die Bestrebungen der Andern gerichtet sind.

So ist das Zeitalter der Kirchenverbesserung ein höchst merkwürdiger Act der göttlichen Weltregierung. Schon ein halbes Jahrtausend zuvor entwickelt sich der Keim der Reformation; die himmlische Pflanze wuchs lange unbemerkt; dann aber, als man auf sie aufmerksamer wurde, vergebens in den Boden geschlagen, aus dem sie die menschliche Ohnmacht nicht reißen konnte, erstarkt sie unter dem wilden Unkraut, das mächtig emporgeschossen war, zu einem hochragenden Baum, und, gesegnet von oben, verbreitet sie immer weiter ihren wohlthätigen Schatten und giebt reichlich ihre labende Frucht zur Ehre dessen, der die Pflanze einst in den menschlichen Boden gesenkt hatte. Unter den tausend Gärtnern, die mit der Pflege des Baums beschäftigt sind, zeichnen sich Wenige aus, und unter den Wenigen wieder Luther und Melanchthon. Aber alle Arbeiter sind willkommen, und nach dem Muster der Meister arbeiten immer Mehrere, die rühmlich in die verlassenen Fußstapfen treten. Der Arbeiter sind noch nicht genug, der treuen sind sogar im Laufe der

Zeit weniger geworden. Es erscheint darum für jeden Protestanten Pflicht, zur Arbeit zu rufen, und denen, die aus Irrthum das Belohnende der Arbeit am Baue des Reiches Gottes nicht kennen, den Irrthum zu nehmen, denen aber, die aus Verzagtheit sich zurückziehen, zu zeigen, daß auch des Einzelnen Scherflein sehr wichtig und förderlich ist. Dazu kommen noch die besonderen Mahnungen der Zeit. Während sich das dritte Jahrhundert des Protestantismus schließt, scheint es, als wollten Viele die Zeit der Reformatoren als eine Zeit beschränkter Einsicht und scholastischer Formeln bezeichnen, und indem sie gerade die tiefe christliche Weisheit und apostolische Kraft, die aus jener Zeit jeden Unbefangenen erhebt, übersehen, werden sie verleitet, eine andere Weisheit und einen andern Glauben zu suchen, den sie dann theils mit Willkür, theils auch mit Scharfsinn zusammensetzen, ohne ihn aber zu einem Ganzen verbinden oder Andern als die Wahrheit anpreisen zu können. Und so nimmt die Zerrüttung in der Kirche überhand, wie viel man auch ihr zu wehren bemüht ist.

Der Bau des Reichs der Wahrheit ist zunächst nur durch ein frommes und besonnenes Forschen in der heiligen Geschichte erreichbar, als dem angemessensten Wege für unsere geistigsinnliche Natur. Gefördert kann er aber durch eine Kenntniß der Kirchengeschichte werden, besonders desjenigen Theils, in welchem Gottes heiliges Wal-

ten recht augenscheinlich ist. Wie daher in der heiligen Geschichte als dem Kern der allgemeinen der gerade Pfad zum Leben in Gott erscheint, und die Christen auf diesem Wege ihre Seligkeit finden: so ist insbesondere in der Reformationsgeschichte für den Protestanten der gerade Weg vorgezeichnet, auf dem er zur deutlichen Kenntniß seiner Kirche und ihrer Lehren und Gebräuche kommt, und die Ueberzeugung gewinnt, daß das Reich Gottes die reinste und sichtbarste Gestalt in seiner Kirche annahm.

Würde man dieses nicht vergessen, so stände es besser um die protestantische Kirche. Aber man vernachläßigt entweder, oder mißbraucht die Quelle der ewigen Wahrheit, und indem jeder, der ein Wort mitsprechen zu dürfen meint, seine beschränkte Vernunft als Urheberin und Richterin der Wahrheit aufstellt, geräth er in tausend Widersprüche mit sich und Andern, und hat weder die Wahrheit noch den Gewinn der Wahrheit, den Frieden gefunden. Man spricht von einer protestantischen Kirche; aber indem man zu wenig nach der Geschichte derselben und dem Zwecke der Reformatoren fragt, sondern an dem Worte des Protestantismus genug hat, verliert man gar leicht das Positive desselben, und stellt ein Allerlei von Meinungen oder einen hohlen Begriff als Kennzeichen des Protestantismus auf: woher es kommt, daß viele Protestanten die fromme und ächte Freude am Protestantismus nicht haben, daß Viele, die

an dem biblischen Christus fester halten, sich von ihnen trennen, und, durch den Gegensatz oder auch durch Schwäche verleitet, zuweilen unprotestantisch sich äußern, Viele endlich einem Indifferentismus oder einem Syncretismus, bei dem der Kirche Christi nicht geholfen wird, huldigen.

Zu diesen Gebrechen unserer dermaligen protestantischen Kirche kommen noch Angriffe von außen. Unsere alten Gegner versuchen immer noch dem protestantischen Leben Abbruch zu thun, und lassen nicht ab, uns des Irrthums und der Gottlosigkeit zu beschuldigen. Zwar haben sie damit nichts Neues gethan, auch nichts Bedeutendes ausgerichtet; aber schon die Verläumdung unserer Lehren und unseres sittlichen Werths, die geflissentliche Bekehrung mancher schwachen Protestanten zu ihrer alleinseligmachenden Kirche, die Geringschätzung der protestantischen Geistlichen rücksichtlich ihrer kirchlichen Weihe, die Erschwerung gemischter Ehen, wenn nicht die Kinder sämmtlich der katholischen Kirche zugeführt werden, das Wiederaufleben der Jesuiten — beunruhigen viele Gemüther und ermahnen sie zur wachsamen Pflege ihrer überkommenen Rechte. Allein die Mittel, welche man gebraucht, um sowohl nach Innen als nach Außen die protestantische Kirche zu schützen, sind von geringer Kraft, wenn wir blos auf unsere menschliche Klugheit und Stärke vertrauen. Unser Geschrei ist wirkungslos und zuletzt verächtlich, unangemessen und feig, wenn

wir nicht bei der einzigen Quelle und Richterin der Wahrheit, der heiligen Schrift, ſtehen bleiben, nicht aber um ſie zu meiſtern, zu verbeſſern, zu ergänzen, zu widerlegen, zu deuteln, ſondern um demüthig die Wahrheit zu finden. Aus der heiligen Schrift wird die rechte Wahrheit erkannt, und zugleich die rechte Weiſe erlernt, um den Gegner zu entkräften, ſelbſt aber immer hohen Muth und Vertrauen auf den endlichen Sieg der Wahrheit zu behalten. Denn nichts giebt größere Kraft als die göttliche Stimme; ſie ergreift mit ihrer Allgewalt ſelbſt den rohen Gottesleugner, und gelähmt iſt jeder Feind, wo der heilige Geiſt ſtreitet.

Aus der heiligen Schrift gieng das vor dreihundert Jahren gereinigte Chriſtenthum hervor; auf die heilige Schrift iſt unſere Kirche gegründet; für die heilige Schrift kämpften die Reformatoren auch im Jahre 1530 auf dem Reichstage zu Augsburg.

Es iſt daher angemeſſen, bei jenem Jahre ſtehen zu bleiben, und in der Geſchichte deſſelben einen Antrieb zu freudigem Eifer für die Sache der proteſtantiſchen Kirche nachzuweiſen.

Ob ich gleich einen ſehr betretenen Pfad einſchlage, und das Zeitbedürfniß zu den vorhandenen Schriften über die Augsburgiſche Confeſſion noch eine Menge ähnlicher Bücher in dieſem und dem nächſten Jahre an das Licht fördern wird: ſo glaube ich doch keine überflüſſige Arbeit unternommen zu

haben, einmal, weil durch die neuaufgefundenen Quellen Vieles berichtigt oder ergänzt wird; dann weil ich durch besondere Zugaben den Werth der Geschichte zu erhöhen gedenke; endlich weil ich bei der Reichhaltigkeit des Stoffes nicht nur einer gedrängten Darstellung mich befleißigte, sondern mich eben so wenig fortreißen ließ, Unwesentliches beizumischen, als Wesentliches zu übergehen. Der Standpunct selbst aber, von dem aus ich das Ganze überschaute und in eine innere Einheit zu bringen suchte, ist der christliche, wie ihn die Reformatoren selbst eingenommen haben.

§. 2.

Ueberblick der wichtigsten Ereignisse bis zum Reichsabschiede zu Speier.

Neun Jahre waren bereits verflossen, seitdem Luther sein großes und kühnes Werk *) begonnen

*) Wenn ich hier gleich im Anfange die Kirchenverbesserung als Luther's Werk bezeichne, so geschieht es nicht, um der Sache Gottes einen Namen zu geben; sondern ich folge dem allgemeinen Sprachgebrauche, der Luther's Verdienste dankbar anerkennt, wenn gleich dieser große Mann, nicht einmal von seinem Freunde Melanchthon für das Haupt einer Partei angesehen werden wollte. „Es mißfällt mir in deinem Briefe, daß du schreibst, ihr seid in dieser Sache meinem Rathe und Vorgange gefolgt. Ich will nicht in dieser Sache Urheber seyn oder heißen, wenn man es auch erträglich auslegen könnte; doch ich mag das Wort nicht. Ist sie nicht eben so gut eure Sache, so soll sie auch nicht meine heißen.“ S. Luther's Briefe, gesammelt v. de Wette. Berlin 1827. Th. 1. S. 158.

hatte; unaufhaltsam war die verbesserte Lehre in alle Länder deutscher Zunge, selbst über Deutschland hinaus, gedrungen; seine Schriften wurden vom Wahrheitsdurstigen Volke mit Begierde gelesen und verbreitet; das neue Testament, welches von ihm unnachahmlich treu übersetzt, im Jahre 1522 ausgegeben war, überzeugte viele Tausende von der Nothwendigkeit einer Kirchenverbesserung. Der kühne Reformator, der weder vor Leo's X. Verdammungsbulle, noch vor dem Kaiser und der Reichsversammlung in Worms gezittert hatte, war längst wieder von der Wartburg nach Wittenberg gekommen, um durch Lehre und Schrift, durch Beispiel und Ermunterung das Reich Gottes gegen seine Feinde in Schutz zu nehmen. Große Unruhen hatten Deutschland zerrüttet, und selbst der Mißbrauch der Lehre wurde Luther'n aufgebürdet. Aber das Evangelium gewann immer mehr Boden, und vergeblich waren die Anstrengungen des Kaisers und der katholischen Fürsten, das Wormser Edict in Vollzug zu setzen.

Nun bewirkte die Verbindung der evangelischen Fürsten zu Torgau (1526) einen gemilderten Beschluß zu Speier; denn jeder Theil sollte es mit der Lutherischen Lehre so halten, wie man es vor Gott und dem Kaiser zu verantworten sich getraue. Freilich dauerte dieser scheinbare Friede nicht lange. Auf vielfaches Ansuchen der katholischen Stände schrieb Kaiser Carl V. nach zwei Jahren einen neuen Reichstag aus, „weil so böse und verderbliche Lehre

und Irrsal im Glauben entstanden und täglich mehr ausgebreitet werde, daß dadurch nicht allein die christlichen und löblichen Gesetze der Kirchen, Gott zur Schmach verächtlich gehalten, sondern auch die deutsche Nation zu Empörungen, Jammer und Blutvergießen entzündet worden sei.“ Diesem Ausschreiben gemäß wurde auch im März 1529 von der Reichsversammlung in Speier entschieden: das Wormser Edict solle in Kraft bleiben, wie es bisher der Fall gewesen, in den evangelischen Ländern aber solle die neue Lehre gehemmt und den Unterthanen namentlich die Messe wieder aufgedrungen werden.

Gegen diese und ähnliche Beschlüsse beschwerten sich die evangelischen Stände feierlichst am 19. April 1529 *), und schloßen ihre Erklärung mit folgenden Worten: „Wo aber diese ihre dritte Anzeige und Beschwerung keine Statt finden sollte, so protestiren sie hiemit vor Gott, unserm einigen Erschaffer, Erhalter, Erlöser und Seligmacher, der allein unser aller Herzen erforsche, und demnach recht richten werde, und auch vor allen Menschen und Kreaturen, daß sie für sich, die Ihrigen, und allermänniglichs halben in alle Handlung und vermeinten Abschied, so in gemeldten oder andern Sachen wider Gott und sein heiliges Wort, unser aller Seelen Heil und gut Gewissen

*) Vgl. J. J. Müller's Historie von der evangelischen Stände Protestation und Appellation wider den Reichsabschied zu Speier. S. 76 ff.

auch wider den vorigen und angezogenen Speierischen Reichsabschied vorgenommen, beschlossen und gemacht worden, nicht gehehlen noch willigen, sondern aus angezeigten und andern redlichen Gründen alles für nichtig und unbündig halten, auch ihre Nothdurft öffentlich ausgehen lassen und kaiserliche Majestät davon gründlichen Bericht thun, anbei sich aber nach vorigem Speierischen Abschied verhalten wollen *)".

Mit dieser Protestation, welche den Evangelischen den Namen der Protestanten erworben hat, verbanden die Fürsten am 25. April noch eine Appellation, in welcher sie von jeder bereits erlittenen oder noch drohenden Unbill an den Kaiser, an ein freies, allgemeines Nationalconcilium, aber auch an jeden unparteiischen und christlichgesinnten Richter für sich, ihre Unterthanen, ihre jetzigen und künftigen Anhänger appellirten. Die Protestation und Appellation unterschrieben sechs Fürsten und vierzehn Städte. Die Fürsten waren: der Churfürst Johann von Sachsen, der Markgraf Georg von Ansbach-Baireuth, die Herzoge Ernst und Franz von Braunschweig-Lüneburg, der Landgraf Philipp von Hessen, und Fürst Wolfgang von Anhalt. Die Städte waren: Strasburg, Nürnberg, Ulm, Costnitz, Lindau, Memmingen, Kempten, Nörd-

*) Seckendorf's Lutherthum. Leipz. 1741. S. 944.

lingen, Heilbronn, Reutlingen, Isny, St. Gallen, Weißenburg und Windsheim.

Besonders zeichnete sich Nürnberg auf diesem Reichstage aus; denn der Rath hatte seine Gesandten mit einer gründlichen und ausführlichen Instruction versehen, durch welche viele andere Stände zu einem gleichen Eifer aufgemuntert wurden *).

Dieß veranlaßt mich einen Augenblick den angefangenen Faden fallen zu lassen, und der Einführung der Reformation in Nürnberg und den angränzenden Gebieten zu gedenken. Nicht nur meine Vaterlandsliebe, sondern auch das Interesse, welches diese Abschweifung für meine Mitbürger haben dürfte, werden mir zur Entschuldigung dienen.

§. 3.

Von der Einführung der Kirchenverbesserung in Nürnberg und in den Fürstenthümern Ansbach und Baireuth.

Es war keine Stadt in Deutschland zu Anfang des sechszehnten Jahrhunderts, welche in Bildung des Geistes, in Erfindungen und Entdeckungen, in Kunst und Gewerben, in Reichthum und Ansehen mit Nürnberg hätte wetteifern können. Große Staatsmänner, die an der Spitze der Verwaltung standen, der Zusammenfluß von Fremden aus allen Nationen, die Anwesenheit der

*) Seckendorf a. a. O. S. 955.

Kaiser und vieler Fürsten, der Welthandel, an dem Nürnberg vorzüglichen Antheil nahm, die mathematischen und klassischen Studien, welche hier eine treue und folgenreiche Pflege fanden, — dieß und noch so manches Andere entzündete die Geister zum Nachdenken über das Bestehende, zur Verbesserung des Mangelhaften, und wo von außen ein Impuls gegeben wurde, da waren die Nürnberger nicht träge, zu fördern, was dem Gemeinwohle oder der Ehre Gottes nützlich schien. Und wenn auch die Staatsklugheit Zögerung gebot, und sorgfältige Prüfung aller möglichen Nachtheile den Gang der öffentlichen Angelegenheiten bezeichnete, so war doch der vorurtheilsfreie muthige Geist der Bürger ein mächtiger Hebel, um dem Geiste der Zeit Bahn zu machen.

Im Jahre 1516 erließ der Nürnberger Rath an Groland, einen Rathsfreund, ein Schreiben, worin er ihm mittheilte, daß die päbstlichen Ablaßkrämer abgewiesen seien. Darin steht: „daß wir solches Fürnehmen mehr für eine Verführung des gemeinen, einfältigen Volks, denn einige genießliche Förderung ihrer Seelen achten und halten *).“ Als nun Luther im folgenden

*) Vgl. Strobel's Miscellaneen literarischen Inhalts 3te Samml. S. 47. Witzig sagt von der Lith in seiner Reformationshistorie S. 11: „Es war ja ein Werk der Barmherzigkeit, so viele vermögliche Kaufleute (in Nürnberg) beides von der schweren Last des überflüssigen Reichthums und von dem abscheulichen Fegfeuer erlösen.“ Daselbst stehen mehrere interessante Notizen von dem kräfti-

Jahre seinen kühnen Kampf mit dem Pabste begann, so konnte es nicht fehlen, daß nicht in Nürnberg im Rathe und unter den Bürgern Viele ihm beistimmten, wie denn auch Wilibald Pirkheimer, der Heros seiner Vaterstadt, und Lazarus Spengler, der vielerfahrne und gelehrte Rathsschreiber, in Luther's Bannbulle kamen. Gleichwohl nahm der Rath noch keinen bestimmten Antheil an der Neuerung. Auf Erinnern Dr. Eck's, der apostolischer Nunzius war, erließ der Rath im J. 1520 Verbote an die Buchdrucker, Luther's Schriften, deren viele von hier aus in die Welt giengen, zu drucken, und im J. 1521 wurde ein kaiserlicher Befehl öffentlich angeschlagen, durch den alle Obrigkeiten angewiesen wurden, Luther's Schriften überall wegzunehmen. Im J. 1522 wurden die Prediger und Mönche aufs Neue ermahnt, in Religionssachen nichts Zwieträchtiges auf die Kanzel zu bringen. Allein diese Decrete machten auf die Bürger keinen Eindruck; jedes Hinderniß ermunterte sie zu lauterer Sprache und zu eifrigerem Festhalten an dem wiedergefundenen Evangelium. Der Bischof Weigand von Bamberg, ein wachsamer Eiferer für römisches Kirchenthum, welcher über Nürnberg die geistliche Gerichtsbarkeit ausübte, und gar nicht in dem aufgeklärten, evangelischen Sinne seines trefflichen

gen Benehmen des Nürnberger Raths wider die Ablaßkrämer seit dem J. 1436. Vgl. auch Heller's Ref. Gesch. von Bamberg. S. 14 ff.

Vorfahrers, Georgs von Limburg regierte, wurde so wenig gehört, als das Zetergeschrei der Mönche, denen für ihre Existenz bange wurde, wenn gleich auch unter ihnen viele die Wahrheit bekannten *). Aber es war nichts Geringes, zur

*) Schon im 15. Jahrhundert (1492) predigte ächt evangelisch ein Pater Stephan Fridelinus aus Wimmenden im Königreiche Würtemberg, im Frauenkloster zu St. Clara in Nürnberg. „Wenn wir sprechen: in via tua vivifica me,' so bitten wir Gott nicht um das natürlich lange Leben; wir sollen es Gott befehlen, wie lang wir leben. Aber hier wird gemeint das Leben der Gnaden, und die ewige Seligkeit, und so wir nicht entrinnen mögen dem ewigen Tod, und kommen zu dem ewigen Leben durch die Gnade Gottes, so sollen wir Gott bitten, daß er uns lebendig mache in dem Leben der Gnade, und das sollen wir billig mit großer Begierde bitten, so doch alles gut in dem und dergleichen Worten begriffen ist." Vgl. Veesenmeyer's Samml. zur Kirchengeschichte des sechszehnten Jahrh. S. 197.

Unter die Vorläufer der Reformation in Nürnberg und Hof verdient auch der Ritter D. Theodoricus Morung gezählt zu werden. Man verschrie ihn wegen seiner Einsichten als Geisterseher und Hexenmeister. Im Jahre 1489 predigte in Franken, und besonders in Nürnberg ein päbstlicher Legat Raimund Peyraudi Ablaß. Als zu derselben Zeit der röm. König Maximilian sich in Nürnberg aufhielt, so eilte Morung eben dahin, um den Prinzen zu sehen, und dem Ablaß zu widersprechen. Hier wandelte er in der Kühle der Nacht zuweilen als Ritter in Panzer und Gürtel, zuweilen als Magier, „lispelte den Laien ins Ohr, predigte den Predigern und Religiosen, und betheuerte mit Elias Kraft den staunenden Obern: Gott ist Erbarmer, braucht kein Geld für die Sünde, Christus ist Erlöser — Gehorsam ist besser denn Opfer." Der Legat erfuhr es, ließ ihn verfolgen, auf der Heerstraße, als Morung aus der Stadt floh, von Reisigen und Knechten überfallen, und so schlagen, daß sein Blut den Sand

Lutherischen Lehre sich zu bekennen, da der Kaiser alle Anhänger Luther's in die Reichsacht erklärt hatte, da Nürnberg bisher für eine der geliebtesten und treuesten Reichsstädte beim Kaiser galt, da der Bischof von Bamberg jede Bewegung erfuhr, und ein Heer von Mönchen, als Augustiner, Schotten, Carmeliter, Carthäuser, Dominikaner und Franziskaner in der Stadt selbst die reichsten Klöster besaß. Nur die Ueberzeugung, daß man Gott mehr als den Menschen gehorchen müsse, und daß, wo Gott das Unternehmen beginne, auch ein günstiges Ende folgen werde, schlug den immer neu erwachenden Kleinmuth nieder.

Doch die Kirchenverbesserung mußte auch hier aus dem geistlichen Stande hervorgehen, da er die größte Schuld an dem Verderbniß trug *).

färbte. Aber ein Diener des Burggrafen Friedrich Wolf von Lúchau, rettete ihn nach Cadolzburg, wo eben der Burggraf ein Lustlager hielt. Derselbe ließ ihn dann auf die Veste Culm bringen, und bis zum J. 1498 verwahren. Von nun an aber wirkte Morung als Pleban in Hof, wanderte dann als Apostel herum zu Nürnberg, Bamberg und Würzburg. Zuletzt gieng er sogar nach Rom.

Vgl. Zeit- und Handbüchlein für Freunde theol. Lectüre. Bair. 1787. S. 33. Etwas verschieden erzählt die Begebenheit mit Morunger Schúlin in seiner Fränk. Reform. Gesch. Nbg. 1731. S. 13.

*) Wie denn auch Pabst Adrianus VI. selbst bekannte durch seine Oratorn zu Nürnberg, daß aller dieser Unrath aus der Geistlichen Mißbräuchen kommen sey, und verheißen, dieselbigen auch helfen zu ändern. Da aber solche Mißbräuche so unleidlich viel und groß, und nicht geändert

Es fanden sich auch bald drei Männer, die unerschrocken die Wahrheit bekannten: der Probst bei St. Sebald Georg Peßler, der Probst bei St. Lorenzen Hector Pömer, und der Prior der Augustiner Wolfgang Volprecht. Sie fiengen ihre Verbesserungen im J. 1522 an, und der nachmals durch seine Lebensgeschichte so merkwürdig gewordene Osiander von Gunzenhausen wurde von Pömer zum Prediger bei St. Lorenzen bestellt. Die Wirkungen wurden immer sichtbarer; die Prozessionen in der Stadt fanden großen Widerwillen; Luther's Schriften wollte man sich nicht mehr verbieten lassen. In der Charwoche 1523 wurden die beiden Pröbste durch eine Schrift ihrer Gemeinden ersucht, ihnen das heilige Abendmahl unter beiderlei Gestalten zu reichen. Die Pröbste fragten beim Rathe an, und erhielten den Bescheid: „Da das Begehren von Bürgern herrühren könne, die noch nicht recht im Glauben unterrichtet wären, oder wohl gar aus Vorwitz und andern unlautern Ursachen, so könnte eine Willfahrung wohl eher zu einer Zerrüttung und Erweckung allerlei Widerwillens als zu einer christlichen Einigkeit gereichen. Sie sollten daher noch zur Zeit diese Neuerung unterlassen, könnten sich aber mit ihrem

---

wurden durch die, so es billig thun sollten, begunnten sie von sich selbst in deutschen Landen zu fallen, und die Geistlichen darüber veracht zu werden.“ Luther's Bedenken an Churf. Johann vom J. 1529. bei de Wette Theil 3. S. 439 ff.

Begehren an den Biſchof zu Bamberg wenden.“ Vom Biſchof wurden ſie abgewieſen.

Jedoch durfte auf Verbot des Raths keine Ablaßfahne in der Charwoche aufgerichtet, kein Paſſionsſpiel am Charfreitag und in der Oſtermette vorgenommen, mit dem Palmeſel nicht mehr in der Stadt herumgezogen werden.

So verſtrich das Jahr 1523. Im folgenden ließ der Erzherzog Ferdinand, der als kaiſerlicher Statthalter in dieſem Jahre in Nürnberg wohnte, einige Mitglieder des Raths vor ſich fordern *), und beſchwerte ſich über die vorgenommenen Neuerungen, indem Bücher und Lieder, gegen die kaiſerliche Majeſtät gerichtet, in der Stadt verkauft, Irrungen von den Predigern angeſtiftet und das Wormſer Edict nicht vollzogen würde. Der Rath entſchuldigte ſich mit ſeinen bisherigen Maßregeln und vertheidigte ſeine Prediger, die weder lutheriſch, noch anderer Menſchen Lehre anhängig wären, ſondern das Evangelium nach Auslegung der Schriften, die in der chriſtlichen Kirche gebilligt wären, lehrten **). Daß nun aber der Rath noch weiter

*) Vgl. Müller's Reform. Geſch. der Stadt Nürnberg. Nbg. 1770. S. 33 ff. Von der Nothwendigkeit einer Kirchenverbeſſerung zeugen auch die hundert Beſchwerden der deutſchen Nation, welche von den weltlichen Fürſten und Ständen auf dem Reichstage zu Nürnberg 1523 dem päbſtlichen Legaten übergeben wurden.

*) Dieß war im Einklange mit dem Reichsabſchiede vom J. 1524 zu Nürnberg, worin ausdrücklich ſtand, daß „mittlerzeit (d. i. während die Lutheriſchen geprüft werden ſollten)

einschreiten solle, „das würde nicht allein unverantwortlich, sondern auch gemeiner Stadt, wie sich die Läuften anließen, in alle Wege schädlich seyn.“

Bald darauf nahm der Augustiner-Prior Volprecht in seiner Kirche Veränderungen vor. Er schaffte die Messe ab, fieng an deutsch zu singen und zu lesen, und reichte den Communicanten den Kelch. Es waren ihrer über dreitausend am Osterfeste. Zu Pfingsten folgten seinem Beispiele auch die beiden Pröbste in ihren Kirchen. Nun unterblieb eine Ceremonie nach der andern.

Der Rath war darüber in großer Verlegenheit. Er ließ die Pröbste warnen, äußerte seine Besorgnisse wegen des Kaisers, machte aufmerksam, daß dergleichen Veränderungen außer Wittenberg sonst noch an keinem Orte vorgenommen, und unter den abgeschafften Gebräuchen manche seien, daran der Menschen Seligkeit nicht liege. Er gestattete aber die Predigt des Evangeliums, so wie die deutsche Sprache in der Ablesung der biblischen Abschnitte bei der Messe und die Austheilung des Abendmahls unter den beiden Gestalten. Allein die Pröbste entschuldigten ihren Ungehorsam mit der Stimme ihres Gewissens. Im September mußten die Nürnberger Reforma-

---

das heilige Evangelium und Gottes Wort nach rechtem wahrem Verstand und Auslegung der von gemeiner Kirche angenommenen Lehrer ohne Aufruhr und Aergerniß gepredigt und gelehret wird. Vgl. von der Lith Ref. Hist. S. 39.

toren nach Bamberg vor den Bischof, geleitet von mehreren Nürnbergischen Bürgern. Man kündigte ihnen ein Strafgericht an. Allein sie protestirten wider die Richtergewalt des Bischofs, und beriefen sich auf die heilige Schrift. Sechszehn Fragen, die ihnen vorgelegt wurden, fanden eine unerschrockene und biblische Antwort. Da ein bischöflicher Ausspruch wider sie erfolgen sollte, appellirten sie an ein freies allgemeines Concilium *).

Unterdessen war an den Rath ein kaiserlicher Befehl ergangen, worin Nürnberg bei Strafe der Reichsacht und Aberacht und unter Androhung des Verlustes aller Reichsfreiheiten angewiesen wurde, das Wormser Edict zu vollstrecken. Der Rath beschloß, sich an den schwäbischen Bund zu wenden, aber bei Gottes Wort als Christen zu verharren. Andern Städten, die wegen ähnlicher Bewegungen ihrer Bürger in Nürnberg anfragten, erwiederte man, diese Aenderungen wären in Nürnberg nicht befohlen, sondern von den Pröbsten aus eigener Bewegung und unter Berufung auf die heilige Schrift vorgenommen worden **).

*) Vgl. Strobel's Miscell. 3. Samml. S. 47—80. In demselben Jahre wurde am Donnerstage nach Pfingsten den Kirchendienern erlaubt, in die Ehe zu treten. Dominikus Schleupner, Prediger bei Sebald war der erste, der von dieser Erlaubniß Gebrauch machte. S. Waldau's verm. Beiträge 1. Bd. S. 38.

**) Noch im Jahre 1524 ließ der Duumvir Caspar Nützel, ein für Religion und Schulen sehr eifriger Mann, das erste Kind nach protestantischem Ritus taufen. Vgl. meine Geschichte des Nürnberg. Gymnas. S. 4.

Im Jahre 1525 veranstaltete der Rath ein Religionsgespräch in dem Rathhaussaale, weil zwischen den Predigern an den Hauptkirchen und denen der Bettelorden große Mißhelligkeiten ausgebrochen waren. Den Vorsitz führten Friedrich, Abt zu St. Aegidien, die Pröbste Peßler und Pömer, und noch ein Domprediger von Würzburg, Poliander, welchen der Rath berufen hatte. Im Namen des Raths begann Dr. Scheurl den Vortrag, und Spengler las zwölf streitige Artikel ab, die wahrscheinlich Osiander verabfaßt hatte. Jeder Theil sollte seine Meinung darüber abgeben. Die Mönche brachen aber bald die Unterredung ab, weil sie ihre Vernichtung vorausahen. Dagegen drangen die evangelischen Prediger auf freie Verkündigung des Evangeliums. Hierauf verbot der Rath den Bettelorden, zu predigen und Beichte zu hören; unruhige Mönche wurden aus der Stadt gewiesen; andere giengen zur evangelischen Religion über; manche nahmen Pfarreien an, manche wurden Gewerbsleute; die Klöster wurden an den Almosenkasten abgetreten; mehrere kirchliche Feiertage, deren Zahl übergroß war, wurden abgeschafft, als eine Veranlassung zu Müßiggang und Unordnung. Vergebens beschwerte sich der Bischof von Bamberg über die entzogenen Rechte. Der Rath verlangte Belehrung nicht aus der Tradition, sondern aus der heiligen Schrift, und verstand sich zu keiner Entschädigung. Aber entscheidend erklärte sich der Rath für die lutheri-

sche Lehre seit dem Reichsabschiede vom Jahre 1526 **).

Auch im Baireuthischen war, wie überall, zu Anfang des sechszehnten Jahrhunderts, die Sehnsucht nach einer Reformation der Kirche allgemein. Die Pfarreien waren meistens Eigenthum Bambergischer Kurtisane und Domherren, die nach Willkür Verweser, Pächter, Fröhner, Gesellen, ohne alle Kenntniß des Wortes Gottes und meistens solche hinsetzten, an denen der gemeine Mann großes Aergerniß nahm. Die Eigenthümer ließen sich selten oder nie sehen, sondern lebten an den Höfen der Großen oder in Rom. Dadurch verfielen die Kirchen und Pfarrgebäude, die frommen Gaben wurden seltener, die Unwissenheit und Trostlosigkeit der Gemeinde stärker, die Verachtung des geistlichen Standes herrschender. Als nun Luther ganz Deutschland zu erwecken anfieng, fanden sich auch im Baireuthischen warme Ver-

**) So ist es erklärbar, wenn Seckendorf in seinem Lutherthume schreibt: „Ohne Zweifel gebührt den Nürnbergern das erste Lob, das Evangelium in Franken wieder eingeführt zu haben.“ Vgl. Strobel a. a. O. 2. Samml. S. 10 ff. Und Luther schrieb an L. Spengler im Julius 1530: „Nürnberg leucht wahrlich in ganz deutsches Land, wie eine Sonne und Mond und Sterne, und gar kräftiglich andere Städte bewegt, was daselbst in Schwang gehet.“ — „Ich kenne Nürnberg so fern wohl, daß Gottlob viel feiner christlicher Bürger hat, die von Herzen gern thun, was sie thun sollen, wo sie es allein wissen oder ihnen gesagt wird. Welchen Ruhm sie nicht allein bei mir, sondern auch allenthalben haben.“ Bei de Wette Th. 4. S. 117 ff.

theidiger des Evangeliums. In Culmbach wirkten Johann Eck und Johann Steinmetz. In Dietenhofen verkündigte die neue Lehre der Prediger Caspar Prechtel und dessen Diaconus Lorenz Hiller von Kleinhaslach, den bald darauf für seine Predigten das Gefängniß in Ansbach aufnahm. Am thätigsten wirkte Caspar Löner aus Markt Erlbach, ein Schüler Luther's, welcher zuerst (1520) als Pfarrverweser in Nesselbach mit großer Behutsamkeit zu Werke gieng, das Evangelium predigte, die deutsche Sprache bei der Taufe und dem heiligen Abendmahle gebrauchte und den deutschen Gesang einführte. Verjagt vom Abte zu Ebrach, Joh. Lauterbach (1524) wurde er in Hof als Vicar des Domprobsts M. Friedrich Reformator, wiewohl er schon nach einem Jahre auch von dort vertrieben wurde. In Baireuth zeichneten sich Geo. Schmalzing, Hans Brückner, und Joh. Leuthold aus, in Ansbach Johann Rurer, in Crailsheim Adam Weiß.

Einem Beschlusse des Reichstags zu Nürnberg (1524) zufolge und nach einer Uebereinkunft der weltlichen Stände in Franken, die zu Windsheim getroffen wurde, schrieb Markgraf Casimir nach Ansbach einen Landtag *) aus, auf

*) In dem Ausschreiben hieß es, die Prälaten sollten sich am Sonntage nach St. Matthäus Tag „schierst zu Abend hieher gen Onolzbach fügen, und ob ihr der heiligen Schrift verständige Personen in eurem Kloster hättet, derselben eine oder zwo mit euch bringen, fürder neben andern un-

welchem die Minderzahl der evangelisch gesinnten Abgeordneten des Bürgerstandes mit der Mehrzahl der Prälaten und des Adels in Streit gerieth. Der Markgraf gab eine ausweichende Entscheidung,

---

fern geistlichen und weltlichen verständigen Räthen gemeldter neuen oder strittigen Lehre und Bücher halben einen Auszug zu machen, oder davon zu rathschlagen." Von der Lith, S. 43. Wie sehr das Volk bereits evangelisch gesinnt und für die Kirchenverbesserung empfänglich war, beweist die damals übergebene Bittschrift der sämmtlichen Städte ober und unter dem Gebirg, welche von der Lith S. 45 mitgetheilt hat, und worin folgendes vorkommt: „So ersuchen und bitten wir demnach E. F. G. ganz unterthäniglich und demüthiglich, um Gottes des Allmächtigen und seines eingebornen Sohnes unsers lieben Herrn Erlösers und Seligmachers Christi willen, E. F. G. wolle als löblicher christlicher Fürst uns und gemeine E. F. G. christlich Unterthan bei dem heiligen göttlichen Wort handhaben und daran seyn, daß solches allenthalben lauter und rein ohne menschliche Zusätze gepredigt werde, uns auch gnädiglich zulassen, daß wir uns nach Ausweisung des Worts Gottes, der Werk und Frucht desselben, als das Sakrament in beiderlei Gestalt zu empfahen, deutsch Meß zu hören, und Anderes, was das Evangelium mit sich bringt, wie auch an viel andern christlichen Orten jetzo beschieht, gebrauchen mögen, oder aufs wenigst nit dawider seyn, wenn wir uns deß also für uns selbs gebrauchen, so viel wir mit dem heiligen Evangelium ausführen mögen, dabei wir auch genesen und sterben wollen u. s. w. — Allein die Prälaten, Aebte, Stifter und Klöster wollten von solcher evangelischen Wahrheit nichts wissen. Aecht evangelisch war der Rathschlag der sechs evangelischen Prediger, welcher nebst dem papistischen dem Markgrafen vorgelegt wurde, und aus denen Lith S. 52 ff. und 114 Auszüge mittheilt. Auch haben Luther, Jonas, Bugenhagen und Melanchthon den ersteren sehr gebilligt und sich gefreut, daß „anderswo solche Leut seynd, denen die rechte Wahrheit so ernstlich und treulich zu Herzen gehet." Von der Lith. S. 110 ff.

in der zwar das Predigen nach dem lautern Evangelium befohlen, aber auch Aufruhr und Zänkerei den Predigern untersagt wurde. Wo das reine Evangelium gelehrt wurde, durften auch Aenderungen in den Gebräuchen, deutsche Messe, deutsche Taufe, Abendmahl unter beiden Gestalten, Verheirathungen der Priester u. d. gl. vorgenommen werden. Als nun im folgenden Jahre der Bauernkrieg ausbrach, drohte den Evangelischen große Verfolgung, von welcher der Markgraf nur durch seinen mitregierenden Bruder Georg, der in Ungarn lebte, abgehalten wurde. Dieser erklärte: „es wolle sich gebühren, das lautere wahre Gotteswort nach Christi Befehl allenthalben zu verkünden, sintemal es das höchste Gut sei.“ In demselben Sinne schärfte er den Ansbachischen Räthen in einem aus Crackau erlassenen Schreiben ein: „daß, dieweil nicht wenig, sondern merklich und groß daran liege, daß eines Fürsten Räthe christlich, gottesfürchtig und gute Leute seien, und also den Fürsten, als einen Vorgeher seiner Unterthanen, mehr auf göttliche Liebe denn menschliche Furcht weisen, unangesehen einiges zeitlichen Genieß oder Schadens, so sei dem allen nach an sie sein Begehren und Befehl, daß sie seinem lieben Bruder Markgraf Casimir getreulich rathen, helfen und daran seyn wollen, daß vor allen Dingen das heilige göttliche Wort, alten und neuen Testaments, lauter und rein, und nichts, das dawider ist, in ihrer beider Fürstenthum und Landen gepredigt

werde, auch seine Lieb gestatten, daß sich alle ihre Unterthanen demselben heiligen göttlichen Wort gemäß halten mögen, ungeachtet was durch menschliche Satzungen, die Seele und Gewissen betreffend, dawider gebrauchet und herkommen ist: denn nicht allein vergeblich und unnütz, sondern auch schimpflich, gotteslästerlich und verdammlich wäre, daß man das heilige göttliche Wort allein zu einem Schein lauter und rein predigen, und nicht demselben gemäß leben, sondern dawider die christlichen Zuhörer des göttlichen Worts von ihrer christlichen Freiheit, durch Christum, unsern Herrn, so theuer erworben, auf unchristliche Menschensatzungen dringen soll." — Der dritte Bruder Casimir's, Markgraf Johann, war Vicekönig in Valencia in Spanien, und nahm an der Kirchenveränderung aus Unkenntniß der Sache keinen Antheil.

M. Casimir konnte den Bewegungen seiner evangelisch gesinnten Unterthanen nicht ganz widerstehen, und erließ auch im J. 1525 eine Verordnung, welche die Verkündigung des lautern Wortes Gottes alten und neuen Testaments den Pfarrern zur Pflicht machte, wenn er gleich die Winkelmessen und andere Mißbräuche nicht abzuschaffen wagte. Aber auf neue Bittschriften der Städte Schwabach, Onolzbach, Baireuth, Kitzingen, Uffenheim, Gunzenhausen und Roth, die alle von dem rechten göttlichen Triebe des Evangeliums zeugten, ertheilte Casimir abermals ausweichende Ant-

worten. Wegen der Empörungen und Unruhen gebot er Vorsicht im Predigen des Glaubens, und schützte seine Unterthanen gegen die Klagen des Bischofs zu Bamberg. Eben so unbeständig zeigte sich Casimir im J. 1526, in welchem er das Fronleichnamsfest wieder zu feiern befahl, obschon ihm Vogler und Johann von Waldenfels in das Gewissen redeten. Allein auch von päbstlicher Seite erschien ein schmeichelhaftes Breve, welches den Markgrafen der evangelischen Sache abgeneigt zu machen suchte. Er erließ einen Landtagsabschied, worin eine Vereinigung des Lutherthums und Pabstthums versucht wurde, die aber die Evangelischen nicht erfreuen konnte, so löblich auch sein Bestreben war, die Gebräuche vom Schlamme der Zeit zu reinigen. Daher schrieb ihm unter andern sein evangelisch gesinnter Bruder Georg: „Wo Jedermann des Teufels will seyn, so will ich Gott vertrauen und meine Seele nicht williglich verdammen. Ich werd mit der heiligen Schrift geweiset.“ In demselben Sinne schrieb M. Georg im J. 1528 an den römischen König Ferdinand: „So will uns je nicht gebühren, auf die Menge der Menschen, die sind hohes oder niders Stands, Concilien oder dergleichen, noch auf unsere Vorfahren zu sehen, unser selbst und der Unsern Heil zu versäumen, und eines merklichen Unraths, Widerwärtigkeit und Zertrennung friedlicher Einigkeit bei den Unsern zu gewarten, sondern vielmehr geziemen, Got-

tes reines ungefälscht Wort für uns zu nehmen, und nach demselben einigen gerechten Richtscheid uns selbst und die Unsern zu regieren; denn das allein ist der rechte Weg, die Wahrheit und das Leben, ja Gottes Sohn und unser Heiland selbst *)."

Die schwankende Lage zwischen Lutherthum und Papstthums dauerte bis in das Jahr 1527, in welchem M. Casimir in Ofen starb. Georg, der den Namen des Frommen erhielt, obgleich öfters Eigennutz seine Handlungen leitete, erhielt

*) Da M. Georg von manchen Schriftstellern über Gebühr gelobt, von andern zu hart getadelt wird, so setze ich ein treffendes Urtheil über ihn her, das Herr Pfarrer Dorfmüller in Weiden, ein genauer Kenner der fränkischen Geschichte, in einem Briefe an mich gefällt hat. „In einem so leicht beweglichen und gutmüthigen Herzen mußte der Funken der Wahrheit einen bereiten Zunder finden. Seine besonders früher lebhaft sich kundgebende Liebe zu dem göttlichen Worte, sein Haß gegen die Feinde des Evangeliums, sein Vertrauen auf die Hand des Allmächtigen, waren gewiß aufrichtig, wenn auch Leidenschaftlichkeit, Gewöhnung an ein schwelgerisches Leben und Mangel an Entschlossenheit, sobald er überlegte, es nicht zur wahren und bleibenden Frucht der Frömmigkeit kommen ließ. Die Größe der Versuchung, das Beispiel anderer Fürsten, die Geldnoth mag seine früher geäußerte Gewissenhaftigkeit hinsichtlich der Kirchengüter überwunden haben. Unwandelbare Grundsätze und deren Befolgung darf man bei einem solchen Character nicht suchen. Die Nachwelt hieß ihn den Frommen, mehr nach dem, was unter seiner Regierung geschah, und nach einzelnen Muthäußerungen, als nach Gesinnung und Leben urtheilend; ohnedieß ist es Fürsten selten vergönnt, ihre eigene Ueberzeugung, ohne Einfluß politischer Verhältnisse, auszusprechen, und der Wahrheit reine Opfer zu bringen, auch wenn sie wollten." —

die Regierung allein. Osiander und Spengler in Nürnberg gewannen bedeutenden Einfluß besonders auf den thätigen Vicekanzler Vogler in Ansbach, und bewirkten am nächsten Landtage eine allgemeine Kirchenvisitation. Viele Geistlichen des Ansbachischen mußten in der Hauptstadt erscheinen, um sich über die neue Lehrnorm und Liturgie belehren zu lassen. Die übrigen untergebirgischen Geistlichen, selbst die der adeligen Pfarreien, wurden durch besondere Visitatoren (Superattendenten) nach Neustadt an der Aisch und Baiersdorf beschieden, und zur neuen Lehre angehalten. Vergeblich beriefen sich die vorgeladenen katholischen Geistlichen auf ihren Bischof und das abzuwartende allgemeine Concilium. Sie mußten entweder weichen, oder sich zur neuen Lehrnorm bequemen.

Von großem Segen für Ansbach waren die beiden Prediger, die M. Georg berief, Andreas Althamer, vorher Caplan bei St. Lorenzen in Nürnberg, sodann Rurer, der unter M. Casimir entflohen und in Liegnitz Prediger gewesen war. Dieser wurde zum Stiftsprediger, Althamer zum Stadtpfarrer verordnet.

Zwar wollte M. Georg den Kaiser nicht zum Unwillen reizen; allein von der evangelischen Wahrheit ließ er sich auch nicht mehr abwendig machen. Daher nahm er im J. 1529 an der Protestation in Speier lebhaften Antheil. Uebrigens ist es schmerzlich, wenn gleich erklärbar, daß er so eifrig

in Einziehung der Kirchenschätze war, indem er befahl, in jeder Kirche Einen Kelch, (in Städten und Klöstern zwei) aber die schlechtesten zu lassen. Auf diese Weise erhielt er allein aus dem Fürstenthume Baireuth 24,362 fl. 4 Pfund 21 Pf., eine Summe, die dem halben Ertrage des Fürstenthums gleichkam, ungerechnet die Perlen, Edelsteine nnd Meßgewänder, von denen viele reich mit Perlen gestickt, oder aus „ganz gulden Stükken" gemacht waren. Luther'n hatte er einige Monate vorher um sein Gutachten über die Kirchenschätze angegangen, da er (der Markgraf) nichts als Gottes Ehre, das Heil seiner Unterthanen und den gemeinen christlichen Frieden suche, sich auch der Stift- und Klostergüter nicht zu bessern, (d. i. zu seinem Vortheil gebrauchen) gedenke. Es war aber vergeblich, daß ihm Luther *) anrieth, die Klöster bestehen zu lassen, bis sie aussterben würden, sodann eine oder zwei höhere Lehranstalten und gute Volksschulen in allen Städten und Flekken anzulegen **).

Nach dieser Abschweifung, welche das Bedürfniß einer Reformation auch in unsern Provinzen auseinander setzen sollte, kehren wir zur allgemeineren Geschichte der Kirchenverbesserung zurück.

---

*) Luther's Brief vom 18. Jul. 1529. In der Sammlung von de Wette. Th. 3. S. 485 f.

**) G. W. A. Fikenscher's Geschichte des Fürstenthums Baireuth. München 1813. S. 277 ff.

§. 4.

Verhandlungen der Protestanten bis zur Ankündigung des Reichstags in Augsburg.

Die evangelischen Stände hatten sich im Mai in Nürnberg versammelt, und am 27. beschlossen, den Bürgermeister Joh. Ehinger von Memmingen, den Syndicus Mich. von Kaden zu Nürnberg, und den Secretär des M. Georg, Alexius Frauentraut als Gesandte an den Kaiser nach Italien zu schicken. Diese Männer sollten dem Kaiser die Speierische Protestation überreichen und die Aufrechthaltung des milderen Beschlusses vom J. 1526 erwirken. Sie sollten den Kaiser zu überzeugen suchen, daß die evangelischen Stände Luther'n und seines Gleichen nur für Menschen hielten, die gar wohl irren könnten, und daß man aus diesem Grunde ihrer Lehre nur in so weit anhienge, als sie unwidersprechlich in der heiligen Schrift gegründet wäre *).

Der Kaiser Carl V. hatte eben mit König Franz von Frankreich den zweiten Frieden geschlossen, und (29. Jun. 1529 zu Barcellona) eine nähere Verbindung mit dem Pabste Clemens VII. eingeleitet, die begreiflicher Weise der Pabst benützte, um durch Carl die Ketzer zum Gehorsam gegen die Kirche zurückzuführen, und, im Falle gelinde Mittel nicht fruchten würden, die Gewalt der Waffen zu erproben.

*) Fikenscher's Gesch. des Fürstenth. Baireuth. S. 283 f.

Sehr ungelegen kamen deßhalb die protestantischen Gesandten am 17. September nach Piacenza, wo sie lange harren mußten, bis sie vom Kaiser eine Audienz erhielten. Am 13. October ertheilte er ihnen ihre Abfertigung und ließ sie auf den letzten Speierischen Abschied verweisen. Als sie hierauf an ein freies Concilium appellirten und ihre Protestation dem Kaiser zufertigten, ließ ihnen derselbe seinen Unwillen erklären und befehlen, mit keinem Fuße aus ihrer Herberge zu weichen, auch an die Ihrigen nach Deutschland nichts zu schreiben, und Niemanden an sie zu schicken bei Verlust ihres Lebens. Erst am 30. October wurden sie in Bologna, wohin sie dem Kaiser folgen mußten, ihrer Haft entlassen, und kehrten unverrichteter Sache nach Deutschland zurück.

Dieses Betragen des Kaisers wollten einige Gelehrte *) mit seinem nachmaligen Ausschreiben nur dadurch in Einklang bringen, daß sie sagten: der Kaiser habe despotische Plane gegen den Pabst und die Protestanten im Schilde geführt, und nach der damaligen Lage der Dinge die Katholiken an sich ziehen wollen. Als er aber gesehen habe, daß er den katholischen Ständen doch nicht recht trauen könne, so habe er sich milder gegen die Protestanten vernehmen lassen. Allein dieß ist nicht historisch nachzuweisen. Sei es, daß Carl durch

*) Plank's Geschichte des protestant. Lehrbegriffs. Th. 3. S. 10 ff.

die Gefangennahme der deutschen Gesandten den Fürsten einen Schimpf anthun wollte, so folgt daraus nur so viel, daß der Kaiser herrisch überhaupt war, und Niemanden gestatten wollte, in Sachen, die das Reich zerrütten, sich zu rechtfertigen. Aber eben das Gefühl des Unrechts über diese Behandlung und die entweder von selbst oder durch den Pabst gewonnene Ueberzeugung, daß die Streitfrage nicht so leicht abgemacht werden würde, konnte ihn veranlassen, den Weg der Güte einzuschlagen.

Unterdessen hatten die evangelischen Stände zu Rotach im Coburgischen, dann zu Marburg und Saalfeld berathschlagt, ob sie sich nicht auf eine Gegenwehr vorbereiten sollten, da man namentlich von den Bischöffen und den weltlichen Fürsten, die ihnen beistehen würden, Gewalt befürchtete. Man meinte, mit 1500 Mann zu Pferd und 3000 zu Fuß diesen Zweck zu erreichen. Aber was sollten diese Wenigen, wenn der Pabst einen Religionskrieg erregen wollte? — Luther war gegen alle kriegerischen Maßregeln. Sein fester Glaube, der ihn in Worms gestärkt und zum Sieger gemacht hatte, fand nicht in menschlicher, sondern allein in göttlicher Hülfe den Schutz für seine Sache *).

*) Daher schrieb er am 22. Mai an den Churf. Johann von Sachsen: „Erstlich ist das gewiß, daß solch Bündniß nicht aus Gott, noch aus Trauen zu Gott geschieht, sondern aus menschlichem Witze, und menschliche Hülfe allein zu suchen, darauf zu trotzen, welches keinen guten Grund

Zu Luther's religiösen Zweifeln an der Rechtmäßigkeit eines Waffenkampfs gesellten sich noch die besondern Mißhelligkeiten wegen Zwingli's Vorstellung vom heiligen Abendmahle, welcher Strasburg und andere Städte beipflichteten; dann die Besorgnisse wegen des unruhigen Landgrafen Phi-

---

hat, und dazu keine Frucht bringen mag, angesehen, daß solch Bündniß unnöthig ist; denn der Papisten Haufe nicht so viel vermag, noch so viel Herz hat, daß sie sollten etwas anfahen, und hat Gott allbereit uns gegen sie mit guten Mauern seiner Kraft verwahret. So schafft auch solch Bündniß nicht mehr, denn daß der Widertheil verursacht wird, auch Bündniß zu machen, und vielleicht, als zur Wehre und Schutz, daneben denn thun möchten, das sie sonst wohl ließen." Vgl. de Wette's Samml. 3. Bd. S. 455. — In gleichem Sinne schrieb Luther am 18. November 1529: „Noch hat Gott gnädiglich immerdar ausgeholfen und E. C. F. G. festen Muth gegeben und ohne Trost beide leiblich und geistlich nicht gelassen, sondern wunderbarlich alle böse Tücke und Stricke des Teufels aufgedeckt, zerrissen und zu Schanden gemacht. Er wird's auch fürder nicht böse machen, so wir glauben und bitten. Wir wissen ja gewiß, haben's auch in öffentlicher Hülfe Gottes erfahren bisher, daß unsere Sache nicht unser, sondern Gottes selber ist. Das ist ja unser Trotz und Trost; darum er sich als ein treuer Vater solcher seiner Sachen also angenommen und vertheidiget, daß wir müssen bekennen, es sei über unsere Kunst und Macht gewest, und hätten also nicht mögen mit unserer Vernunft regieren, vertheidigen oder ausführen. — Wir wollen, ob Gott will, mit Bitten und Flehen gegen Gott mehr ausrichten, denn sie mit allem ihrem Trotzen. Allein, daß wir unsere Hände rein von Blut und Frevel behalten, und wo es dazu käme (als ich nicht meine), daß der Kaiser fortdringe, und mich oder die andern forderte, so wollen wir für uns selbst mit Gottes Hülfe erscheinen und E. C. F. G. in keine Gefahr setzen." De Wette, Th. 3. S. 526.

lipp von Heſſen, an deſſen Luſt zu Klöſterſtürmen die proteſtantiſchen Stände im Falle eines Kriegs Antheil nehmen und die Schuld mittragen müßten.

Man kam im October in Schwabach zuſammen, wo ein Glaubensbekenntniß in 17 Artikeln, die Luther und Melanchthon in Marburg aufgeſetzt hatten, vorgelegt wurde. Aber weder hier noch auf den Verſammlungen zu Schmalkalden und Nürnberg, die bald nachher folgten, wurde eine engere Vereinigung bewirkt. Denn die Streitigkeiten wegen der Abendmahlslehre giengen noch fort; auch ſtritt man ſich darüber, ob zuerſt das Bündniß, oder der Religionspunkt vorgenommen werden ſollte. So gieng man wieder auseinander und hatte nichts weiter zu Wege gebracht, als daß jeder Reichsſtand zu Hauſe überlegen möchte, was zu thun wäre, wenn der Kaiſer Gewalt brauchen würde.

Da kündigte der Kaiſer von Bologna aus am 21. Januar 1530 einen Reichstag an, der am 8. April in Augsburg gehalten werden ſollte. Das Ausſchreiben war in den gelindeſten Ausdrükken abgefaßt. Unter Anderem hieß es: „eines Jeglichen Gutbedünken, Opinion und Meinung zwiſchen uns ſelbſt in Liebe und Gütigkeit zu hören, zu verſtehen, zu erwägen, die zu einer einigen chriſtlichen Wahrheit zu bringen und zu vergleichen; Alles, ſo zu beiden Theilen nicht recht iſt ausgelegt oder gehandelt, abzuthun; durch uns Alle eine einige und wahre Religion anzunehmen und zu halten, alſo

Alle in einer Gemeinschaft, Kirchen und Einigkeit zu leben.*) —

Wie es gekommen sei, daß der Kaiser, der einige Monate zuvor die Gesandten der protestantischen Stände so herrisch behandelt hatte, und gerade damals mit dem Pabste in vertraulichem Umgange lebte, nun ein mildes Schreiben erließ, darüber haben sich die Gelehrten fast in Muthmassungen erschöpft. Es bleibt auch das Ausschreiben ein merkwürdiges Actenstück, und steht mit dem früheren und späteren Benehmen des Kaisers in einem gewissen Widerspruche. Indessen treten wir nicht der Meinung derer bei, welche hier einen fein angelegten Plan vermuthen, nach welchem Kaiser Carl, um seine Macht zu vergrößern, eben so sehr die Protestanten als den Pabst demüthigen wollte. Wir betrachten die Sache, wie sie dem Unbefangenen auf den ersten Blick erscheinen muß, und wie sie sowohl aus dem Ausschreiben, als aus der Eröffnungsrede und den übrigen Handlungen des Kaisers erhellt. Zu der milderen Form mag der Kanzler Gattinara **) Manches beigetragen haben; dazu mag

*) Weber's kritische Geschichte der Augsburg. Confession. Th. 1. S. 4 ff.

**) Von ihm schrieb Melanchthon: „Man behauptet durchgehends von Gattinara, daß er der rechtschaffenste, weiseste Mann und wirklich ein anderer Ulpian gewesen.“ Ueber ihn äußerten sich auch die Nürnberg. Gesandten im Bericht vom 8. Jun. sehr günstig. Reichstags-Acta. Bl. 35. Sein Freund, Cornelius Scepper, Vicekanzler beim ehemaligen Könige Christian von Dänemark, versicherte,

der Kaiſer ſelbſt auf den Gedanken gekommen ſeyn, daß zur Wiederherſtellung der Eintracht der Weg der Güte für den Anfang vorzuziehen ſei. Denn an der Eintracht im deutſchen Reiche lag ihm aus politiſchen Gründen Alles; ſie war aber durch die Reformation der Kirche geſtört. Das kaiſerliche Wort ward von den proteſtantiſchen Fürſten, die ihre volle Unabhängigkeit zu erringen ſchienen, gering geachtet; ein verheerender Bauernkrieg, und eine ſchwärmeriſche Secte der Wiedertäufer hatten die Zwietracht, wenn auch ohne Schuld der Reformatoren, genährt; immer mehr Fürſten und Städte ſchienen ſich der jungen Kirche anzuſchließen und eine neue Ordnung der politiſchen Welt herbeizu-

---

Gattinara habe kurz vor ſeinem Tode vor vielen Vornehmen geſagt: „ich wünſche und bitte nichts mehr, als daß der Churfürſt von Sachſen ſtandhaft im Bekenntniß des Evangeliums beharre und auf ein freies, chriſtliches Concilium dringe.“ Eine ähnliche Geſinnung verrieth der Cardinal von Mainz gegen den Nürnbergiſchen Geſandten Chriſtoph Kreß. „Er wollte kaiſ. Maj. keineswegs rathen, im Handel des Glaubens ungnädig oder rauh zu handeln, ſondern daß es Ihre Maj. ordentlich und durch ein Concilium zu ertragen fürnehme, wie auch bisher auf allen Reichstagen die Meinung geweſt. Denn, wo kaiſ. Maj. die Schärfe gebrauchte, und wieder aus dem Reiche zöge, wäre gut zu gedenken, daß ſich eine neue Unruhe im Reich erheben und vielleicht an den Geiſtlichen am erſten ausgehen würde. Seine churf. Gn. ſagte auch: es würde ihr bei Etlichen verargt, daß ſie ſich mit Heſſen vereinigt hätte. Aber Se. churf. Gn. Meinung wäre allerdings zum Frieden geneigt. Und daß ſie ſchlechts nit kriegen könnte noch wollte, darum ſie mit Jedermann begehret, einig und friedlich zu ſeyn.“ Bericht der Nürnb. Geſ. v. 26. Mai. Reichstags-Acta, Bl. 15.

führen, bei der die alte nothwendig verlor; im Osten erhoben sich die Türken zu einem nie gesehenen Glanze, und rissen ein Stück nach dem andern vom Kaiserreiche. Eintracht forderte zugleich das kirchliche Interesse des Pabstes, der dem Kaiser mit der Ausrottung der neuen Ketzerei sehr anlag. Diese Eintracht persönlich durchzusetzen, verfügt er einen Reichstag, dem er selbst beiwohnt; von dieser Eintracht spricht die Eröffnungsrede ganz unumwunden, ja man kann nicht leugnen, daß alle Maßregeln des Kaisers auf dem Reichstage und selbst späterhin von diesem Grundsatze geleitet zu seyn scheinen. Es war zwar Alles Politik; allein wer konnte von Carl etwas Anderes erwarten? Die Zuneigung gegen einzelne protestantische Fürsten, seine Nachgiebigkeit in gewissen Punkten, um hier die Kraft der Gegner zu schwächen, dort eine gleiche Nachgiebigkeit zu erringen, ja, als alle Unterhandlung zu keinem Ziele, vielmehr zu bestimmterer Scheidung und größerem Widerwillen auf beiden Seiten führte, selbst die Härte im Reichsabschiede erscheint nicht auffallend, wenn man die Lage des Reichs, die persönlichen Wünsche und Hoffnungen des Kaisers, das Geschrei der päbstlichen Theologen, der vertriebenen Mönche und der beraubten Bischöffe erwägt. Dazu war der Kaiser in seiner Art religiös, und zweifelte weder an der Vortrefflichkeit und Wahrheit des damaligen katholischen Glaubens und der katholischen Gebräuche, noch mochte er daran zweifeln. Erwägt man nun alle diese Umstände und

die verschiedenartigen Interessen, die der Kaiser und seine katholische Umgebung im Auge hatten, dann den wachsenden Muth der Protestanten und die wankende Treue auch katholischer Fürsten und Bischöffe, den Unwillen des Pabstes und seine Furcht vor einem allgemeinen Concilium, auf das sich die Protestanten beriefen, die getäuschten Erwartungen und die gekränkte Eitelkeit des Kaisers — man braucht nicht mehr, um vom Standpunkte desselben die Verdammung der protestantischen Kirche und die Bekriegung der protestantischen Fürsten als wohl begründet anzusehen. *)

Wirft man vom Kaiser einen Blick auf die Protestanten, so ist es wohlthuend, mehr evange-

*) Wir stimmen daher dem besonnenen Camerar ganz bei, wenn er hierüber schrieb: In Germaniam progrediendum Carolus statuit, si quo modo praesens, quod operae pretium esset, efficere, et laboranti Reipbl. conturbataeque ecclesiae opem ferre posset. In qua parte et consilia ipsius recta et veras rationes fuisse, multa vel plurima potius sunt argumento. Cf. Melanchthonis vita, ed. Strobel p. 119. — Was Melanchthon über Carl geschrieben hat (Epp. Mel. a C. Peucero p. 363 sq.), kann für Melanchthon's aufrichtige Ueberzeugung genommen werden, wenn gleich hierin Plank (Gesch. d. prot. Lehrbegr. 3, 37) leere Declamation, deren Inhalt Melanchthon selbst nicht gewußt habe, gefunden haben will. Eben so berichten die Nürnberg. Gesandten am 19. Juni: Ihre Maj. hab gesagt, sie wollt allein von des Handels wegen, daß sie gut deutsch könnte und dagegen gleich der Sprach eine, es wäre Spanisch oder Französisch, mangeln und dazu eines Landes minder haben sollte. Das achte ich auch für ein gut Herz, daran man spüren mag, daß Ihr Maj. dennoch der Sach gern guten Bericht und Verstand hätte." Reichstags-Acta, Bl. 65.

lische Einfalt, als menschliche Klugheit und Vorsicht wahrzunehmen, und ihre Schritte von der Gerechtigkeit ihrer Sache und dem festen Vertrauen auf Gottes gnädigen Beistand geleitet zu sehen. Zwar hatte der rasche Landgraf Philipp von Hessen seine Besorgnisse wiederholt zu erkennen gegeben; denn er und die meisten Protestanten sahen in dem kaiserlichen Ausschreiben nichts als Tücke. Auch wurde am churfürstlichen Hofe von Zurüstungen zum Kriege gesprochen, und von den Theologen waren Bedenken wegen ihrer Rechtmäßigkeit eingeholt worden. Aber die Antwort derselben fiel verneinend aus *), und war sogar von dem Grunde begleitet: es sei nicht erlaubt, Land und Leute wider den Kaiser, auch wenn er Gewalt brauchen wollte, zu schützen; denn die Unterthanen der Fürsten seien zugleich die des Kaisers; Ungehorsam gegen den Kaiser sei Aufruhr. War nun gleich dieser Grund unhaltbar, und im Widerspruche zu den Rechten und Verhältnissen der deutschen Fürsten gegenüber dem Kaiser, und mußte er in der Folge, als die Glaubens- und Gewissensfreiheit der Protestanten mit Grausamkeit bedrängt wurde, durch den Nothstand und zur Vertheidigung der Sache Christi aufgegeben werden, so verdient er doch eben so wenig den Hohn katholischer Schriftsteller, welche den späterhin erfolgten Wi-

*) Vgl. Luther's Brief an den Churfürsten vom 6. März 1530. Bei de Wette. Th. 3. S. 560 ff.

derſpruch in Luther's Anſichten von des Kaiſers Gewalt rügen, als den harten Tadel proteſtantiſcher Gelehrten, die blos von politiſcher Seite die Reformation auffaſſen. Luther hatte den göttlichen Ausſpruch: Jedermann ſei unterthan der Obrigkeit, die Gewalt über ihn hat, unrichtig angewendet; er hatte aber an ſich nicht Unrecht, wenn er behauptete, ein Chriſt ſolle Gewalt und Unrecht leiden, ſonderlich von ſeiner Obrigkeit, und der Gehorſam der Unterthanen gegen den Kaiſer werde ſo lange nicht aufgehoben, als das Reich und die Churfürſten den Kaiſer anerkennen. Aber ob der Kaiſer die Macht habe, den ſchriftgemäßen Glauben an Chriſtum auszurotten, überhaupt, ob ein Menſch den Glauben gebieten könne, ob man nicht zur Ehre Chriſti die Brüder ſchützen müſſe, ob der Kaiſer die Reichsfürſten als ſeine Beamten behandeln, und wenn ſie gegen ſeine Machtſprüche widerſpenſtig ſeien, abſetzen dürfe, ſo daß er in eigener Sache Kläger und Richter ſei, ob ein Reich noch beſtehe, ſobald ein Theil der Reichsfürſten ohne Urtheil und Recht den andern verdamme — dieſe und ähnliche, politiſche und religiöſe Fragen hätten zuvor genauer erörtert werden ſollen, um den vorliegenden Fall recht zu entſcheiden. Da ſich Luther aus der verwickelten und folgenreichen Frage nicht herauswinden konnte, ſo tröſtete er ſich mit dem gewiſſen Siege des Evangeliums. Jeder ſolle daher an ſeinem Theile thun, was ſein Gewiſſen fordert, ſich aber mit Andern nicht verbinden.

Gott werde den Kaiſer richten, wenn er gegen ſeine eigenen Unterthanen wüthen wolle. Würden er und viele Proteſtanten dabei zu Grunde gehen, und ſollte die evangeliſche Wahrheit gänzlich unterdrückt werden: ſo würde daraus dennoch den Katholiſchen kein Gewinn erwachſen. Chriſtus würde ſeinem Evangelium durch andere Werkzeuge, auf andere Weiſe, ohne menſchliche Klugheit, wenn gleich nicht ohne menſchliche Thätigkeit, den Sieg verſchaffen.

Dieſe reine, fromme Geſinnung iſt erhebender als alle Staatsklugheit, wenn ſie gleich bei der Herzenshärtigkeit der Menſchen nicht immer vortheilhaft erſcheint. Dieſe fromme Geſinnung hat Luther'n übrigens nicht betrogen; ſie trug zur Weihe des Proteſtantismus bei, und mußte den Segen Gottes der guten Sache bereiten.

§. 5.

Vorbereitungen zur Augsburgiſchen Confeſſion.

Auf Befehl des Churfürſten verfaßten Luther, Jonas, Bugenhagen und Melanchthon auf den Grund der ſiebenzehn Schwabacher Artikel *) ein Glaubensbekenntniß, das Luther ſeinem Herrn übergab. Da es in Torgau vorgelegt worden, ſo

*) Nach Andern ſind die Torgauer Artikel nichts Anderes als die Schwabacher Artikel. Vgl. Weber's krit. Geſch. der Augsb. Conf. Th. 1. S. 19. Plank's Geſch. des prot. Lehrbegr. Th. 3. S. 23 ff.

wurde es die Torgauer Artikel genannt. Dieſes bildet die Grundlage zum Augsburgiſchen Glaubensbekenntniß. Mochte auch der Churfürſt wenig Hoffnung haben, durch dieſes Bekenntniß vor dem Kaiſer und den Katholiſchen etwas Bedeutendes auszurichten, und mochte er vorausſehen, daß man höchſtens in einigen außerweſentlichen Punkten nachgeben würde, nur, um die Evangeliſchen zur ſogenannten Mutterkirche zurückzuführen: ſo war es ſelbſt für dieſen Fall nothwendig, etwas Theologiſches in Bereitſchaft zu haben, auf das man ſich berufen konnte, um gegen alle Täuſchungen gerüſtet zu ſeyn.

Nachdem die Torgauer Artikel dem Churfürſten übergeben waren, reiſten Luther und ſeine Gefährten wieder nach Wittenberg. Sie mußten aber bald zurückkehren, worauf der Churfürſt ihnen eröffnete: „Ihr ſeht, liebe Herren, wohin es mit dem Religionsweſen gelangt. Wenn ihr euch getraut, alle Punkte kecklich zu verantworten, wohl und gut. Wo nicht, ſo ſehet zu, daß ihr unſerm Lande keine Gefahr zuziehet.“ Die Theologen entgegneten: ſie wollten nicht, daß der Churfürſt ihretwegen in Gefahr gerathe; ſie bäten nur, wenn derſelbe nicht auf ihrer Seite bleiben wollte, um Erlaubniß, vor dem Kaiſer zu erſcheinen und Rechenſchaft zu geben. Da ſoll der fromme Fürſt erwiedert haben: „da ſei der liebe Gott für, daß ich aus eurem Mittel ausgeſchloſſen ſeyn ſollte; ich will mit euch meinen Herrn Chriſtum beken-

nen.“ Eine würdige Rede, wenn gleich die menschliche Verzagtheit davor warnen mochte. Gesetzt auch, es war dem Churfürsten eine Verrätherei zugedacht, woran man aber zu glauben keine gegründete Ursache hatte, oder es war mißlich, vor dem Kaiser den neuen ihm verhaßten Glauben ohne Rückhalt zu bekennen: so war es auf der andern Seite auch kein evangelischer Muth, Schreckniſſe der Menschen zu fürchten, da es Gottes Sache und Ehre galt, so war es eine Aufforderung für den Kaiser, nun um so nachdrücklicher gegen den Protestantismus zu verfahren.

Der Churfürst reiste am 3. April 1530 mit seinen Theologen von Torgau ab, und kam am 16. April nach Coburg, wo er Luther'n auf der Ehrenburg, nach besonderem Anrathen der Stadt Nürnberg, zurückließ, um in Augsburg dem Kaiser und den katholischen Ständen durch den Anblick des ersten Glaubenshelden, der überdieß in des Pabstes Bann und des Kaisers Acht war, kein Aergerniß zu geben, ihn aber doch für den Fall, daß man seines Beistandes oder Rathes bedurfte, in der Nähe zu behalten. Am 27. April kam der Churfürst nach Nürnberg, hörte den Andreas Osiander in der Lorenzkirche, und den Joh. Agricola, den der Graf Albrecht von Mansfeld mitgenommen hatte, in der Frauenkirche predigen. Melanchthon und Jonas besuchten den Wilibald Pirkheimer, der, obschon er dem katholischen Glauben treu blieb, doch Luther'n sehr schätzte,

aber durch Oſiander's Heftigkeit gegen die Reformation eingenommen wurde.

Am 2. Mai langte der Churfürſt von Sachſen als der erſte von den proteſtantiſchen Fürſten in Augsburg an. In ſeinem Gefolge befanden ſich die Kanzler Brück oder Pontanus und Bayer, dann die Theologen Melanchthon, Jonas, Spalatin und Joh. Agricola. Zehn Tage ſpäter traf der Landgraf von Heſſen ein. Beide ließen zu großem Aergerniß der katholiſchen Geiſtlichen, aber auf Verlangen Augsburgiſcher Bürger in der Dominikaner- und Katharinenkirche predigen. Der Landgraf hatte ſogar die Domkirche gewählt, begnügte ſich aber bald nachher, weil das Aufſehen zu groß wurde, mit der Ulrichskirche. Dieß veranlaßte eine Berathung mit den Theologen, ob man die evangeliſchen Predigten werde einſtellen müſſen, oder ob man ſie werde fortſetzen und vertheidigen können. Melanchthon fand hierin nichts Unerlaubtes und bezog ſich auf den Reichstag zu Speier. Ueberdieß predige man das lautere Evangelium, das keinem Menſchen verboten werden dürfe. Jedoch rieth er zum Gehorſam, wenn ſich der Kaiſer nicht durch Bitten auf andere Geſinnungen werde bringen laſſen. Gleicher Meinung war Luther, dem der Churfürſt die Gutachten der Theologen zuſandte. Auf die Frage, was zu thun wäre, wenn der Kaiſer das Eſſen von Fleiſchſpeiſen an den in der römiſchen Kirche verbotenen Tagen unterſagen wollte, erwiederte Melanch-

thon: in einer Sache, die Gott weder geboten noch verboten habe, müsse man dem Kaiser zu Willen seyn. Doch glücklicher Weise fügte es sich anders, als man geahnet hatte.

Ehe wir in der Erzählung weiter gehen, müssen wir aus dem Briefwechsel, den der Churfürst mit Luther'n unterhielt, ein Paar Stellen ausheben, weil diese Briefe nicht nur einen wesentlichen Einfluß auf die Handlungsweise des Churfürsten ausübten, sondern auch die Theologen zum unerschütterlichen Festhalten an der evangelischen Wahrheit anfeuerten. Am 20. Mai schrieb Luther: „Gott zum Freund haben, ist ja tröstlicher, denn aller Welt Freundschaft haben. Dagegen sehen wir, wie Gott die wüthigen und zornigen Fürsten nicht werth achtet, daß sie sein Wort kennen oder haben sollen. Ja sie müssen verblendet und verstockt dasselbige lästern und verfolgen, als die Rasigen und Unsinnigen, welches schreckliche Zeichen sind seiner großen Ungnad und Zorns über sie. Deß sollten sie billig erschrecken und trostlos seyn im Gewissen, wie es denn zuletzt auch ergehen muß. Ueberdas so erzeiget sich der barmherzige Gott wohl noch gnädiger, daß er sein Wort so mächtig und fruchtbar in E. C. F. G. Landen macht. Denn freilich E. C. F. G. Lande die allerbesten und meisten Pfarrherren und Prediger haben, als sonst kein Land in aller Welt, die so treulich und rein lehren, und so schönen Fried helfen halten. Es wächset jetzt daher die zarte Ju-

gend von Knäblin und Maidlin, mit dem Katechismus und Schrift so wohl zugericht, daß mir's in meinem Herzen sanft thut, daß ich sehen mag, wie jetzt junge Knäblin und Maidlin beten, glauben und reden können von Gott, von Christo, denn zuvorhin und noch alle Stifter, Klöster und Schulen gekonnt haben und noch können." — — „Wir wissen, daß unser Gebet recht ist und die Sache gut, darum wir auch gewiß sind, daß es angenehm und erhöret wird. Das junge Volk wird's thun, das mit seinen unschuldigen Zünglin so herzlich gen Himmel ruft, und schreiet, und E. C. F. G. als ihren lieben Vater so treulich dem barmherzigen Gott befiehlet. Dagegen wissen wir ja, daß jenes Theil böse Sachen hat, können auch nicht beten, sondern gehen mit listigen Anschlägen um, setzen Alles auf ihren Witz und Macht, wie man vor Augen siehet. Da stehet es denn auf rechtem Sande *)."

Solcher Zusprache bedurfte der Churfürst Johann um so mehr, als ihm eine Nachricht von Inspruck des Kaisers Kälte und Ungnade verrieth. Johann hatte kurz zuvor den Grafen Dolzig an den Kaiser gesendet, um sein Gesuch wegen der Belehnung mit der Churwürde erneuern zu lassen. Allein zu gleicher Zeit waren drei große Gegner der Reformation nach Inspruck gekommen, Churf. Joachim von Brandenburg, Herzog Georg von

*) S. den ganzen Brief bei de Wette. Th. 4. S. 20 ff.

Sachsen und Herzog Wilhelm von Bayern. Diese brachten dem Kaiser die Meinung bei, der Churfürst von Sachsen stehe im Bunde mit den Schweizern. So ist die Instruction erklärbar, welche Carl durch die Grafen von Nassau und Rewenar dem Churfürsten hatte zustellen lassen; sie gab eine große Unzufriedenheit zu erkennen. Dabei verdammte sie die Protestanten ungehört des Irrthums, bezeichnete den Churfürsten als Bundeshaupt und verbot die evangelischen Predigten. Aber mit Entschlossenheit, wie sie der Glaube an Christum giebt, antwortete Johann dem Kaiser am 31. Mai. Er entwickelte in seinem Briefe, daß er und sein seliger Bruder Friedrich dem Kaiser jederzeit gehorsam gewesen, sobald es des Reiches Wohlfahrt oder des Kaisers Ehre erfordert habe, aber für ungebührlich müsse er es achten, „wider Gott und sein Wort, ohne welches Niemand selig werden kann, zu handeln. Wie auch gleichfalls denen, die jetzt unsern Schaden und Verletzung suchen, nicht unbewußt ist, daß das Wormsische Edict in allen folgenden Reichstagen also angesehen und geachtet worden, daß es gemeinen Fried deutscher Nation verhindern möchte, und derhalben rathsamer und zum höchsten nöthig werde, ein christlich Concilium zu halten.“ Eben so widerlegte er alle Beschuldigungen, verlangte, daß der Kaiser selbst die Untersuchung leiten möchte, und bat ihn, die evangelischen Prediger, die ja das reine Evangelium ver-

kündigten, in ihrem Berufe wirken zu lassen. „Und würde uns derhalben hoch beschwerlich seyn, so wir Gottes Wort und die offenbare Wahrheit verbieten sollten. Zudem weil alle Menschen in großer und täglicher Gefahr stehen, wider welche kein anderer Trost noch Hülfe ist, denn Gottes Wort, würde uns auch sonderlich in diesem unserm Alter sehr gefährlich seyn, Gottes Wort zu entrathen.“ — „Solche Leute ärgern sich ohne Ursach und Schuld der Prediger und ihrer Lehre, welche sie auch wohl zum wenigsten hören. Es haben unsere Prediger auf den beiden Speierischen Reichstagen öffentlich gepredigt, und ist daraus kein Verlust oder Tumult entstanden; Niemand ist dadurch ärger worden, ist auch kein einiges Wörtlein eines Predigers gehört worden, das aufrührisch oder lästerlich, oder sonst unchristlich und wider die katholische Lehre gewesen.“ Dieser Erklärung gemäß wurde nachgelebt, und des Kaisers Ankunft ruhig erwartet. Die Gegner ließen aber nicht ab, dem Kaiser wegen der evangelischen Predigten vorzuklagen *). —

Der Churfürst hatte beschlossen, dem Kaiser ein Glaubensbekenntniß zu überreichen, und deßhalb, weil die Torgauer Artikel, die, wie oben erzählt worden, diesen Zweck erfüllen sollten, trotz ihrer Vortrefflichkeit rücksichtlich des reinen Lehr-

*) Bericht der Nürnb. Ges. vom 3. Jun. Reichstags-Acta. Bl. 26 u. 27.

begriffs die Abweichungen desselben von dem damaligen Katholicismus nicht genug zeigten, seinen Theologen den Auftrag zu einer neuen umfassenderen Glaubensschrift gegeben. Auf den Grund der Torgauer Artikel arbeitete an dieser Schrift der größte Gelehrte seiner Zeit, der zugleich immer darauf bedacht war, mit der zartesten Schonung und doch mit männlicher Festigkeit den Unterschied des wahren Christenthums von dem damaligen Katholicismus zu entwickeln. Es war der große Wittenberger Professor, Philipp Melanchthon *), dessen hervorragende Gelehrsamkeit von einer eben so lieblichen als eindringenden Darstellungsgabe begleitet war, und dessen sanftes, friedliches Gemüth nur Versöhnung und Frieden zu bewirken strebte. Der helle Blick seines Geistes, vielfach geübt und gestärkt in klassischen Studien und in der demüthigen Erforschung der Lehre Jesu nach

*) Melanchthon (Schwarzerde) war geboren zu Bretten in der Pfalz am Rhein am 16. Februar 1497. Sein Vater war ein angesehener Waffenschmidt; dem berühmten Reuchlin verdankte er viel von seiner frühen Bildung in den Wissenschaften, die er zu Pforzheim im Badischen erhielt. Im zwölften Jahre gieng er auf die Universität; im vierzehnten wurde er Baccalaureus in der Philosophie, studirte dann in Tübingen Theologie, alte Literatur, Philosophie, Geschichte, ja selbst Jurisprudenz und Medicin. Im J. 1513 schrieb er eine griechische Grammatik, und 1518 trat er die Professur der griechischen Sprache in Wittenberg an. Von nun an war er ein unzertrennlicher Gefährte Luther's, und ein auserwähltes Rüstzeug zur Ausbreitung des reinen Evangeliums.

der heil. Schrift selbst, gab seiner Schriftauslegung eine seltene Tiefe und Klarheit, brachte in den gesammten Stoff der Religionswahrheiten eine bis dahin kaum gekannte Ordnung und Bestimmtheit ohne allen scholastischen Formelnkram, und dabei verbreitete er neben dem milden evangelischen Lichte, das allenthalben erleuchtete und wärmte, über Alles eine solche Anmuth, daß man nicht weiß, ob man den Geist, der eine solche Tiefe der Erkenntniß offenbarte, oder das Herz, das so liebevoll, anspruchslos, behutsam und schonend, und doch dabei so standhaft und wahrheitsliebend sich aussprach, mehr bewundern soll. Da man aber so gern diesen großen Mann verkleinert, um Luther'n, dessen Größe unbestreitbar ist, noch mehr zu erheben, so mag es gut seyn, das Urtheil eines großen Mannes über ihn zu lesen. „Er schien, sagt Mosheim in seiner Kirchengeschichte, gelind und nachgebend, so lange seine Gegner mit guten Worten und Versprechungen stritten, ward aber ein ganz anderer Mann, tapfer und muthig, und achtete Gut und Leben für nichts, wenn man ihn durch Furcht und Drohungen schrecken wollte; denn dieser große Mann besaß ein sanftes und zärtliches Herz, das aber mit einem hohen Grade von Redlichkeit und mit einem edlen und unbezwinglichen Eifer für die von ihm erkannte Wahrheit erfüllt war." Dieses richtige Urtheil über Melanchthon findet man von Luther, der die Nachgiebigkeit seines Freundes am wenigsten billigte, oft bestä-

tigt *); aber wir werden selbst in dieser Geschichte Gelegenheit finden, Melanchthon's Gegner anders reden zu hören.

Es war übrigens nichts Geringes, Dinge vor dem Kaiser und der Reichsversammlung zu verwerfen, welche bisher als göttlich, heilig und gut erachtet waren, und an die man sich von Jugend auf gewöhnt hatte; es war dieß um so schwieriger, als die Gewalt der Bischöffe einen heftigen Stoß erleiden mußte. Die Bischöffe aber, die hier als Beklagte und Richter auftraten, wollten nichts von ihrer Pracht und ihrem Hofstaate verlieren. Es war ein kühnes Unternehmen, vor so großen und mächtigen Gegnern die Lehren von der Messe, von der Werkheiligkeit und dem Heiligendienste anzugreifen; es war gefährlich, einen Mann und seine Lehren in Schutz zu nehmen, den der Kaiser in die Acht erklärt hatte.

Aber der hohe, heilige Zweck, dem es galt, schwebte Melanchthon stets vor der Seele. Denn man wollte, wie der Churfürst schon am 14. März an seine Theologen geschrieben hatte, eine Vorschrift „über den Glauben und die Kirchengebräuche haben, auf der man mit Gottes Hülfe bestehen, oder worüber man sich auch einlassen, und wie weit man allenfalls nachgeben sollte;" dem Kaiser wollte man auf sein Ausschreiben erwie-

*) Man vgl. Luther's Brief vom 25. Juni 1530, den wir unten §. 9. übersetzt haben.

dern, worin die wahre und eigentliche Lehre bestehe, die in ihren Landen und Herrschaften öffentlich gelehrt werde, oder wie es in der Augsburgischen Confession selbst heißt: „was und welchergestalt sie aus Grunde göttlicher heiliger Schrift in unsern Landen, Fürstenthümern, Herrschaften, Städten und Gebieten predigen, lehren, halten und Unterricht thun.“ Denn nur auf diese Weise, meinte man, könnten die elenden Verleumdungen, die von den Gegnern allenthalben verbreitet wurden, in ihrer Blöße dargestellt, der kirchliche Friede erhalten, und dem Worte Gottes seine Ehre wiedergegeben werden.

Von diesen Gedanken erfüllt, nichts Anderes als die Wahrheit suchend, arbeitete Melanchthon mit den andern Theologen, die ihm zum Theile ähnliche Entwürfe *) mitgetheilt hatten, unabläßig

*) Auch die Nürnbergischen Gesandten hatten ihm einen Entwurf zugestellt, den wahrscheinlich Doctor Epstein verfaßt hatte. Denn in einem Nachschreiben zum Briefe vom 17. Mai steht folgendes: „deßgleichen haben wir uns hinwieder auf sein des Kanzlers Begehren aus Befehl des Churfürsten erboten, ihm E. W. Predigerrathschlag auch zuzustellen. Wie wir auch ihm wollen, und haben dem Kanzler dabei das Mehre gesagt, daß vielleicht E. W. Wohlgelehrte in diesem Handel auch etwas stellen möchten. So uns das zukomme, solle ihnen auch unverhalten bleiben, und diesen letztern Anhang von den Wohlgelehrten haben wir darum gemeldet, daß ich Kreß von Doctor Epstein selbst verstanden, daß er etwas in dieser Sache stellen wollte.“ Reichstags-Acta. Bl. 5. Er muß fast zu gleicher Zeit, als das Obige geschrieben wurde, in Augsburg eingelaufen seyn. Denn im Berichte vom 20. Mai

an dem Bekenntniß des reinen Evangeliums und der demselben entsprechenden kirchlichen Gebräuche, und brachte es dahin, daß der Churfürst schon am 11. Mai die neue, von den anwesenden Theologen vollkommen gebilligte, Glaubensschrift an Luther nach Cöburg senden konnte. Auch dieser Mann Gottes gab seine Zustimmung zu dem Entwurfe, und bemerkte in seinem Rückschreiben vom 15. Mai: „Ich habe M. Philipsen Apologia (so nannte man damals die Confession, weil sie eine Schutzschrift seyn sollte) überlesen; die gefällt mir fast (sehr) wohl, und weiß nichts daran zu bessern, noch ändern, würde sich auch nicht schicken, denn ich so sanft und leise nicht treten kann. Christus unser Herr helfe, daß sie viel und große Frucht schaffe, wie wir hoffen und bitten. Amen. *)"

Aber Melanchthon war noch nicht damit zufrieden, er änderte fast bis zum Augenblicke der Uebergabe durch Zusätze und Weglassungen, durch Umarbeitung und Einschiebung ganz neuer Artikel, selbst durch Wahl der Worte, wieder Vieles, so

---

steht: Euer W. Predigerrathschlag, den wir vor wenig Tagen des Churfürsten Kanzler anstatt Sr. Churf. Gn. zugestellt, hat Philippus Melanchthon übersehen, und dazu gesagt, daß der dem ihren nicht widerwärtig, sondern fast dieselbe Meinung, allein daß ihr Rathschlag noch glimpflicher sei, weder E. W. Prediger. Reichstags-Acta, Bl. 6.

*) Bei de Wette. Th. 4. S. 17. Melanchthon selbst schrieb an Camerar pag. 137: Ego apologiam paravi scriptam summa verecundia, neque his de rebus dici mitius posse arbitror.

daß ein fast anderes Werk daraus entstand, dem aber noch immer die Torgauer Artikel zu Grunde lagen. *) Ueber jeden fertigen Theil holte Melanchthon die Urtheile **) der anwesenden Theologen ein, schrieb auch noch am 22. Mai an Lu-

*) „Gemeldte Unterricht, so viel die Glaubensartikel belangt, ist in der Substanz fast dem gemäß, wie wir es E. W. vor zugeschickt, allein, daß es noch in etlichen Stücken gebessert, und allenthalb aufs Glimpflichst gemacht, doch dennoch unsers Verstands die Nothdurft darin nit unterlassen ist. Darum wir uns auch solches Alles von E. W. wegen gefallen lassen, und anstatt E. W. darin den Fürsten sammt den von Reutlingen anhangen." Bericht der Nürnb. Ges. vom 25. Jun. Reichstags-Acta. Bl. 90 u. 91.

**) Cf. Camerarii vita Melanchthonis ed. Strobel p. 120. „Der sächsisch Vorschlag ist von Doctor Luther wieder kommen. Doctor Brück, der alte Kanzler, hat aber noch hinten und vornen daran zu formen." So schrieben die Nürnbergischen Gesandten am 24. Mai. Reichstags-Acta. Bl. 11. Da das lateinische Exemplar zuerst fertig wurde, so ließen sie den Confessionsentwurf mit Vorrede, aber ohne die letzten Artikel und Beschluß, von Erasmus Ebner abschreiben, und übersandten ihn dem Rathe am 3. Jun. Reichstags-Acta. Bl. 24. Die Nürnberger Theologen und Juristen sollten sich darüber berathen, wiewohl der Churfürst Geheimhaltung des Entwurfs verlangte. Das deutsche Exemplar, ohne Vorrede und Beschluß, nicht von Melanchthon verdeutscht, übersenden sie am 15. Jun. wo es heißt: „So ist der sächsisch Begrif in des Glaubens Sach deutsch gefertigt, den wir E. W. hiemit übersenden. Doch ist die Vorrede und Beschluß nicht dabei. Und wie sich Philippus Melanchthon vernehmen lassen, hat er darum daran nichts verdeutschen wollen, daß er sich versehe, es möchte dieselb Vorrede und Beschluß vielleicht nit allein in des Churfürsten, sondern im gemein in aller vereinigten lutherischen Fürsten und Stände Namen gestellt werden. Als er auch in den verdeutschten Artikeln, wie E. W. sehen werden, allbereit Aenderung ge-

ther, um deſſen etwaige Bemerkungen zu vernehmen. Dieſer ſah aber die vollendete Arbeit nicht eher, als bis ſie bereits dem Kaiſer übergeben war. Aber gleich den Tag darauf ſandte ihm Melanchthon eine Abſchrift, über die ſich Luther in einem Briefe an Cordatus vom 6. Julius alſo äußerte: „Es freut mich ſehr, in der Zeit zu leben, wo Chriſtus durch ſeine ſo theuern Bekenner vor einer ſo anſehnlichen Verſammlung durch dieſe überaus herrliche Confeſſion öffentlich verherrlicht worden. So iſt das Wort erfüllt: „Ich redete von deinen Zeugniſſen im Angeſicht der Könige,“ es wird aber auch erfüllt werden: „ich wurde nicht zu Schanden.“ Denn wer mich bekennt vor den Menſchen (ſo ſpricht der, welcher nicht lügt), den will ich auch bekennen vor meinem himmliſchen Vater. *)“ Derſelbe hatte um dieſe Zeit eine

than hat. Nämlich wo im Lateiniſchen geſetzt iſt, daß im Churfürſtenthum Sachſen dieß oder das geprediget und gehalten werde, hat er hie im deutſchen das Churfürſtenthum Sachſen ausgelaſſen und ein gemein Wort, das ſich auf alle Stände ziehen mag, an die Statt genommen.“ In dieſem deutſchen Exemplare ſtand der Artikel vom Glauben und den Werken, der dem lateiniſchen, welches die Geſandten am 3. Jun. überſendet hatten, fehlte. Er war auch am 15. Jun. „in Latein noch gar nit gemacht.“ Daraus geht hervor, daß das deutſche Exemplar keine Ueberſetzung des lateiniſchen, ſondern ein von den andern Theologen und Juriſten verfertigtes und von Melanchthon überarbeitetes Original iſt. Reichstags-Acta. Bl. 43 f.

*) In der Sammlung von de Wette ſteht das latein. Original. Th. 4. S. 71: „mihi vehementer placet, vi-

Schrift verfertigt, „Vermahnung an die ganze Geistlichkeit, versammelt auf dem Reichstag zu Augsburg 1530.“ Der Zweck dieser gründlichen, aber auch heftigen Arbeit war, zu zeigen, daß seine Lehre in der heiligen Schrift gegründet und untadelhaft wäre, und daß seine Gegner von Verfolgungen und Gewaltthätigkeiten ablassen sollten. Bischof Stadion von Augsburg hat sie in der Reichsversammlung selbst abgelesen, und damit die Gebrechen der Kirche öffentlich eingestanden.*)

Der Churfürst von Sachsen hatte Anfangs im Sinne, das Glaubensbekenntniß in seinem Namen allein zu stellen. Daher hieß es die sächsische Verzeichniß in den Berichten der Nürnberger Gesandten. Diese fragten aber beim Rathe am 8. Jun. an, ob Nürnberg ein besonderes Bekenntniß dem Kaiser vorlegen, oder in Verbindung mit dem Markgrafen Georg dem sächsischen beitreten wollte, so daß das Bekenntniß als ein gemeinsames gestellt würde. Das Letztere wünschte der Markgraf.**) Auch geschah es.

---

xisse in hanc horam, qua Christus per suos tantos confessores in tanto consessu publice est praedicatus confessione plane pulcherrima. Et impletur illud: loquebar de testimoniis tuis in conspectu regum, implebitur et: non confundebar. Quia, qui me confessus fuerit (sic dicit, qui non mentitur) coram hominibus, confitebor et ego eum coram patre meo, qui est in coelis.“

*) Er soll dabei gesagt haben: es sind reine Wahrheiten; wir können es nicht leugnen.

**) Reichstags-Acta. Bl. 34 u. 43.

§. 6.

Kurze Lebensnotizen der Nürnbergischen Gesandten.

Noch müssen wir der Nürnbergischen Gesandten erwähnen, da sie Männer von Einsicht und evangelischem Sinne, vertraute Freunde Melanchthons und Theilnehmer an frühern und spätern Berathungen waren.

Diese Abgeordneten waren die Senatoren Christoph Kreß und Clemens Volkamer, denen noch Christoph Coler, Bernhard Baumgärtner und Hieronymus Baumgärtner nachgesendet wurden. Sie waren nicht die ganze Zeit hindurch am Reichstage gegenwärtig, sondern reisten öfters ab und zu. In den Berichten sind oft nur zwei, oft aber drei und vier Senatoren unterschrieben. Sie hatten den Auftrag, den Katholiken in nichts nachzugeben, was der evangelischen Lehre nachtheilig wäre, sich aber in Allem nach dem Benehmen des Churfürsten von Sachsen und des Markgrafen Georg von Brandenburg zu richten, und weitern Bericht an den Rath zu erstatten. Daher antworteten sie dem mißtrauischen Landgrafen, der sich nach ihrer Instruction erkundigte, gleich nach ihrer Ankunft (am 16. Mai), daß sie noch „keinen endlichen Befehl hätten.“ Doch sollten sie sich nicht lutherisch nennen, noch sich auf eines Menschen Lehre, denn allein auf Gottes Wort berufen *).

*) Vgl. Müllner's Nürnbergische Reform. Geschichte. S. 91.

Außerdem waren noch dabei Erasmus Ebner, Dr. Christoph Scheurl, Dr. Joh. Epstein, Nürnbergische Consulenten. Die Theologen Andreas Osiander, Joachim Camerarius und Eobanus Hessus folgten später.

Da diese Geschichte des Augsburgischen Reichstags in besonderer Beziehung auf Nürnberg geschrieben wird, meine Mitbürger aber an ihren berühmten Vorfahren um so größeres Interesse nehmen, als dieselben ausgezeichnete Werkzeuge in Gottes Hand waren, um die Kirchenverbesserung nicht blos hier, sondern in ganz Deutschland durchzuführen, so wird es keiner besondern Entschuldigung bedürfen, wenn ich einige merkwürdige Notizen über sie beifüge.

Ueber Christoph Kreß († 1535) hat Strobel (in seinen Miscell. lit. Inh. 2. Samml. S. 14.) folgende Nachricht aufbewahrt: „Er war des Raths der ältern Herren Siegelherr, Bundesrath, Kriegs- und oberster Hauptmann, wurde in trefflichen Sachen gemeiner Stadt auf Reichs- und Bundestage zum Kaiser, Königen und Fürsten geschickt und gebraucht, bei denen er sowohl, als allen benachbarten Fürsten sondere Reputation, Gnad und Gunst vor andern überkommen. Ein gerader, hagerer, behender, fähiger, geschickter, vernünftiger, überaus wohl beredter Mann, kostfrei, ein guter Hausvater, ein solcher Regent, dem wenig Bürger des Reichs gleichten.“ — Als ein

katholischer Graf der Religion wegen ihm ungebührlich begegnen wollte, sprach er: „Was will sich der elende Speichel Gott widersetzen? Christus wird doch das Feld behalten!“

Als Volkamer († 1541) der Zusammenkunft in Regensburg 1541 beiwohnte, schrieb Melanchthon von ihm an Veit Dietrich: „durch die Aeußerung eures Gesandten Clemens Volkamer bin ich in diesen Tagen ungemein ergötzt worden. Denn er sprach von der Standhaftigkeit des Raths und eurer Kirche sehr nachdrücklich, und fügte aus eigenem Antrieb noch Manches hinzu, was wohl der Mühe werth ist, daß du es erfährst. Er sagte: indem er jetzt das Bekenntniß und die Apologie wieder lese, denke er mit mehr Aufmerksamkeit über die Größe des Gegenstandes nach, und umfasse die nothwendige Sache der Kirche mit größerer Reinheit des Herzens. Diese Worte waren mir eine Wonne.“ (Vgl. Melanchthonis Epp. lib. IV. p. 123.)

Christoph Coler war, schreibt Melanchthon an Veit Dietrich (Epp. lib. III. p. 226) als er Coler's Tod erfahren hatte († 1536), ein Mann von seltener Vaterlandsliebe und Geistesgewandtheit. Daher hat an ihm eure Republik einen großen Verlust erlitten. Auch wir verloren in ihm einen Beschützer und Freund. Darum trauern wir mit Recht. Oft schreckt mich der Tod großer Männer, wie eine böse Ahnung. Die Vorsehung scheint den Staaten, die des Schutzes tüchtiger

Männer beraubt werden, ein Unglück anzukündigen. In gleiche Klagen ergoß sich Camerar in einem Briefe an Eobanus. (Epp. familiar. lib. VI. p. 393. Francof. 1583. Strobel's Miscell. Samml. 2. S. 16.)

Von den Gebrüdern Baumgärtner verdient Hieronymus einer besondern Erwähnung. Er war einer der größten und gelehrtesten Staatsmänner, die Nürnberg besaß, (geb. 1498. gest. 1565.), ein vertrauter Freund Melanchthon's und Luther's, der ihm 1524 seine nachherige Gemahlin Katharina von Bora zur Ehe antrug *). Man weiß nicht, warum aus dem Antrage nichts wurde. — Ihm verdankt das Nürnberger Gymnasium seine Entstehung; er nahm an allen Reichstagen und Conventen wegen der Religion oder Politik lebhaften Antheil und wurde zu vielen Unterhandlungen mit Fürsten und Städten gebraucht; er ließ Luther's größern Katechismus im September 1528 zum ersten Male in Nürnberg drucken; er schonte, wenn es die Religion und sein Gewissen galt, selbst seinen Freund Melanchthon nicht; er machte 1538 mit Erasmus Ebner

*) Er hat sie auch wirklich geliebt. Daher Luther scherzhafter Weise noch am 1. October 1530 an Baumgärtner schrieb: „Saluto te nomine Dominae meae, quondam tui ignis. Sic ei narrabo, cum rediero. Ita soleo eam tuo quoque nomine aliquando ludere.“ Bei de Wette Th. 4. S. 176. Auch Katharina liebte ihn; daher Luther am 12. Oct. 1524 von ihr schrieb: necdum vicit amorem tui.

den Anfang zur öffentlichen Bibliothek im Predigerkloster. In den spätern Jahren rückte er in das Septemvirat und Triumvirat vor. Von seinen persönlichen Schicksalen verdient das Unglück Erwähnung, welches ihm am 31. Mai 1544 auf der Rückreise vom Reichstage zu Speier begegnete. Der Ritter Albrecht von Rosenberg, dem einige Schlösser vom schwäbischen Bunde zerstört worden waren, hatte ihn bei Sunsheim im Kreichgau in einem Walde gefangen. Ganz Deutschland nahm an diesem Unglücke Antheil; in Rothenburg und Schwäbischhall, so wie in Nürnberg wurden öffentliche Gebete in den Kirchen für seine Befreiung angeordnet; der Landgraf von Hessen unterhandelte auf Luther's, Melanchthon's, Bugenhagen's und Anderer Fürbitten, wiewohl vergeblich, mit dem Ritter; man schleppte den Gefangenen mit verbundenen Augen von einem Schlosse zum andern, und ließ ihn öfters ganze Nächte in Wäldern, zuweilen ohne Speise und Trank, zubringen. Erst nach 14 Monaten, und nachdem der Kaiser selbst mit dem Räuber Unterhandlungen gepflogen hatte, kam Baumgärtner gegen Erlegung einer Summe von 800 Goldgulden und einer mündlichen und schriftlichen Urfehde los. Seit dieser Zeit verbat er sich wegen seiner geschwächten Gesundheit alle künftigen Verschickungen zu Reichstagen und Conventen, was man ihm, freilich ungern, gewähren mußte. „In Gelehrsamkeit wetteiferte er mit den gelehrtesten

Männern, von denen noch Briefe vorhanden sind. Er besaß die größte Gerechtigkeit und Mäßigung sowohl in Besorgung der Staatsgeschäfte, als in Verherrlichung der Kirche Gottes; und in der Beförderung der klassischen Studien diente Niemand in dieser Stadt seinem Vaterlande mit größerer Sorgfalt und Thätigkeit." (Melanchthonis Epp. lib. II. p. 21. Noch einige Nachrichten habe ich in meine Geschichte des Nürnberger Gymnasiums S. 4 eingeflochten. Vgl. Waldau's neue Beitr. 1. Bd. S. 234 ff.)

Erasmus Ebner war ein Sohn des um die Einführung der Reformation in Nürnberg verdienten Hieronymus Ebner; er stand in großem Ansehen und nahm an vielen Nürnbergischen Staatsangelegenheiten Antheil. Von seiner Hand erhielt der Rath zu Nürnberg die Abschrift der Augsburgischen Confession nach Bericht der Gesandten vom 6. Jul. (Reichstags-Acta Blatt 116) Im Jahre 1553 trat er in Dienste des Herzogs Heinrich von Braunschweig. Er hatte großen Antheil an der Errichtung der Universität Helmstädt. (Ueber sein vertrautes Verhältniß zu Melanchthon vergl. Strobel's neue Beiträge 3. Bd. 1. St. S. 187 ff.)

Dr. Scheurl kam auf Staupitz' Empfehlung 1507 als Professor der Rechte nach Wittenberg, trat aber 1512 als Consulent und Beisitzer des Stadtgerichts in Nürnberg ein. Hier arbeitete er an der verbesserten neuen Ausgabe

des Nürnberger Stadtrechts. Er galt für den Varro seiner Mitbürger und für das allgemeine Orakel der Stadt.

Dr. Epstein war zugleich Consulent der Stadt Windsheim am Reichstage. Oben wurde bemerkt, daß er wahrscheinlich im Namem der Nürnberger Prediger einen Entwurf zum Glaubensbekenntniß geschrieben habe.

Andr. Osiander hieß eig. Hosemann, aus Gunzenhausen, (geb. 1498) war ein vorzüglicher Kopf, und besaß vielseitige Gelehrsamkeit. Allein sein Stolz, seine Selbstgefälligkeit und Streitsucht machten ihn noch weit merkwürdiger. In seinem 24. Jahre wurde er der erste evangelische Prediger an der Lorenzkirche (1522). In dem öffentlichen Gespräche, welches der Rath 1525 anstellte, widerlegte er seine Gegner so nachdrücklich, daß die Einführung der Reformation in Nürnberg förmlich erfolgte. Am Reichstage in Augsburg betrug er sich nicht friedlich und nachgiebig, so daß Melanchthon über ihn klagte. Wegen des Interims mußte er 1548 Nürnberg verlassen, und wurde Pfarrer in Königsberg in Preußen; aber auch da hatte er heftige Streitigkeiten, besonders wegen seiner Subtilitäten in der Lehre von der Rechtfertigung. Er starb 1552.

Joachim Camerarius geb. 1500 zu Bamberg, bezog 1514 die Universität Leipzig, um vorzüglich Mathematik und die griechische Sprache zu studiren. In Erfurt beschäftigte er sich mit Me-

dicin; außerdem trieb er sehr eifrig die schönen Wissenschaften. Im J. 1522 gieng er nach Melanchthon's Wunsch nach Wittenberg; 1526 wurde er erster Professor am Gymnasium in Nürnberg, mit einem Jahresgehalt von 150 fl. Aber schon im J. 1535 gieng er um 200 fl. jährlichen Gehalt nach Tübingen als Professor der Beredsamkeit und griechischen Sprache. Vergebens suchte ihn der Rath in Nürnberg zu halten, indem er ihm die Stelle eines Rathssyndicus anbot. Im J. 1540 wurde er Prof. der Philosophie und griechischen Sprache in Leipzig. Dieser Universität blieb er bis zu seinem Tode, der 1574 erfolgte, treu, und wurde 1555 als Gesandter zu dem Religionsfrieden nach Augsburg geschickt. Ganz Deutschland erkannte in ihm einen der größten Humanisten.

Eobanus der Hesse aus Bockendorf, kam 1526 an das Gymnasium nach Nürnberg als Professor der Poesie. Er starb als solcher in Marburg 1541. Seine vortrefflichen Gedichte bewiesen, daß er zum Dichter geboren war. (Vgl. m. Gesch. des Nürnb. Gymnas.)

Der Markgraf Georg von Ansbach kam am 24. Mai in Augsburg an, wie die Nürnberger Gesandten am 26. berichteten. In seinem Gefolge befanden sich der Prediger zu Schwäbischhall Brenz *), die Kanzler Heller und Vogler,

*) Von diesem ausgezeichneten Gelehrten und Redner sagte Melanchthon: ihm wäre bei Berathungen ein einziger

und der Prediger an der St. Gumbertuskirche, Johann Rurer. Dieſer predigte in Augsburg unter großem Zulaufe des Volks.

§. 7.

Des Kaiſers Ankunft und Benehmen gegen die Proteſtanten.

Es war am 15. Junius *) Abends, als der Kaiſer ſeinen prachtvollen Einzug in Augsburg hielt. Ein großes Gefolge von Cardinälen, Erzbiſchöffen und Biſchöffen, von Fürſten, Geſandten und Räthen hatte er mitgebracht. Die ſämmtlichen Reichsſtände waren ihm vor die Stadt entgegengeritten, und, ſobald er ankam, von ihren Pferden abgeſtiegen. Daſſelbe that auch der Kaiſer und ſein Bruder Ferdinand, König von Böhmen. Nur die Cardinäle von Salzburg und Trient blieben auf ihren Maulthieren ſitzen. Der päbſtliche Legat Campegius war zuvor auf ein Dorf geritten, um dem Empfange des Kaiſers auszuweichen, bei dem ſeine Ehre geſchmälert werden konnte. Nachdem der Chur-

---

Brentius lieber, als viele andere Theologen, weil er Verſtand und Beſtändigkeit, Rath und That in ſich vereinigte. Dem Weihbiſchof von Würzburg ſoll er auf die Rede, daß er bei der Mutter (der Kirche) bleiben wolle, entgegnet haben: „ja lieber Herr, ihr müſſet aber auch des Vaters, des lieben Gottes, daneben nicht vergeſſen.“

*) Der Kaiſer zögerte mit ſeiner Ankunft vorzüglich deßhalb ſo lange, weil er erſt Geld erwartete. Bericht der Geſandten von 26. Mai. Reichstags-Acta. Bl. 14.

fürst Albrecht von Mainz den Kaiser mit einer kurzen Rede begrüßt, und der Pfalzgraf Friedrich in des Kaisers Namen geantwortet hatte, ertheilte der päbstliche Gesandte, der sich inzwischen wieder eingefunden hatte, den Segen. Der Kaiser und alle Fürsten lagen auf den Knieen, während jener sprach; nur der Churfürst von Sachsen und die übrigen protestantischen Stände blieben stehen, und legten damit die erste Probe ihrer Standhaftigkeit vor der Person des Kaisers ab. Der Zug in die Stadt war sehr prunkvoll *). Zunächst ritten vor dem Kaiser die Churfürsten von Mainz und Cöln. Dann kam der Kaiser allein, unter dem Himmel, den die Augsburger Rathsherren trugen. Auf beiden Seiten ritten im Ganzen dreihundert spanische und deutsche Trabanten. Hinter dem Kaiser ritt der König von Böhmen, ihm zur Linken der päbstliche Legat. „Es haben sich allerlei Irrung und Zank unter den deutschen Fürsten zugetragen, des Vor- und Nachzugs halb."

Der Kaiser nahm seine Wohnung in der Pfalz oder dem Bischofshofe. Noch am ersten Abend ließ er durch seinen Bruder Ferdinand den vier Fürsten Johann von Sachsen, Georg von Brandenburg, dem Herzoge von Lüneburg und dem Landgrafen von Hessen, die zu einer geheimen Audienz

*) Die Reichstags-Acta enthalten die Ordnung des Zugs. Bl. 49 ff. Wir haben absichtlich hier Vieles übergangen, was man bei Andern findet.

beſchieden wurden, anzeigen, daß ſie von nun an das Predigen ihren Religionslehrern verbieten ſollten. Da der Churfürſt und der Markgraf vor Aerger nicht reden konnten, ſo nahm Philipp von Heſſen das Wort, und erklärte, daß ihre Prediger nichts Böſes oder Neues predigten, ſondern allein das Wort Gottes, wie es die alten chriſtlichen Lehrer, als Auguſtinus, Hilarius und andere, deren der Landgraf vier nannte, auch ausgelegt und gepredigt hätten. Der Kaiſer möchte ſich ſelbſt davon überzeugen, und ihren Predigern Predigten befehlen, um ſie zu hören. Der König Ferdinand trug dieſes dem Kaiſer in Beiſeyn der Fürſten franzöſiſch vor; aber der Kaiſer wurde ganz hitzig und wollte nicht von ſeiner Forderung abgehen. Da ſprach M. Georg in ſeinem Eifer, während er die Hand an den Hals legte: „Ehe ich wollte meinen Gott und ſein Evangelium verleugnen, ehe wollt' ich hier vor Ew. kaiſ. Majeſtät niederknieen und mir den Kopf laſſen abhauen. *)"

*) Wegen dieſer muthigen Aeußerung erhielt M. Georg den Namen des Bekenners. Vgl. Lilien divus Georgius M. B. fidei antiquissimae et vere catholicae confessor. Bar. 1684. 4. M. Georg behielt dieſe Unerſchrockenheit den ganzen Reichstag hindurch, daher er gegen den Churfürſten Joachim von Brandenburg, der ihn zur Nachgiebigkeit gegen den Kaiſer bewegen wollte, noch vor ſeiner Abreiſe von Augsburg behauptete: „es möchte ein jeglicher glauben, was er wolle; ſeine Gnaden wolle Niemanden derhalben anfeinden, könne auch nicht befinden, daß es recht wäre, Jemanden zum Glauben zu nöthen. Der Churfürſt verſetzte: „wenn man die Leute nicht mit dem

Der Kaiser gab nun den protestantischen Fürsten bis den andern Tag Bedenkzeit. Am 16. Jun. Morgens um 7 Uhr fanden sich die vier Fürsten mit ihren Räthen wieder bei dem Kaiser ein, (nur der Churfürst von Sachsen hatte sich durch seinen Sohn vertreten lassen) und kamen nach langer Unterhandlung zu keinem andern Beschlusse, als dem Kaiser eine schriftliche Erklärung vorzulegen. Doch wurden an diesem Tage die Predigten von beiden Theilen eingestellt.

Ein zweiter Gegenstand des Streites war das Verlangen des Kaisers, daß die protestantischen Fürsten der am 16. Jun. fallenden Feier des Fronleichnamsfestes beiwohnen sollten. Da aber diese Fürsten in dem Zeitpunkte, den der Kaiser zu seiner Ankunft wählte, eine besondere List gewahren wollten, so hatten sie deßwegen schon vorher ihre Theologen zu Rathe gezogen. Diese widerriethen die Theilnahme an einer Feierlichkeit, die ihrem Glauben widerspräche. Die Mißbräuche bei der Prozession seien der heiligen

---

Schwerte zum Glauben zwingen dürfte, so würde sich die Christenheit nicht so weit erstrecken. Er wolle jedoch nicht fechten, ob es recht gewesen. Aber das halte er dafür, zu einem neuen Glauben könne man Niemanden zwingen, den alten aber müsse man handhaben." „So hätten ja die Juden, erwiederte der Markgraf, nicht unrecht gethan, daß sie so hart auf ihren Glauben gehalten. Der Türk könne die Kunst auch." — Vgl. Fikenscher's Gesch. d. Fürst. Baireuth. S. 289. Bericht der Gesandten am 16. Jun. Reichstags-Acta. Bl. 55 und 56.

Schrift und den Befehlen Gottes zuwider; das Sacrament des Altars sei nicht dazu eingesetzt, daß man es anbeten solle. Durch ihre Anwesenheit würden sie die Mißbräuche mit der That billigen, die ihre Lehre verwürfe. Diesem Gutachten gemäß lehnten die Fürsten das Begehren des Kaisers „mit dem besten Glimpf" ab, und beharrten auf ihrer Weigerung, obschon der Kaiser noch zweimal und immer nachdrücklicher Folgeleistung gebot. Da wiederholte der Markgraf von Brandenburg im Namen und in Gegenwart der übrigen Fürsten, daß ihr Gewissen nicht erlaube, das zu halten, was Christus nirgends befohlen und in der ganzen heiligen Schrift alten und neuen Testaments nirgends zu finden sei. Sie würden höchst leichtsinnig, verwegen und freventlich handeln, wenn sie Menschensatzungen den göttlichen Befehlen vorziehen und für einen Gottesdienst halten würden. Für sich bemerkte Markgraf Georg, daß er gelobe, in demselben Sinne und mit derselben Treue, die er in den beiden östreichischen und ungarischen Kriegen dem Hause Oestreich bewährt habe, so lange er lebe, unabläßig zu beharren; aber in göttlichen Dingen werde er durch Gottes unwandelbaren Befehl gezwungen, alle menschlichen Verordnungen und Gebote bei Seite zu setzen, weil geschrieben stehe, man müsse Gott mehr gehorchen, als den Menschen. Er sei daher fest entschlossen, um des Bekenntnisses der Lehre willen weder Gefahr noch

Tod zu scheuen, seitdem er gehört, daß alle die, welche bei der wahren Religion verharren wollen, ein solches Schicksal treffen solle. *)

Der Kaiser ließ ihnen hierauf sagen, er wolle sehen, ob sie ihm Gehorsam leisten wollten oder nicht. Aber die Fürsten ließen sich bei der Prozession nicht sehen. **)

Eben so widersetzten sich am 17. Jun. die evangelischen Fürsten dem kaiserlichen Verbote in Betreff der Predigten, indem sie in einer schriftlichen Darstellung ***) „glimpflich und mit guten Ursachen und Gründen" aus einander setzten, das Evangelium werde bei ihnen lauter und rein gepredigt, so wie es bewährte Kirchenväter gelehrt und der Reichsabschied zu Nürnberg vom J. 1523 ausdrücklich zugelassen hätte. Diese Predigten könnten ihnen mit gutem Gewissen nicht verboten werden, weil ihre Seelen dieser Nahrung bedürften. Nach dem kaiserlichen Ausschreiben zu diesem Reichstage sollte die Meinung eines Jeden gehört und erwogen, und was man dann bei dem einen oder andern Theile unrecht fände, abge-

---

*) Vgl. Roos' Reformationsgeschichte, ein Auszug aus Sekkendorf's hist. Luther. Th. 1. S. 564 f.

**) Reichstags-Acta. Bl. 56. Die Prozession ist beschrieben Acta Bl. 61 f., wobei merkwürdig ist, daß „von Mannen und Weiben Stattvolks ein kleiner Hauf hie nachgangen ist."

***) Bericht der Gesandten vom 19. Jun. Reichstags-Acta. Bl. 63.

schafft werden. So lange dieß nicht geschehen wäre, könnte es ihnen nicht verboten werden, predigen zu lassen; sie könnten sich diesem Befehle auch nicht unterwerfen, weil sie sonst ihre Lehre als unrecht, die ihrer Gegner als recht anerkennen würden. Wollte man behaupten, die Protestanten hätten Mißbräuche unter ihren Neuerungen, was sich doch nicht beweisen ließe, so würde der Kaiser wissen, welche erschrecklichen Neuerungen gegen die heilige Schrift und gegen die bewährtesten Kirchenväter in der römischen Kirche, sowohl in den Lehren als im Wandel und in den Gebräuchen, eingeführt und noch täglich hinzugefügt werden, worüber alle Frommen in der Welt schon seit längerer Zeit geklagt hätten. Auch sei es dem Kaiser bekannt, wie viele Mißbräuche auf dem Reichstage zu Worms von den Ständen angezeigt und gerügt worden, die noch bis diese Stunde nebst vielen andern noch wichtigeren fortdauerten. Nie noch sei von Kaisern, auch nie von dem jetzt regierenden Kaiser den Fürsten verboten worden, ihre Prediger in den Kirchen vor sich und Jedem, der sie hören wolle, auftreten zu lassen.

Allein der Kaiser wurde durch diese Weigerung noch mehr erbittert, zumal man fortfuhr, in den Kirchen evangelisch zu predigen. Er gebot hierauf am 18. Jun., daß alle Prediger, selbst der Hofprediger des Königs Ferdinand Dr. Faber von Ofen, einer der erbittertsten Feinde der Pro-

testanten, nicht mehr predigen sollten, außer wer vom Kaiser dazu verordnet würde. *)

Ueber diese verordneten Prediger schrieb der Churfürst am 25. Junius an Luther: „Wir werden berichtet, daß sie gewöhnlich nichts mehr, denn den Text des Evangeliums sagen; was sie daneben lehren, sei kindisch und ungeschickt Ding. Also muß unser Herr Gott auf diesem Reichstage stille schweigen. Müssen dennoch dem frommen Kaiser darin nicht ganz Schuld geben, sondern mehr unsern Feinden und den Geistlichen, des Evangelii Abgünstigen." Der Secretär des Kaisers Cornelius Scepper sagte: „was die lutherischen Geistlichen predigen, ist gut; wenn sie nur Geld hätten, könnten sie die Italiener leicht auf ihre Seite bringen. **)"

---

*) Epp. sel. Mel. p. 7: „Petitum est, ut conciones intermitterentur. Hac de re postea diebus tribus disputatum est. Neque enim statim desierunt nostri concionari. Tandem post longam decertationem decursum est eo, ut Caesar utrique parti prohiberet conciones. Ipse unum aliquem jubebat recitare Evangelium et Epistolam sine explicatione. Ita meo judicio futurum est, ut magis etiam suam partem pontificii laedant hoc interdicto, quam nostram." — „Hört, hört, das gebeut die kais. Maj. unser allergnädigster Herr, daß kein Prediger hier zu Augsburg, der sei wer er wolle, fürder nichts predigen solle, außerhalb der ihren, so Ihre Majestät dazu verordnet, bei Vermeidung Ihrer Maj. harten Straf und Ungnad." So ließ der Kaiser ausrufen, wie die Nürnb. Ges. im Briefe vom 21. Jun. bemerkten. Reichstags-Acta. Bl. 70.

**) Rotermund's Geschichte des Glaubensbekenntnisses der Protestanten. S. 64.

§. 8.

Der Reichstag wird eröffnet; Verhandlungen bis zu dem Tage, an dem das Glaubensbekenntniß abgelesen wird.

Dem Kaiser gieng inzwischen die Religionsangelegenheit sehr zu Herzen. Dem Bischof von Hildesheim ließ er am 18. Jun. sagen, er möchte für ihn, als einen armen Sünder, beten, daß ihm Gott seinen heiligen Geist senden und ihn unterrichten wolle, in dieser großen Sache eine solche christliche Ordnung zu Stande zu bringen, daß Gott nicht erzürnt würde. Täglich betete er eine Stunde, so daß man von ihm sagte, er redete mehr mit Gott, als mit den Menschen. Am 19. Jun. empfieng er das heilige Abendmahl, brachte zwei Stunden im Gebete zu, ließ reichlich Almosen austheilen und in allen Kirchen Gott um gesegneten Erfolg seines Vorhabens anrufen. Am 20. Jun. wurde nach geendigter Messe, der die evangelischen Stände *) nach ausdrücklicher Verwahrung beigewohnt hatten, der Reichstag in Gegenwart des Kaisers eröffnet.

Der Pfalzgraf Friedrich verlas die Eröffnungsrede des Kaisers, in der derselbe nach Erwähnung des Wormser Reichstags, auf dem er Alles gethan habe, was die gestörte Einigkeit im

*) Sie hätten, schrieben die Nürnb. Ges. am 21. Jun. „dem Kaiser zu allen Ceremonien gedient.“ Der apostolische Nunzius hielt eine lateinische Rede vor dem Altare, und ermahnte die Fürsten zur Hülfe wider die Türken und zur Vereinigung im Glauben. Reichstags-Acta. Bl. 59.

Reiche wiederherstellen konnte, die Stände zuerst zur Hülfe wider die Türken ermahnte. Hierauf gieng er zu den Religionsstreitigkeiten über. *) „Dann ferner die Irrung und Zwiespalt des heiligen Glaubens und der christlichen Religion betreffend haben Ihr kais. Maj. alsbald, nach empfangener Ihrer königlichen Kron und Annehmung Ihrer Regierung im heiligen Reich, mit beschwerlichem Gemüthe vernummen, wie sich dieselb Irrung und Zweiung an etlichen Orten im Reich deutscher Nation erhoben und eingewachsen. Derhalb dann Ihr Majestät als römischer Kaiser, Vogt und Schirmer des christlichen Glaubens, Religion und Kirchen, in Bedenken ihres Amts auf dem ersten ihrem Reichstag zu Worms denselben Beschwerden mit zeitigem Einsehen zu begegnen, und ehe sie weiter einwurzelt, verhütet und abgewendet würden, emsig Nachtrachtung gehabt. Und also zu Ableinung solcher Irrung und Zweiung, mit Wissen, Rathe und Bewilligung Churfürsten, Fürsten und anderer gemeinen Ständ, ein offen Edict ausgehen und allenthalben im Reich verkün-

*) Eine sehr deutlich geschriebene Abschrift der kaiserlichen Proposition haben die Nürnberger Gesandten dem Rathe am 21. Jun. überschickt. Sie folgt diesem Briefe in den Reichstags-Acten. Bl. 72 — 83. Wir geben den Artikel der Rede, welcher von der Religion handelt, deßwegen vollständig, damit die S. 36 f. ausgesprochene Behauptung über die Absichten des Kaisers in um so helleres Licht treten möge. Auch wird die Rede häufig mit entstellenden Zusätzen angeführt, so daß schon in dieser Hinsicht unser Verfahren gerechtfertigt seyn dürfte.

den laſſen, des gänzlichen Verſehens, wo dem gehorſamlich nachkummen und gelebt, es wäre ſolcher Irrthum und Beſchwerd nit ſo weit eingeriſſen. Aber unangeſehen alle ſolche gnädigſte, nothdürftigſte und wohlbedachte Handlung, hat Ihr Maj. nit mit kleiner Ihres Gemüths Beſchwerung vernummen und gehört, wie etwa ſeithere in mehre Wege, der gedachten gnädigſten Handlung entgegen und zuwider gangen. Daraus erfolgt iſt, nit allein Verkleinung und Verachtung Ihrer kaiſ. Maj., ſunder auch Gottes des Allmächtigen und ſeiner Gebot, Abfall von der fürgeſetzten und von Gott geordneten Oberkeit, das dann Alles den Ständen ſelbſt zu Nachtheil, und nichts Anderes denn zu Raub, Brand, Krieg und allem dem Ihrigen, das Gott dem Allmächtigen zum höchſten Mißfallen und ſeinem heiligen Glauben zuwider, auch ſonſt zu Verderben und Sterben hat kummen mögen, gereicht, wie ſich dann ſolches in deutſcher Nation leider in mehr Wege erzeigt hat. Inſunderheit in der nächſtvergangenen, gemeinen, bäuriſchen Aufruhr, auch mit dem Wiedertauf und Anderm, das ſich deßhalb hat zugetragen, und noch ſich erzeigen, zutragen und gereichen möcht: deßhalb und als nun Ihr Maj. mit der angeregten großen Beſchwerd Ihres Gemüths alſo befunden, daß ſolch Irrung und Zwieſpalt in mehre und beſchwerlich zugenummen und gewachſen iſt, und daß die über derhalb vielfältige, emſige, treffliche und fleißigſte geübte Handlung hin und wieder

bishere nit gelaſſen, noch verglichen hat werden wollen, Ihr Maj. bedacht hat, daß dieſe Irrungen zuletzt nit füglich noch heilſamer dann durch Ihrer Maj. ſelbſt Beiſeyn abgeleint und wiederum in Einigkeit gebracht werden möchten; und darum aus angeborner Güte und Mildigkeit dieſen Weg nach vermög des Ausſchreibens fürgenummen, der endlichen Hoffnung, der ſölle bei allen Verſtändigen ein billigs Anſehen haben, und männiglich dahin bewegen und leiden, daß alle Sachen wieder zum Beſten gekehrt und gewendet werden, damit Ihr Maj. in ihrem gnädigen Fürnehmen verharren und bleiben, und ferner, was allen Weſen zu ſtatten und Gutem kummen mag, fürnehmen und vollziehen möge. Und iſt alſo Ihr Maj. demnach gnädiglich gewilligt, dieſe Sach alſo fürzunehmen, zu berathſchlagen und zu beſchließen, wie neben obgedachter Abwendung des ſorglichen Laſts und Eindringen des berührten Türken auf die Chriſtenheit der gemeldten Irrung und Zwieſpalt halb im heiligen Glauben und der chriſtlichen Religion auch gehandelt und beſchloſſen werden mög und ſolle, ganz freundlich, gnädiglich und mit höchſtem Fleiß und Ernſt begehrend, Churfürſten, Fürſten und die gemeinen Ständ wollen in dem Allen, ſo viel und wie das einen Jeglichen berührt und ihm zuſteht, deßgleichen ſeyn, und zu Förderung der Sachen ein Jeglicher nach vermög berührts Ihrer Maj. Ausſchreibens, ſein Gutbedünken, Opinion und Meinung der berührten Ir-

rung und Zwiespalt auch Mißbräuch halben, was der die Geistlichen gegen die Weltlichen, und hinwiederum die Weltlichen wider die Geistlichen, oder unter sich selbst und durch einander haben mögen, zu Deutsch und Latein in Schrift stellen und überantworten: damit diese Irrung und Zwiespalt desto besser vernummen und erwogen, auch zu einem einmüthigen, christlichen Wesen desto schleuniger also wiederbracht und verglichen möge werden."

Nachdem Churfürst Joachim von Brandenburg dem Kaiser für seine persönliche Gegenwart am Reichstage gedankt und eine „unterthänige, erbietliche Rede" gehalten hatte, giengen die Stände aus einander.

Es verstrichen dann einige Tage, in welchen sich der Churfürst von Sachsen theils durch Sammlung des Geistes in seinem Vorhaben bestärkte, theils die Stände dahin brachte, den Kaiser zu bitten, daß vor der Berathung des Türkenkriegs die Religionsstreitigkeiten vorgenommen werden möchten. Der Kaiser, dem das letztere Begehren am 22. Jun. vorgetragen wurde, ließ *) dem Churfürsten wissen, die Protestanten sollten sich bereit halten, ihr Glaubensbekenntniß und ihre Vorschläge zur Abschaffung der Mißbräuche zu überreichen. Es sollte dieß am 24. Jun. geschehen.

*) Reichstags-Acta. Bl. 89.

Nach einem Berichte der Nürnbergischen Gesandten vom 21. Jun. *), dem auch Cöleſtin in ſeiner Geſchichte des Augsburgiſchen Reichstags beiſtimmt, ließ der Kaiſer einen Verſuch durch ſeinen Secretär Alphonſus Valdeſius bei Melanchthon machen, um die religiöſe Streitigkeit in der Stille beizulegen. Der Letztere hatte ihm auch erklärt, „daß die lutheriſche Sach nit ſo gar weitläufig und ungeſchickt wäre, als vielleicht kaiſ. Maj. eingebilden würde, und ſtände vornämlich der Zwieſpalt auf dieſen Artikeln, nämlich von beider Geſtalt des Sacraments, von der Pfaffen- und Mönchsehe, und von der Meſſe, alſo daß die Lutheriſchen die ſundern einzeln Meſſen nicht für recht halten könnten. Wo man dieſer Artikel vertragen, hielte er dafür, es ſollten ſonſt in allem Andern wohl Mittel und gute Ordnung erfunden werden.“ Der Kaiſer war mit dieſer Nachricht ſehr zufrieden, ließ den päbſtlichen Legaten davon in Kenntniß ſetzen, der auch alle Forderungen der Proteſtanten bis auf die einzelnen Meſſen zugeſtand. Hierauf ließ der Kaiſer dem Melanchthon eine gedrängte Darſtellung der ſtreitigen Artikel auftragen, „beſcheidentlich aufs kür-

*) Reichstags-Acta. Bl. 69. Schon am 19. Jun. (Acta. Bl. 63) hatte Melanchthon den Nürnb. Geſ. Hoffnung gegeben: „daß die Sache zu keiner ſo weitläufigen Handlung gemacht, ſondern noch enger eingezogen und kürzer gefaßt und gehandelt werden würde,“ was die Geſandten von einer Abkürzung der Confeſſion irriger Weiſe verſtanden.

zeſt und nit weitläufig, damit Ihr Maj. deſto mehr Urſach haben möchte, zu Vertrag und Hinlegung dieſes Irrthums zu handeln. Ihr Maj. hielt auch für das Fruchtbarſt, die Sache in einer Enge und Stille fürzunehmen, und gar nit mit weitläufigem öffentlichem Verhör und Diſputation; denn ſolche Verhöre und zänkiſch Diſputation gebähreten allein weitern Unwillen und kein Einigkeit.“ Melanchthon beſchloß, mit den Theologen ſich zu berathen, und die Geſinnung des Churfürſten zu erforſchen. Man findet aber keine weitere Nachricht über dieſe Privatunterhandlung, woraus erhellt, daß der Verſuch fruchtlos war.

Auf Verlangen der Fürſten wurde Oſiander nach Augsburg gerufen, wiewohl es den Nürnberger Geſandten, die den ſtreitſüchtigen Mann kannten, nicht wünſchenswerth ſchien. Er kam am 28. Jun. in Augsburg an. *)

*) Darüber klagen ſie am 28. Jun: „Oſiander wäre zu Verhütung eines neuen Wolfgeſchreis über E. W., das doch den Handel nit beſſern kann, auch wohl länger bis auf weitern Beſcheid und Nothdurft daheim zu behalten geweſt. E. W. ſollen auch gewißlich dafür halten, wo wir wüßten, daß er nutz oder verträglich hier wäre, wir wollen ihn E. W. zu Gut, nit allein gern bei uns haben, ſondern auch holen und unſer Aufſehen auf ihn haben. Uns bedünkt aber, E. W. können dennoch wohl zumaßen, ſo ſie alſo aufs einfältigſt hinten nachgehen und die Fürſten vorfahren laſſen.“ Am 3. Jul. ſchrieben ſie von ihm milder, daß er ihnen gute Geſellſchaft leiſte. Der Rath ſchickte hierauf den Coler und Baumgärtner, welche den Geſandten mündlich die Heimſendung des Oſiander anzeigen ſollten. Sie mußten aber deßhalb am 6. Jul. berichten, der Rath

Am 25. Jun. wurde das Glaubensbekenntniß den ersten protestantischen Ständen vorgelesen, von ihnen gebilligt, und vom Churfürsten Johann von Sachsen, vom Markgrafen Georg von Brandenburg, vom Herzoge Ernst von Lüneburg, vom Landgrafen Philipp von Hessen, vom Fürsten Wolfgang zu Anhalt und den Städten Nürnberg *) und Reutlingen unterschrieben. Am 15. Julius unterzeichneten noch die Städte Kempten, Heilbronn, Windsheim und Weißenburg, deren Gesandten zum Theil einige Tage nach Ablesung des Bekenntnisses ankamen.

Es ist erhebend, den Glaubensmuth dieser evangelischen Zeugen, wie er in einigen Anekdoten aufbewahrt ist, zu betrachten. Als der Fürst Wolfgang von Anhalt die Feder in die Hand nahm, sprach er **): „ich habe manchen schönen

---

möchte dem Osiander besonders darüber schreiben, weil es ihm in Augsburg gefiele, auch Andere seine Anwesenheit wünschten. Das Rathsschreiben erfolgte inzwischen, und die Gesandten trugen bei den Fürsten am 9. Jul. auf Entlassung Osiander's an. Er blieb aber bis zum 28. Jul. in Augsburg.

*) Es erregte diese Auszeichnung bei den übrigen Städten Neid; daher die Gesandten am 25. Jun. (Reichstags-Acta. Bl. 91) schrieben: daß sie sich aus dem Unwillen der Städte „wollen bedünken lassen, ihnen wolle grauen, so man sich gegen den Fürsten also hebe, daß sie sich vielleicht noch Beschwerlicheres besorgen." Dieser Aerger stieg, als Nürnberg und Reutlingen mit in den größeren Ausschuß kamen. Bericht der Ges. vom 28. Jun. Reichstags-Acta. Bl. 98.

**) Roos a. a. O. S. 587.

Ritt Andern zu Gefallen gethan, warum ſollte ich denn nicht, wenn es vonnöthen, auch meinem Herrn und Erlöſer Jeſu Chriſto zu Ehren und Gehorſam mein Pferd ſatteln, und mit Darſetzung meines Leibes und Lebens zu dem ewigen Ehrenkränzlein in das himmliſche Leben eilen?" Und zu den Predigern ſagte er: „Ich will lieber Jemand dafür die Stiefel auswiſchen, Land und Leute verziehen, und an einem Stecken davon gehen, als daß ich andere und falſche Lehre dulden oder annehmen ſollte."

Am 24. Jun. konnte die Uebergabe des Glaubensbekenntniſſes nicht erfolgen, weil der päbſtliche Legat, ſodann die öſtreichiſchen, kärnthniſchen und krainiſchen Geſandten den Kaiſer zu lange beſchäftigten, als daß er noch hinreichend Zeit gehabt hätte, die Proteſtanten anzuhören. Auf ſein Begehren, ihm die Confeſſion vorzulegen, damit er ſie erwägen könnte, beſchloßen die Proteſtanten, nicht einzugehen, weil vorauszuſehen war, daß das Glaubensbekenntniß bei dem Widerwillen der Gegner, eine ketzeriſche Lehre zu hören, hätte es einmal der Kaiſer zur Hand genommen, nie mehr in der Reichsverſammlung vorgeleſen werden würde. Aber gerade daran lag den proteſtantiſchen Ständen ſehr viel; ſie wollten laut ſagen, daß der Vorwurf der Ketzerei und Empörung, den man ihnen beſtändig machte, ſie keineswegs träfe; ſie wollten das vor den Tauſenden der Fremden, die aus allen Ländern Europa's an-

wesend waren, aussprechen, damit den Feinden des Evangeliums und der verweltlichten Geistlichkeit auch wider ihren Willen die ewige Wahrheit in die Ohren schallen könnte.

Die Protestanten baten daher aufs Neue den Kaiser, sie anzuhören, oder so lange ihre Schrift ihnen in Händen zu lassen, bis sie öffentlich abgelesen werden könnte. Endlich bewilligte der Kaiser ihre Bitte, und setzte den 25. Junius als den Tag der öffentlichen Ablesung des Glaubensbekenntnisses an. *)

*) Diejenigen, welche die Confession unterschrieben hatten, traten am 24. Jun. vor den Kaiser, und haben „durch eine Rede, so Doctor Brück gethan, kais. Maj. aufs unterthänigst gebeten, dieselbe sammt Churfürsten, Fürsten und den andern Ständen deutsch lesen zu hören, mit Erbietung, die alsdann lateinisch und deutsch Ihrer Maj. dem beschehenen Ihrem Fürhalten gemäß zu Unterricht zu übergeben. Auf solches hat kais. Maj. nach gehabter Unterrede mit Churfürsten, Fürsten erstlich die Verzeichniß verlesen zulassen gar geweigert, sondern schlechts begehrt, die Ihrer Maj. zu überantworten. Und als die ansuchenden Fürsten ferner darum angeregt mit Meldung, daß es die Nothdurft höchlich erfordere, dieweil ihnen am Handel viel gelegen, und derselbige Ihre Seele, Ehre und Glimpf belanget, daß sie auch bei Ihrer Maj. und sonsten, wie sie glaublich anlanget, zum höchsten verunglimpft; als ob sie unziemliche Lehre und Predigten in ihren Landen duldeten, deßhalben ihre Verantwortung dagegen öffentlich zu hören vonnöthen wäre, hat Ihre Maj. zum andern Mal ihren Abschlag beharrt. Aber der Churfürst und Fürsten haben zum dritten Mal heftig angehalten, und zum unterthänigsten um Gottes willen gebeten, die Unterricht allda vor männiglich verlesen zu lassen; denn allein die hoch Nothdurft vergriffen und Niemand darin schmählich angriffen würde. Darauf Ihre

Nicht ohne Feinheit handelten die katholischen Stände, daß sie nicht eben so wie die Protestanten gemäß dem Ausschreiben des Kaisers ihr Glaubensbekenntniß übergaben. Auf diese Weise waren die Protestanten die Beklagten; ihre Kläger wurden aber zugleich ihre Richter. Auch stellten sie die katholische Religion nicht in Anklagestand, sondern schlugen sich nur um Feindes Gebiet. *) Der Churfürst schrieb darüber an Luther am 25. Jun., daß die Katholiken dem Kaiser sagen wollten: „sie hätten sich des Edicts gehalten

Maj. zum dritten Mal ihnen sagen lassen: Ihre Maj. wollte geneigt seyn, Ihrem Ansuchen Statt zu geben, aber dieweil es nun etwas spat, so wäre Ihrer Maj. Begehren, daß Ihre Churf. u. F. G. Ihrer Majestät die Unterricht übergeben, so wollt' Ihre Maj. auf heut zwei Stund Nachmittag dieselbe auf der Pfalz in Beiseyn Churfürsten, Fürsten und Stände verhören. Dagegen haben der Churfürst und Fürsten nochmals anzeigen lassen: sie wollten nichts lieber, denn daß Ihre Maj. und die Stände solche Unterricht hörten, und bitten das noch zum höchsten. Wo es aber Ihrer Maj. auf dasmal nicht gelegen, so wäre doch ihre Bitte, daß Ihre Maj. auf heut um die Zeit, da sie es ohnedas auf der Pfalz zu hören sich erböte, wieder auf dem Rathhaus erscheinen und die Verzeichniß verlesen lassen wollte. Und ihnen auch die Verzeichniß dieselbe Nacht bei Handen lassen, damit sie, die dieweil damit geeilet, recht übersehen und corrigiren möchten. Kais. Maj. hat endlich beharrt, die Verhöre auf der Pfalz zu thun, und doch dem Churfürsten und Fürsten die Verzeichniß bis zu derselben Stund bei Handen zu lassen gewilligt. Welches haben die Fürsten müssen annehmen." Bericht der Nürnb. Ges. vom 25. Jun. Reichstags-Acta. Bl. 89 u. 90.

*) Roos' Reformationsgeschichte. Th. 1. S. 591.

als Er. In eigenen Anfechtungen bin ich schwächer, du aber stärker. Wiederum in gemeinen Anfechtungen bist du, wie ich in den eigenen. Und ich bin in gemeinen Anfechtungen, wie du in deinen eigenen. (So anders das eine eigene Anfechtung mag genannt werden, die zwischen mir und dem Teufel geht.) Denn du verachtest dein Leben und fürchtest für die gemeine Sache. Ich aber bin wegen der gemeinen Sache muthig und ruhig; denn ich weiß gewiß, daß die Sache selbst gerecht und wahrhaftig, ja Christi und Gottes selbst ist, die nicht so erblaßt, als der Sünde schuldig, wie ich armer Heiliger für mich erblassen und zittern muß. Deßhalb schaue ich ganz ruhig zu, und achte die trotzigen und frechen Papisten nicht so viel. Wenn wir stürzen, so stürzt Christus mit, der Herrscher der Welt! Und sei es, er stürze, so will ich lieber mit Christo stürzen, als mit dem Kaiser stehen. Auch haltet ihr die Sache nicht allein. Wahrlich! ich stehe euch mit Seufzen und Gebet treulich bei. Denn die Sache ist auch die meinige, ja mehr die meine, als die euer Aller, ohne allen Versuch einer Anmaßung oder Eitelkeit, oder Ehre, oder Gewinnes, welches mir der Geist bezeugt, wie sich's auch bisher deutlich erwiesen hat, und ferner bis ans Ende zeigen wird. Demnach bitte ich dich, um Christi willen, du wollest die göttliche Verheißung und Vertröstung nicht so verachten. — Dem Salzburger Tyrannen wird Gott auch nach seinen Werken vergelten, daß er dich also gemar-

tert hat. Er hätte aber von dir eine andere Antwort verdient, wie ich sie ihm vielleicht gegeben hätte. Wohlan! laß sie machen; sie haben's noch nicht ausgemacht. Sie trachten, sorge ich, jene Rede des Julius Cäsar zu hören: So haben sie's gewollt! — Doch ich schreibe das umsonst; weil du diese Sache nach deiner Philosophie mit der Vernunft treiben willst, das ist, du fährst fort, wie Jener gesagt hat, mit Vernunft unvernünftig zu seyn, und tödest dich selbst, und siehst nicht, daß diese Sache ganz aus deiner Hand und deinem Rath gekommen ist, und daß sie auch außerhalb deiner Sorge will betrieben werden. Christus verhüte es, daß sie nicht in deinen Rath und deine Hand komme, was du doch sehr wünschest! Wahrlich, dann sind wir schnell und plötzlich verloren." —

Veit Dietrich *), Luther's Gefährte in Coburg, schrieb um diese Zeit an Melanchthon, er könne sich über Luther's Beständigkeit, Glauben und Hoffnung in diesen jämmerlichen Zeiten nicht genug verwundern. Kein Tag vergehe, an dem er nicht wenigstens drei Stunden bete. Er sei einmal so glücklich gewesen, sein Gebet zu hören. „Hilf Gott, welch' ein Geist, welch' ein Glaube war in seinen Worten. Ich weiß, sprach er, daß du unser lieber Gott und Vater bist; derhalben

*) Er war aus Nürnberg, und wurde in der Folge Prediger bei St. Sebald daselbst.

bin ich gewiß, du wirst die Verfolger deiner Kirche vertilgen; thust du es aber nicht, so ist die Gefahr dein, sowohl als unser. Die ganze Sache ist dein. Was wir gethan haben, das haben wir müssen thun. Darum magst du, lieber Vater, sie beschützen. „Als ich ihn, fährt er fort, von ferne diese Worte laut beten hörte, brannte mir das Herz vor Freude, besonders auch, weil er auf die Verheißung in den Psalmen so hart drang, als wäre er gewiß, daß Alles geschehen müßte, was er begehrte. Ich zweifle daher nicht, Luther's Gebet wird eine große Hülfe thun in dieser (wie man glaubt) verlornen Sache, die jetzt auf dem Reichstage verhandelt wird.“

§. 10.

Welchen Eindruck die Ablesung des Glaubensbekenntnisses machte.

Sonnabends, den 25. Jun. 1530, Nachmittags drei Uhr traten die evangelischen Stände in die Kapelle des Bischofshofes, wo der Kaiser Gottesdienst zu halten pflegte. Wohl aus Besorgniß der Katholiken, es möchte der Zulauf des Volks zu groß werden, wenn das Glaubensbekenntniß auf dem Rathhause abgelesen würde, hatte man diesen Ort gewählt, der etwa zweihundert Personen fassen konnte. Allein auch der Hof wurde angefüllt, weil man die laute Stimme des Kanzlers außerhalb der Kapelle vernahm.

Die zwei churſächſiſchen Kanzler Georg Brück*) und Chriſtian Baier begaben ſich in die Mitte der Verſammlung, jener mit dem lateiniſchen, dieſer mit dem deutſchen Exemplare des Glaubensbekenntniſſes. Der Kaiſer verlangte, daß das lateiniſche abgeleſen würde; allein ſchon früher hatten die proteſtantiſchen Stände beſchloſſen, das Bekenntniß deutſch vorzutragen, und der Churfürſt von Sachſen ſtellte dem Kaiſer vor, daß ſie auf deutſchem Grund und Boden wären. Darauf gab der Kaiſer den gerechten Bitten der Proteſtanten nach. Baier las, während eine feierliche Stille herrſchte, deutlich und laut, und brachte zwei Stunden damit zu. Der Kaiſer nahm das lateiniſche Exemplar ſelbſt zur Hand.

So war denn endlich das erſehnte Werk zu Stande gebracht; der Kaiſer und die Fürſten von ganz Deutſchland hatten die evangeliſche Wahrheit vernommen; ein neues, unauflösliches Band hatte in dieſem Augenblicke die Bekenner umzogen; die proteſtantiſche Kirche, beſtehend ſeit einem Jahre, war nun als ſolche auch vor dem Kaiſer aufgetreten. Dieſes Benehmen der Pro-

*) Brück war gebürtig aus dem Städtchen Brück bei Wittenberg, und zeichnete ſich durch evangeliſchen Sinn, Rednergabe und Staatsklugheit ſehr vortheilhaft aus. Sein Scharfblick lehrte ihn, immer das Rechte und Treffende vorzutragen; ſeine gediegene Bildung hielt ihn ab, in der Rede falſchen Schmuck anzuwenden, und ſein milder, frommer Sinn gab derſelben den Charakter der Lieblichkeit.

testanten war gesetzlich, nicht gewaltsam; offen vor der Welt, nicht versteckt; voll Demuth, nicht durch Hochmuth entstellt: kühn zur Ehre Gottes, nicht zum Vortheile der Menschen. Ein hoher, heiliger Zweck, verfolgt mit löblichen Mitteln, mußte gelingen!

Es würde uns von der Geschichte zu weit abführen, wenn wir hier den hohen Werth der Augsburgischen Confession, wie man von nun an das protestantische Glaubensbekenntniß nannte, entwickeln wollten; denn er ist zu bedeutend, als daß er mit wenigen Worten bezeichnet werden könnte. Wir werden deßwegen dieser Geschichte eine besondere Abhandlung über diesen Gegenstand folgen lassen, einmal, damit die Gegner in und außer der protestantischen Kirche ihr leeres Gerede hemmen, zweitens, damit die Protestanten zum eifrigen Festhalten an dem herrlichen Bekenntnisse ermuntert werden.

Hier wollen wir nur von der Form reden, welche selbst auf die erbittertsten Gegner einen tiefen Eindruck machte. Wenn wir erwägen, daß Melanchthon den größten Antheil an der Confession hatte, so darf es uns nicht wundern, daß in ein und zwanzig Artikeln mit einer seltenen Einfachheit und Klarheit fast die ganze Glaubenslehre der Protestanten enthalten ist. Mochte man auch noch so unbekannt mit den theologischen Streitigkeiten seyn, und die feinen Bestimmungen über die schwierigeren Dogmen, wie sie in den

Dogmatiken der Scholastiker dargestellt waren, nicht ergräbelt haben; es war ein Mißverständniß für den Laien auch nur bei dem Anhören der Confession doch kaum möglich, während selbst die scharfsinnigsten Männer durch die Schärfe, Bestimmtheit, Tiefe und Gründlichkeit, welche die Confession auszeichnen, befriedigt wurden. „Diese kunstlos scheinende Einfalt, sagt Plank, erstreckte sich aber auch auf die Gründe der Meinungen, welche man vorlegte, und hier mußte sie die stärkste Wirkung auf die Menschen thun, denen man sie vorlegen sollte. Bei einigen Lehren ist es nur eine Stelle der Schrift, worin sie wörtlich enthalten ist, bei andern noch dazu eine ähnliche Stelle eines Kirchenvaters, welche Melanchthon zur Bestätigung anführt. Wieder bei andern scheint er Beweise ganz für überflüssig zu halten, aber beweist sie zu eben der Zeit am stärksten, da er sie blos zu erklären scheint. Er winkt entweder nur mit einem Blick auf die Folgen hin, zu denen man sich gebracht sehen würde, wenn man seine Vorstellung verwerfen wollte, oder er zeigt, wie wichtig die Wahrheit für die ganze Besserung, Ruhe und Glückseligkeit des Menschen, wie annehmungswürdig um dieser willen, wie wohlthätig und nothwendig sie für diese sei, und zeigt es so treffend, so sichtbar, und doch so gelassen dabei, daß der Eindruck davon unwiderstehlich werden mußte.“ —

Die Sprache, der sich Melanchthon bediente, ist nicht die der Schule, nicht überladen

mit Gelehrsamkeit, nicht alle Kleinigkeiten berührend, nicht breit, wie man damals zu schreiben pflegte. Es ist die Sprache der heiligen Schrift; es ist nur gesagt, was unentbehrlich war, um die Hauptpunkte zu bezeichnen, so daß jeder aufmerksame Christ das Ungegründete in den Beschuldigungen der Gegner, und die Abweichungen der herrschenden katholischen Kirche vom altkatholischen Glauben einsehen konnte. Dabei war Melanchthon so schonend gegen die eingerissenen Mißbräuche aufgetreten, daß selbst die Gegner sich zufrieden zeigten *). Auf Alles bedacht, was etwa eingewendet werden oder den Eindruck schwächen könnte, führte er eine so bestimmte, aber auch so unbefangene Sprache, daß es den Anschein gewann, als wenn er die Unredlichkeit, die man sich gegen die Protestanten erlaubte, nicht fühlte oder willig verziehe. Den Lehrbegriff und die Gebräuche der Gegner entwickelte er mit einer solchen Mäßigung in der Darstellung, daß keine Erbitte-

*) „Auch hat sich Ihre Maj. ob solchem Handel gar nit ungnädig gestellt; wir haben auch sonst mehr denn eine Rede gehört, daß man solche Unterricht nicht schilt, und etlich Churfürsten, und Fürsten die selbst für bescheidentlich halten.“ Bericht der Nürnb. Ges. vom 26. Jun. Reichstags-Acta. Bl. 94. Sie wiederholen das Lob, das der Confession von den Gegnern gespendet wurde, fügen aber hinzu: „so dünkt uns doch in Summa der Geistlichen halber der Handel so fern von dieser Meinung seyn, daß wir uns nit wohl einer Einigkeit oder Vergleichung verstehen mögen, es wolle denn Gott ein sonder Wunderzeichen thun.“ Bericht v. 28. Jun. Acta. Bl. 98.

rung erregt werden konnte, vielmehr ein Gefühl für Aussöhnung und Nachgiebigkeit erwachen mußte. Nirgends sagte er geradezu, daß dieß, was die Protestanten verwarfen, Lehrmeinung der Katholiken sei, ein Umstand, der den Eingeweihten eben so zur ruhigen Anhörung ermuntern, als vor dem größeren Haufen, der nicht so genau auf die Worte und ihren Sinn Acht gab, die große Verschiedenheit verdecken konnte. Und als er im Anhange sieben Mißbräuche namhaft machen mußte, die einen offenen Widerspruch gegen die Katholiken selbst dem gemeinen Manne zeigten, so war auch hier sein versöhnender Charakter erkennbar. Er nannte nur diejenigen, welche selbst dem vorurtheilsvollsten, gemeinen Manne, wo nicht als Mißbräuche, doch als unnöthig und drückend erscheinen mußten, so daß die Aenderung, oder der Wunsch nach ihrer Aenderung nicht unnatürlich und unrecht war. Dabei sagte er auch nicht Alles, was sich dagegen sagen ließ; er verschwieg mit weiser Umsicht bei so manchen Gebräuchen die unangenehme Geschichte ihres Ursprungs, die unwürdigen Beweggründe, denen einige davon ihre Einführung in die Kirche verdankten, die entsetzlichen Folgen, welche manche Gebräuche wirklich gehabt hatten, und stellte sie nur von der Seite dar, von welcher sie dem gesunden Gefühle des Menschen unstatthaft erscheinen mußten. Es war ihm ferner genug, zu beweisen, daß die getadelten Gebräuche in der Schrift keinen Grund hätten,

oder daß sie der Schrift widersprächen; er war zufrieden, wenn sich die Gegner überzeugten, daß die Protestanten durch wichtige Gründe zur Aenderung bewogen und gedrungen worden wären. Doch selbst diese Milderung war ihm noch nicht genug; daher er an Camerar schrieb: „weit entfernt, zu meinen, daß ich zu mild geschrieben habe, muß ich besorgen, man möchte sich an meiner Freimüthigkeit ärgern *)."

Erwägt man nun die Wirkungen, welche die abgelesene Confession machte, so ist auch hierin die Stimme der Wahrheit unverkennbar. Zwar merkte man am Kaiser keine Veränderung **).

*) Epp. IV. 95. Plank a. a. O. S. 44 ff.

**) „So vernehmen wir glaublich, daß kais. Maj. Person in diesem Handel nit gar unbericht sei, sondern dem in gröβter Geheim nachfrage und viel wissen wolle. Denn auch Ihre Maj. jetzo des Churfürsten von Sachsen und seiner churf. Gn. Mitverwandten Unterricht und Bekenntniß ihres Glaubens Alexandern Schweiß zugestellt, Ihrer Maj. dieselben in französische Sprach zu bringen. Und wie man sagt, hab ihm Ihre Maj. nit genug ernstlich befehlen können, daß er ihr sehe und thue ihm recht, damit es um kein Wort fehle, und Ihre Maj. aller Ding den rechten Verstand solcher Unterricht und Bekenntniß in berührter Sprach vernehmen möge. Also daß man sich in solchem Handel ihr eines guten Herzens und Gemüths bei Ihrer Maj. versichert." Bericht der Nürnb. Ges. v. 28. Jun. Reichstags-Acta. Bl. 97. „Auch sind wir vertraulich bericht, daß Phil. Melanchthon jetzo einen kurzen Epilogum oder Summarium der Artikel des Glaubens mache, welchen fürder in Französisch transferirt und kais. Maj. ganz in Geheim zu ihren Handen übergeben werden soll, auf daß Ihre Maj. abermals dessen mehre Berichts habe." Bericht v. 29. Jun. Bl. 105. Die fran-

Dieß konnten auch die Protestanten nicht erwarten, da der Kaiser die Reformation als eine Veranlassung zu großer Zwietracht im Reiche betrachtete. Jedoch ließ er ihnen durch den Pfalzgrafen Friedrich sagen: „Ihre kaiserl. Maj. hätte die Unterricht gehört, und dieweil aber solcher Handel etwas lang, auch hochwichtig und groß wäre: so erforderte Ihrer Maj. Nothdurft, denselben wohl zu bedenken und zu berathschlagen. Solches wollte auch Ihre Maj. thun, und sich darin halten, daß Ihre kais. Maj. als ein christlicher, gnädiger Kaiser gespürt würde. So auch Ihre Maj. hernach in solchem entschlossen sei, wolle Ihre Maj. gemeldte Churfürsten und Fürsten wieder erfordern lassen *)." Nachher ließ er die evangelischen Fürsten in der Stille bitten, die Confession nicht drukken zu lassen, was sie ihm auch zugesagt haben, aber nicht verhindern konnten.

Manche Reichsfürsten haben sich hierauf duldsamer gegen die Protestanten geäußert, wenn auch ihre Duldsamkeit auf ihre Handlungen aus erklär-

---

zösische Uebersetzung lieferte ein kaiserlicher Secretär Namens Adrianus, (Acta. Bl. 374) wahrscheinlich im Auftrag und unter Aufsicht des Alexander Schweiß.

*) Reichstags-Acta. Bl. 93. Auf dem Bl. 94. (vom 26. Jun.) berichten die Gesandten, daß sie hiermit eine richtige Abschrift von der deutschen Confession übersenden, und bitten, daß man sie nicht weiter verbreiten möge. Am 6. Jul. übersendeten sie eine von Erasmus Ebner genommene Abschrift der lateinischen Confession. Vgl. oben S. 62.

baren politiſchen und kirchlichen Gründen keinen ſonderlichen Einfluß gehabt hat. So wird vom Biſchof Chriſtoph von Stadion zu Augsburg, der im Anfange ſeiner Regierung die Proteſtanten ſehr drückte, erzählt, daß er ſich zum großen Verdrüß ſeiner Glaubensbrüder ſo friedlich bewieſen habe, daß ihn einige ſogar für einen heimlichen Lutheraner hielten. Noch aus andern Proben gab ſich ſein vorurtheilsfreier, redlicher und der göttlichen Wahrheit zugethaner Sinn zu erkennen *).

Nach Spalatin's Ausſage ſoll der Herzog Wilhelm von Bayern, als die Confeſſion abgeleſen war, nicht nur den Churfürſten von Sachſen freundlich angeſprochen, ſondern auch zu Hauſe bekannt haben: ſo habe man ihm von dieſer Sache und Lehre zuvor nicht geſagt. Auch gegen Eck habe er ſich verlauten laſſen, man habe ihm viel

*) „Wir ſind auch glaublich bericht, daß der Biſchof von Augsburg alſo in verſammelten Fürſten-Rathe unverſcheucht geredt haben ſolle: Ehe er wollt, daß man unvertragen abſcheiden ſollte, wollt er ehe die zween Artikel von beider Geſtalt des Sacraments und die Prieſterehe nachgeben. Und ob es Noth wäre, über das noch mehr zu thun, ſollt zu Erhaltung Friedens und Einigkeit an ihm auch nit erwinden. Welche Rede viel der Fürſten dem Biſchof hoch verarget und gleichſam dafür achten wollten, als ob er auch lutheriſch wäre.“ Bericht der Nürnb. Geſ. v. 28. Jun. Reichstags-Acta. Bl. 97. Vgl. Veeſenmeyer's Sammlung von Aufſätzen z. Erl. der Kirchen-Literatur- Münz- und Sittengeſchichte des 16ten Jahrh. Ulm 1827. S. 90 ff. Strobel's Beiträge z. Liter. Bd. 1. St. 1. S. 29 f. Siehe auch von ihm oben S. 56.

Anderes von Luther's Lehre vorgeredet, als er in ihrem Bekenntniß gehört habe; man habe ihn auch getröstet, daß diese Lehre widerlegt werden könne. Darauf soll ihm Eck erwiedert haben: mit den Vätern getraue er sich dieselbe zu widerlegen; aber mit der heiligen Schrift nicht. Dagegen der Herzog: „so höre ich wohl, die Lutherischen sitzen in der Schrift; und wir daneben.“ *)

Der Erzbischof von Salzburg, ein großer Gegner der Protestanten, äußerte: er wünsche, daß es mit den Messen, mit dem Verbote der Speisen und andern menschlichen Satzungen anders wäre; daß aber ein elender Mönch Alles reformiren wolle, sei unerträglich. Der Erzbischof Hermann von Cöln schien von der Wahrheit der Confession am meisten überzeugt zu seyn. Er las sie nachher öfters, prüfte sie nach der heiligen Schrift, und fieng im J. 1536 in seinem Erzbisthume die Reformation an.

Doch den segensreichsten Eindruck machte die Confession auf das deutsche Volk, das trotz aller Gegenversuche bald in den Besitz der trefflichen Glaubensschrift gelangte. Unzählige kamen von den falschen Meinungen, die man ihnen gegen Luther's Lehre beigebracht hatte, zurück, indem mit unglaublicher Schnelligkeit die Bekenntnißschrift in alle europäischen Länder durch Abschriften und den

*) Roos a. a. O. S. 393. Plank a. a. O. S. 47. Not. 29. Rotermund a. a. O. S. 102.

Druck verbreitet wurde. Wahrhaftere, beſſere Begriffe über die Proteſtanten fiengen daher an, in Frankreich und Italien, ja ſelbſt in Spanien in Umlauf zu kommen. Nach Cöleſtin's Angabe übertrug man die Confeſſion noch während des Reichstags in das Spaniſche und Portugieſiſche. Der Cardinal Campegius veranſtaltete eine italieniſche Ueberſetzung. *) (Vgl. S. 94 f.)

Von der Freude der Proteſtanten wollen wir nur zwei Zeugniſſe anführen, das eine vom Rathe zu Nürnberg, das andere von Luther. Der Rath zu Nürnberg ſchrieb am 28. Jun. ſeinen Geſandten unter Anderem Folgendes **): „Es werde nun die Sache darauf fürgenommen, wie ſie wolle, ſo können ſich je weder kaiſ. Maj. oder die Reichsſtände ſolcher Sachen halben, oder aus was Grunde die, ſo dem Evangelio anhängen, ihr Fürnehmen bisher beharrt haben, einiger Unwiſſenheit gar nicht entſchuldigen, und müſſen alſo dieſelbigen

*) Durch die fehlerhaften Abdrücke, die bald nachher entſtanden, und durch die Veränderungen, die Melanchthon's Verbeſſerungseifer angebracht hat, entſtanden ſehr verſchiedene Ausgaben der Confeſſion, bis ſie nach einer unbezweifelt vorzüglichen Abſchrift zu Dresden in ihrer urſprünglichen Geſtalt dem Concordienbuche d. i. der Sammlung der ſymboliſchen Bücher der lutheriſchen Kirche im J. 1580 einverleibt wurde. In neuerer Zeit hat ſich eine kleinliche Sylbenſtecherei zwiſchen Panzer und Weber erhoben, die der Aechtheit des Dresdner Exemplars nicht nachtheilig war.

**) Siehe das ganze Schreiben in Strobel's Miſcell. 2. Samml. S. 33. f.

Stände Gottes Ordnung nun hierauf gewarten, und ſich gegen dem, das ihnen ferner begegnet, abermal mit ſolcher Maß darein ſchicken, wie ſie es als die Chriſten gegen Gott getrauen, zu verantworten.“

Luther ſchrieb am 9. Julius an den Churf. Johann: „das Werk giebt's auch, und zeuget's vor Augen; denn die Widerſacher meinen, ſie haben's faſt wohl troffen, daß ſie das Predigen haben durch kaiſ. Maj. Gebot verbieten laſſen; ſehen aber dagegen nicht, die elenden Leute, daß durch die ſchriftlich Bekenntniß überantwortet mehr geprediget iſt, denn vielleicht ſonſt zehn Prediger hätten mögen thun. Iſt's nicht eine feine Klugheit und große Witze, daß M. Eisleben und Andere müſſen ſchweigen; aber dafür tritt auf der Churfürſt zu Sachſen ſammt andern Fürſten und Herren mit der ſchriftlichen Bekenntniß, und predigen frei vor kaiſ. Maj. und dem ganzen Reich unter ihre Naſen, daß ſie es hören müſſen und nicht dawider reden können. Ich meine ja, das Verbot zu predigen ſei damit wohl gebrochen. Sie wollen ihre Diener nicht laſſen den Predigern zuhören, müſſen aber ſelbſt wohl Aergers (wie ſie es heißen) von ſo großen Herren hören und verſtummen. Chriſtus ſchweigt ja nicht auf dem Reichstage; und ſollten ſie toll ſeyn, ſo müſſen ſie mehr aus der Bekenntniß hören, denn ſie in einem Jahre von den Predigern gehört hätten. Alſo gehet, das St. Paul ſagt, Gottes Wort will doch ungebunden ſeyn.

Wird's auf der Kanzel verboten, so muß man's in den Paläſten hören. Müſſen's arme Prediger nicht reden, ſo reden's gröſſe Fürſten und Herren. Summa, wenn Alles ſchweigt, ſo werden die Steine ſchreien, ſpricht Chriſtus ſelbſt. *)

Neben dieſen günſtigen Eindrücken machte die Bekenntnißſchrift aber auch widrige, die ebenfalls angeführt werden müſſen. Die Gegner ſuchten dem Kaiſer die Lehre der Proteſtanten verhaßt zu machen. Dadurch daß ſie verſtümmelte Sätze aus Luther's Schriften zogen, überredeten ſie den Kaiſer, Luther habe geſchrieben: Gott ſei der Urheber der Sünde; alle Chriſten, auch die Weiber wären Prieſter; der Eheſtand ſei ein blos weltlicher Vertrag, und doch ſtände von dieſen Sätzen nichts in der Confeſſion. Der Kaiſer glaubte zwar nicht ſo leicht, wurde aber durch die widerſtrebenden Meinungen der Parteien immer unruhiger. Wir haben oben (S. 94) die Gewiſſenhaftigkeit und Umſicht, mit welcher der Kaiſer in Prüfung des lutheriſchen Glaubens zu Werke gieng, kennen gelernt. Wie wenig aber ſeine Umgebung ihm hierin entgegen kam, ſieht man aus den Rathſchlägen, die in der Sitzung vom 26. Jun. dem Kaiſer von der Gegenpartei ertheilt wurden. Die Einen ſtimmten für die Vollziehung des Wormſer Edicts (1521), und wer nicht gehorchen wollte, ſollte mit den Waffen dazu gezwungen werden. „So viel wir

*) Vgl. de Wette a. a. O. Th. 4. S. 82 f.

hören, sollen die weltlichen Fürsten in solchem Artikel viel heftiger und ungeschickter weder (als) die geistlichen seyn, sonderlich Bayern und Herzog Georg von Sachsen" berichteten die Nürnberger Gesandten am 28. Jun. *) — Andere riethen zur Widerlegung der Confession durch unparteiische (?) Gelehrte. Die neue Lehre genau zu prüfen, sei nicht rathsam, weil hitzige, scharfsinnige und unruhige Köpfe immer Mittel finden würden, ihre neuen Meinungen wahrscheinlich zu machen; die Mißbräuche, über welche die Protestanten klagten, könnten nicht abgeschaft werden, weil der Kirche die sogenannten Verbesserungen mehr schaden würden, als das Uebel selbst. Zur Unterdrückung der günstigen Eindrücke, welche die Confession gemacht habe, und zur Vermeidung weiterer Zänkereien solle der Kaiser die alsbald zu fertigende Widerlegungsschrift den Ständen blos vorlesen lassen, und das Weitere dann anordnen.

Aus diesen Rathschlägen leuchtete hervor, wie wenig es den katholischen Gegnern um gewissenhafte Prüfung der Glaubenslehren und Abschaffung anerkannter Mißbräuche zu thun war. Schon im Voraus von der Schlechtigkeit aller protestantischen Einwendungen überzeugt, riethen sie entweder **) zur Widerlegung, oder wenn dieß nichts

*) Reichstags-Acta. Bl. 97.

**) Haec techna Campegii et Papae est, ut primum causa nostra vi et minis tentaretur, quae via si non succederet, tum dolis et insidiis peteretur. Aus Luther's Br. an Jonas vom 26. Aug. bei de Wette. Th. 4, S. 148.

helfen würde, zur Strenge gegen die Empörer. Das Versprechen des Kaisers im Ausschreiben und in der Eröffnungsrede konnte daher nicht erfüllt werden; Christus konnte nicht entscheiden; und ein Friede, eine Eintracht unter solchen Verhältnissen, wo die Einen aus Gottes Wort belehrten, die Andern aus eigenem Machtspruche verdammten, wäre möglich gewesen? *)

Dabei stieg in dem Churfürsten von Sachsen eine Bedenklichkeit auf, ob man in so wichtiger Sache dem Kaiser eine Entscheidung zugestehen dürfte, oder ob es nicht besser wäre, sich dem kaiserlichen Ausspruche, den man nun ahnen konnte, durch Berufung auf ein freies Concilium zu entziehen. Man hatte ja dieses auch in der Zuschrift, mit der man die Confession übergab, erwähnt; ein freies Concilium war öfters verlangt und auf Reichstagen zugesichert worden. Luther, dem der Kaiser in Glaubenssachen so viel werth war, als der Pabst, knüpfte die Bedingung der Annahme

*) Daher schrieben die Nürnberg. Gesandten am 12. Jul.: „Aus allerlei Anzeigung ist sich hoch zu besorgen, kais. Maj. werde kürzlich einen rauhen Abschied geben.“ Reichstags-Acta. Bl. 124. Luther's Br. an Joh. Agricola vom 27. Jul. (bei de Wette Th. 4, S. 114): „Non credo, indigniorem et insaniorem postulationem a principio mundi auditam esse hac, qua ipsi petunt, omnia restitui, et omnia eorum amplecti, et omnia nostra damnari, postquam ipsimet fassi sunt, multa nostra esse vera. Hoc enim quid aliud est, quam postulare, ut ipsa quoque apologia confessionis nostrae, ab ipsis laudata, a nobis tota negata dicatur in toto orbe.“

seiner Beschlüsse lediglich an die heilige Schrift. „Wo der Kaiser je würde darauf dringen, man sollte ihn in der Sache schlechthin lassen Richter seyn, kann E. C. F. G. mit aller Freudigkeit sagen: Ja, es soll kais. M. hierin Richter seyn, und E. C. F. G. wolle es Alles annehmen und leiden, so fern und ausgenommen, daß kaiserl. Maj. nicht wider die helle Schrift oder Gottes Wort richte. Denn E. C. F. G. können den Kaiser nicht über Gott setzen, noch sein Urtheil wider Gottes Wort annehmen.“ *).

§. 11.

Versuche, die Protestanten gutwillig von ihrem Glauben abzubringen.

Gleich den folgenden Tag, nachdem das Bekenntniß übergeben war, ließ der Kaiser den Städten, welche die Schrift unterzeichnet hatten, sein Befremden, daß sie den Speierischen Abschied nicht angenommen, und sich dadurch gegen den Kaiser ungehorsam bewiesen hätten, zu erkennen geben. Durch Zusicherung kaiserlicher Gnade hoffte man sie wieder zu gewinnen. Allein die Gesandten der Städte setzten in ihrer schriftlichen Antwort auseinander, daß sie auch jetzt noch dem Kaiser in Allem, — namentlich in der Hülfe wider die Türken — gehorsam wären; was sie aber damals und seitdem gethan

*) Vgl. Luther's Br. an den Churfürsten vom 9. Jul. bei de Wette Th. 4, S. 82 f. und an Melanchthon vom 13. Jul. bei de Wette Th. 4. S. 88 f.

hätten, wäre aus unvermeidlicher Nothdurft geschehen und beträfe den Glauben. *) — Der Kaiser ließ jedoch mit neuen Versuchen und Beschuldigungen, besonders wegen geheimer Bündnisse nicht ab **) und begehrte zu wissen, ob sich die Städte vom Kaiser „Ordnung und Ceremonieen in der Religion wollten auflegen lassen"; ferner warum sie des Gewissens halben den Speierischen Abschied nicht angenommen, und welche Vollmacht die Gesandten der Städte von ihren Herren hätten. ***) Eben so suchte der Kaiser die einzelnen protestantischen Fürsten mit „allerlei Practik und Partita" für sich zu gewinnen. Am meisten war er über den kriegslustigen Landgrafen von Hessen aufgebracht; weßwegen dieser selbst zum Kaiser gieng, um die Ursache der kaiserlichen Ungnade zu erfahren. Der Kaiser schien zwar die Entschuldigung anzunehmen, bedrohte aber doch den Landgrafen mit seiner kaiserlichen Macht, wenn er wegen des Glaubens ungehorsam bleiben wollte. †)

*) Reichstags-Acta. Bl. 94.

**) Eb. Bl. 109. Bericht vom 3. Jul.

***) Eb. Bl. 123. Bericht vom 9. Jul.

†) Der Kaiser hielt dem Landgrafen vor, derselbe habe gegen das Wormser Edict gehandelt, er glaube nicht an das Sacrament des Altars, habe im Reiche allerlei Empörung angefangen, wegen eines Bündnisses wider den Kaiser und das Reich Unterhandlungen eingeleitet, und ihm, dem Kaiser, eine Schrift zugeschickt, worin die Majestät angegriffen sei. — Wegen des Wormser Edicts berief sich aber der Landgraf auf das Benehmen der meisten Reichsstände; den Leib und das Blut Christi empfange der,

Am 9. Jul. wurden die proteſtantiſchen Stände gefragt, ob ſie es bei den in ihrem Bekenntniſſe vorgelegten Artikeln bewenden laſſen oder noch mehrere vortragen wollten. Denn es hatten, wie wir oben erzählt haben, die katholiſchen Theologen bemerkt*), daß in der Confeſſion einige Artikel nicht ſtanden, welche Luther ſonſt gelehrt hatte; auch gab der beſcheidene Ton, der in ihr herrſchte, weniger Stoff zum Widerlegen und Verdammen, als ſie wünſchen mochten. Allein die proteſtantiſchen Theologen, die man zu Rathe zog, erwogen, daß eine größere Zahl von Rügen, eine Unterſuchung über Fragen, ob der Pabſt nach göttlichen Rechten

welcher das Sacrament recht und im Glauben annehme; wegen der Kämpfe mit Franz von Sickingen und der Schlacht bei Frankenhauſen entſchuldigte er ſich mit der Nothwehr, und in der letzten Zeit habe er ſich wider die Feindſeligkeiten etlicher Biſchöffe rüſten müſſen. Mit der Schrift, die er dem Kaiſer zugeſendet, habe er die beſte Abſicht gehabt, ihn nämlich über den evangeliſchen Glauben zu belehren. Sie ſei aber franzöſiſch geſchrieben; das verſtehe (!) er nicht. — Vielleicht hat ſie den Nürnbergiſchen Syndicus Michael von Kaden, der wenigſtens dieſe (unbekannte) Schrift dem Kaiſer überbrachte, zum Verfaſſer. Er wurde noch am Reichstage verfolgt. Bericht der Nürnb. Geſ. vom 6. Jul. Reichstags-Acta. Bl. 118 f. und Bl. 125.

*) Scilicet Satan adhuc vivit, et bene sensit, apologiam vestram Laiſetreterin dissimulasse articulos de purgatorio, de sanctorum cultu, et maxime de antichristo Papa. Miserum vero Caesarem, si ista comitia instituit audiendis antilogiis Lutheri, quasi non satis habeant respondendo ad ipsam praesentem apologiam. Luther's Br. an Juſtus Jonas vom 21. Jul. bei de Wette Th. 4. S. 102.

der erste Bischof wäre, ob der Ablaß Statt finden dürfte, ob wirklich sieben Sacramente gelehrt werden sollten, und dergleichen mehr, die evangelische Partei bei dem Kaiser gehässiger darstellen müßte, und daß die Gegner Grund erhalten würden, dem Kaiser zu zeigen, wie die Evangelischen noch viele gefährliche Irrthümer zurückhielten. Der Streit würde aber kein Ende nehmen. *) Die evangelischen Stände gaben daher auf Melanchthon's Rath am 10. Julius die Antwort: es fänden sich zwar noch mehrere Mißbräuche sowohl in der Lehre, als in der Kirchenverfassung, welche ihre Theologen angegriffen hätten; allein in der Hoffnung eines gütlichen Vergleichs, den der Kaiser in seinem Ausschreiben verheißen, hätten sie nur solche angezeigt, durch welche ihr Gewissen beschwert würde. Sie wollten auch für jetzt die übrigen Mißbräuche auf sich beruhen lassen, da ihre Confession ohnedieß allen Irrlehren und Satzungen, denen die Schrift entgegen wäre, widerspräche.

Der Kaiser ließ hierauf die Confession, dann die letzte Antwort der protestantischen Stände auf seine Anfrage vom 9. Jul., und die frühere in Betreff der Nichtannahme des Speierischen Abschieds, am 11. Jul. den katholischen Ständen zur Berathung übergeben. **) Aber schon am 15. Jul. konn-

*) Vgl. den Brief Osiander's an W. Link vom 12. Jul., welchen Strobel in seiner trefflichen Ausgabe der vita Melanchthonis auct. Camerario pag. 409 hat abdrucken lassen.

**) Bericht der Nürnb. Ges. vom 12. Jul. Acta. Bl. 127.

ten die Protestanten seinen Unwillen über ihre Hartnäckigkeit merken; denn sie wurden ermahnt, von der neuen Lehre abzustehen und sich an denjenigen Glauben zu halten, zu dem sich ihre Voreltern vor hundert Jahren bekannt hätten. Würden die Fürsten hierin den Wunsch des Kaisers erfüllen, so wollte er alle Gnade ihnen beweisen. Im entgegengesetzten Falle aber sollten sie sich „zu Ihrer Maj. keiner Gnade versehen, mit mehr bedräulichen Worten.“ Dieß gieng zunächst an dem Churfürsten von Sachsen in Erfüllung; denn drei Bitten, welche derselbe an den Kaiser aufs Neue hatte gelangen lassen, die erst wieder in Inspruck versprochene Belehnung mit der Churwürde, die Bestätigung der Jülichischen Heirath für den Churprinzen, und die Verleihung eines Hochgerichts — wurden ihm aus dem Grunde abgeschlagen, weil er sich im Glauben vom Kaiser getrennt und ein Bündniß mit den Schweizern eingegangen hätte. *) Vergebens berief sich der Churfürst auf das kaiserliche Ausschreiben zum Reichstage und auf sein Gewissen, dem er nicht zuwider handeln könnte. Auch andere Fürsten wurden mit der Ungnade des Kaisers bedroht, oder mit Versprechungen angegangen, wie der Markgraf Georg von Brandenburg und der Landgraf von Hessen. Allein auch diese wiesen alle Versuchungen von sich.

*) Bericht der N. Ges. vom 17. Jul. Acta. Bl. 140.

§. 12.

Gemüthsstimmung der Protestanten.

Unter solchen Umständen ahneten die Protestanten einen Religionskrieg, und ängstliche Unruhe ergriff ihre Gemüther. Am meisten härmte sich der fromme Melanchthon, nicht weil er für sein persönliches Schicksal fürchtete (denn dieß kümmerte ihn nicht, wie wir aus Luther's Zeugnissen wissen); sondern er überdachte die Schreckniſſe, die den Bekennern des Evangeliums bereitet, die Greuel, die Christen gegen Christen begehen, die Verheerungen, mit denen das deutsche Vaterland heimgesucht, die Gefahren, in welche das Evangelium und die kaum erst wieder aufgefundene Wahrheit gebracht werden würde. Alle seine Briefe von Augsburg, alle seine Unterredungen mit den Freunden zeugten von dieser trüben Stimmung seines Gemüths, und seine ganze Handlungsweise erhielt nun das Gepräge zunehmender Furchtsamkeit. Vergebens suchten die Freunde in Augsburg den frommen Mann aufzurichten; Melanchthon's Niedergeschlagenheit drohte ihren eigenen Muth zu schwächen. Nur Luther blieb bei diesen Gefahren unerschüttert. Und doch — wem drohte mehr ein Scheiterhaufen, mit dem man noch damals die evangelischen Märtyrer im Glauben prüfte, als ihm? Wer wurde stärker als der Rebell wider Gott und den Kaiser angeklagt? Allein sein felsenfester Glaube, die Gerechtigkeit seiner Sache, der

Blick auf die bessere Welt verbannte jede Besorgniß; vielmehr, je düsterer die Zukunft drohte, desto stärker und fester wurde sein Muth. Er hoffte nichts von einer Eintracht in den Lehrsätzen; höchstens würde die Priesterehe und die doppelte Gestalt im Abendmahle zugelassen werden, wiewohl auch dieß ihm zweifelhaft dünkte. Wenn nur eine bürgerliche Eintracht zu Stande käme, so wäre für dieses Jahr genug bewirkt worden.: Denn man habe Christum öffentlich bekannt, und sich friedlich gezeigt, auch um Frieden die Gegner, die nur Krieg, Mord und Verderben suchten, gebeten *). So äußerte sich Luther in mehreren Briefen. Ein Paar Stellen mögen dieß noch deutlicher zeigen.

„Ich für meine Person, schrieb er am 13. Jul. an Melanchthon, werde auch nicht Haarbreit weichen, noch Wiederherstellung zulassen; lieber will ich das Aeußerste erwarten, weil man fortwährend so hartnäckig ist. Mag der Kaiser thun, so viel er kann. Ich habe den Herrn, der euch besser beisteht, als ich, unzählige Male angefleht. Weil jedoch diese tückischen Teufel mit der Verheißung eines Conciliums also spielen, so würde ich auch mit ihnen spielen, und von ihren Drohungen an jenes Nulleoncilium, das nie zu Stande kommen wird, appelliren, damit wir un-

*) Vgl. Luther's Brief an Justus Jonas vom 3. Jul. bei de Wette Th. 4, S. 85. Luther's Brief an Jonas, Spalatin, Melanchthon und Agricola vom 15. Jul. bei de Wette. Th. 4. S. 96.

terdeſſen Friede hätten. Bis jetzt fürchte ich von ihrer Gewaltthätigkeit nichts. *) — Auf den Kaiſer baute Luther nicht, da er auch bei dem beſten Willen ihrer Sache nicht hold ſeyn könnte. „Unſer Schutz iſt der Herr, der in der Schwachheit mächtig iſt, und ſich freut, die Kleinmüthigen zu tröſten, und den Verlaſſenen beizuſtehen. Seid getroſt, ſpricht er, ich habe die Welt überwunden; der im Himmel wohnet, wird ihrer ſpotten. So denke ich von der Sache. Denn uns wird nicht geholfen werden, bevor wir verlaſſen ſind. **)" — „Wohlan, Gott hat uns eine große Sache aufgelegt, obſchon er wußte, daß wir nur irdiſche Gefäße ſind; der helfe uns auch, damit ſeine Macht in unſerer Schwachheit verherrlichet werde. Er hat es angefangen; er wird es vollenden. So geht man zum Himmel. Muthig, mein Sohn! Wer wüßte ſonſt, was Welt oder Teufel wäre? Wer wird nicht gern

*) „At certe pro mea persona ne pilum quidem cedam, aut patiar restitui, potius extrema omnia exspectabo, quando sic obstinate perguat. Faciat Caesar, quidquid poterit. — Dominum rogavi, qui affuit vobis melius, quam ego, infinitis modis. Tamen quando sic ludunt promissione concilii fallaces isti diaboli, luderem et ego simul cum eis, appellans a minis eorum ad illud nihili et nunquam futurum concilium, ut interim pacem haberemus. Nihil adhuc metuo de vi aut manu eorum violenta. Cf. ep. Luth. ad Mel. bei de Wette. Th. 4. S. 88 ff.

**) Brief Luther's an Spalatin vom 13. Jul. bei de Wette Th. 4. S. 91.

sein Leben preisgeben? Wer will nicht in dieser Sache frohlocken, sich rühmen und freuen, wegen einer so ausgezeichneten und auf so vielfache Weise dargelegten Frömmigkeit und Unschuld? Ja wir wollen noch mehr erwarten. Wenn du glaubst, spricht er, wirst du die Herrlichkeit Gottes schauen. Sie wollen selbst wider Gottes und der Menschen Willen zu Grunde gehen; sie verlachen unser Mitleid; sie verdammen unsre Bitten, Ermahnungen und Liebkosungen; sie verfolgen uns sogar mit Tod und Hölle.*)"

„Aber solch Werk, das uns Gott mit Gnaden geben hat, wird er durch seinen Geist segnen, und fördern, und die Weise, Zeit und Raum uns zu helfen, wohl treffen, und nicht vergessen, noch versäumen. Sie haben's noch nicht zur Hälfte bracht, die Viri sanguinum, was sie jetzt anfahen, sind auch noch nicht alle wieder heim, oder dahin sie gern wären. Unser Regenbogen ist schwach; ihre Wolken sind mächtig; aber in fine videbitur, cujus toni.**)"

§. 13.

Von der katholischen Widerlegungsschrift (Confutation).

Unter den katholischen Gelehrten, deren über zwanzig mit der Widerlegung der Confession be-

*) Brief Luther's an Justus Jonas vom 27. Jul. bei de Wette, Th. 4. S. 111.

**) Luther's Brief an den Kanzler Brück vom 5. Aug. bei de Wette. Th. 4. S. 127.

schäftigt waren, ragten besonders Dr. Joh. Eck, Professor der Theologie zu Ingolstadt, Dr. Joh. Faber, Probst zu Ofen (den Melanchthon als Verfasser der Confutation bezeichnet hat), Dr. Conr. Wimpina, Prof. der Theologie zu Frankfurt an der Oder, und Dr. Johann Cochläus, Hofprediger zu Dresden hervor, Männer, die sich als gewaltige Verketzerer längst einen Namen gemacht hatten. Sie übergaben dem Kaiser verschiedene Schriften, die sie schon vorher gegen die Evangelischen geschrieben hatten, um ihn, wo nicht gegen dieselben zu erbittern, doch zu bereden, daß Luther's Glaube ungegründet und voll Widersprüche wäre. *) Auch erschienen Spottschriften auf die Protestanten. Auswärtige Mächte, besonders Frankreich und Venedig ließen den Kaiser zu einem Verfahren wider Luther'n bitten, und erboten sich zum Beistande. **) Luther's und Melanchthon's Schriften durften auf kaiserlichen Befehl nicht mehr in Augsburg gedruckt und verkauft werden, während den Schriften der Gegner wie vorher der freie Lauf verstattet blieb. Indem die Aussichten für die Protestanten so trübe

*) Luther's Brief an Joh. Agricola vom 27. Jul. bei de Wette. Th. 4. S. 114: „Quod adversarii nostri vertuntur ad convicia, et ad irritandum Caesarem, signum est, quod causa sentiunt se deficere, estque hoc Satanae vetus sed jam diu cognitum, ut, ubi veritate victus fuerit, distrahat animos ad alia, ut interim causa negligatur.“

**) Bericht der Nürnb. Ges. vom 20. Jul. Acta. Bl. 149.

wurden, arbeiteten die katholischen Gelehrten an ihrer sogenannten Widerlegung, obschon selbst unter sich uneins. Man brauchte sechs Wochen, bis man damit fertig wurde, und es gieng die Sage, es würden alle Punkte täglich dem Pabste zugeschickt, ohne dessen Vorwissen und Bewilligung der Kaiser nicht handeln wollte. *) Nach andern Berichten wäre zwar eine dickleibige Widerlegung schon früher verfertigt worden, mit acht Beilagen, welches wohl die oben angeführten Schriften sind; sie hätten aber bei Niemanden Beifall gefunden. In zweien dieser Aufsätze wäre Alles aus Luther's Schriften zusammengezogen worden, was man seit dem Streite Luther's mit Tetzel Irriges in seinen Büchern gefunden haben wollte. In einem dritten kamen die Ketzereien zum Vorschein, welche längst die alten Concilien verdammt hätten. Drei andere enthielten solche Irrthümer Luther's, die vom Pabste Leo X. in seiner Bulle (1520) und von den Universitäten Löwen und Paris verdammt worden waren. Faber hatte einen eigenen Aufsatz gemacht, und darin die angeblichen Widersprüche Luther's zusammengestellt. Noch zwei Aufsätze führten die abscheulichen Secten auf, welche aus Luther's Lehre entsprungen wären, so wie die entsetzlichen und fluchwürdigen Früchte, welche das lutherische Evangelium getragen hätte. **)

*) So schrieben die Nürnberger Ges. am 28. Jul. Acta Bl. 161.

**) Plank's Gesch. des prot. Lehrb. Th. 3. S. 55.

Dieſes boshafte Machwerk konnte im Vergleich mit der beſonnenen, frommen und würdigen Sprache der Proteſtanten im Bekenntniſſe nur Fanatikern gefallen; daher ſich der Kaiſer nach Coleſtin's Nachrichten dieſer elenden Widerlegung ſchämte und eine andere zu verfertigen gebot. Wenigſtens iſt von dieſen Aufſätzen kein öffentlicher Gebrauch gemacht worden. *)

Am 3. Auguſt, Nachmittags 2 Uhr, wurden alle Stände in die kaiſerliche Kapellſtube beſchieden. Der Kaiſer ließ durch ſeinen Secretär Alexander Schweiß vortragen: „die kaiſ. Maj. hätte durch etliche treffliche, tapfere und gelehrte Perſonen deutſcher und anderer Nation, dieweil dieſelben Artikel hochwichtig, berathſchlagen, bedenken und Antwort auf das übergebene Bekenntniß ſtellen, und folgends, wie dieſelben geſtellt, den Churfürſten und Fürſten des Reichs vortragen und bedenken, und nach ihrem gehabten Rathe, dieweil viel am Handel gelegen, wiederum höchlich bedacht und ermeſſen laſſen. **)“

*) Melanchthonis epist. 3, 179. Cochlaeus berichtet in ſeiner hist. de actis et scriptis Lutheri pag. 127 f., die erſte Widerlegung ſei ſchon am 12. Jul. fertig geweſen; und Matthesius verſichert in der achten Predigt, ſie hätte faſt 300 Blätter enthalten. Spalatin ſagt, der Kaiſer habe die Confutation dergeſtalt zerraufet, daß von 230 Blättern nur 12 ganz geblieben. Rotermund a. a. O. S. 141.

**) Bericht der Nürnberg. Geſandten vom 4. Aug. Acta. Bl. 166.

Allein die Schrift war so oberflächlich, so ohne alle Erkenntniß der Tiefe des Evangeliums gearbeitet, sie brachte das Allbekannte, welches die Reformatoren hundertmal widerlegt und verworfen hatten, wieder, so daß kein Kenner des Evangeliums, sondern nur die der Schrift unkundigen Laien durch die Menge von Bibelstellen, die zum Beweise der entgegenstehenden Meinung beigebracht waren, überzeugt oder widerlegt werden konnten. Bei der Vertheidigung der Mißbräuche kamen ebenfalls sonderbare Gründe zum Vorschein. So hieß es bei der Lehre vom heil. Abendmahle: der Kelch sei den Laien entzogen worden wegen vieler Gefahren, ohne Zweifel aus Eingebung des heil. Geistes. Bei der Widerlegung der Priesterehe hieß es: die beständige Enthaltsamkeit des Priesters sei nothwendig, weil er immer beten müsse; die Stelle Pauli: der Bischof soll eines Weibes Mann seyn, fordere nicht den Ehestand, sondern nur, daß er nicht zweimal verheirathet seyn dürfe. Bei der Messe: es herrsche bei der lateinischen Messe mehr Andacht, als wenn sie in der deutschen Sprache gehalten würde. — Auch historische Irrthümer kamen darin vor. *) Da sich übrigens die Augsburgische Confession genügend gegen die Gründe, die für Beibehaltung der Mißbräuche angeführt wurden,

*) Plank a. a. O. S. 59.

Dieſes boshafte Machwerk konnte im Vergleich mit der beſonnenen, frommen und würdigen Sprache der Proteſtanten im Bekenntniſſe nur Fanatikern gefallen; daher ſich der Kaiſer nach Coleſtin's Nachrichten dieſer elenden Widerlegung ſchämte und eine andere zu verfertigen gebot. Wenigſtens iſt von dieſen Aufſätzen kein öffentlicher Gebrauch gemacht worden. *)

Am 3. Auguſt, Nachmittags 2 Uhr, wurden alle Stände in die kaiſerliche Kapellſtube beſchieden. Der Kaiſer ließ durch ſeinen Secretär Alexander Schweiß vortragen: „die kaiſ. Maj. hätte durch etliche treffliche, tapfere und gelehrte Perſonen deutſcher und anderer Nation, dieweil dieſelben (Artikel) hochwichtig, berathſchlagen, bedenken und Antwort auf das übergebene Bekenntniß ſtellen, und folgends, wie dieſelben geſtellt, den Churfürſten und Fürſten des Reichs vortragen und bedenken, und nach ihrem gehabten Rathe, dieweil viel am Handel gelegen, wiederum höchlich bedacht und ermeſſen laſſen.“ **)

*) Melanchthonis epist. 3, 179. Cochlaeus berichtet in ſeiner hist. de actis et scriptis Lutheri pag. 127 f., die erſte Widerlegung ſei ſchon am 12. Jul. fertig geweſen; und Matthesius verſichert in der achten Predigt, ſie hätte faſt 300 Blätter enthalten. Spalatin ſagt, der Kaiſer habe die Confutation dergeſtalt zerraufet, daß von 280 Blättern nur 12 ganz geblieben. Rotermund a. a. O. S. 141.

**) Bericht der Nürnberg. Geſandten vom 4. Aug. Acta. Bl. 166.

Allein die Schrift war so oberflächlich, so ohne alle Erkenntniß der Tiefe des Evangeliums gearbeitet, sie brachte das Allbekannte, welches die Reformatoren hundertmal widerlegt und verworfen hatten, wieder, so daß kein Kenner des Evangeliums, sondern nur die der Schrift unkundigen Laien durch die Menge von Bibelstellen, die zum Beweise der entgegenstehenden Meinung beigebracht waren, überzeugt oder widerlegt werden konnten. Bei der Vertheidigung der Mißbräuche kamen ebenfalls sonderbare Gründe zum Vorschein. So hieß es bei der Lehre vom heil. Abendmahle: der Kelch sei den Laien entzogen worden wegen vieler Gefahren, ohne Zweifel aus Eingebung des heil. Geistes. Bei der Widerlegung der Priesterehe hieß es: die beständige Enthaltsamkeit des Priesters sei nothwendig, weil er immer beten müsse; die Stelle Pauli: der Bischof soll eines Weibes Mann seyn, fordere nicht den Ehestand, sondern nur, daß er nicht zweimal verheirathet seyn dürfe. Bei der Messe: es herrsche bei der lateinischen Messe mehr Andacht, als wenn sie in der deutschen Sprache gehalten würde. — Auch historische Irrthümer kamen darin vor. *) Da sich übrigens die Augsburgische Confession genügend gegen die Gründe, die für Beibehaltung der Mißbräuche angeführt wurden,

*) Plank a. a. O. S. 39.

ausspricht, so ist es nicht nöthig, jeden einzelnen Einwurf zu beleuchten. *)

In dieser Widerlegung erschien die ganze Lehre der Protestanten als ein zusammenhängendes Gewebe von Sophistereien, von Verdrehung der Wahrheit und grober Lüge. Alles wurde daher verworfen, was nicht von der damaligen katholischen Kirche gelehrt und ausgeübt wurde.

Sobald diese Schrift abgelesen war, ließ der Kaiser durch den Pfalzgrafen Friedrich den evangelischen Ständen erklären, sie sollten sich, weil er die Widerlegung für christlich und unwiderleglich erachte, mit der katholischen Kirche in dem vergleichen, worin sie bisher von ihr abgewichen wären. Durch diesen Beweis ihres Gehorsams würden sie dem Kaiser etwas Angenehmes erzeigen; sollten sie aber, was Gott verhüte, dieser gnädigen und christlichen Erinnerung kein Gehör geben, so könnten sie selbst denken, daß er sich alsdann gezwungen sehen würde, nach seinem Amte als ein Vogt und Beschirmer der heiligen christlichen Kirche und als ein gerechter christlicher Kaiser andere Maßregeln zur Hebung des Uebels zu ergreifen. **)

Der Kanzler Brück antwortete im Namen der evangelischen Stände, berief sich auf das kaiserliche

*) Von den Glaubenssätzen werden wir einen Auszug aus der Confutation nebst Melanchthon's Antwort in der Apologie diesem Buche beifügen.

**) Bericht der Nürnb. Ges. vom 4. August.

Ausschreiben, dem sie bisher nachgelebt hätten, und bat um Mittheilung der Widerlegung, „sonderlich darum, dieweil viele Schriften eingeführt, dagegen darzuthun vonnöthen, welcher Maß und ob sie billig daher gezogen worden.“ Der Kaiser sagte es ihnen anfangs zu; „dagegen sollten sie sich in christlicher Antwort und dergestalt vernehmen lassen, daß kais. Maj. und männiglich daran kein Mißfallen haben sollten.“ Allein nachdem er sich mit den katholischen Fürsten besprochen hatte, brach er die Unterhandlung ab, weil es schon Abend wäre, und versprach, weitere Antwort zu ertheilen.

Am folgenden Tage ließ ihnen der Kaiser durch den Pfalzgrafen die Schrift überreichen, jedoch die Bedingung beifügen, daß sie ihn mit einer Gegenschrift verschonen und die Widerlegung nicht weiter verbreiten wollten. Sie sollten auf das Freundlichste und mit kurzen Worten ihre Antwort geben. Der Kanzler Brück bat um einen Tag Aufschub, und nahm unter solchen Umständen die Widerlegung nicht an. Man trug nun zusammen, was Camerarius beim Vorlesen der Gegenschrift nachgeschrieben, und was man im Gedächtniß behalten hatte, das mit dem evangelischen Lehrbegriff unvereinbar wäre. *)

Die Forderung des Kaisers und der ihm gleichgesinnten Stände schien vielen Katholiken zu hart,

*) Die erste Abschrift von dem lateinischen Exemplare der Confutation sendeten die Nürnb. Ges. am 22. Oct. an den Rath. Acta, Bl. 227.

als daß ſie die Annahme von proteſtantiſcher Seite erwarten konnten. Der Gegenſtand war zu wichtig, die Proteſtanten zu feſt in ihrem Glauben, ihre Theologen zu gelehrt, als daß man mit ſo kurzen Worten die Streitfrage zu löſen hoffen durfte. Es ließ ſich vielmehr vorausſehen, daß der Widerwille der Proteſtanten ſteigen und die Gefahren für ganz Deutſchland vermehrt werden würden, wenn ihre Gegner ſich zugleich als untrügliche Richter aufwerfen wollten. Daher erboten ſich noch an demſelben Tage in der Reichsverſammlung der Erzbiſchof Albrecht von Mainz *), der Churfürſt Joachim von Brandenburg, der Herzog Heinrich von Braunſchweig, der Herzog Georg von Pommern, und Herzog Albrecht von Meklenburg zu Vermittlern, in der Hoffnung, daß durch einen Vergleich die Sache abgethan werden könnte. Die proteſtantiſchen Stände erklärten ſich auch hiezu bereit. **) Schon am 7. Auguſt begannen die Vermittler unter dem Vorſitze des Churfürſten Joachim von Brandenburg ihre Berathungen. Joachim trug den verſammelten Fürſten und Biſchöffen vor, weil der Kaiſer die Widerlegung für gegründet und dem heil. Evangelium gemäß hielte,

*) Der Churf. Albrecht von Mainz zeigte ſich immer ſehr nachgiebig und verträglich. Bericht der N. Geſ. vom 19. Aug. Acta. Bl. 191. An ihn ſchrieb auch Luther ſein höchſt merkwürdiges Schreiben vom 6. Jul. 1530. Bei de Wette. Th. 4. S. 72 ff.

**) Bericht der Nürnb. Geſ. vom 6. Aug. Acta. Bl. 170 ff.

so sollten sich die evangelischen Stände „dermaßen erzeigen und finden lassen, damit solcher Zwiespalt im heiligen Reiche deutscher Nation in Einträchtigkeit eines christlichen Glaubens möchte gebracht werden.“ Sie sollten dabei erwägen, daß aus einem längeren Zwiespalt im Glauben „Verderbung des Landes, laute Beschwerden ihrer Unterthanen, Gefährlichkeiten und Nachtheil für ihre eigenen Personen, und ganzer Abfall gemeinen deutschen Landes erfolgen möchte, was auch die undeutschen und fremden Nationen mit ihrer Hülfe gegen kais. Maj. reizen würde.“ Der Kaiser wolle zur Wiederherstellung der Eintracht keinen Fleiß sparen. „So sie aber dafür wollten achten, daß solche Irrthümer im Glauben aus etlichen Mißbräuchen und Uebertretungen der Geistlichen herfließen sollten, so wären die Geistlichen und sie sammt erbötig, mit sich davon reden zu lassen, dieselben zu bessern und abzustellen, also daß an ihnen nicht Mangel erscheinen solle.“ Dieses freundliche Anerbieten wurde von den Evangelischen angenommen, die Antwort aber erst berathen.

Inzwischen hatte die am 6. August erfolgte plötzliche Abreise des Landgrafen Philipp von Hessen großes Aufsehen erregt. Dem Landgrafen mochte es längst nicht mehr gefallen; er sah nichts Gutes voraus, und stand in Ungnade bei dem Kaiser. Er ließ deßwegen am 5. Aug. durch den Pfalzgrafen Friedrich den Kaiser um eine Audienz bitten, wurde aber auf den 7. August vertröstet,

da der Kaiser mit Geschäften überhäuft wäre. Er wiederholte seine Bitte mit dem Anfügen, daß seine Gemahlin krank liege und er deßhalb heimreisen müsse. Allein der Kaiser verweigerte ihm den Urlaub; denn ähnliche Gründe würden die andern Fürsten auch vorbringen können, während er Niemanden entlassen könne, weil der Gegenstand des Reichstags zu wichtig sei. — Daß nun doch der Landgraf abgereist war, mußte dem Kaiser sehr mißfallen. Es wurde deßhalb in des Kaisers Namen dieser Vorgang den protestantischen Ständen am 7. Aug. vom Pfalzgrafen mit dem Beisatze eröffnet, daß der Kaiser sie ermahne, ungehindert das wichtige Werk des Glaubens zu fördern. — Kanzler Brück erwiederte dem Pfalzgrafen, daß die Abreise Philipp's wider ihr Vorwissen und Gefallen geschehen wäre; sie hofften, er würde sich genügend verantworten. Uebrigens wären seine Räthe zurückgelassen, die Vollmacht hätten, an seiner Statt zu handeln. Auch versicherte Brück aufs Neue die Mitwirkung der Evangelischen zu einem guten Reichsabschiede. *)

*) Bericht der N. Ges. vom 8. Aug. Acta. Bl. 175 ff. Daselbst werden wegen der erfolgten Thorsperre Gründe angegeben, die wir sonst nirgends finden. Ein Diaconus hätte mit einem andern am Samstage einen Unwillen gehabt, der zu Mißhandlungen geführt hätte. Deßgleichen wären an demselben Abend etliche unbekannte und verdächtige Personen zum Hinauslassen unter ein Thor gekommen, und hätten mit Gewalt hinausgewollt. Der Kaiser beruhigte die Fürsten mit diesen Gründen, ohne aber seinen Befehl wegen der Thorsperre zurückzunehmen.

Am 9. Aug. übergaben die Protestanten den Vermittlern eine schriftliche Antwort. Darin sicherten sie ihre Bereitwilligkeit zu friedlichen Unterhandlungen zu, beschwerten sich aber über die Drohung mit den aus ihrer Widersetzlichkeit gegen den Kaiser erfolgenden Gefahren für Deutschland, indem sie es also deuteten, der Kaiser wolle sie mit Krieg zum alten Glauben zwingen. Darauf erwiederten die Unterhändler: „die Evangelischen hätten sie mißverstanden; der Kaiser und die übrigen Fürsten wären zu Frieden und Einigkeit geneigt; sie hätten mit jener Drohung nur das sagen wollen, daß der gemeine Mann wieder wie vormals unruhig und zu Empörungen bewegt werden möchte. Sie sähen aber kein besseres Mittel zur Einigkeit, als wenn die Evangelischen die Widerlegung für christlich ansehen wollten. Doch wären sie zu jedem andern Mittel bereit, um es dem Kaiser vorzutragen.“ — Die Protestanten schlugen diese Mittel nicht vor, sondern erwarteten sie von ihren Gegnern. *)

Man schrieb noch einige Tage hin und her, bis man endlich dahin übereinkam, einen Ausschuß aus 14 Personen zu bilden, zu welchem jeder Theil die Hälfte stellen sollte, in der Art, daß zwei Fürsten, zwei Rechtsgelehrte, und drei Theologen darin säßen. Jeder Theil sollte aber nur durch eine Person und eine Stimme sein Erkenntniß abgeben.

*) Bericht der N. Ges. vom 11. Aug. Acta. Bl. 181 f.

Eck war damit nicht recht einverstanden; er meinte, die Fürsten wären eitel Narren; er wollte nur Theologen. *) Der Kaiser genehmigte den Vorschlag der Stände, räumte aber dem Ausschusse keine Befugniß der Entscheidung ein, sondern behielt sich dieselbe vor.

Die Berathungen des Ausschusses begannen am 16. Aug. Der protestantische Theil beantragte, über die Kirchengebräuche zuerst die Berathung vorzunehmen; allein die Gegner verlangten, die Confession zu Grunde zu legen, was auch erfolgte. Es führten eigentlich nur Eck und Melanchthon das Wort; Spalatin war der Schreiber. Noch am ersten Tage hatte man sich über zehn Artikel verglichen. Auf beiden Seiten herrschte die größte Ruhe und der aufrichtige Wunsch, einen Vergleich, sollte er auch mehr in den Worten, als im Gedanken und Sinne der Worte bestehen, zu Stande zu bringen. Wenn Eck und Melanchthon mitunter hitzig wurden, so glichen die Fürsten die Streitigkeit bald wieder aus. **)

§. 14.

Von den Vergleichsversuchen.

Die Ergebnisse dieser Berathungen verdienen hier um so mehr eine kurze Beleuchtung, als aus ihnen hervorgehen muß, ob ein kirchlicher Friede

*) Bericht der N. Ges. vom 14. Aug. Acta. Bl. 190 f.

**) Bericht der N. Ges. vom 17. Aug. Acta. Bl. 197 u. 198.

auf dieſe Weiſe hätte bewirkt werden können. Am leichteſten gieng es bei dem erſten ſtreitigen Punkte von der Erbſünde. Es wurde zugegeben, daß die Schuld der Erbſünde nach der Taufe nicht mehr übrig wäre, daß man dieſes aber von der böſen Luſt ſagen könnte. Ob aber dieſe Luſt Sünde iſt, ließ man unberührt. Viel ſchwieriger war der Vergleich in der Lehre von der Rechtfertigung durch den Glauben. Eck ſchlug vor, das Wörtchen allein wegzulaſſen; *) die Evangeliſchen waren auch bereit, ſich ſo auszudrücken, daß die Vergebung der Sünde erſtens und förmlich durch die Gnade geſchehe, dadurch wir einen gnädigen Gott haben, der uns gerecht mache, dann durch den Glauben, durch Gottes Wort und die Sacramente, als die Mittel. Man vereinigte ſich ferner, daß kein gutes Werk an ſich verdienſtlich wäre, ſondern nur durch die Gnade Gottes verdienſtlich würde. In welchem Sinne aber das Wort verdienſtlich (belohnungsfähig) von den

*) „Schickt das Wort sola, ſagte Eck, zu den Schuſtern; die wiſſen die Sohlen gut zu gebrauchen.“ Er berief ſich dabei nicht nur auf Schriftſtellen, welche den Werken allein eine Verdienſtlichkeit zuzuſchreiben ſcheinen, ſondern berührte auch das Anſtößige und Gefährliche der proteſtantiſchen Lehre für den gemeinen Mann. — Allein dieß erklärt ſich eben daraus, daß Eck unter Glaube nur ein Fürwahrhalten der Offenbarung, nicht aber die lebendige Ueberzeugung von Chriſto, dem Erlöſer von Sünde und Tod verſtand. Ein ſolcher Glaube ändert die ganze Natur des Menſchen, ſo daß dieſer nothwendig Gottes Gebote erfüllt. Iſt aber das nicht der Fall, ſo iſt auch der Glaube nicht vorhanden.

Protestanten genommen wurde, ließ sich leicht errathen. Bei der Lehre vom Abendmahle verlangten die Katholiken, daß die Gegenwart des Leibes wahrhaftig und wesentlich genannt werden müßte, was mit Luther's Vorstellung im Einklange zu seyn schien. Es war aber nicht an Brodverwandlung zu denken, wie das deutsche Volk längst aus Luther's Schriften wußte. In der Lehre von der Kirche gaben die Protestanten zu, daß auch Unheilige und Sünder in der Kirche wären; sie erklärten sich aber nicht, welche Kirche, ob die sichtbare oder unsichtbare, gemeint sei. Im Artikel von der Beichte räumten sie ein, daß es gut wäre, wenn ein Mensch die Sünden bekennete, deren er sich schuldig wüßte; sie sagten aber nicht, daß es nothwendig sei. Auch von der Buße gaben sie zu, daß man die Genugthuung oder die guten Früchte den dritten Theil der Buße nennen könnte; aber das leugneten sie, daß dieselbe zur Vergebung der Sünden nöthig wäre. *) Ueber die Heiligen gaben die Gegner nach, daß in der

*) Dieß konnten sie deßwegen nicht einräumen, weil sie alles Verdienst blos auf Christum bezogen, und weil mit der Lehre von der Genugthuung die vom Fegfeuer und Ablasse zusammenhängt. Ueber das Fegfeuer lehrt die katholische Kirche, es gebe einen dritten Ort, wo die Seelen, die noch einige, wiewohl nicht schwere, Schuld auf sich haben, gereinigt werden. Unter Ablaß versteht sie seit dem Trienter Concilium (1563) die Nachlassung der strengen Büßungen in Anbetracht der Verdienste der Märtyrer und anderer Auserwählten und Freunde Gottes. Dem Sünder werden die strengen Büßungen, damit auch die noch übrigen Strafen der Sünde, die durch

heiligen Schrift kein ausdrückliches Gebot über ihre Anrufung vorhanden ist; dagegen wurde ihre Fürbitte für die Gläubigen auf Erden auch von den Protestanten angenommen.

So schien es, als wenn eine Einheit in den Glaubenslehren hergestellt wäre. Allein der Unterschied trat um so greller hervor, als man über die sogenannten Mißbräuche zu unterhandeln kam. Es wurde von den Katholiken eingeräumt, daß man Mehreres bis zu einem allgemeinen Concilium belassen wollte; es sollte bis dahin mit Erlaubniß des Pabstes an den protestantischen Orten das Abendmahl unter beiden Gestalten ausgetheilt werden dürfen; es müßte aber gleichwohl gelehrt werden, daß es kein göttliches Gebot wäre, vielmehr würde Christus unter jeder der beiden Gestalten empfangen, und wer es begehrte, dem sollte das Abendmahl unter Einer Gestalt gereicht werden. Wer konnte aber erwarten, daß dieß die Protestanten thun würden? *) Die Privatmessen sollten nach alter Art gehalten werden, und es wäre darunter ein sacramentliches und wiedergedächtliches Opfer zur Erinnerung an das Todesopfer Christi zu verstehen. Dieß war

---

solche verbüßt werden sollen, nachgelassen, in so ferne er seine Sünden reumüthig beichtet, und die von der Kirche noch besonders vorgeschriebenen guten Werke verrichtet. Onymus' Glaubenslehre der kathol. Kirche. §. 174.

*) Vgl. Luther's Brief an den Churfürsten Johann vom 26. Aug. bei de Wette. Th. 4. S. 140 ff.

ſtehen mochten, ſich vorſätzlich getäuſcht und geglaubt hätten, auf dieſe Weiſe würde die Meinungsverſchiedenheit ein Ende nehmen. Man wollte auch weiter nichts, als die vielen Zwiſtigkeiten auf eine Art beilegen, daß dabei jedem Theile noch freier Spielraum der Meinungen blieb. Man war zufrieden, wenn künftig nur einerlei Ausdrücke, deren Verſchiedenheit an ſich ſchon genug Streit hervorrief, gebraucht werden würden. Das Uebrige konnte man der Zeit, die bei Gelindigkeit im Widerſpruche um ſo eher das Feuer erlöſchen läßt, überlaſſen. Allein, wäre das, wenn es auch klug war, redlich und der heiligen Sache, die es galt, würdig geweſen? — Und würden die proteſtantiſchen Laien geſchwiegen haben, wenn auch ein Paar Theologen, und ſelbſt Melanchthon mehr, als recht war, nachgegeben hätten?

Am wenigſten ließ ſich das von Luther erwarten, der gleich anfangs der Ueberzeugung war, die Gegner würden in nichts nachgeben. Auch haben wir oben ſeinen Vorſatz, nicht ein Haarbreit zu weichen, kennen gelernt. Dieſen Vorſatz ſprach er immer ſtärker in ſeinen ſpäteren Briefen aus. Weder der Pabſt, ſchrieb er, noch Er, würden die Vergleichsverſuche gut heißen. *) Es wäre

*) Luther's Br. an Spalatin vom 26. Aug. bei de Wette. Th. 4. S. 144. Audio, vos non libenter sane inceptasse mirificum opus, scilicet concordandi Papae et Lutheri. Sed Papa nolet, et Lutherus deprecatur: videte, ne operam pulchre luseritis. Quod si invito

also Alles vergebliche Mühe. Aber zu hart schien er zu urtheilen, wenn er bei den Gegnern nur Argliſt voraussetzte. *) Denn wenn auch nicht geleugnet werden kann, daß die katholiſchen Theologen mit großer Kunſt zu Werke giengen, um nur etwas von den Proteſtanten zu erhalten, daß ſie Manches verdeckten, Manches überſahen, Manches anders deuteten: ſo folgt doch nicht nothwendig, daß dieſen Verſuchen eine boshafte Abſicht zu Grunde lag, ſo kann ja eben ſo gut ihre, wenn gleich fruchtloſen, Bemühungen der Kummer über die große Spaltung in der Kirche, oder die in ihrer Kirchenverfaſſung begründete Meinung von der Wahrheit des damaligen Glaubens, oder die Furcht vor der größeren Verbreitung der proteſtantiſchen Lehre ihre Schritte geleitet, ſie zur Nachgiebigkeit aufgefordert und in friedfertigen Geſinnungen beſtärkt haben.

Wenn aber Luther ſeinen Widerwillen gegen

---

utroque rem perfeceritis, tum ego mox vestrum exemplum secutus, conciliabo Christum et Belial.

*) „Scio, vos Evangelium semper excipere in istis pactis: sed metuo, ne postea perfidos aut inconstantes insimulent, si non servemus, quae voluerint. Ipsi enim nostras concessiones large, largius, largissime accipient, suas vero stricte, strictius, strictissime dabunt.“ Aus dem Briefe Luther's an Melanchthon v. 26. Aug. „Jam in insidiis versari causam nostram ipsi videtis. — Ipsi quaerunt, ut dominentur fidei et conscientiis, et arte ista vos avocare volunt a verbo.“ Aus Luther's Br. an Spalatin vom 28. Aug. Bei de Wette. Th. 4. S. 155.

Gleichgültigkeit (Indifferenz) in Glaubenssätzen zu erkennen gab, so hat er da nicht nur das Wahre getroffen, sondern auch gezeigt, wie nach protestantischen Grundsätzen eine Vereinigung zweier Kirchen, die so wesentlich verschiedene Bedeutungen religiöser Begriffe haben, gar nicht wahrscheinlich ist. *)

„Ich fürchte nichts, schrieb er an Spalatin **); denn so sie mit ihrer Hinterlist fortfahren, werden sie in unsere Hinterlist hineinlaufen. Denn wo ihr das Einzige für euch behaltet, daß ihr nichts wider das Evangelium bewilligen wollt, oder zugelassen habt: was soll dann ihre Tücke? Und gesetzt (was ihr doch um Christi willen nicht thun werdet), daß ihr etwas wider das Evangelium zuließet, und also etwa den Adler in ei-

*) Luther's Br. an Melanchthon vom 26. Aug. bei de Wette Th. 4, S. 145: Quod scribis de utraque specie, recte fecisti. Ita enim tecum sentio, non esse indifferens, sed praeceptum, ut utramque speciem sumamus, si sumere sacramentum volumus. Non enim nostri est arbitrii in ecclesia Dei et in cultu Dei vel statuere, vel tolerare, quod verbo Dei non potest defendi, et me urit non parum ista sacrilega vox indifferens; scilicet hac eadem voce fecerim facile omnes Dei leges et ordinationes indifferentes. Uno enim admisso indifferente in verbo Dei, qua ratione obstabis, ne omnia fiant indifferentia? Diese vortrefflichen Worte sollten viele Protestanten sich heut zu Tage sagen, die in der Bibel auch fast Alles indifferent machen! Vgl. auch Luther's Br. an den Churfürsten von 26. Aug.

**) Luther's Br. an Spalatin v. 28. Aug. Bei de Wette. Th. 4, S. 155.

nen Sack verschlößet, so wird Luther kommen; ja zweifle nicht, er wird kommen, um den Adler herrlich zu befreien. So wahr Christus lebt: das wird geschehen!" Eben so tröstete er Spengler'n, der ihm wahrscheinlich auf die Briefe Baumgärtner's an ihn sein Leid wegen der Vergleichsunterhandlungen geklagt hatte *): „ich habe die Sache Gott befohlen, und acht' auch, ich hab sie so fein in meiner Hand behalten, daß mir kein Mensch drinnen etwas vergeben werde, noch verwahrlosen könne, so lange Christus und ich Eins bleiben. Denn, ob etwas würde gleich zuviel nachgelassen, als ich mich nicht versehe, wohlan, so ist die Sache nicht verloren, sondern ein neuer Krieg angefangen, damit unser Widertheil gar überzeugt werde, wie redlich sie gehandelt haben." Wegen dieser Vergleichsversuche wurde dem edlen Melanchthon von Freunden und Feinden nicht nur am Reichstage, sondern noch lange nachher hart begegnet. Seine katholischen Gegner ärgerten sich über seine seltene Gelehrsamkeit und Friedfertigkeit. Namentlich tadelten sie die häufige Anwendung griechischer Ausdrücke in der einige Jahre später erschienenen Apologie **), und dann

*) Luther's Br. an Laz. Spengler vom 28. Aug. Bei de Wette. Th. 4. S. 158.

**) Cochläus schreibt in seinen philippischen Reden also: „Hac nequitia (qua non docendi, sed vexandi animo scribit) utitur in tota apologia, atque etiam interdum graecam voculam, eamque nec tritam nec vulgo no-

wollten sie lieber die Erbitterung wachsen, als abnehmen sehen. So wird es erklärbar, wenn Cochläus in einer Schmähschrift über Melanchthon sagt: „Philipp stellte sich in Augsburg nicht nur öffentlich als einen eifrigen Freund des Friedens und der Eintracht, sondern lief auch zu Einzelnen *) da und dorthin, indem er sowohl durch die Häuser und Wohnungen der Privatpersonen, als auch durch die Höfe der Cardinäle und Fürsten kroch und sich schmiegte, bis zum kaiserlichen Palaste hin, unter tückischem Vorwande, den er hinter seiner Heuchelei verbarg. Und in der That täuschte er nicht Wenige durch seine heuchlerischen Schmeicheleien und Fürbitten, indem er überall bei Gastmälern und in Gesprächen versicherte, es könnte der Kirchenfriede gar leicht wieder erlangt werden, wenn nur seinen Glaubensverwandten die drei Stücke verwilligt würden, nämlich das

---

tam, absque omni interpretatione interserit, ut theologi seniores, quibus forte minus nota est lingua graecanica, integram verborum sententiam intelligere non possint. Quasi eo doctior existimari debeat, quo a paucioribus intelligatur.“ Rotermund a. a. O. S. 112.

*) Ganz in anderem Sinne berichtet sein Biograph: „Non gravabatur Philippus quosque accedere et de rebus illis tantis, quid sentirent, cognoscere. Non etiam verebatur cum adversariis colloqui. Quae cum fierent ab eo optimo animo, neque nocerent causae ac potius valde prodessent, non tamen effugerunt criminationes etiam amicorum, parum recte de his existimantium, vel ardore quodam cupiditatum suarum, vel minus perspectae rei indiligente consideratione.“ Cf. Came-

Sacrament unter beiden Gestalten, die Priesterehe und der Gebrauch bei der Messe. Im Uebrigen würden sie allen Bischöffen und Prälaten in allen Stücken ergeben und gehorsam seyn.“

So wurden die edelsten Bemühungen Melanchthon's gemißdeutet.

Eben so großen Tadel fand Melanchthon bei seinen Glaubensgenossen, nicht gerade, weil er in dem Lehrbegriffe Einschränkungen zuzulassen schien, die mit der evangelischen Freiheit unvereinbar waren, sondern weil er mit Widerspruche der Meisten, aber mit Zustimmung Luther's, immer gerathen hatte, wenn die Bischöffe den freien Gebrauch der reinen Lehre nach der übergebenen Confession gestatten würden, so sollte man ihnen die Wiederherstellung ihrer ordentlichen Gewalt nicht verweigern. „So hat auch, schrieb er an Camerar, von jeher Luther geurtheilt, den sie, wie ich sehe, aus keinem andern Grunde lieben, als weil sie denken, mit seiner Hülfe sich die Bischöffe vom Halse geschafft und ihren Nachkommen eine keineswegs nützliche Freiheit erworben zu haben.“ *) Die größte Unzufriedenheit bezeigten ihm die Hes-

---

rarii vita Mel. pag. 122 ed. Strobel. Daselbst wird auch von Strobel ein Urtheil des Erasmus über Melanchthon angeführt, welches beide große Männer sehr ehrt, wobei behauptet wird, den Melanchthon könne selbst keiner seiner Feinde hassen.

*) Epp. ad Camerar. p. 151. Camerarii vita Mel. ed. Strobel. pag. 124. Not. b.

sischen, Lüneburgischen und, wie die Sage gieng, auch die Nürnbergischen Gesandten. Er schrieb deßhalb an Luther *): „Du glaubst nicht, wie ich den Nürnbergern und einigen Andern verhaßt bin, weil ich den Bischöffen die rechtmäßige Gewalt wieder eingeräumt habe. So kämpfen unsere Glaubensgenossen um ihre Herrschaft, nicht aber um das Evangelium. Ein Freund schrieb mir, ich hätte, wenn ich mit noch so viel Geld vom Pabste bestochen worden wäre, keinen bessern Weg finden können, um die päbstliche Tyrannei wieder einzuführen, als derjenige nach Aller Meinung sei, den ich eingeschlagen habe." Zur Rechtfertigung Nürnbergs muß Folgendes angeführt

*) Epp. sel. aliquot Ph. Mel. Vit. 1565. pag. 30. Melanchthon behielt seine Ueberzeugung von der Nutzbarkeit der Bischöffe, dem Geschrei zum Trotze, bei. Daher er unter die schmalkaldischen Artikel schrieb: „Ich, Philipp Melanchthon, halte diese obengestellten Artikel auch für recht und christlich. Vom Pabste aber halte ich, so er das Evangelium wollte zulassen, daß ihm um Friedens und gemeiner Einigkeit willen aller derjenigen Christen, so auch unter ihm sind und künftig seyn möchten, seine Superiorität über die Bischöffe, die er sonst hat jure humano, auch von uns zuzulassen sei. Daraus ist erklärbar, wenn Melanchthon in dem oben angeführten Briefe an Camerar schrieb: Utinam, utinam possim non quidem dominationem confirmare, sed auctoritatem restituere episcoporum! Video enim, qualem simus habituri ecclesiam, dissoluta politia ecclesiastica. Video posthac multo intolerabiliorem fore tyrannidem, quam ante fuit. Wie richtig er sah, hat die Kirchengeschichte der drei letzten Jahrhunderte gelehrt! Wer noch mehr darüber zu lesen wünscht, den verweisen wir auf Strobel's Miscell. Samml. 3. S. 210 ff.

werden. Es konnten sich die Nürnbergischen Gesandten so wenig als Luther überzeugen, daß die von Melanchthon den Bischöffen gestellte Bedingung, das Evangelium frei lehren zu lassen, sobald sie die Gerichtsbarkeit wieder hätten, erfüllt werden würde. Sie fürchteten, es möchten die meisten ihr Ansehen mißbrauchen, ohne jemals einzugestehen, Gewissensrechte und Forderungen der Schrift übertreten zu haben, und dann würde man noch weit weniger im Stande seyn, dem Pabste in seinen hergebrachten Vorrechten entgegen zu handeln. Man betrachtete die Gegner zu sehr mit Feindschaft, als daß immer die kalte und ruhige Prüfung den Sieg behalten konnte. Wer mag aber auch verlangen, daß nicht das Mißtrauen bei dem Andenken an so viele Greuel der vorhergehenden Jahrhunderte und bei dem unevangelischen Wesen so vieler Gegner *) den Protestanten in ihren Schritten folgte, indem ja öffentlich und geheim die neue Lehre ausgerottet werden sollte? Es ist daher unrichtig, wenn man behauptet, wie sich selbst Melanchthon zu dieser Meinung fortreißen ließ, daß die Nürnberger

*) „Non scribo haec, quod opiner, vos quidquam concessuros esse, sed violentia paene plus quam tragica literarum, quibus me nostri flagellarunt, cogunt etiam tutissima timere. Et novi sane ingenium Eccii, non arte, sed natura sic factum, ut agentes secum a statu causae et a proposito soleat abducere, donec illiciat in laqueum aliquem contra causam.“ Aus Luther's Br. an Jonas vom 20. Sept. de Wette Th. 4, S. 171.

blos ihre Herrschaft im Auge gehabt hätten. Denn die Gesandten schrieben über Melanchthon mit aller Ruhe an den Rath *), wie auch dieser die Sache aus dem rein christlichen Gesichtspunkte, betrachtete. „Wenn man ins Weichen kommt, kann man nicht genug weichen. Und ist darauf unsere Meinung und Befehl, daß ihr dem Churfürsten zu Sachsen und den andern Mitverwandten der Sachen solch' unser Gemüth auf die fürgeschlagenen Mittel anzeiget, daß wir unsers Theils in die fürgeschlagenen Mittel zu verfolgen nicht gemeinet sind. Denn obschon wir durch Nachlassung und Verwilligung derselben Artikel uns in unsern Landen Friede schufen, so müssen wir doch, wo wir Christen seyn wollen, nicht al-

*) Bei Uebersendung der Vergleichspunkte an den Rath bemerken die Gesandten in ihrem Berichte vom 26. Aug: „Merken auch von Philipp, solch sein Fleiß, Mühe, und Arbeit ganz guter, getreuer Meinung beschehen seyn. Wollen demnach nicht, daß diese überschickten Vorschläge und Mittel sollen weitläufig gemacht und dadurch dem Philippo zu Unglimpf gebildet werden." Acta. Bl. 220. Sonst findet sich in den Berichten keine Stelle, die über Melanchthon's Theilnahme am Vergleiche lobend oder tadelnd wäre. Man kann daher auf die Briefe Baumgärtner's an Spengler vom 13. und 15. Sept. kein so großes Gewicht legen. In einem vertraulichen Briefe, im Augenblick gereizter Laune, konnte Manches härter und ängstlicher ausgedrückt werden, was noch dazu in der Sprache jener Zeit nicht auffallend war. Daß aber der Landgraf von Hessen seinen Gesandten eine nachdrückliche Instruction am Montage nach Bartholomäi zusendete, ist aus dem Charakter dieses Fürsten leicht zu erklären. Sein Schreiben hat Strobel in Camerarii vita Mel. pag. 441 mitgetheilt.

lein unsern Nutz und Vortheil, sondern auch vielmehr aller armen, betrübten und beschwerten Gewissen Heil und Trost suchen, die ohne Zweifel, wo wir ihnen solche gestellte Mittel bewilligten, aus solcher Beschwerde, weil ihnen das Wort Gottes entzogen und nicht verkündiget würde, nimmermehr erlöst, sondern vielmehr beschwert und an uns geärgert würden. — — Darzu weil sie keine rechten Bischöffe seyn, vielweniger nach dem Worte Gottes, das doch ihr Richtscheid seyn soll, richten, wie kann oder mag man dann ihnen ohne treffentliche und merkliche Beschwerde die Jurisdiction über unsre Geistlichen lassen?" *)

Am gerechtesten urtheilte Luther über Melanchthon. Er muß sehr von den Zionswächtern mit Briefen bestürmt worden seyn. „Donner und Blitze, schrieb er an Jonas **), werden zu mir geschleudert, als hättet ihr die Sache verrathen, und wolltet des Friedens halber noch mehr zugestehen. Ich dagegen: ich weiß, sage ich, daß die Unsern geschrieben haben, Bedingungen wären von den Gegnern vorgelegt, aber verworfen, und die Sache aufs Neue vor den Kaiser gebracht worden. Dabei bleibe ich stehen, das glaube ich."

*) Diese ganze Instruction des Raths zu Nürnberg an seine Gesandten, gegeben am Montage nach Bartholomäi 1530, hat Strobel mitgetheilt in seinen Miscell. Samml. 3, S. 195.

**) Luther's Br. an Jonas vom 20. Sept. bei de Wette Th. 4, S. 169 ff.

Zu gleicher Zeit *) beruhigt er seinen Freund Link in Nürnberg, Philipp habe bis jetzt in Nichts eingewilligt, und sollte es auch geschehen, ja würde auch Luther sich vergleichen, die ganze Kirche und die Lehre des Evangeliums würde wiersprechen. An Melanchthon schrieb er eben so besorgt als zart. Er wünscht ihn zwar nicht zu betrüben, da ja der theure Mann der Anfechtungen von Freunden und Gegnern genug auszustehen hatte. Er verhehlt es ihm aber nicht, daß viele Klagen über ihn erschollen sind, die Luther deßhalb nicht für wahr hielte, weil ihm die Freunde von Augsburg nichts der Art geschrieben hätten. **)

*) Philippus etsi forte tractavit aliquas conditiones, in nullas tamen consensum est hactenus, nec ipsius quidem consensu; sed spero, ista larva Christum esse usum, ut luderet nostros illusores, scilicet falsa spe et ficto gaudio eos irritaret, ut nos cessuros, sese vere victuros somniarent, post autem nihil minus sentirent, et se ipsos irrisos invenirent. Sic ego interpretor, securus, quod absque meo consensu illorum consensus irritus est. At si etiam ego (quod Deus avertat) consentirem istis sacrilegis, homicidis et perfidis monstris, tamen ecclesia tota evangeliique doctrina dissentiret. Luther's Br. an Wenc. Link vom 20. Sept. bei de Wette. Th. 4, S. 167.

**) Ego quidem haec invitus scribo, ut qui sic sim affectus, ut metuam vos contristare, etiam in modico, a quo nihil nisi consolationem habere deberetis in tanta mole hujus causae: id quod hactenus fideliter in hac causa praestare conatus sum. At nunc etiam cum nostris et eorum literis mihi pugnandum est. Ego me sic defendo. Primum nostri Augustae, inquam, de his rebus mihi aliter et non talia scribunt. Stat autem sententia, vobis potius credere quam illis, nec spero,

Er bittet ihn nun um baldige Aufklärung, damit er den Leuten den Mund schließen könne.

§. 15.

Geschichte der Unterhandlungen bis zum Entwurfe des Reichsabschieds.

Auf die Nachricht, daß Unterhandlungen zu einem Vergleiche angeknüpft wären, ließ der Nürnberger Rath einen Vorschlag entwerfen, der am 18. August dem Melanchthon eingehändigt wurde. An demselben Tage reiste der Herzog von Braunschweig auf Befehl des Kaisers dem Landgrafen Philipp von Hessen nach, um ihn wo möglich zurück zu bringen, oder doch die Absichten desselben zu erforschen. Doch giengen allerlei Sagen über ihn am Reichstage umher. Manche meinten, der Herzog wollte Kriegsvolk aufbringen; Andere, er hätte eine Streitsache zwischen Hessen und Nassau zu vermitteln. *) An die Stelle des Herzogs von

---

quod me aliquid celetis, si ad rem pertinet. Deinde in ea sum persuasione securus, quod nisi salva confessione et excepto evangelio nihil sitis concessuri. Quid autem sit evangelion et confessio nostra exhibita, numquid est opus vobis definiri? Nam illud nostrum vetus est, quod sponte obtulimus, omnia velle ferre et facere etiam hostibus, quod salva conscientia et evangelio possimus. Proinde ego quietus causae nihil timui, sed de vi et fraude sollicitus propter vos fui. Luther's Br. an Mel. vom 20. Sept. bei de Wette Th. 4. S. 168.

*) Bericht der Nürnb. Ges. vom 23. Aug. Acta. Bl. 214.

Braunschweig trat Georg von Sachsen in den Ausschuß, zwar ein Feind der Protestanten, aber ein Freund des Friedens. Spalatin mußte auf Betrieb der Gegner seine Schreiberstelle im Ausschusse niederlegen. *) Die Berathungen wurden nun geheim gehalten. Man erfuhr jedoch, daß die Messe, Priesterehe und Communion unter beiden Gestalten große Steine des Anstoßes waren **); auch fragten die protestantischen Ausschußmitglieder bei ihren Fürsten und den andern Theologen über alle Vergleichspunkte an. Je länger und schwieriger die Unterhandlungen wurden, desto mehr stieg im Churfürsten von Sachsen und dem Markgrafen Georg von Brandenburg die Sehnsucht nach Frieden in der Kirche. Man sah es daher gern, daß noch ein kleinerer Ausschuß von sechs Mitgliedern gebildet wurde. Die Mitglieder desselben, der am 24. August zusammentrat, waren von katholischer Seite Eck, der Cölnische und Badische Kanzler, von protestantischer Brück, Melanchthon und der Ansbachische Kanzler Heller. Auch diese sollten nur berathen, nichts beschließen ***). Um diese Zeit wollten die Gegner im Ausschusse dem Nürnbergischen Entwurfe bei dem Artikel von der bischöflichen Ge-

*) Bericht der Nürnb. Ges. vom 19. Aug. Acta. Bl. 202 bis 205.

**) Bericht der Nürnb. Ges. vom 20. Aug. Acta. Bl. 207 bis 209.

***) Bericht der N. Ges. vom 26. Aug. Act. Bl. 219.

walt, wo es hieß: man habe die Pfarrer und Priester dem Ordinarius zu präsentiren, die Worte beifügen: „zu examiniren und zu admittiren.“ Allein sowohl die Nürnbergischen als die Lüneburgischen und Hessischen Gesandten verwarfen den Zusatz. Dennoch wurden die Vergleichspunkte vom Churfürsten dem katholischen Theile des Ausschusses zur Uebergabe an den Kaiser überlassen. Der Churfürst sendete nach dem Antrage des Nürnberger Raths eine Abschrift an Luther. In den ersten Tagen des Septembers wurden die Vergleichspunkte dem Kaiser zugestellt.

Man überzeugte sich dabei täglich mehr, daß mit den Unterhandlungen nichts ausgerichtet würde. Dieß bewog die Gegner, mit Krieg zu drohen; jedoch sannen noch beide Theile auf Mittel des äußeren Friedens. *) Aber das Mißtrauen wuchs bei den evangelischen Ständen; sie wollten die Verhandlungen des kleineren Ausschusses nicht anerkennen, und beriefen sich auf ein freies, allgemeines Concilium. Eck, darüber entrüstet, drohte mit des Kaisers Macht. Der katholische Theil im Ausschusse versprach zwar den Protestanten, ein Concilium zu fördern, aber wollte die Bedingung angenommen sehen, daß an denjenigen Orten, wo

*) In einem Gespräche, welches der Markgraf Georg mit dem Churfürsten Joachim von Brandenburg wegen eines möglichen Kriegs führte, zeigte Georg, daß daraus nur die Türken den Vortheil ziehen würden, nach dem Sprüchworte: duobus litigantibus tertius ridebit. Bericht der N. Ges. vom 29. Aug. Acta. Bl. 223.

Aenderung in der Lehre und den Ceremonieen vorgenommen wäre, Alles wieder in den alten Stand gesetzt würde. Die Protestanten verwarfen diesen Antrag, wünschten aufs Neue, daß der Kaiser die katholische Widerlegung ihnen ohne Bedingung übergeben möchte, widrigenfalls sie sich gezwungen sehen würden, ihre Verantwortung nach dem einzurichten, was sie beim Vorlesen sich gemerkt hätten.

Nun kam ein Schreiben vom Nürnberger Rath, worin Beschwerde geführt wurde, daß man dem Gegentheile die sogenannte Vergleichung übergeben habe, ohne Luther's Meinung und des Raths Gutachten abzuwarten. Der Churfürst von Sachsen entschuldigte sein Verfahren damit, daß es ohne Beschwerung des Gewissens zur Erhaltung des Friedens und der Einigkeit konnte zugelassen werden, damit die Gegner keine Veranlassung hätten, den Protestanten wegen ihrer Hartnäckigkeit Vorwürfe zu machen. Auch wären diese Artikel frei und unverbindlich, und Luther nebst Andern hätten schon zu Wittenberg dieselben Vorschläge gethan. Mehr als diese Entschuldigung tröstete die Gesandten die Rede des Markgrafen Georg, der behauptete, die Gegner würden nicht einmal diese Punkte annehmen. Man würde Alles in altem Stand wissen wollen, oder mit einem ernstlichen Verfahren drohen. *). Er hatte Recht.

*) Bericht der N. Ges. vom 29. Aug. Acta. Bl. 225 bis 229.

Die Nürnberger Gesandten fragten hierauf *) bei ihren Herren an, ob sie, im Falle die Gegner die Vergleichspunkte annehmen würden, mit den Fürsten noch gemeine Sache machen sollten, oder nicht. Die meisten Städte waren dafür. Die Nürnberger schloßen sich aber enger an die Hessischen Räthe an, denen von ihrem Landgrafen ein tröstlicher Brief gesendet wurde, daß er in den Vergleich nicht willigen würde. Aber den Churfürsten Johann und den Markgrafen Georg betrachteten sie mit Mißtrauen, weil beide öftere Unterredungen mit dem Kaiser hatten. **)

Der Kaiser gab seinem Unwillen jetzt freien Lauf. Er ließ am 7. September den protestantischen Ständen durch den Herzog von Braunschweig, der bereits wieder gekommen war, sein Mißfallen wegen des unvollendeten Vergleichs zu erkennen geben; „es sei dadurch allerlei Unschicklichkeit und Zertrennung im Reiche zu besorgen.“ Es sollten deßhalb die Protestanten, die schon gegen die ausgemachten Vergleichspunkte genug einzuwenden hatten, sich noch weiter dazu erbieten, „die eingenommenen und veränderten Klöster und derselbigen Einkommen in Ihrer Majestät Schutz ungefährlich zwei Jahre lang bis zu einem Concilium zu stellen.“ Der Kaiser würde daraus erkennen, daß die evan-

*) Bericht der N. Ges. vom 31. Aug. Acta. Bl. 231.

**) Bericht der Nürnb. Ges. vom 4. Sept. Acta. Bl. 234. Das Schreiben des Landgrafen steht in Strobel's Misc. 3. S. 195 ff.

gelischen Stände nicht ihren Nutzen, sondern die Ehre Gottes darin bedächten.“ *)

Der Churfürst Johann und Markgraf Georg schienen dem Antrage des Kaisers geneigt zu seyn, und legten eine schriftliche Antwort ihren Mitverwandten vor. Allein die Gesandten des Landgrafen erklärten, sie hätten dazu keinen Befehl, und die Nürnberger weigerten sich, ohne bei ihrem Rathe angefragt zu haben, eine Meinung zu äußern. Die Lüneburgischen Gesandten hatten an der Form der Antwort Ausstellungen zu machen.

Dem Churfürsten Johann wurde der Aufenthalt in Augsburg jetzt zuwider. Er bat wiederholt um Urlaub. Allein der Kaiser ließ ihm sagen, weil er nicht vom Irrthume im Glauben abstände, so könnte er ihm auch nicht gnädig seyn. Auch wisse er nicht, was er „als der Prinzipal dieses Handels“ vorhabe. Als der Churfürst einige Tage darauf sein Gesuch wiederholte, so wurde er am 19. Sept. im Namen des Kaisers ersucht, höchstens noch sechs Tage zu bleiben. Bis dahin sollte ein friedlicher Abschied fertig seyn. **) Der Churfürst gab endlich auf Zureden des Markgrafen nach.

Solche Mißstimmung auf beiden Seiten veranlaßte die milder Gesinnten unter den Gegnern, einen neuen Schritt der Versöhnung zu thun. Georg Truchseß und der Badische Kanzler Vehus

*) Bericht der N. Ges. vom 13. Sept. Acta. Bl. 247 ff.
**) Bericht der N. Ges. vom 19. Sept. Acta. Bl. 262.

traten mit Brück und Melanchthon zu einem weitern Vergleiche zusammen. Die Protestanten sollten die noch übrigen Klöster in ihrem dermaligen Zustande lassen, die Güter derselben unter kaiserliche Sequestration stellen, bis zur allgemeinen Kirchenversammlung nichts mehr von den Klostergütern verkaufen, die äußere Feier der Messe beibehalten, und in Ansehung des Abendmahls und der Priesterehe sich so betragen, wie sie sich getrauen würden, es vor dem Kaiser, dem Concilium, besonders aber vor Gott zu verantworten. Allein auch diese Vorschläge mußten der jungen Kirche nachtheilig werden, und fanden unter den Protestanten große Bestreiter. Der Hauptgrund der Verwerfung, zu dem besonders die Städte beitrugen, war das Mißtrauen in die Redlichkeit der Gegner, und die wachsende Erbitterung, mit der Luther die ganze Vergleichssache betrachtet hatte. Nur wegen der Klostergüter und wegen des äußern Friedens wollten die evangelischen Stände Unterhandlung zulassen, damit man ihnen keinen Vorwurf des Eigennutzes und der Hartnäckigkeit machen könnte. Alles Andere wäre aber der übergebenen Confession zuwider *). Die Nürnberger

*) Bericht der N. Ges. vom 13. Sept. Acta. Bl. 249 ff. Luther wollte gar nichts von Restitution wissen. Nach seiner Weise schrieb er darüber an Churf. Albrecht von Mainz am 6. Julius: „Ja lieber Pabst und Papisten, gebt uns vor wieder Lehnhard Kaiser, und Alle, die ihr unschuldiglich erwürgt habt, alle Seelen, die ihr mit Lügen verführt habt, alles Geld und Gut, das ihr mit Beschei-

hatten bereits große Angst, als sie hörten, daß die früheren Vergleichspunkte Melanchthon's als angenommen in den Abschied gesetzt werden sollten. *).

Allein der Kaiser wollte noch einen Versuch zu einem Vergleiche machen lassen, um den harten Reichsabschied, der bereits berathen und entworfen war, zu mildern. Es war umsonst. Die evangelischen Stände nahmen die Vorschläge abermals nicht an, sondern beschloßen, nur so viel zu erklären, daß sie keine neue Lehre, die zu neuen Secten Veranlassung geben dürfte, bis zu einem Concilium dulden wollten, ohne jedoch diejenigen, welche zu den Evangelischen überzugehen wünschten, zurückzuweisen. Ferner beschloßen sie, bei dieser Gelegenheit dem Kaiser bemerklich zu machen, daß nicht alle Vergleichspunkte des Ausschusses von den evangelischen Ständen genehmigt wären; mit namentlicher Anführung der verglichenen Artikel. Auch wollte man sich wegen der im Bekenntnisse übergangenen Lehrsätze vom Pabstthume, von den

---

ßerei geraubt habt, alle die Ehre, die ihr Gott mit Lästern gestohlen habt, so wollen wir von der Restitution handeln. Es soll in eine Historie geschrieben werden, daß der Pabst und seine Papisten solch lästerlich Ding gar unverschämt und lästerlich begehren, als wären eitel Klötze in deutschem Land, und auf dem Reichstag eitel Affen, dazu alle Fürsten, die es mit treiben, daß sie bei unsern Nachkommen ein ewiger Stank seyn sollen, dafür man speien und göcken müsse." Bei de Wette. Th. 4. S. 78.

*) Bericht der N. Ges. vom 19. Sept. Acta. Bl. 263.

Indulgenzen, vom Fegfeuer u. ſ. w. verwahren, und zu uneigennützigem Benehmen wegen der erledigten Kloſtergüter erbieten. *)

Da man jedoch neue Streitigkeiten befürchtete, und die übeln Folgen dieſer letzten Erklärung vorausſah, ſo gab man dieſe Antwort nicht ſchriftlich ab. Der Churfürſt von Sachſen zog ſich nun zurück, und übertrug dem Markgrafen die mündliche Ertheilung der Antwort an die kaiſerlichen Abgeordneten Truchſeß und Vehus. Heller that es im Namen des Markgrafen am 21. September. Die beiden Unterhändler machten noch einen Vorſchlag, von den vierzehn Artikeln, welche die Proteſtanten als ihren Glauben anführten, die beiden letzteren wegzulaſſen und die erſteren als verglichen anzunehmen. Dieß wurde genehmigt, war aber ohne Erfolg. **)

§. 16.

Der Entwurf zum Reichsabſchiede wird bekannt gemacht.

Am 22. September wurden die evangeliſchen Stände auf die Pfalz gefordert, um des Kaiſers letzte Erklärung zu vernehmen. Als ſie durch die Stiftskirche giengen, überreichten ihnen Truchſeß und Vehus einen Zettel, der die Proteſtanten ermahnte, den Kaiſer um Aufſchub zu bitten, und

*) Bericht der N. Geſ. vom 21. Sept. Acta. Bl. 266.

**) Bericht der N. Geſ. vom 22. Sept. Acta. Bl. 270.

Gehorsam zu versprechen. Allein die Evangelischen trauten mit Recht nicht, und erwarteten ruhig den Ausgang der Sache.

Es wurde nun vom Pfalzgrafen Friedrich der Entwurf zum Reichsabschiede oder der Beschluß des Kaisers und der übrigen Reichsstände über den Religionspunkt bekannt gemacht. Darin vergönnte der Kaiser den evangelischen Ständen aus besonderer Gnade Bedenkzeit bis zum 15. April 1531 *), ob sie sich über die andern bisher nicht verglichenen Artikel mit der katholischen Kirche vereinigen wollten, oder nicht; während dieser Zeit sollten sie nichts Neues in Glaubenssachen drucken und verkaufen lassen; sie sollten sich ruhig verhalten, fremde Unterthanen nicht, wie es bisher geschehen wäre, zu ihrer Secte ziehen und nöthigen, diejenigen Unterthanen, die dem alten christlichen Glauben anhiengen, nicht stören, auch sich mit dem Kaiser wider die Anhänger Zwingli's und die Widertäufer vereinigen. Endlich wurde versprochen, der Kaiser würde beim Pabste das Ausschreiben eines Conciliums binnen sechs Monaten bewirken.

Hierauf erwiederte der Kanzler Brück im Namen der evangelischen Stände, sie hielten ihr Bekenntniß für völlig übereinstimmend mit der heili-

*) Man erklärte sich diesen Termin dadurch, daß der Kaiser im Winter keinen Krieg führen könnte.

gen Schrift, und hätten auch dasselbe in der Apologie *) gegen die vorgelesene Widerlegung, so weit sie ihnen bekannt worden wäre, hinlänglich vertheidigt. Sie hätten Niemanden zu ihrer Religion gezwungen, würden sich auch ferner fried-

*) Bei dieser Gelegenheit versuchte Brück, Melanchthon's Apologie dem Kaiser einzuhändigen. Allein der Kaiser weigerte sich, auf Erinnern des Königs Ferdinand von Böhmen, sie anzunehmen. Dagegen erklärte nun Brück, daß die Evangelischen auch in den Reichsabschied nicht einwilligen würden. Diese Apologie oder Schutzschrift für die Augsburgische Confession, war im Vergleiche zu der trefflichen Schrift, die unter unsere symbolischen Bücher aufgenommen ist, mangelhaft, weil Melanchthon nur das beantworten konnte, was man sich gemerkt und Camerar aufgeschrieben hatte. Die umfassende Schrift, welche den Lehrbegriff der lutherischen Kirche am gründlichsten entwickelt, ist im J. 1531 von ihm gearbeitet worden, nachdem er die Confutation zu Gesichte bekommen hatte. Melanchthon schrieb sie lateinisch; Jonas übersetzte sie in das Deutsche. Wenn die Augsburgische Confession wegen ihrer Einfachheit und Wahrheit jeden unbefangenen Kenner der heiligen Schrift anziehen mußte, und, wie in der evangelischen Kirche der Fall eintrat, das Bekenntniß abnöthigte, in ihr sei die Wirkung des heiligen Geistes unverkennbar, daher sie tiefe Verehrung und freudige Aufopferung verdiene: so konnte die Apologie dazu dienen, den gelehrten Ruhm Melanchthon's (wäre er nicht sonst schon begründet) für alle Zeiten zu bewahren. Denn man weiß nicht, ob man mehr die Gelehrsamkeit, als die Art, wie er von ihr Gebrauch machte, mehr die Gründlichkeit, als die Dialektik bewundern soll. Und dabei überall diese Umsicht, diese Selbständigkeit in seinen theologischen Ansichten, daß nur Buchstabeneiferer an einigen Sätzen, in denen sich Melanchthon etwas freier bewegte, Anstoß nehmen konnten. Das Einzige möchte man wünschen, daß das Zeitalter seine rauhere Sprache nicht auch Melanchthon geliehen

lich betragen, nähmen aber zur Erwägung des Abschieds den Termin bis zum 15. April an. Es war ihnen dabei nicht gleichgültig, zu hören, daß sie sich in einigen Artikeln verglichen hätten, daß sie religiöse Schriften nicht sollten drucken lassen, daß die evangelische Kirche eine Secte genannt werde u. d. m. Aber selbst mehrere von den katholischen Ständen theilten die Unzufriedenheit des Kaisers nicht, und tadelten seine Härte. Am Tage darauf ließ der Pfalzgraf Friedrich dem Churfürsten sagen, daß er für seine Person nicht in den kaiserlichen Abschied einstimme; er hätte dieß auch dem Kaiser öffentlich gesagt. Eine ähnliche Erklärung gab der Erzbischof von Mainz den hessischen Räthen *).

Nun betrieb der Churfürst von Sachsen seine Abreise. Nachdem der Abschied vorgelesen war, wiederholte er seine Bitte, abgehen zu dürfen, und bezeugte dabei allen Anwesenden mit sichtbarer Freudigkeit, daß seine Confession so fest und unbeweglich in der heiligen Schrift gegründet wäre, daß auch die Pforten der Hölle sie nicht überwäl-

---

hätte. — Auch Osiander hat auf Befehl des Raths zu Nürnberg die Katholiken widerlegt in einer Apologie der Augsburgischen Confession. Cochläus schrieb gegen Melanchthon's Apologie seine Philippischen Reden, die nach Camerar's Urtheile voll Unredlichkeit und Abgeschmacktheit sind. Oben haben wir bereits eine Probe davon gegeben. Cf. Camerarii vita Mel. ed. Strobel pag. 127.

*) Bericht der N. Ges. vom 25. Sept. Acta. Bl. 273.

tigen könnten. Er verabschiedete sich hierauf vor dem Kaiser, der ihm die Hand reichte und noch im Weggehen zu ihm sagte: „Ohm, Ohm, das hätte mich zu Euer Liebden nicht versehen.“ Der Churfürst schwieg und verließ unter Thränen das Zimmer.

Am 27. September langte er in Nürnberg an. Auf die Frage des Raths, was unter den jetzigen Umständen zu thun wäre, gab er zur Antwort: er zweifle keineswegs, Gott werde sein heiliges Wort und dessen Bekenner in Gnaden schützen. Er wolle aber seinen Räthen auftragen, Alles sorgfältig zu überlegen. Das Nämliche solle der Rath zu Nürnberg mit den übrigen vereinigten Städten thun. Dann könne man Ort und Zeit zu weiterer Berathung bestimmen. In Coburg nahm der Churfürst Luther'n mit nach Torgau.

Man versuchte nun wegen des Abschieds zu unterhandeln; allein man kam zu keinem Resultate und die Protestanten nahmen ihn nicht an. Den Städten wurden besondere Eröffnungen gemacht, die sämmtlich hart waren. Die vier Städte*)

*) Diese vier Städte neigten sich in der Lehre vom heil. Abendmahle zur Vorstellung Zwingli's hin, und wurden dadurch von der Unterschrift der Augsburgischen Confession ausgeschlossen. Vergebens suchte der Landgraf von Hessen bei den übrigen Protestanten, unter Berufung auf christliche Duldung, eine Vereinigung zu Stande zu bringen; denn selbst Melanchthon trat ihm hierin mit Nachdruck entgegen. Vergebens baten Bucer und Capito

Strasburg, Costniz, Memmingen und Lindau, welche ein eigenes Glaubensbekenntniß (Confessio Tetrapolitana) überreicht hatten, sollte eine besondere Antwort zu Theil werden.

---

von Strasburg mit aller Kunst und Klugheit, mit einer Wärme und Bescheidenheit, die das Innerste ergreifen mußte, um die Vereinigung mit den Lutheranern. Schon auf dem Marburger Gespräche im J. 1529 hatten Luther und seine Freunde die Zwinglische Lehre vom Abendmahle verworfen; man gab den Strasburger Theologen Schuld, sie hätten sich nicht ganz redlich in ihren Annäherungsversuchen betragen; auch besorgten die Evangelischen, den Katholiken noch verhaßter zu werden, wenn sie die dem katholischen Lehrbegriffe ganz entgegengesetzte Vorstellungsweise Zwingli's begünstigten — eine Besorgniß, die ungegründet und den Sacramentirern, wie man die Schweizer nannte, sehr nachtheilig war. Auch hatte es geschadet, daß Zwingli ein Glaubensbekenntniß an den Reichstag sandte, worin mehrere Ausdrücke bei andern Dogmen gebraucht waren, welche die Reformatoren verwarfen. Luther wollte nichts „von den subtilen und ungewissen Glossen" der Zwinglianer wissen. Auch dachte er bei der Sicherung der evangelischen Kirche am wenigsten auf menschliche Hülfe; vielmehr war sie ihm (und für das sah man den Beitritt der oberdeutschen Städte an) eine nähere Veranlassung zu Krieg, den er verabscheute. Deßhalb übergaben die vier Städte am 9. Jul. (Reichstags-Acta. Bl. 124) ihr eigenes Glaubensbekenntniß in 23 Artikeln, deutsch und lateinisch. Der Kaiser ließ es nicht öffentlich vorlesen; nur eine sehr bittere Widerlegung durften sie am 25. October öffentlich hören. Der einzige Unterschied ihres Glaubensbekenntnisses war der Artikel vom heil. Abendmahle, worin sie lehrten: Christus gebe seinen wahren Leib und sein wahres Blut wahrhaftig zur Speise der Seelen und des ewigen Lebens zu essen und zu trinken, damit sie in Christo und er in ihnen bliebe: so daß sie auch am jüngsten Tage zur Unsterblichkeit und zum ewigen Leben auferweckt und auferstehen würden. — Im J. 1532 schloßen sie sich an die

Die übrigen evangelischen Städte geriethen aber in große Bestürzung, als es schien, wie wenn der Churfürst von Sachsen und der Markgraf sich mit dem Kaiser vergleichen wollten. Von nun an standen die Nürnbergischen Gesandten an der Spitze der evangelischen Städte und bewirkten durch ihren Muth, durch ihre Thätigkeit und Umsicht, ihre Ausdauer und Glaubensfreudigkeit, daß der Kaiser in seinen strengeren Maßregeln gelähmt wurde. Evangelische Bürger in Augsburg wollten sich nach Nürnberg flüchten, da die Augsburger wegen der Annahme des Reichsabschieds unschlüssig waren. Man fürchtete allgemeine Empörung im Reiche. Denn allerlei Verdammungsworte entfuhren nun dem Kaiser und den katholischen Fürsten. Der Kaiser sollte gesagt haben: er wolle den Protestanten einen neuen Glauben lehren; da mit Belehrung nichts ausgerichtet werde, so bedürfe man der Faust. Da wolle er sehen, wer der Stärkere sei *). Der Churfürst Joachim von Brandenburg sagte den protestantischen Ständen in das Gesicht: ihre Lehre wäre längst von vielen Kirchenversammlungen als Ketzerei verdammt worden. Sie sollten den Abschied annehmen, oder hätten vor Gott den entstehenden Unfrieden zu verantworten. „Es hätten die übrigen Fürsten

Evangelischen an, und genoßen dadurch des Nürnberger Religionsfriedens. Vgl. Bericht der N. Ges. vom 27. Oct. Acta. Bl. 340.

*) Bericht der N. Ges. vom 25. Sept. Acta. Bl. 277.

und Stände der kaiserlichen Majestät ob diesem Handel ihr Leib und Gut zusammt allem ihrem Vermögen darzusetzen erboten *)." Der Kaiser aber versicherte den katholischen Fürsten, alle seine Königreiche, auch Leib und Gut anzuwenden, und nicht eher aus dem Reiche zu ziehen, als dieser Handel beendigt und eine Kirchenversammlung gehalten worden.

Zur Vollziehung des Abschieds traten die Feinde des Protestantismus, die Bischöffe von Salzburg und Strasburg, dann die Herzoge von Sachsen und Bayern zusammen, um sich zu berathen, wie es in der Religion bis zum Concilium sollte gehalten werden. Ihr Beschluß gieng dahin, allen Ständen des Reichs bei höchster Strafe der Acht und Aberacht, Einziehung aller ihrer Privilegien und Regalien zu gebieten, alle kirchlichen Gebräuche in einer genannten kurzen Zeit wieder einzuführen.

Viele Städte, die bisher das Wormser Edict nicht ausgeführt hatten, was ihnen der Kaiser zu verzeihen versprach, nahmen nun, wenn auch mit beschwerten Herzen, den Abschied an. Nur Ulm **),

*) Bericht der N. Ges. vom 28. Sept. Acta. Bl. 279.

**) Ulm hatte eine eigene Schrift überreicht, worin es die Verwerfung des Speierischen Reichsabschieds und die Festhaltung am reinen Evangelium bekannte. Zu diesem abgesonderten Verfahren wurde es wahrscheinlich durch die Vorwürfe, welche der Kaiser dem Ulmer Abgeordneten Daniel Schleicher in Inspruck machte, veranlaßt. Denn dort hatte der Kaiser Annahme des Speierischen Abschieds und Gehorsam gefordert. Vgl. Reichstags-Acta. Bl. 30.

Frankfurt und Hall in Schwaben gaben die Antwort: sie müßten erst nach Hause berichten *). Der Markgraf Ernst von Baden und Georg Truchseß machten aufs Neue einen Versuch, um durch einen Vergleich mit den Protestanten den Abschied zu mildern. Nur warnten sie vor dem Legaten des Pabstes und den geistlichen Ständen, weil diese Alles umstoßen würden. Umsonst. Man konnte sich nicht vereinigen **). Und doch konnte der Kaiser des Beistandes der evangelischen Stände wider die Türken nicht wohl entbehren; diese aber knüpften ihren Beistand an die Bedingung eines gemilderten Abschieds. Man ließ zwar einen Frieden hoffen. Worin aber der Friede bestehen würde, ob etwa gar in der gänzlichen Vertilgung der Protestanten, wie es die sächsischen Räthe verstehen wollten, wurde nicht gesagt.

Der Markgraf Georg war nun auch des Unterhandelns überdrüssig und schickte sich zur Abreise an. Am 11. October überbrachte der Markgraf Ernst dem Grafen Albrecht von Mansfeld neue und gemäßigte Vorschläge; allein die evangelischen Theologen erklärten, auch diese wären dem evangelischen Glauben zuwider.

Endlich hörte man auf, wegen des Glaubens zu unterhandeln. Man dachte nur an den Frieden oder doch an die Hülfe wider die Türken.

---

*) Bericht der N. Ges. vom 2. Oct. Acta. Bl. 283.

**) Bericht der N. Ges. vom 7. Oct. Acta. Bl. 292.

Am 13. October wurde den Ständen durch den Mainzischen Kanzler der Abschied vorgelesen, der, weit entfernt, den ersten Entwurf zu mildern, noch den Beisatz enthielt: „der Kaiser wolle diesen Abschied ohne alle Appellation, Reduction oder Supplication bewilligt und gehalten wissen, sammt der Strafe der Acht und der Vollziehung der Prozesse durch den Reichsfiskal.“ *) Am 15. October kamen die Städte, welche zur Anhörung des Abschieds besonders vorgeladen waren, wieder zusammen, um den katholischen Fürsten und durch sie dem Kaiser ihre Antwort wegen des Reichsabschieds zu ertheilen. Eßlingen, Ueberlingen, Rottweil, Regensburg, Kaufbeuern, Schweinfurt, Nördlingen u. a. erklärten sich durch den Doctor von Cöln zur Annahme des Abschieds bereit mit Ausnahme der „ewigen Gulden,“ von denen im Abschiede stand, daß sie nicht abgelöst werden sollten. Augsburg verlangte weitere Bedenkzeit, und sparte inzwischen kein Geld, um mit seiner Unentschiedenheit durchzukommen; denn der Rath hätte es gern mit dem Kaiser gehalten, während die Bürger auf dem reinen Evangelium bestanden. Die Gesandten von **) Ulm und

*) Bericht der N. Ges. vom 14. Oct. Acta. Bl. 311. f.

**) Ulm wurde in mehreren Berichten der Nürnb. Gesandten wegen seiner Beständigkeit im Glauben gerühmt. Acta. Bl. 322. Es gab seine Erklärung wider den Abschied, die aber „ganz ungeschickt und lächerlich gestellt“ war, durch den Hauptmann Ulrich Neidhard am 2. November ab. Acta. Bl. 356.

Frankfurt *) sagten, sie hätten von ihren Herren keinen Befehl, wollten aber anfragen. Die Gesandten von Hall **) erklärten, in einigen Tagen ihre Antwort nachzubringen; ihre Herren würden den Kaiser gewiß zufrieden stellen. ***)

Die katholischen Stände hielten am 16. und 17. October neue, geheime Berathungen über einen Friedenszustand, der bis zu einer allgemeinen Kirchenversammlung dauern sollte ****). Diese Berathungen waren um so nothwendiger, als der Kaiser einer eilenden Hülfe wider die Türken bedurfte. Am 20. October beriethen sich alle Stände abgesondert wegen eines Ausschusses zur Wahl des Feldhauptmanns über die Reichsvölker und zur Ausmittelung der Kriegsbedürfnisse. †)

Als dieses Ansinnen den Städten durch den Mainzischen Kanzler bekannt gemacht war, so bewirkten diejenigen Städte, welche den Abschied nicht angenommen hatten, mit Widerstreben der andern, den Antrag, daß man vorerst eines allgemeinen Friedens in Bezug auf den Glauben und einer geringeren Anlage zu den Kriegskosten ver-

*) Frankfurt erklärte sich wider den Abschied am 30. Oct. Acta. Bl. 353.

**) Hall erbot sich am 2. November, den Abschied anzunehmen, wenn man ihnen ihre eingeführten Kirchengebräuche lassen wollte. Acta. Bl. 357.

***) Bericht der N. Ges. vom 16. Oct. Acta. Bl. 315 f.

****) Bericht der N. Ges. vom 18. Oct. Acta. Bl. 319 f.

†) Bericht der N. Ges. vom 22. Oct. Acta. Bl. 324 f.

sichert werden müßte, ehe man an dem Ausschusse Theil nehmen könnte. Es lag den protestirenden Städten an einem allgemeinen Frieden auch deßhalb sehr viel, weil der Kaiser denen, die den Abschied angenommen, einen besondern Frieden bewilligt, die andern aber in die Acht erklärt hatte. Gleiche Anträge stellten die Räthe der evangelischen Fürsten. Allein am 21. wurden diejenigen Städte, welche den Abschied angenommen, in die Reichsversammlung berufen und beredet, sich von den andern Reichsstädten abzusondern, und für sich zu handeln. Mit großem Befremden und Unwillen nahmen diesen Wankelmuth und Treubruch die übrigen Städte auf. Allein „wir achten gänzlich dafür, daß es der andern erbaren Städte ein großer Vortheil sei, daß dieser faule Haufen von uns komme; denn das ist gewiß, daß dem Bischof von Costniz und Andern Alles, was in der Städte Rath gehandelt, verrathen worden *)." Treu blieben noch einander folgende Städte: Nürnberg, Strasburg, Augsburg, Ulm, Costniz, Frankfurt, Hall, Heilbronn, Memmingen, Lindau, Kempten, Ysny, Biberach, Windsheim, Reutlingen und Weißenburg am Nordgau.

Am 22. October eröffnete der Churfürst Joachim von Brandenburg im Namen des Kaisers den evangelischen Ständen, daß ein Friede be-

*) Bericht der N. Ges. vom 22. Oct. Acta. Bl. 827.

willigt würde. Nachdem derselbe vorgelesen war, ermunterte der Churfürst die Stände zur Hülfleistung wider die Türken. Allein bei genauerer Prüfung des Friedensartikels fand man, daß die evangelischen Stände damit getäuscht wurden. Es stand zwar darin, daß kein Stand den andern bedrängen, auch nicht um des Glaubens willen die Unterthanen des andern in Schutz nehmen sollte. Allein es war ausdrücklich gesagt, daß dieser Schutz nur denjenigen Ständen gelten würde, die den Reichsabschied angenommen hätten. Ferner war der Kaiser von der Standschaft im Reiche ausgeschlossen, und nur als das Haupt der Fürsten genannt; folglich waren die Stände vor dem Kaiser keineswegs gesichert. Endlich war noch hinzugefügt, der Kaiser hätte sich mit den Fürsten und Ständen zur Aufrechthaltung des alten christlichen Glaubens mit allem seinem Vermögen vereinigt. Daß aber unter dem alten Glauben nur der damals herrschende katholische verstanden wurde, sahen die Protestanten sehr wohl ein.

Sie beschwerten sich zuerst darüber, daß sie nicht zur Abfassung dieses Friedensartikels wären beigezogen worden, was der Churfürst von Brandenburg mit ihrer Absonderung im Glauben vergebens zu rechtfertigen suchte. Die Protestanten zeigten ferner an, daß sie nach Hause berichten müßten, weil sie vom Frieden ausgeschlossen wären, und aus diesem Grunde die Kriegshülfe nicht be-

willigen könnten. Die katholischen Stände suchten nun den Buchstaben zu deuteln und einen bessern Sinn hineinzulegen; der Artikel des Friedens, sagten sie, beruhe auf dem allgemeinen Landfrieden, den die protestantischen Fürsten mit ihnen aufgerichtet hätten. Sie redeten dann noch viele Worte, um die Evangelischen zur Hülfe wider die Türken zu bewegen. Allein diese bewiesen, daß der Friedensartikel sich auf den Abschied vom Glauben bezöge, den sie nie annehmen könnten. Es müßte daher ausdrücklich eingerückt werden, daß die protestantischen Stände, ungeachtet des abweichenden Glaubens und der Nichtannahme des Abschieds, im Frieden begriffen wären. Dann wollten sie sich auch zur Hülfe wider die Türken bereit finden lassen. Der Churfürst Joachim erklärte endlich, dem Kaiser dieses Begehren vorzutragen, und die Protestanten ließen ihn noch besonders durch den sächsischen Kanzler Hans von Planitz um beste Vertretung ihrer Sache bitten. *)

Auch der Erzbischof von Mainz lag dem Kaiser an, einen allgemeinen Frieden zu bewilligen; allein er richtete nichts aus. **) Hall erklärte sich nun zur Kriegshülfe bereit. Der größere Rath von Augsburg versagte aber dem Kaiser die Annahme des Abschieds mit deutlichen Worten, was um so merkwürdiger ist, als Augsburg früher den

*) Bericht der N. Ges. vom 23. Oct. Acta. Bl. 332 ff.

**) Bericht der N. Ges. vom 23. Oct. Acta. Bl. 337.

Speierischen Abschied angenommen hatte, der Kaiser dort anwesend und die angrenzenden Fürsten die erbittertsten und mächtigsten Feinde der Protestanten waren. Die Nürnberger Gesandten, die diese frohe Nachricht ihren Herren berichten, fügen die Bitte zu Gott um Stärkung des Glaubens in Augsburg hinzu: „wie sie denn viel geschwinder Leute bei ihnen haben, die ihren Nutzen mehr denn Gottes Wort und Ehre zu bedenken nicht unterlassen werden *).“ Zu gleicher Zeit lief ein Schreiben von Reutlingen **) an die Nürnberger Gesandten ein, das sie dem Rathe mit dem Beisatze zugehen ließen; „daraus E. W. vernehmen werden, wie tröstlich sich diese Leute auf Gottes Wort verlassen, also daß auch billig die, so ihnen an Reichthum und nach Gelegenheit ihres Widerwärtigen minder gleich sind, ein Exempel daraus nehmen sollen; Gott wolle sie mit seinen Gnaden beständiglich erhalten.“ Am 28. Oct. ließ der Kaiser den Protestanten einen andern Friedensartikel vorlegen, der aber ebenfalls sein freies Spiel gegen die Protestanten nicht ausschloß und ungenügende Sicherheit gab. Die Nürnberger Gesandten sahen daher die Fruchtlosigkeit ihrer Bemühungen ein, und wollten abreisen ***). Nun

*) Die Augsburger blieben aber ihrer Erklärung treu, obschon der Kaiser ihnen öftere Zumuthungen machte, und gaben ihre letzte Erklärung am 17. Nov. ab.

**) Bericht der N. Ges. vom 27. Oct. Acta. Bl. 340 f.

***) Bericht der N. Ges. vom 30. Oct. Acta. Bl. 346 f.

erklärte ſich zum Schrecken der Nürnberger auch Markgraf Georg, der ſchon längſt gewankt hatte, zur Kriegshülfe wider die Türken bereit. Er ermächtigte ſeine Geſandten, den Verbündeten merken zu laſſen: die Kriegshülfe wäre ja nur ein äußerliches Werk, und ſtöre das Gewiſſen nicht; er, der Markgraf, hoffe mit der Wiedereroberung Ungarns ſeine dortigen Städte und Schlöſſer wieder zu bekommen; er würde dagegen durch Beharrlichkeit gegen den Kaiſer in viele Nachtheile gerathen; auch ließe ſich durch Nachgiebigkeit eher ein Friede von der Gnade des Kaiſers erwarten; doch wollte er ſich nicht von den Städten trennen *), wenn ſie ihm nicht beitreten möchten. Die Geſandten des Markgrafen wurden aber in ihren proteſtantiſchen Grundſätzen noch nicht irre, wiewohl ſie über die wankende Treue ihres Herrn in große Verlegenheit geriethen. An den Nürnbergiſchen Geſandten fanden ſie eine große Stütze.

Am 30. Oct. wurde wieder wegen des Friedens unterhandelt. Die Proteſtanten baten aufs Neue, es möchte der Kaiſer im Friedensartikel beifügen, daß der Reichsfiskal in Glaubensſachen nicht wider ſie einſchreiten dürfte. Allein ſie er-

*) Bericht der N. Geſ. vom 31. Oct. Acta. Bl. 348. Dieſer Befehl wurde bald darauf geſchärft; aber die Räthe des Markgrafen ließen ſich auch von den ſächſiſchen und heſſiſchen bereden, noch zur Zeit vom Vorhaben ihres Herrn keinen Gebrauch zu machen, weil größere Trennung zu befürchten war. Bericht der N. Geſ. vom 2. Nov. Acta. Bl. 355.

hielten die ausweichende Antwort: der Kaiser und die katholischen Stände dächten nicht daran, die Protestanten thätlich anzugreifen, wenn sie anders selbst Friede hielten. Ueber die Frage wegen der gerichtlichen Prozesse gab man eine eben so unbestimmte Antwort und verwies auf den Kaiser; denn der Fiskal gehöre dem Kaiser zu. Und selbst diese Erklärungen gab man nicht schriftlich. An dem Abend desselben Tages *) wurde wieder ein Abschied über den Glauben vorgelesen; aber er erstreckte sich auf alle Reichsstände, und hatte noch einige schärfere Klauseln, als der frühere. Es sollte nämlich die Religionsordnung, wie sie darin begriffen, durch das ganze römische Reich gleichmäßig gehalten werden; etliche Punkte sollten alle Stände, weß Würden und Standes sie auch wären, bei Verlust ihres Leibes, Lebens und Gutes beobachten; alle die, welche die gestellten Artikel nicht annehmen würden, sollten des Kaisers und des Reiches Strafe gewärtigen. Wegen dieser Punkte beschwerten sich die evangelischen Stände, mit der Bitte, sie durch einen besondern Artikel auszunehmen und die gerichtlichen Prozesse wider sie zu hemmen. Sie versprachen dafür allen Gehorsam, Frieden und Treue. Allein man wiederholte ihnen immer wieder das Gesagte.

Alle Gesandten, mit Ausnahme der Hessen und Nürnberger, wollten nun dem Kaiser we-

*) Zweiter Bericht der N. Ges. vom 31. Oct. Acta. Bl. 250 ff.

gen der Hülfe wider die Türken willfahren. Die Nürnberger meinten, man ſollte das Geld für den Krieg jetzt nicht verſchleudern, ſondern für die Noth ſparen, ſie wollten aber nicht anſtehen, den Räthen des Churfürſten und Markgrafen beizupflichten, wenn es der Rath zu Nürnberg für gut finden würde. Obſchon ſie dieſem ſehr abrathend ſchrieben, ſo lief doch bald darauf ein Rathsſchreiben in Augsburg ein, worin ſich Nürnberg rückſichtlich der Hülfleiſtung zum Kriege gegen den Kaiſer willfährig zeigte. Nun hieng Alles von den Geſandten ab; ihr Gehorſam gegen den Rath hätte unfehlbar dem Reichsabſchiede eine andere, keineswegs der evangeliſchen Kirche günſtige, Wendung gegeben und Alles von der Gnade des Kaiſers abhängig gemacht. Die Nürnbergiſchen Geſandten, dieſes erwägend, beharrten daher auf ihrem bisherigen Verfahren auch wider den Willen des Raths, dem ſie erklärten, im Falle der Noth könnte man dem Kaiſer immer beiſpringen, und hätte ſich damit nichts vergeben, vielmehr den Kaiſer zur Dankbarkeit genöthigt, woran jetzt nicht zu denken wäre. *)

Am 2. November übergaben die evangeliſchen Stände dem König Ferdinand eine beſondere Vorſtellung, um ſie an den Kaiſer gelangen zu laſſen **).

*) Bericht der N. Geſ. vom 6. Nov. Acta. Bl. 364. Unterdeſſen erwählten die katholiſchen Stände den Herzog Friedrich von Bayern zum Feldhauptmann.

**) Bericht der N. Geſ. vom 3. Nov. Acta. Bl. 356 f.

Sie baten aber oft und vergeblich um Antwort. Schon seit längerer Zeit unterließ man es, die Abgeordneten derjenigen Städte, welche den Abschied nicht annahmen, zu den Reichsversammlungen zu ziehen; man rief sie zwar zuweilen, aber ließ sie im Vorzimmer harren, bis sie von selbst wieder heimgiengen. Am 11. Nov. gab man ihnen endlich einen Bescheid, der im Wesentlichen nichts änderte. *) Sie antworteten wieder, faßten noch einmal ihre Beschwerden zusammen, protestirten gegen den Abschied, und verweigerten ihren Beistand zum Türkenkriege.

Nun reisten die Räthe des Landgrafen, des Churfürsten und die Abgeordneten von andern Städten ab; die Nürnberger Gesandten erhaten sich die Erlaubniß dazu vom Rathe.

§. 17.

Der allgemeine Reichsabschied wird bekannt gemacht.

So erfolgte am 19. Nov. die feierliche Bekanntmachung des Reichsabschieds. Im Eingange desselben wurde der sogenannte Friedensartikel wiederholt; dann wurden eine Menge Irrthümer und Aergernisse den Protestanten aufgebürdet, wobei aber Vieles, das die Wiedertäufer, Zwinglianer und Andere angieng, unter die Sache der Evangelischen gemengt oder entstellt war. Daraus wurde dann der Schluß gezogen, durch die neue

*) Bericht der N. Ges. vom 12. Nov. Acta. Bl. 398 f.

Lehre wäre alle Obrigkeit und Ehrbarkeit geschändet worden; es wäre allerhand Leichtfertigkeit entstanden, alle wahre Andacht erloschen und die Liebe gegen den Nächsten in Abgang gekommen. Deßwegen sollte künftig das heilige Abendmahl nur unter der Gestalt des Brodes ausgetheilt werden; in der Messe, sowohl der allgemeinen als der einzelnen, sollte keine Aenderung geschehen. Die Kinder sollte man mit Reichung des Chrisams und den übrigen hergebrachten Gebräuchen taufen. Die Firmung, die letzte Oelung, die Bildnisse Christi, der Maria und der Heiligen sollten wieder hergestellt werden. Niemand sollte den viehischen und gotteslästerlichen Irrthum lehren, daß es keinen freien Willen gebe. Die Lehre der Kirche von sieben Sacramenten sollte gelten. Alle hohen und niedern Stifter, Klöster, Pfarreien und Pfründen sollten bei ihren Satzungen, Regeln, Gesängen und andern Gebräuchen bleiben. Keine Ordensperson oder Priester sollte sich verehlichen. Verehlichte Priester sollten sogleich ihrer Aemter entsetzt werden. Wenn aber einige von ihnen ihre vermeinten Eheweiber verlassen und eine ihres Verbrechens würdige Buße und Absolution annehmen wollten, so sollte der Pabst ersucht werden, ihnen Absolution zu ertheilen, und sie zu ihrem Amte wieder tüchtig machen lassen. Nirgends sollte ein Prediger anders zugelassen werden, als wenn er durch den Erzbischof oder Bischof seines Kirchensprengels über Lehre, Leben und Geschicklichkeit geprüft

worden wäre. Alle Bisthümer, Stifter und Klöster, nebst ihren Gütern, welche bisher eigenmächtig eingezogen worden wären, sollten ihren rechtmäßigen Besitzern wiedergegeben, oder neu aufgebauet werden. Ein Concilium wurde von Neuem versprochen, um die ganze Christenheit in Einigkeit zu bringen. Der Kaiser und die Stände, welche diesen Abschied angenommen hatten, erboten sich gegen einander, sich in Allem, was ihren alten, christlichen Glauben betraf, mit allen ihren Ländern und Leuten, mit Leib und Gut beizustehen. Wenn aber einige diesen Befehlen ungehorsam seyn würden, so sollte alsbald der kaiserliche Fiskal wider dieselben verfahren; sie sollten durch das Kammergericht in die Acht erklärt und mit noch andern Strafen des gebrochenen Landfriedens belegt werden.

Für diesen Abschied, welcher den treuen Bekennern Christi mit Zwang, Strafen, Krieg und Unterdrückung drohte, dankte der Churfürst von Brandenburg dem Kaiser, und bat im Namen der getreuen Stände um Erfüllung der im Reichsabschiede ausgesprochenen Zusage, daß der Kaiser nicht eher aus Deutschland ziehen wolle, bis der einige, christliche Glaube allenthalben wieder zu Stande gebracht sei. Der Kaiser ließ auf diese Bitte durch den Herzog Friedrich erwiedern, er werde bei dem Pabste und andern christlichen Mächten dahin arbeiten, daß das allgemeine Concilium zu Stande komme, wodurch, wie er hoffe, die gute Eintracht bewirkt werden würde. Wenn er

auch nach den Niederlanden gienge, so wäre er doch Deutschland nahe. Dafür hat man wieder gedankt und sich zu Gnaden empfohlen *).

So endigte ein Reichstag in Deutschland, dessen Gleichen das Reich weder gesehen hat, noch sehen wird, vielversprechend im Anfange, merkwürdig in seinem Fortgang, betrübend in seinem Ende. Doch Gott hatte es anders beschlossen, als es dem Kaiser und seinen Getreuen gefiel. Die evangelische Kirche blieb unerschüttert in allen Stürmen, und wird auch künftig bestehen, so lange Gott im Geiste und in der Wahrheit angebetet werden wird.

*) Bericht der N. Ges. vom 21. Nov. Acta. Bl. 377.

Werth der Augsburgischen Confession.

I. Verhältniß der Confession zum Staate.

§. 18.

Verhältniß der protestantischen Kirche zu den protestantischen Fürsten.

Dadurch daß die Augsburgische Confession von Theologen gearbeitet, von den Fürsten und Städten unterschrieben und übergeben wurde, hat sich das rechte Verhältniß der protestantischen Kirche zum protestantischen Staate gebildet, und jene schon in ihrer Grundlage, auch ohne daß es gerade die Fürsten beabsichtigen mochten, eine von der Staatsgewalt unantastbare, innere Verfassung erhalten. Die Richtigkeit des evangelischen Lehrbegriffs auszumitteln, die zeitgemäße Form desselben zu bestimmen, das Fremdartige auszuscheiden und zu widerlegen mit der heiligen Schrift, die kirchlichen Gebräuche anzuordnen oder zu verändern, kurz Alles, was das innere Leben der Kirche angeht, ja auch die Grundsätze, auf denen die äußere Ver-

fassung der Kirche beruht, den Fürsten aus der heiligen Schrift zu entwickeln, und sie zu der Beobachtung derselben aufzufordern, das ist Sache der protestantischen Kirche. Sie aber spricht ihre Gesinnung und Forderung durch ihre Diener aus, die sie prüft und erwählt. Diese Grundlage der protestantischen Kirche haben die Fürsten durch die Geschichte der Kirchenverbesserung und durch die Unterzeichnung der Augsburgischen Confession, als der ersten, öffentlichen Denkschrift der protestantischen Kirche, für die einzig richtige anerkannt. Dieß war auch aus dem Grunde nothwendig, weil nach dem Zeugnisse der Geschichte die Kirchenverbesserung nicht von den Fürsten hervorgerufen, auch nicht von ihnen in den protestantischen Ländern eingeführt wurde. So wie das Evangelium und die auf dasselbe gebaute Kirchenverfassung durch den geistlichen Stand entstellt worden war, so mußte auch von ihm die Reinigung und Verbesserung der Kirche ausgehen.

Was aber fromme und erleuchtete Theologen erforscht, als wahr und gut aus der ewigen Quelle der Wahrheit entwickelt, mit Rede und Schrift als nothwendig zur ächten Gottesverehrung und zur Hoffnung ewiger Seligkeit dargethan hatten, dieß wurde vom unbefangenen, durch die gährende Zeit aufgeregten, nach einer kirchlichen Verbesserung sehnsüchtigen Volke verstanden und willkommen geheißen. Die Bürger in den Städten, der Adel auf dem Lande, selbst die Landleute von alter

Sitte und Redlichkeit, wurden mannichfach durch den lebhaften Austausch neuer und großer Ideen bewegt; der Untersuchungsgeist wurde angeregt und belebt; das Heer kirchlicher Mißbräuche, wie schon seit einem Jahrhundert in Deutschland, von mehr und mehr erwachenden Männern angegriffen; Luther's und seiner Gehülfen Briefe, Bedenken, Untersuchungen und Predigten wurden fast verschlungen, und zu dem Allen wurde seit dem Jahre 1522 durch die unübertreffliche Uebersetzung des neuen Testaments dem Durste nach Wahrheit die unversiegbare, reinste Quelle geöffnet. Diesen Geist der Zeit konnten nur die härtesten Maßregeln hemmen, und selbst dieß nur scheinbar, und auf Kosten der Sittlichkeit und Menschlichkeit. Wo aber dem Geiste seine Freiheit gelassen und die fürstliche Sorgfalt nur darauf bedacht war, wilde Ausbrüche oder Mißbräuche evangelischer Freiheit zu hindern: da wurden vom Volke Aenderungen im Gottesdienste verlangt, wohl auch unternommen, kirchliche Mißbräuche abgestellt, und die Fürsten sowohl, als die Magistrate in den Städten duldeten anfangs, theils aus guter und frommer Gesinnung, theils aus Staatsklugheit, dann aber gestatteten *) sie diese

*) Darum steht in der Confession unter dem 21. Artikel: „daß wir durch Gottes Gebot, welches billig höher zu achten, denn alle Gewohnheit, gedrungen sind, solche Aenderung zu gestatten.“ Daß dieß buchstäblich zu verstehen sei, lehren alle Einführungen der Reformation in Deutschland, mögen auch immer neuere protestantische Schriftsteller entweder aus Unkenntniß der Geschichte, oder

Bewegungen, und endlich, überzeugt, daß die Zeit nicht aufgehalten, noch in die lähmenden Fesseln des eilften Jahrhunderts geschlagen werden könnte, warfen sie selbst das veraltete Gebäude menschlicher Willkür über den Haufen, und scheuten sich nicht, vor aller Welt zu bekennen, daß sie Gott mehr als den Menschen gehorchen müßten.

Hierin liegt ein Hauptgrund, warum die Fürsten und Gesandten der Städte die Augsburgische Confession dem Kaiser vorlegten, und Melanchthon's Rath nicht billigten, daß das Bekenntniß von den Theologen übergeben würde. Melanchthon war nämlich der Meinung, die Ablegung des Bekenntnisses zieme mehr den Theologen, und die evangelischen Fürsten behielten dann noch volle Macht, da sie nicht als Partei auftraten, in der Reichsversammlung des evangelischen Glaubens sich anzunehmen. Allein die verbesserte Religion war längst schon Sache der Fürsten und Städte geworden; sie hatten als evangelische Stände (1526) sich verbündet, waren auf dem Reichstage in Speier (1529) als solche aufgetreten, und hatten die Kirchenverbesserung in ihren Gebieten geschützt und erweitert, so daß sie als Partei angesehen werden mußten. Auch bewies die ganze Geschichte des Reichstags, daß weder der Kaiser noch irgend ein katholischer Fürst anders von ihnen dachte.

---

aus Unklarheit des Gegenstandes abweichende Meinungen äußern.

Nun aber kam hinzu, daß die evangelischen Stände das Bekenntniß selbst durch ihre Unterschrift verherrlichen *), daß sie öffentlich als Bekenner der Wahrheit auftreten, und durch ihr Auftreten vor dem Kaiser und ihren mächtigen, erbitterten Gegnern den Entschluß offenbaren wollten, für die Ehre und Reinheit des Evangeliums Alles zu wagen. Sie waren bereit, mit den Geringsten im Volke die Schmach, die ihnen als Ketzern und Sectirern widerfahren sollte, zu theilen. Es verschwand vor ihren Augen aller Unterschied des Standes und Glanzes; es vereinigte sie mit ihren Unterthanen Ein Glaube, Eine Liebe und Hoffnung vor Gott und der Welt; nur die Stimme Gottes und des Gewissens waren ihre einzigen, aber auch starken Waffen, mit denen sie in den heißen Streit zogen.

Aber sie maßten sich deßhalb nichts von dem an, was der Kirche zustand; sie betrachteten das Bekenntniß nicht als ihr Werk, wie es dasselbe auch nicht war, sondern sie bezeichneten ihr Verhältniß sehr richtig und genau in dem Schlusse der Anrede an den Kaiser: „hierum und Ew. kais. Maj. zu unterthänigstem Gehorsam überreichen und überge-

*) Cf. Camerarii vita Melanchth. ed. Strobel pag. 120: „Nam et magis decere istos talia disserere, et auctoritatem illam potestatis quasi liberam reservari, utilius esse judicabat. Sed obtinere id non potuit, quod actionem illam splendidiorem fore subscriptis istis nominibus existimaretur, et aliis quoque de causis, ut hoc fieret, videretur melius.“

ben wir unſerer Pfarrherren, Prediger und ihrer Lehren, auch unſers Glaubens Bekenntniß, was und welchergeſtalt ſie aus Grunde göttlicher, heiliger Schrift in unſern Landen, Herrſchaften, Städten und Gebieten predigen, lehren, halten und Unterricht thun." Es erhellt, daß die Confeſſion die erſte, öffentliche Urkunde der evangeliſchen Kirche ſeyn ſollte, verfaßt von Theologen im Auftrage der Häupter und Vertreter der Proteſtanten, unterſchrieben und übergeben von den Letztern vor Kaiſer und Reich.

§. 19.

Verhältniß der proteſtantiſchen Kirche zu den katholiſchen Fürſten.

Es iſt hier zunächſt ein Vorwurf zu beleuchten, welcher der proteſtantiſchen Kirche von ihren Gegnern ſeit drei Jahrhunderten gemacht wurde — der Vorwurf der Empörung wider Gott und die Obrigkeit. Daß dieſer den Proteſtanten eigentlich nur in Beziehung auf die katholiſchen Fürſten gemacht werden konnte, ergiebt ſich aus dem Vorigen, indem die proteſtantiſchen Fürſten ſelbſt Bekenner des evangeliſchen Glaubens waren. Nicht nur die Geſchichte der Kirchenverbeſſerung ſelbſt und die Geſchichte aller proteſtantiſchen Länder hat den Gegenbeweis gegen die Anſchuldigung einer Empörung wider Gott geliefert, und die ganz ungegründeten Behauptungen ſattſam widerlegt; ſondern in der erſten Bekenntnißſchrift iſt auch

dieſem feindlichen Angriffe kräftig begegnet. Es wäre übrigens Thorheit, eine religiöſe Schrift, die nichts Anderes als reinere Gottesverehrung und bibliſches Chriſtenthum predigt, von dieſer Seite darſtellen zu wollen. Nur der Unverſtand oder die Bosheit konnte zweifeln, ob die Proteſtanten noch an Gott und Chriſtum glaubten. Darauf beziehen ſich folgende Stellen im Bekenntniſſe zu Ende des 21. Artikels: „wie wir denn unſere eigene Seele und Gewiſſen je nicht gern wollten vor Gott mit Mißbrauch göttlichen Namens oder Wortes in die höchſte Gefahr ſetzen, oder auf unſere Kinder und Nachkommen eine andere Lehre, denn ſo dem reinen, göttlichen Worte und chriſtlicher Wahrheit gemäß, fällen oder erben.“ Im Beſchluſſe: „denn es iſt je am Tage und öffentlich, daß wir mit allem Fleiß, mit Gottes Hülfe (ohne Ruhm zu reden) verhütet haben, damit ja keine neue und gottloſe Lehre ſich in unſere Kirche einflechte, einreiße und überhand nehme.“

Scheinbarer waren die Vorwürfe, welche von dem Auflehnen der Proteſtanten wider menſchliche Gewalt, von ihrem Widerwillen, dem kaiſerlichen oder päbſtlichen Ausſpruche zu gehorchen, hergenommen wurden. Man hatte die nachtheiligſten Gerüchte über die Proteſtanten verbreitet. Dieſen Verleumdungen aber zu widerſprechen war ebenfalls ein Zweck der Confeſſion. Die Reformatoren empörten ſich

nicht wider die kirchliche Ordnung, — sondern sie redeten und schrieben wider die Unordnung, die in der Kirche Gottes eingerissen war, indem ungeistliche Männer das Werk des heiligen Geistes trieben und den Geist selbst durch Ueberladung mit vergänglichem Flitter erdrückt, oder die kirchliche Bahn ganz verlassen und in ein fremdartiges Gebiet sich gemischt hatten. Der kühne Kampf der Reformatoren wider verjährtes Herkommen, die Heftigkeit, mit der auf beiden Seiten behauptet und geleugnet wurde, die traurigen Unruhen, welche, wenn auch keineswegs von den Reformatoren beabsichtigt, doch im Gefolge der Kirchenverbesserung waren, da der Mißbrauch, der aus mißverstandenen Lehren entsprang, von dem menschlichen Hochmuthe bereitwilliger, als das Gute und der rechte Gebrauch gehandhabt wurde — diese Bewegungen stachen freilich zu sehr gegen die frühere Erschlaffung im kirchlichen und bürgerlichen Leben ab, als daß nicht seltsam oder gefährlich der genannt wurde, den man entweder nicht verstehen wollte, oder den man nach dem äußern Scheine beurtheilte, oder dessen Lehren und Forderungen man um so eher für unausführbar halten mußte, als die Geschichte eine ähnliche Bewegung der Geister noch nicht gezeigt hatte. Um so mehr macht es dem Unbefangenen Freude, daß die Augsburgische Confession auch in dieser Beziehung verkehrte Behauptungen widerlegte, ungegründete Besorgnisse hob, und liebliche Hoffnungen zu größerer,

bürgerlicher Wohlfahrt, als sie früher da war, gewährte.

Die Kirche ist nach Art. 8. nichts Anderes, als die Versammlung aller Gläubigen und Heiligen; sie hat es mithin nur mit dem Glauben und der Heiligkeit zu thun, und schließt Alles aus, was nicht die lebendige Ueberzeugung von Christo, dem Versöhner, befördert. Die weltliche Obrigkeit wird als Gottes Ordnung im 16. Artikel anerkannt, und ihr allein die Befugniß eingeräumt, nach den üblichen Rechten Urtheil und Recht zu sprechen, oder was für bürgerliche Einrichtungen sonst der Staat zu treffen für gut findet, in Ausführung zu bringen. Die evangelische Kirche hat nichts mit Dingen zu schaffen, welche den Leib und die Erde betreffen; sie entzieht unter dem Vorwande größerer Vollkommenheit kein Glied der bürgerlichen Gesellschaft; sie dringt auf genaue Befolgung der obrigkeitlichen Gebote in Allem, „was ohne Sünde geschehen mag;" sie nimmt also blos den Gehorsam gegen solche menschliche Anordnungen aus, bei denen das Gewissen und die heilige Schrift eine Sünde vor Gott finden. Sie empfiehlt im bürgerlichen Leben „christliche Liebe und rechte gute Werke einem Jeden nach seinem Berufe." Wegen des Priestercölibats beruft sich das Bekenntniß Art. 23. auf alle „Monarchieen, wo je Gesetz und Recht gewesen," und spricht dadurch aus, daß schon nach menschlichen Geboten der Ehestand heilig gehalten und keinem Menschen gerade

hin verboten werden müsse. Welche verkehrten Begriffe vom bürgerlichen Leben das Mönchswesen hervorgebracht hat, so daß der Werth der irdischen Güter in den Augen der Menge geflissentlich herabgesetzt, die Strafgewalt der Obrigkeit als unchristlich angesehen, die Heiligkeit des Ehestandes sogar verkannt wurde u. d. m., ist Art. 27. aus einander gesetzt. Am stärksten aber spricht sich Art. 28. über die Gewalt der Bischöffe aus. „Die Gewalt der Schlüssel oder der Bischöffe sei eine Gewalt oder Befehl Gottes, das Evangelium zu predigen, die Sünde zu vergeben und zu behalten, und die Sacramente zu reichen und zu handeln. Dieweil nun die Gewalt der Kirche oder der Bischöffe ewige Güter giebt, und allein durch das Predigtamt geübt und getrieben wird, so hindert sie die Polizei und das weltliche Regiment nichts überall. Denn das weltliche Regiment gehet mit vielen andern Sachen um, denn das Evangelium, welche Gewalt schützt nicht die Seelen, sondern Leib und Gut wider äußerliche Gewalt mit dem Schwerte und leiblichen Pönen.“

Wo aber neben dem geistlichen Hirtenstabe das Schwert geführt, wo Kriege und Unruhen von ihnen veranlaßt oder genährt, wo Kaiser und Könige ihrer Herrscherwürde entsetzt, wo von geistlichen Behörden bürgerliche Gesetze vorgeschrieben und weltliche Angelegenheiten betrieben, gerichtet und geschlichtet worden wären, da hätte sich die weltliche Macht nicht, wie sie sollte, bewegen, und

die Sicherheit, Ruhe und äußere Wohlfahrt der Staatsbürger befördern können. Und wenn auch den Bischöffen manche Rechte gelassen werden sollten, so besäßen sie doch diese lediglich aus menschlichen Rechten, und die Fürsten seien für genaue Vollziehung derselben verantwortlich. Die Reformatoren haben aber nicht gesagt, daß die bischöfliche Gewalt in weltlichen Sachen geradehin schädlich gewesen ist; sie haben sich nicht über die Nothwendigkeit oder Entbehrlichkeit der Hierarchie im Mittelalter herausgelassen, sondern nur dargethan, wie aus dem „unordentlichen Gemenge" weltlicher und geistlicher Gewalt großes Unheil entsprungen ist; und sie scheinen daraus zu folgern, daß, nachdem einmal die bürgerliche Verfassung geordnet, die Bevormundung des Staats durch die Kirche überflüssig geworden und die Kirchenglieder zur Erkenntniß der Wahrheit gelangt sind, ein längerer Druck dieser geistlich-weltlichen Herrschaft sowohl dem gemeinen Wesen, als dem Gedeihen der innern Kirche schädlich seyn müsse. Doch wollen sie die bischöfliche Gewalt nicht anfechten, wenn man ihnen freie Religionsübung zusichert. Darum lesen wir Art. 28: „St. Peter verbietet den Bischöffen die Herrschaft, als hätten sie Gewalt, die Kirchen, wozu sie wollten, zu zwingen. — Jetzt gehet man nicht damit um, wie man den Bischöffen ihre Gewalt nehme, sondern man bittet und begehret, sie wollten die Gewissen nicht zu Sünde zwingen."

Fäßt man nun dieſe Sätze zuſammen, und bringt man ſie in Anwendung, ſo iſt der Vorwurf, als predigten die Reformatoren eine Empörung wider die Obrigkeit, ſo grundlos und boshaft, daß man endlich einmal aufhören ſollte, die Sprache des verketzernden Fanatismus zu führen.

§. 20.

Segnungen des Proteſtantismus für jeden Staat.

Dieſe Sätze enthalten zugleich weſentliche Güter, welche aus dem gereinigten Evangelium für jeden Staat, den proteſtantiſchen wie den katholiſchen, erwachſen. Die Fürſten erhalten größere Rechte und Freiheiten; die Kirche findet ihren Wirkungskreis auf den menſchlichen Geiſt beſchränkt; die Unterthanen werden zur Thätigkeit, zum Gehorſam und zur Erfüllung aller bürgerlichen Pflichten angehalten; die Geiſtlichen treten wieder in die bürgerliche Geſellſchaft als Gatten und Väter ein.

Dieſe herrlichen Früchte verſpricht das Augsburgiſche Bekenntniß jedem Staate, und wir ſind ſtolz darauf, nach drei Jahrhunderten ſagen zu können: dieſe Verſprechungen ſind redlich erfüllt und eben dadurch ein gewaltiger Fortſchritt der Menſchheit in jeglicher Bildung befördert worden. Ja die Kirche iſt in der Uebertragung ihrer eigenthümlichen Rechte an den Staat freigebiger geweſen, als es bei der menſchlichen Her-

zenshärtigkeit rathsam war; aber sie hat es mit Freuden gethan, um sich jeder gehässigen Last, welche ihr den Schein einer Herrschsucht gegeben haben würde, zu entladen. Wenn daher Vieles für die sichtbare Kirche zu wünschen übrig ist, so ist ja dieß aller menschlichen Dinge Loos.

Will man aber wissen, wie die Fürsten (und zwar nicht die protestantischen allein, denn auch die katholischen wußten seitdem größere Vortheile, sei es mit Willen der Kirche, oder im Gebrauche ihrer rechtmäßigen Gewalt, zu erringen) seit dreihundert Jahren viel glorreicher erschienen, als früher, so überschaue man die Bilder der neuern Geschichte. Kein Kaiser hat mehr seine Krone aus der Hand des römischen Pabstes genommen; kein Interdict hat mehr die Staaten verödet; kein Königreich wurde mehr als päbstliches Lehen verschenkt; kein Fürst hat mehr durch den Ausspruch der Kirche seine Würde verloren. Eine Menge weiser Einrichtungen, hervorgerufen durch die von der evangelischen Kirche gewonnene Bildung; eine Reihe von höhern und niedern Bildungsanstalten für alle Bedürfnisse des Volks; eine nie gesehene Schaar von Gelehrten und großen Staatsmännern, eine Veredlung der Staatsverwaltung und Annäherung an die öffentliche Meinung — diese und andere Schöpfungen konnten den Fürsten erst dann gelingen, als ihnen ihre Unabhängigkeit wiedergegeben und die evangelische Bildung verbreitet war.

Sehen wir auf die sichtbare, evangelische Kirche, so muß man staunen, was für eine bessere Richtung derselben die Befreiung von weltlichem Beiwerk gegeben hat. Alle theologischen Wissenschaften wurden fleißiger und gründlicher bearbeitet, und zu einer seltenen Ausbildung gebracht; die Erklärung der biblischen Urkunden wurde mit einem Aufwande von Scharfsinn und Gelehrsamkeit, dergleichen nie vorher gesehen war, betrieben; jeder Glaubenssatz, jede Pflicht wurde einer strengen Prüfung unterworfen; alle Schätze menschlicher Weisheit wurden benützt, um die göttliche Wahrheit nachzuweisen und zu rühmen; der scholastische Formelnkram ward mehr und mehr abgeschieden, und der biblischen Einfachheit sowohl die systematische Darstellung der christlichen Lehren, als der öffentliche Vortrag in den Kirchen angepaßt. Zwar sind nicht alle Ergebnisse gut gewesen; es mußten unter diesen Versuchen sehr viele mißlingen, indem sich der menschliche Fürwitz gern in das Heiligthum der Religion eindrängt; es ist eine Unzahl von sprachlich-unrichtigen, oder seichten, oder verkehrten Erklärungen biblischer Stellen zum Vorschein gekommen; es haben Manche bei ihrem Prüfungsgeiste mit frivoler Willkür das Heilige angetastet, und einer ephemeren Philosophie zu Gefallen streichen, deuteln und verändern wollen, was ewig unveränderlich ist; man hat Manches in die Theologie hereingezogen, angeblich zur Schönheit, womit

man leider die Schönheit entstellte; es sind auch jetzt noch der protestantischen Lehrer nicht wenige, welche von der biblischen Wahrheit, weil sie ihnen zu einfach ist, entfernt in einem seltsamen Haschen nach trügerischer Weisheit und geschmackloser Zierlichkeit befangen sind; es ist dem Christenthume Manches zum Ruhme angerechnet worden, das, wenn es wahr wäre, kein Ruhm ist; es ist in der Behandlung der Wissenschaften viele Einseitigkeit zu erkennen gewesen. Jedoch selbst diese Unvollkommenheit neben dem immer neu errungenen Siege der Wahrheit ist nicht ohne Werth; denn sie zeugt von der regen und ununterbrochenen Thätigkeit des menschlichen Geistes, der bei aller Ueppigkeit doch immer wieder das rechte Maß findet; sie beweist, daß die protestantische Geistlichkeit sich am liebsten mit ihrem Berufe beschäftigt und sich in andere Dinge nicht mischen mag; sie ist ein wirksames Mittel, um nicht zu erstarren, sondern fortzuschreiten.

Die protestantischen Unterthanen haben sich in allen bürgerlichen Tugenden ausgezeichnet, in der Treue gegen ihre Regenten, im Gehorsam gegen die Gesetze, in muthvoller Vertheidigung des Vaterlandes, in Verbesserung der Gewerbe und Künste, in neuen Erfindungen und Entdeckungen, in allen Fertigkeiten und Wissenschaften; sie haben von keiner Religionspartei in reiner Menschenliebe sich übertreffen lassen, sondern bei allen Gelegenheiten gezeigt, daß sie, sobald es einen edlen

Zweck, sei es in ihrer Confession oder bei andern Glaubensgenossen, gilt, bereit sind, zur Erreichung desselben mitzuwirken. Sie haben ihre bürgerliche Treue gegen katholische Landesfürsten eben so unverbrüchlich, wie gegen protestantische gehalten, und mit der innigsten Liebe ihr Herrscherhaus geehrt, abgesehen von allem Religionsunterschiede. Es haben katholische Fürsten protestantische Fürstentöchter, und protestantische Fürsten katholische Prinzessinnen zu ihren Gemahlinnen erkoren und glückliche Ehen geführt, ohne gerade dem einen Theile eine Aenderung des Glaubens aufzuerlegen. Die ächte Aufklärung hat sich in die niedrigsten Hütten verbreitet; ein weiser Gebrauch der Zeit, ein verständiges Urtheil über die Bestimmung des Menschen auf der Erde, ein richtiger Blick in die verschiedenartigsten Verhältnisse der bürgerlichen Gesellschaft, eine Entlarvung alles Aberglaubens, eine Bekämpfung ererbter Vorurtheile sind rühmliche Zeichen, mit denen sich die Protestanten geschmückt haben. Zwar sind auch hier der Unvollkommenheiten noch viele; eine verachtungswerthe Aufklärerei hat sich oft in das Gewand ihrer schöneren Schwester gehüllt, und allen Bestrebungen ist die menschliche Schwäche anklebend. Allein die Protestanten ringen, so viel sie können, mit dieser Schwäche, und bewahren in diesem Ringen ihre jugendliche Frische.

Unter den Unterthanen des Staats sind es aber wieder die Geistlichen, welche durch Fami-

lienbande an den Staat gefesselt, die Wohlfahrt desselben befördern. Die Zahl der christlichen Ehen wurde durch ihre Verheirathung vermehrt; eine treffliche Pflanzschule gesunder Staatsbürger, gebildeter Menschen und würdiger Geistlichen in den Söhnen der Pfarrer errichtet, das Bild häuslichen Friedens, menschlicher Bildung und guter Sitten besonders dem Landvolke vor die Augen gestellt, und in den Töchtern der Geistlichen haben diese selbst würdige Gattinnen und Hausmütter bekommen. Die bürgerliche Wohlfahrt mußte auf diese Weise noch besser gedeihen, und dem Staate eine Besorgniß entgehen; denn nun gehörten die Diener der Kirche keinem auswärtigen Herrscher an, sie suchten die Hülfe des Staates um so stärker, als die Sorge um Weib und Kinder den Gedanken an den Tod bitterer machte.

Diese Wirkungen des Augsburgischen Bekenntnisses sind so unleugbar und erfreulich, daß es uns nicht verargt werden kann, wenn wir im Bewußtseyn der Wahrheit sie geltend machen. Wir sind jedoch weit entfernt, zu behaupten, daß nicht die bürgerliche Wohlfahrt noch auf andere Weise und durch andere Mittel erreicht werden könne, noch zu leugnen, daß die katholische Kirche, die ja auch die heilige Schrift, wenn gleich nicht ausschließend, zur Grundlage hat, und auf Sittlichkeit in allen ihren Anstalten dringt, rühmlich mit der protestantischen wetteifert.

Diese Wirkungen des Evangeliums werden

aber fortdauern, so lange die Grundsätze, auf denen das Augsburgische Bekenntniß ruht, in den Herzen der Menschen gelten wird; sie werden bestehen, wenn auch eine undankbare Nachwelt der Zeit, in welcher das Bekenntniß verfertigt wurde, oder der vortrefflichen Schrift selbst vergessen könnte; sie werden bleiben, wenn auch die Friedensschlüsse zu Augsburg (1555) und zu Münster und Osnabrück (1648), welche den Augsburgischen Confessionsverwandten die Glaubens- und Gewissensfreiheit, und mit ihr gleiche Rechte, wie den katholischen Unterthanen in Deutschland, einräumten, nur ein historisches Interesse darbieten müßten; sie werden fortleben, wenn auch alle Religionsedicte und Constitutionen, welche in den einzelnen deutschen Ländern die Rechte der protestantischen Kirche verwahrten, ihren Werth verlieren könnten; sie werden auch dann bleiben, wenn der Geist der Zeit, welcher in allen gebildeten Staaten das Recht der Gewissensfreiheit erzwungen hat, in entehrende Fesseln fallen und durch eitle Ohnmacht kurzsichtiger Menschen die Tageshelle der evangelischen Freiheit getrübt werden sollte, was jedoch der Gläubige nicht zu fürchten braucht.

§. 21.

Verhältniß des Protestantismus zu seinen angreifenden Gegnern in äußerer Beziehung.

So wie die Confession ein äußeres, politisches Bindungsmittel der protestantischen Beken-

ner unter ſich war, ſo diente ſie auch dazu, um die evangeliſche Kirche als eine geſetzmäßige und rechtliche Verbindung von Glaubensgenoſſen vor den Gegnern geltend zu machen, ſo wie die äußere Gemeinſchaft mit der beſtehenden katholiſchen Kirche aufzuheben. So lange eine öffentliche Confeſſion nicht vorhanden war, konnte man gegen viele Lehrſätze der eigenen Religionspartei proteſtiren, ohne deßwegen aus ihrem äußeren Verbande zu treten; man konnte ſogar ein neues Princip aufſtellen und mit Conſequenz durchführen, man konnte endlich Gebräuche der alten Kirche abſchaffen, ohne die früheren Kirchenverhältniſſe aufgeben zu müſſen. Aber durch die öffentlich dargelegte Confeſſion wurde den Repräſentanten der alten Kirche, welche die Confeſſion für Ketzerei erklärten, auch die äußere Verbindung aufgekündigt. Die neue Verbindung der Proteſtanten erhielt durch den Frieden zu Augsburg (1555) auf den Grund der Confeſſion ihren geſetzlichen Schutz und weſentliche kirchliche Rechte. Daher heißt es im Augsburger Friedensinſtrument: „daß kein Stand des Reichs wegen der Augsburgiſchen Confeſſion und derſelben Lehre und Glaubens halben überzogen, beſchädigt, vergewaltigt oder in andere Wege wider ſein Gewiſſen, Wiſſen und Willen von ſolcher Confeſſion gedrängt werden ſolle, ſondern man ſolle ſie bei ſolcher Religion uud allen bürgerlichen Rechten, Beſitzungen und Herrlichkeiten ruhig und friedlich

bleiben lassen.“ Diesem Friedensschlusse und der Confession gemäß widersprachen die Protestanten in der Folge jederzeit laut und öffentlich den Anschuldigungen der Jesuiten, daß die Protestanten von ihrer Confession abgewichen wären, und deßhalb der Wohlthat des Religionsfriedens sich entzogen hätten. Auch bestätigte der Friede zu Münster den Religionsfrieden, und machte die Rechte der Protestanten abermals von der Confession abhängig.

Uebrigens würde eine Aenderung im Bekenntnisse rechtlicher Weise keine politische Veränderung haben nach sich ziehen können, einmal, weil den Protestanten alle Lehren und Gebräuche, die sie etwa noch aufrichten mögen, im Voraus eingeräumt waren (wiewohl nothwendig in dieser Bewilligung die Beschränkung lag, daß die Veränderungen im Einklange mit dem Wesentlichen der Confession seien), zweitens, weil weder dem Staate noch viel weniger den Katholiken die Befugniß eingeräumt werden konnte, darüber zu entscheiden, ob eine neue von der Kirche angenommene Lehrmeinung der evangelischen Kirche zuträglich sei oder nicht. Nur wenn die protestantische Kirche ausdrücklich die Confession als irrig verwerfen und Lehrsätze aufstellen sollte, die den Grundlehren des Christenthums geradezu widersprächen oder der Ruhe des Staats entgegen wären, würde ein Eingriff des christlichen Staats nothwendig werden. Uebrigens sind wir der Mei-

nung, daß an einer Urkunde, am allerwenigsten an einer historisch merkwürdigen Urkunde, keine Veränderungen gemacht werden dürfen, es mag ein Fall eintreten, welcher es auch immer sei. Lieber soll die Kirche zu einer neuen Bekenntnißschrift schreiten, wenn sie Aenderungen für unumgänglich nöthig erachtet.

In den neuern Zeiten wurde bei den Friedensschlüssen und in den Verfassungsurkunden der deutschen Staaten der Augsburgischen Confession nicht besonders erwähnt. Die deutsche Bundesacte giebt den sämmtlichen Unterthanen der einzelnen deutschen Staaten die Zusicherung, daß die Verschiedenheit der christlichen Religionsparteien keinen Unterschied in dem Genusse der bürgerlichen und politischen Rechte begründen solle. Dasselbe spricht auch die Verfassungsurkunde für das Königreich Bayern über die drei christlichen Confessionen aus, welche mit gleichen Rechten in dem bayrischen Staate anerkannt sind.

Das Bekenntniß suchte aber dennoch zu verhindern, daß weder eine äußere Kirchentrennung erfolgte, noch Gewalt mit Gewalt vertrieben und durch Blutvergießen die Glaubens- und Gewissensfreiheit erstritten wurde.

Einst wurde der Erlöser, als er den Pharisäern Mosen und die Propheten in das Gedächtniß rief, aber ihre Satzungen umstieß, der Gottlosigkeit und des Hochverraths angeklagt. Einst

wurden die Apostel des Herrn, dafür daß sie in jüdischen und heidnischen Ländern christliche Gemeinden gründeten, die unbekümmert um den jüdischen und heidnischen Cultus, der um sie und neben ihnen blühte, ihrem christlichen Glauben nachzuleben suchten, als Unruhestifter einem schrecklichen Tode überliefert. Aber nach dreihundert Jahren siegte die Wahrheit mit ihrer göttlichen Allmacht; der Kaiser des Orients und Occidents beugte sich fromm vor dem Kreuze, und im ganzen römischen Reiche erleuchteten und beseligten das Volk die Nachfolger Christi und seiner Apostel. Wir führen dieß nicht an, um etwa einen sündigen Menschen, für welchen sich Luther bekannte, seinem Herrn und König an die Seite zu stellen; auch nicht, um aus den Aehnlichkeiten der Begebenheiten Aehnlichkeiten der Folgen zu ziehen. Aber so viel ist wahr, daß mit Unrecht die Reformatoren der Empörung wider Gott und die Obrigkeit beschuldigt wurden, und so viel wünschen wir noch zu erleben, daß man die Standhaftigkeit der ersten protestantischen Bekenner nicht mehr als Eigensinn und Schwärmerei, die Auflehnung wider menschliche Willkür nicht mehr als Majestätsverbrechen, die blutigen Religionskriege nicht mehr als ihre Schuld, die Berufung auf ihr Gewissen nicht mehr als verstockte Bosheit, und das harte, ja entsetzliche Verfahren gegen sie nicht mehr als frommes Werk, zur Ehre Gottes gethan, erklären möchte.

In aller Demuth überreichen die evangelischen Stände ihr Glaubensbekenntniß; sie rufen die kaiserliche Majestät um gnädiges Gehör, die katholischen Fürsten um vorurtheilsfreie Prüfung an; sie sind der Hoffnung, daß sie sich mit ihren Gegnern „gern von bequemen und gleichmäßigen Wegen unterreden, und derselbigen, so viel der Gleichheit nach immer möglich, vereinigen wollen;“ sie setzen den reinen, evangelischen Zweck hinzu: „damit unser beiderseitiges, als Parteien, schriftliches Vorbringen und Gebrechen zwischen uns selbst in Liebe und Gütigkeit gehandelt, und dieselben Zwiespalten zu einer einigen, wahren Religion, wie wir Alle unter Einem Christo sind und streiten, und Christum bekennen sollen, Alles — nach göttlicher Wahrheit geführt werden möge.“ Sollten aber ihre Gegner nicht so verfahren, wie der Kaiser in seinem Ausschreiben zugesichert habe, und sollte (wie sie es ahneten) aus ihrer Verhandlung mit den Katholiken kein Gewinn erwachsen, so würden sie doch nicht verweigern, „was mit Gott und dem Gewissen zu christlicher Einigkeit dienlich seyn kann.“ Ueberdieß bitten sie um eine allgemeine, freie Kirchenversammlung, auf die sie sich in ihrer wichtigen Streitsache berufen. *) In demselben Geiste des

*) Eine allgemeine, freie Kirchenversammlung war für die Protestanten die letzte und einzige Hoffnung, welche sich jedoch eben so trügerisch zeigte, als es die übrigen Mittel zur Aussöhnung waren.

Friedens schließen sie den 21. Artikel mit den Worten: „Derhalben handeln diejenigen ganz unfreundlich geschwind, und wider alle christliche Einigkeit und Liebe, so die Unsern derhalben als Ketzer abzusondern, zu verwerfen und zu meiden, ihnen selbst ohne einigen beständigen Grund göttlicher Gebote oder Schrift vornehmen.“ — „So denn nun an den Hauptartikeln kein befindlicher Ungrund oder Mangel, und dieß unser Bekenntniß göttlich und christlich ist; sollten sich billig die Bischöffe, wenn schon bei uns der Tradition halber ein Mangel wäre, gelinder erzeigen.“

Die sogenannten Mißbräuche, die sie abgestellt haben, führen sie nur aus „Nothdurft“ an, damit der Kaiser erkenne, „daß hierin nicht unchristlich oder freventlich gehandelt, sondern daß wir durch Gottes Gebot, welches billig höher zu achten, denn alle Gewohnheit, gedrungen sind, solche Aenderung zu gestatten.“ Sie verschweigen aber eine noch größere Anzahl von Mißbräuchen, „im Besten und um Glimpfs willen.“ Sollten aber die Bischöffe (denn an sie gieng wegen der Kirchengewalt die vorzüglichste Bitte) die Gewissen zu Sünden zwingen wollen und auf keine Bitten hören: „so möchten sie bedenken, wie sie werden derhalben Gott Antwort geben müssen, dieweil sie mit solcher ihrer Härtigkeit Ursache geben zu Spaltung und Schisma, das sie doch billig sollten verhüten helfen.“

Kürzer: Christus soll die Streitenden als der Eine Hirt der ganzen Christengemeinde mit seiner Liebe erfüllen; eine allgemeine Kirchenversammlung soll über beide Parteien entscheiden; christliche Milde *) sollen die Gegner denen nicht versagen, die an Christi Evangelium festhalten, und Gottes Wort sollen sie allen Menschensatzungen vor-

*) Luther schrieb an den Churf. Albrecht von Mainz in seinem Briefe vom 6. Jul. 1530: „Aber die Gedanken hab ich, darum ich auch an E. Ch. G. schreibe, weil unser Widertheil nicht kann unsre Lehre tadeln, und wir mit dieser Bekenntniß klärlich bezeugen und beweisen, daß wir nicht unrecht noch falsch gelehret, und derhalben auch nicht verdienet haben, daß man uns so schändlich verdammen, so greulich verfolgen sollt wie bisher, und noch geschehen: ob doch so viel zu erlangen wäre, daß unser Widertheil doch Friede hielte, und doch nicht so lästert und tödet die Unschuldigen um dieser unsträflichen Lehre willen, die sie selbst müssen loben, zum allerwenigsten damit, daß sie dagegen verstummen, und nichts haben dawider zu reden. Denn daß sie von uns nicht wollen gelehret seyn, noch unsre Lehre annehmen, müssen wir lassen geschehen; wir zwingen Niemand, auch zur Wahrheit nicht, wie sie doch zwingen zu Lügen. — — Man weiß ja wohl, daß man Niemand soll noch kann zum Glauben zwingen, stehet auch weder ins Kaisers noch Pabstes Gewalt; denn auch Gott selbst, der über alle Gewalt ist, hat noch nie keinen Menschen mit Gewalt zum Glauben wollen bringen: was unterstehen sich denn solches seine elenden, armen Kreaturen, nicht allein zum Glauben, sondern auch zu dem, das sie selbst für falsche Lügen halten müssen, zu zwingen? Wo aber solcher Friede nicht zu erlangen ist, wohlan, so haben wir den Vortheil bei Gott und den Glimpf bei aller Welt, daß wir unsre Lehre frei öffentlich bekannt, Friede gesucht und angeboten haben, und doch nicht erlangen haben mögen, so man doch uns in der Lehre nicht schuldig noch sträflich erfunden hat." Bei de Wette. Th. 4. S. 78 f.

ziehen. Wenn aber die Gegner in liebloſer Verdammung der Evangeliſchen beharren, ſo mögen nur ſie die Spaltung, welche die Proteſtanten weder machen noch machen wollen, vielmehr zu verhüten ſuchen, vor Gott verantworten. Aber auch als die Verdammten werden die Evangeliſchen an ihrem Theile die chriſtliche Einigkeit befördern. —

Schönere, dem chriſtlichen Evangelium angemeſſenere, von menſchlicher Leidenſchaft freiere Sätze konnten nicht geſchrieben werden; beſcheidener konnten die Reformatoren nicht vor ihren mit Verketzerungsſucht erfüllten Gegnern auftreten; gelinder konnten ſie nicht reden, als in dieſem Bekenntniſſe; wobei noch das Merkwürdige iſt, daß das Oberhaupt der katholiſchen Kirche, welches ſonſt ein Gegenſtand heftiger Ausfälle Luther's war, auch nicht einmal mit Namen genannt oder bezeichnet wurde.

Doch es war leider vergebens. Die Stimme der Religion Chriſti und die Sprache des Herzens wurde vor dem Toben der mächtigen Gegner nicht vernommen, und, wo ſie auch gehört ward, gewaltſam unterdrückt. Erſt nachdem entſetzliche Martern angeordnet, ungerechte Bedrückungen allenthalben verübt, bald mit Liſt, bald mit Gewalt die Rückkehr zur alten Kirche verſucht, in Strömen das Blut proteſtantiſcher Deutſchen gefloſſen, ganze Länder verheert, Städte und Dörfer menſchenleer geworden, Tauſende und Abertauſende an den Bettelſtab gebracht waren, und doch die

evangelische Wahrheit nicht unterdrückt werden konnte: erst dann erfolgte ein dauernder Friede, und ein milderer Sinn, ein Gefühl für Duldung begann sich in den Gegnern zu regen. Diese Duldung ist in unsern Tagen viel weiter ausgebildet worden; in dem innern Staatenverhältnisse ist die Bedeutsamkeit des Confessionsunterschieds gesetzlich verschwunden; gegenseitige Gleichheit ist die Grundbedingung des neuern Staatsrechts geworden, und beide große Kirchenparteien sollen wenigstens in Deutschland gleiche bürgerliche Rechte genießen. Der Protestantismus hat dadurch vom Staate erlangt, was er als Recht fordern konnte; und der Staat hat es ihm verwilligt, ohne an seiner Kraft das Mindeste zu verlieren. Anders aber sieht es aus, wenn wir die innern Verschiedenheiten der Kirchen in das Auge fassen. Da ist nur zeitgemäße Ruhe, aber kein Friede eingetreten.

II. Verhältniß der Confession zur katholischen Kirche.

§. 22.

Verhältniß des Protestantismus zur katholischen Kirche in rein kirchlicher Beziehung.

a) zum ächten Katholicismus.

Die christliche Kirche hat sich seit den ältesten Zeiten die allgemeine oder katholische

genannt, und wollte durch den Namen der christlichen anzeigen, daß sie eine Gemeinde derer ist, welche an Christum glauben und in diesem Glauben Gott verehren; durch den Namen der allgemeinen sprach sie aber aus, daß sie für alle Menschen aller Zeiten bestimmt ist, weil der Herr alle Völker vom Evangelium zu belehren und durch die Taufe zum Reiche Gottes einzuweihen geboten hatte. Mit dieser Bedeutung verband sich durch die vielen Ketzereien in der alten Kirche der Nebenbegriff der Rechtgläubigkeit, so daß die christliche Kirche auch deßwegen die allgemeine hieß, weil sie die reine, apostolische Lehre bewahrte, was man dann noch bestimmter durch den Beisatz: apostolische Kirche ausdrücken wollte. So richtig hierin die Kirche von jeher geurtheilt hat, so fieng man doch schon in den ersten Jahrhunderten an, das Wesen der christlichen Religion mit seiner äußern Erscheinung zu verwechseln, und was rein geistiger Natur ist, auf die äußere Welt überzutragen. Man schien zu vergessen, daß das äußere Bekenntniß des Christenthums nicht selig macht, sondern der Glaube an Christum, daß Niemand die Herzen der Andern erforschen und darnach bestimmen könne, ob er wirklich lebendig an Christum glaube, daß die Gemeinde Christi nach dem Ausdrucke des Apostels Paulus eine heilige und unsträfliche sei, was auf die Christen aller Zeiten, die von Heuchlern und Bösewichtern nie frei war, unmöglich paßte. Kurz man trug die biblischen Benennungen und den

Werth der innern, unsichtbaren Kirche auf die äußere, sichtbare über. Die Kirche Christi ist die Gemeinde der wahrhaft Gläubigen (Art. 7.); sie ist erhaben über alle Zeiten und Räume; sie besteht, wenn auch alle Staatenverhältnisse sich lösen, und alle bürgerlichen Gesetze verändert werden; sie ist im Staate wirksam und doch außer aller Beschränkung für ihn, selbst für die leiblichen Bedürfnisse der Gläubigen besorgt, und doch ein viel Höheres im Auge behaltend. Durch sie wird der Geist von allem Irdischen und Beschränkenden losgebunden und zur ächten Freiheit und Seligkeit erhoben. Diese unsichtbare, wahre Kirche soll zugleich als eine sichtbare dastehen, und die sichtbare Kirche soll in der Lehre und Verfassung, im Leben und Wandel aller Glieder, von dem reinen Urbilde, wie es in der heiligen Schrift vorleuchtet, ein getreues Abbild seyn. Dieß soll seyn, aber ist nach dem Zeugnisse der Geschichte nie und nirgends allgemein gewesen. Es sollte auch nach dem Willen des Herrn das Unkraut unter dem Weizen in der Kirche Christi wachsen dürfen, wie denn eine Absonderung der Guten und Bösen ohne Nachtheil des Ganzen nicht möglich, und, wenn sie möglich wäre, für Menschen nicht ausführbar ist. Daraus geht hervor, daß zwar alle Christen der äußern, sichtbaren Kirche angehören, aber die Bösen und Namenchristen nur der letztern allein, die Gläubigen oder Frommen der sichtbaren und unsichtbaren zugleich. Die unsichtbare Kirche ist da-

her mit Recht als die allgemeine und rechtgläubige anzusehen, und sie war es, welche die Reformatoren, da das Christenthum in vielen Stücken entgeistigt und in der sinnlichen Erscheinung entstellt worden war, nicht nur als die allein wahre Kirche bekannten, sondern für die sie auch die äußere, sichtbare Kirche durch reinere Lehre und einfacheren Cultus angemessener wiederherzustellen suchten.

Weit entfernt, den Ketzern oder Sectirern sich beizuzählen, traten sie vielmehr auf, alle Ketzereien und Secten zu verdammen, und sie konnten dieß allein, indem sie nachwiesen, daß ihre Lehre die älteste, die einzig rechtmäßige der Apostel wäre, der die angesehensten Kirchenlehrer beigestimmt hätten. Der Katholicismus in seiner reinen Gestalt ist daher auch nach protestantischen Grundsätzen das einzige, richtige Abbild der unsichtbaren Kirche. Aber diese reine Gestalt mußte auch von allem Unrath, den die Zeit beigemischt hatte, gereinigt werden. Das einfache Evangelium mußte wieder erkannt, Christus in seiner Tiefe erforscht und dem Leben der Christen mußten die allein richtigen Grundsätze vorgeschrieben werden. Der sogenannte Katholicismus ihrer Zeit wurde als die neue Lehre von ihnen nicht nur aus der Schrift, als der einzigen, untrüglichen Quelle des Glaubens, widerlegt, sondern auch die Aussprüche berühmter Kirchenlehrer bestätigten ihre Behauptungen.

Der wahren, christlichen, katholischen Kirche blieben die Protestanten treu

1) durch die reine und unverfälschte Lehre der heiligen Schrift, namentlich durch die Grundlehre des Evangeliums vom Glauben an die Gnade Gottes in Christo, d. i. durch die auf die h. Schrift (heilige Geschichte) gegründete Ueberzeugung, daß Jesus Christus der Erlöser von Sünde und Tod sei, als der einzigen Bedingung der Seligkeit durch Christum. Nur wenn diese Grundlehre der Schrift an die Spitze gestellt wird, ist die Bibel consequent, und es lösen sich alle Schwierigkeiten bei der Erklärung. Auch schafft nur sie die wahre Frömmigkeit, Sittenreinheit und Gottseligkeit. Die Gläubigen sind mithin die wahren Bekenner, und eine Gemeinschaft von lauter Gläubigen ist die wahre Kirche (Art. 7.). Aber der ächte Glaube ist nicht ein Lippengeplärre, sondern entspringend aus dem Innersten des Herzens, das durch Gottes Gnade aufgeschlossen wurde und sich nicht nur erkannt, sondern auch das Bedürfniß nach göttlicher Gnade gewonnen hat, durchdringt er so den ganzen Menschen, daß der nun Wiedergeborene Christum auch in seinen Reden und in seinem Wandel verherrlicht und die innere Reinheit und Heiligkeit offenbart. Dieß ist freilich dem Andern selten recht erkennbar, auch geht oft der Zustand des Glaubens schnell wieder durch unsere Sicherheit oder den immer neu erwachenden Hochmuth verloren. Wenn wir daher vermöge unserer

Kurzsichtigkeit oder wegen der Mangelhaftigkeit ihrer Werke nur Wenige als wahrhafte Bekenner erklären, so ist doch anzunehmen, daß der Allwissende, welcher die innersten Bewegungen des Herzens sieht, eine weit größere Zahl für würdig findet.

Wenn man nun aber nach der öffentlichen Lehre einer Kirche den Glauben der einzelnen Kirchenglieder nicht beurtheilen kann, da der ächte Glaube ein Werk der Gnade ist, und mehr innerlich als äußerlich wurzelt, zur Gnade aber der äußere Lehrbegriff nur fähig macht, ohne sie selbst durch sich herbeizuführen: so ist es doch nicht gleichgültig, welcher äußern Kirche man sich anschließt, sondern es wird Pflicht seyn, derjenigen Kirche beizutreten, bei welcher man die meiste Uebereinstimmung mit dem Christenthume und die beste Befriedigung seiner Glaubensbedürfnisse findet. Nach dem Zeugnisse der Geschichte haben sich zu allen Zeiten zu einer äußerlich höchst mangelhaften oder mit vielen Irrlehren erfüllten Kirche sehr viele gute Christen bekannt. Darum sollte sich kein Mensch anmaßen, den todten Buchstaben zur Hauptsache, seine individuelle Ueberzeugung zur unbedingten Richtschnur für alle Kirchenglieder, den Geist vom menschlichen, statt vom göttlichen Geiste abhängig machen zu wollen, und im Gefühle richtigeren Glaubens Andere neben sich zu verachten oder zu verdammen. Man könnte sagen, daß ein solches Verfahren dem ächten Glauben widerstreitet, da

derſelbe, je ſtärker er wird, vom Gefühle eigener Mangelhaftigkeit ſich deutlicher überzeugt, und Demuth vor Gott und Liebe zu den ſchwachen Brüdern bewirkt. Daß nun die evangeliſche Kirche als die reine Kirche und das Abbild der unſichtbaren angeſehen ſeyn wollte, ergiebt ſich daraus, daß in der Vorrede geſagt wird, die evangeliſchen Prediger predigen nur aus Grunde göttlicher, heiliger Schrift, ſodann, daß die meiſten Lehrſätze, wo nur irgend ein Streit obwalten konnte, mit Stellen des neuen Teſtaments belegt werden, als der reinſten Quelle des chriſtlichen Glaubens.

2) Durch die drei allgemeinen Symbole der katholiſchen Kirche, welche ſie in ihr Glaubensbekenntniß aufnahmen. Gleich der erſte Artikel fängt mit der Verweiſung auf das Nicäniſche Symbolum an. Der dritte Artikel beruft ſich auf das apoſtoliſche Symbolum. Hieher gehören die Lehren von Gott, von der Erbſünde, von Chriſto, von der Kirche, von der Taufe und dem Abendmahle, von der Wiederkunft Chriſti.

3) Durch die ausdrückliche Verdammung aller Ketzereien, ſowohl derer, welche in den genannten Symbolen beſtritten waren, als auch anderer, welche den Lehren der Schrift, wie ſie in der Augsburgiſchen Confeſſion wiederholt wurden, entgegenſtanden. Daher werden unter Art. 1. auch die neuen Samoſatener verworfen, unter welchen man nach Melanchthon's eigener, zu Worms gegebenen, Erklärung die Anhänger des Servetus

verſtand. Unter dem 2. Artikel ſind neben den Pelagianern wahrſcheinlich einige Scholaſtiker gemeint. Im 8. Artikel werden neben den Donatiſten auch die Wikleſiten verworfen, wie man aus der Apologie des Melanchthon erfährt. Daſſelbe Verwerfungsurtheil wird über die Wiedertäufer und jüdiſchen Lehren an mehreren Stellen ausgeſprochen.

4) Dadurch daß ſie ihre Uebereinſtimmung mit den angeſehenſten Kirchenlehrern nachwieſen. Dieß iſt nicht nur öfters in der Confeſſion geſchehen (vgl. Art. 6. 18. 20. 22. 25. ff.), ſondern noch viel ausführlicher in der Apologie bei jedem ſtreitigen Artikel.

Weder die Verweiſung auf die allgemeinen Symbole, noch die namentliche Anführung der Ketzereien, noch die Berufung auf die Kirchenlehrer wäre nöthig geweſen, wenn nicht die evangeliſchen Stände ihre Katholicität hätten erweiſen wollen. Ja man hätte es als einen Widerſpruch mit ihrem Principe, daß nur die heilige Schrift Richterin in Sachen des Glaubens ſei, erklären müſſen, weil ſie ſich auf menſchliche Auctoritäten beriefen, wenn ſie darauf ausgegangen wären, eine neue Lehre zu geben. Vielmehr beginnen ſie den erſten Artikel mit den Worten: Erſtlich wird einträchtiglich gelehret und gehalten u. ſ. w. Darum verweiſen ſie im 7. Artikel auf die wahre Einigkeit der chriſtlichen Kirche; darum retten ſie im 18. Artikel die Lehre von der Gnade als eine alte Lehre mit den Worten des Auguſtinus; darum fügen ſie am

Schlusse des 21. Art. hinzu: So denn dieselbige Wahrheit in heiliger Schrift klar gegründet und dazu auch gemeiner, christlicher, ja römischer Kirche, so viel aus der Väter Schriften zu vermerken, nicht zuwider noch entgegen ist: so achten wir auch, unsere Widersacher können in obenangezeigten Artikeln nicht uneinig mit uns seyn. So nun von den Artikeln des Glaubens in unsern Kirchen nicht gelehret wird zuwider der heiligen Schrift oder gemeiner, christlicher Kirche, sondern allein etlicher Mißbräuche, welche zum Theil mit der Zeit selbst eingerissen, zum Theil mit Gewalt aufgericht u. s. w.

Hieraus erhellt, daß in der Lehre nach der Ueberzeugung der Reformatoren gar keine Veränderung oder Neuerung Statt findet, und in dieser Hinsicht die lutherische Lehre die alte der Kirche ist. Die Katholischen könnten also nur dann ihnen widersprechen, wenn sie mit sich selbst — nämlich mit der alten, christlichen Kirche — im Widerspruche wären. Nur rücksichtlich einiger Gebräuche und kirchlichen Einrichtungen, die sich entweder auf die Tradition stützten, oder erst späterhin in der Kirche aufgekommen oder gewaltsam eingeführt waren, sollten ihre Gegner die Gründe hören, denen die Reformatoren bei Abschaffung der sogenannten Mißbräuche gefolgt seien. Es waren also nicht alle Gebräuche, welche die Reformatoren abschafften; es waren nur die schädlichen. Dieß konnte aber keinen Vorwurf

der Trennung begründen, weil von der Einförmigkeit in den Gebräuchen nicht das Heil der Kirche abhängt (Art. 7.) und weil auch die alte Kirche sich hierin frei bewegt hat. (Art. 26.) Aber eben diese schädlichen Gebräuche machten einen Hauptbestandtheil der herrschenden Kirche aus, hatten sogar den Lehrbegriff verändert und mußten deßhalb großen Widerspruch erwarten. Daraus ergab sich die von der herrschenden Kirche über die Protestanten ausgesprochene Verdammung. Die Kirche, welche jetzt den Namen der katholischen führte, wieß mit Verachtung die gegebene Zurechtweisung von sich, leugnete zwar nicht alle Mißbräuche hinweg, stellte einige ab z. B. die Verkäuflichkeit des Ablasses, milderte, wo es mit ihren Absichten, oder mit ihren Einsichten im Einklange war, den Lehrbegriff, z. B. in der Lehre von den guten Werken (vgl. Art. 20.), aber verdammte die wieder-erstandene, ächt katholische Kirche, und dieser blieb nichts übrig, als ihr Daseyn mühsam zu erstreiten, und fortwährend wider Alles, was mit der heiligen Schrift im Widerspruch ist, zu protestiren. Daher nehmen wir Protestanten auch Theil an der Einen, Heiligen, Allgemeinen, Apostolischen Kirche. Unsere Einheit ist durch Glauben an Christum sichtbar in der christlichen Liebe. Diese Liebe kann bestehen, wenn auch Meinungen und Gebräuche noch so verschieden sind (Art. 7.); sie vereinigt die Liebenden zu Einer Gemeinde mit dem Urquell aller

Liebe, als ihrem Oberhaupte und Hirten. Unsere Heiligkeit besteht in der Heiligkeit der Gesinnung und des Wandels, deren sich die Gläubigen befleißigen. Unsere Allgemeinheit besteht in der Aufnahme Aller, die durch Christum selig werden wollen; unser apostolischer Ursprung gründet sich auf das Bestreben, die äußere Kirche der apostolischen Einrichtung gemäß zu bestimmen, durch die Predigt des Evangeliums und Austheilung der Sacramente. Unsere Kirche ist aber im Gegensatze zur jetzigen katholischen und zu andern christlichen Kirchen (denn wir erkennen alle Parteien, die Christi Lehre predigen, als christliche an) vorzugsweise die evangelische zu nennen, indem wir den Glauben an die Versöhnung des Menschen mit Gott durch Christum als die wichtigste Lehre für jeden Christen und als das einzige Erwerbungsmittel seiner Seligkeit hervorheben, und alle übrigen Lehren als durch sie bedingt erachten.

b) zur sichtbaren, damaligen und jetzigen katholischen Kirche.

Durch zwei Punkte unterscheidet sich der Protestantismus, wie er in der Confession ausgedrückt ist, von der sichtbaren, katholischen Kirche

1) im Lehrbegriffe durch die in ihrer ganzen Tiefe und Consequenz von den Protestanten aufgefaßte Lehre vom Glauben; sie war auch der eigentliche Stein des Anstoßes, weil dem gepri-

senen Werthe der guten Werke Eintrag geschah, und der herrschenden Kirche eine Menge äußerer Vortheile, ja der größte Theil des äußern Ansehens und Einflusses auf die Kirchenglieder entzogen wurde. Der menschliche Wille mußte Gott gegenüber seine ganze Nichtigkeit erkennen, und seine Freiheit und Herrlichkeit in der Unterordnung unter die Gnade Gottes finden. Was aber auf der einen Seite der menschlichen Kraft entzogen schien, das wurde ihr wieder durch den Glauben an Christum geschenkt und in ihm die Gnade und Freiheit vermittelt. Und diese tiefe Lehre, welche zugleich das erste Bedürfniß des Menschen und oft und nachdrücklich von Christo gelehrt ist, wurde der Kern des ächten Protestantismus, und der Punkt, um den sich von nun an die ganze Schrifterklärung, ja selbst die Denk- und Handlungsweise der wahren Protestanten drehte. Nur in diesem Sinne ist Christus wieder der alleingeltende König der Kirche, die ihn größtentheils verloren oder verdrängt hatte, und das einzige Haupt der sichtbaren und unsichtbaren Kirche geworden.

2) Wegen der kirchlichen Gebräuche durch die Lehre von der Tradition, wiewohl sie auch auf den Lehrbegriff eingewirkt hatte, weil die Gebräuche vielen Glaubenslehren ihre Gestalt oder auch ihr Daseyn gaben. Die Reformatoren erkannten die kirchlichen Gebräuche nur als Ausflüsse der biblischen Religionswahrheiten an. Was nun der biblischen Sanction entbehrte, wurde,

wo nicht als Mißbrauch verworfen, doch nicht als göttliche Stiftung erklärt. Es war dieß durchaus nothwendig, da die Tradition, so viel Gutes sie auch enthalten mochte, und so ehrwürdig die Stimme grauer Jahrhunderte war, wegen der vielen Irrthümer, welche sich in die Kirche eingeschlichen hatten, als Quelle der Wahrheit aufgegeben werden mußte. Diejenigen kirchlichen Gebräuche, bei denen ein Mißbrauch zu erkennen war, erhielten von Neuem ihre Form und ihr Bestehen streng nach der Lehre der Schrift *); die göttliche Hierarchie verschwand aus der Kirche und bescheidene Prediger und Verwalter der Sacramente ohne besondere Heiligkeit vor dem Volke traten an ihre Stelle; selbst der ergreifende Zauber der Messe wurde als ein menschliches Machwerk und hinderlich der stillen Anbetung Gottes im Geiste und in der Wahrheit aufgegeben; das Gewissen der Beichtenden ward von unnützen Vorwürfen befreit, und noch andere Aenderungen wurden im äußeren Cultus getroffen. Man bedurfte dazu keiner neuen Gelehrsamkeit; die Schrift selbst lehrte das Rechte und Wahre; des Gnadenbeistandes Gottes im lebendigen Glauben gewiß fand man zugleich den rechten Ausdruck für die Wahrheit und die rechten, schlagenden Stellen, die Niemand umstoßen konnte.

*) Wo die heil. Schrift nicht entgegen war, wie bei der Sonntagsfeier, Kindertaufe ꝛc. konnte unbedenklich der Gebrauch der Kirche beibehalten werden, zumal wesentliche Gründe für die Beibehaltung dieser Gebräuche sprachen.

Die Augsburgische Confession hört daher nicht auf, gegen einen Katholicismus, der nicht auf der heiligen Schrift allein beruht, und die Lehre vom Glauben an die Spitze der andern stellt, zu protestiren, und sie muß es thun, weil sie sich selbst vernichten, und, was sie verwirft, als Wahrheit annehmen würde.

Die noch jetzt in der herrschenden, katholischen Kirche geltenden Lehrsätze, die wir gemäß unserem *) Glaubensbekenntniß entweder ganz verwerfen, oder doch als ungenügend und zweideutig erklären, sind folgende: Der Mensch behielt auch nach dem Falle einen sittlich-freien Willen **), — die Erbsünde wird schon durch die Taufe getilgt, und die dann noch zurückbleibende, böse Lust ist keine Sünde — der Buße muß nicht der Glaube an Christi Verdienst nachfolgen, wenn der Mensch in den Zustand der Gnade kommen will — der christliche Glaube ist ein Fürwahrhalten der göttlichen Verheißungen — die Rechtfertigung erfolgt nicht um des Glaubens willen, sondern ist eine Wirkung der göttlichen Gnade — der Mensch kann sich zur Gnade aus eigener Kraft vorbereiten und nachher mitwirken, —

*) Wir übergehen hier manche Lehren, welche im Glaubensbekenntnisse nicht berührt sind z. B. die abweichende Vorstellung der Katholiken von der ursprünglichen Beschaffenheit der Menschennatur, vom Ebenbilde Gottes, u. a. m.

**) Die Confession leugnet nicht alle Freiheit des Willens (Art. 18), wie uns höchst ungerecht die Katholiken behaupten lassen, um uns den absurden Satz aufzubürden, daß Gott Urheber der Sünde sei.

die guten Werke sind nicht nothwendige Folgen des Glaubens, sondern Wirkungen der Gnade, und verdienen den Himmel — wegen der zeitlichen Sündenstrafen ist Genugthuung den Menschen nöthig — es giebt sieben Sacramente — die Sacramente wirken schon durch ihre äußere Handlung, sobald man die Wirkung nicht hindert — das Bekenntniß der einzelnen Sünden ist nothwendig — die kirchliche Tradition ist das ungeschriebene Wort Gottes — die sichtbare katholische Kirche ist die alleinwahre — es giebt eine göttliche Hierarchie — der Pabst ist das sichtbare, von Gott selbst verordnete Oberhaupt der Kirche — die Heiligen sollen gottesdienstlich verehrt und zur Fürbitte angerufen werden — der Priestercölibat ist eine Folge der höheren Weihen — Klöster, Ablaß, Wallfahrten und Entziehung gewisser Speisen sind nützliche Einrichtungen.

So lange die katholische Kirche auf diesen Lehren und Gebräuchen beharrt, können die Protestanten ihrer Bekenntnißschrift nicht entbehren, und haben die Verpflichtung, ihre Glaubensgenossen von der Unrichtigkeit der ihrem Lehrbegriffe entgegenstehenden Behauptungen zu belehren. Diese Verpflichtung hebt kein staatsbürgerliches Verhältniß auf, wie sich auch die katholische Kirche die Befugniß nicht nehmen läßt, bei jeder Gelegenheit uns des Irrthums anzuklagen. Nur ist zu wünschen, ja es ist zu fordern, daß, nachdem die beiden Religionsbekenntnisse in Deutschland gleiche Rechte und gleiche Gültigkeit haben, der Streit vom wis-

fenschaftlichen Standpunkte aus geführt, in den Belehrungen an das Volk die evangelische Milde, die verständige Ruhe, der feinere Geschmack des Zeitalters erkennbar sei, und daß keine Partei mit den gröberen Waffen des sechszehnten Jahrhunderts in Rede und Schrift die andere verfolge. Je mehr die Leidenschaft aus dem Spiele bleibt, je mehr der Streit zur Ehre Gottes, aus reiner Frömmigkeit, ohne menschlichen Hochmuth und Eigennutz geführt wird, je mehr sich die Parteien auf einen allgemeineren Standpunkt, wie ihn die Wissenschaft anweist, erheben, desto eher ist eine Verständigung und Milderung der gegenseitigen Behauptungen, Annäherung an die biblische Einfachheit, und, was Gott schenken wolle, Hoffnung zur Einheit unter Christo möglich. Da der päbstliche Primat in den neueren Zeiten nicht mehr so scharf und schroff, als in dem Mittelalter hervortritt, da man einsieht, daß weniger die äußeren Bande, als die inneren der christlichen Liebe die Kirche zusammenhalten: so läßt sich hoffen, daß im Fortgange der Zeit auch die Idee der Kirche reiner aufgefaßt, nicht in dem Bestehenden eine Vollkommenheit, nicht im Streben das Ziel erkannt werde. Je mehr diese Ueberzeugung in der katholischen Kirche geltend gemacht und ausgebildet wird, desto eher ist eine Einsicht in die Mangelhaftigkeit aller menschlichen Einrichtungen, ein Aufhören aller Verdammung bei widerstrebenden Behauptungen zu erwarten. Wenn auch die äu-

ßere Trennung noch länger und für immer fortbestehen sollte, welches so lange gewiß ist, als die katholische Kirche die Tradition für eine reine Erkenntnißquelle erklärt, so ist dieß, weil die Mangelhaftigkeit alles Menschlichen eine Verschiedenheit in den Formen und Mitteln, aber eine Einheit im Wesen und Zwecke zu fordern scheint, in dem Falle nicht beklagenswerth, wenn die innere Einheit im Geiste, im Glauben an Christum, in der Liebe zu den Brüdern, in der Hoffnung der ewigen Seligkeit wächst, und diese innere Christlichkeit sich immer sichtbarer im äußeren Leben beurkundet, was wir wünschen und hoffen.

III. Verhältniß der Confession zur protestantischen Kirche selbst.

§. 23.

Werth der Augsburgischen Confession nach ihrem Inhalte.

Ohne hier auf die Form des Bekenntnisses einzugehen, worüber wir bereits S. 90 ff. geredet haben, erwägen wir nur mit wenigen Worten den Werth des Inhalts der Confession für den Protestanten als Glied seiner Kirche. Denn das war der positive Hauptzweck des Bekenntnisses, den gemeinsamen Glauben der Protestanten offen und einfach vorzulegen, und in dieser Darlegung dem Beispiele der al-

ten christlichen Kirche zu folgen. So erschienen die neuen Bekenner nicht nur als Glieder einer wahrhaft bestehenden Kirche, die nicht blos ein ausschließendes, sondern auch ein Gemeinsames und Einigendes besitzt; sondern sie erfüllten auch einen grechten Wunsch ihrer eigenen Anhänger, indem dieselben erfuhren, was nach so langem Streite als biblische Wahrheit gewonnen und ihr Gemeingut geworden sei. Fast die ganze christliche Glaubenslehre *) ist in der Confession zusammengedrängt: Ein Gott ist, Vater, Sohn und Geist, Schöpfer und Erhalter der Welt. Ein Erlöser ist, Gott der Sohn, Herr und Richter der Welt. Ein heiliger Geist ist, der in den bußfertigen Sündern den Glauben und allein durch den Glauben die Rechtfertigung vor Gott aus Gnaden bewirkt. Eine Taufe ist, durch die wir der Gnade Gottes zugeführt werden. Ein Abendmahl des Herrn ist, durch das wir die Gnade Gottes in Christo in uns aufnehmen; beide Sacramente fordern den Glauben und mehren den Glauben. Der Mensch ist voll böser Neigung von Natur aus; durch Reue und Glauben wird er wiedergeboren; frei wird der Mensch erst durch die Gnade. Der böse Wille wirket die Sünde. Gute Werke schmü-

*) Congessi igitur simplici studio capita confessionis, quae exstat, complexus paene summam doctrinae ecclesiarum nostrarum, et ut Imperatori responderetur et ut falsa crimina depellerentur. Ph. Melanchthonis consilia II. p. 392.

cken den Glauben, der sie wirket. Seligkeit und Strafe erwartet die Menschen, je nachdem sie den Glauben ergriffen oder in Sünden verharrt haben. Das Predigtamt ist eine göttliche Anstalt zur Verkündigung der Gnade und Darreichung der Sacramente, und es soll nur von berufenen Dienern verwaltet werden. Ein Bekenntniß der einzelnen Sünden verlangt Gott nicht. Die Kirche ist die Gemeinschaft Aller, die an Christum glauben; aber unter ihnen sind viele böse Menschen und Heuchler. Kirchengebräuche fördern die Frömmigkeit nicht. Die weltliche Obrigkeit ist Gottes Ordnung.

Diese Wahrheiten haben den Reformatoren viele Feinde gemacht, obschon sie keineswegs darauf ausgiengen, ihre Gegner zum Abfalle von der herrschenden Kirche zu bewegen. Schon der Reichstag zu Augsburg giebt hinlängliche Belege, andere liefert die Reformationsgeschichte. Es war wenig Hoffnung vorhanden, daß die Kirchenverbesserung durchgeführt und die errungene Wahrheit behauptet werden könnte. Allein gerade die vielen und nach und nach erfolgenden Kämpfe mit den Katholiken befestigten die junge Kirche; immer freier und nicht gewaltsam entwickelte sich die einfache Verfassung und trat in das Leben, und tausend Umstände kamen hinzu, welche den Kaisern und den Päbsten bald von ihrer eigenen Partei, bald von auswärtigen Verhältnissen als Hinderniße in den Weg gelegt wurden, so daß der Plan der Ausrottung gegen die Protestanten nicht so schnell in das Werk

gesetzt werden konnte. Es war übrigens traurig genug — wenn gleich bezeichnend für die menschliche Sinnesart —, daß sich kaum nach einem Vierteljahrhundert eine finstere Polemik mitten in der protestantischen Kirche entspann, und die praktische Richtung, welche Luther und Melanchthon dem Lehrbegriffe gegeben hatten, durch die Eiferer für lutherische Formeln verdrängt wurde. Endlich errang die lutherische Rechtgläubigkeit den Sieg (wir tadeln an diesem Worte die Meinung, als wäre nur der rechtgläubig zu nennen, welcher das Nämliche, was Luther sah, findet, nicht weil es die Schriftlehre, sondern weil es Luther's Lehre ist) und eine neue symbolische Schrift, reich an feinbestimmten Sätzen, war die Frucht des unrühmlichen Streites (1580), und der Anfangspunkt einer scholastisch-trockenen Periode der protestantischen Kirche. Es ist hier nicht der Ort, die Geschichte des protestantischen Lehrbegriffs durch die vielen Streitigkeiten bis auf die jetzige Zeit herabzuführen. Dieß würde uns von unserer Untersuchung über die Confession zu weit entfernen. Wir werden ohnedieß noch einmal jener Streitigkeiten gedenken, wenn wir auf den Werth der Symbole kommen. Genug, daß die Confession gar zu bald außer Acht gelassen wurde, und erst Spener der protestantischen Theologie wieder die gehörige Mitte zwischen Dogmatismus und Mystik zu verschaffen wußte. Denn diese beiden Extreme finden sich immer wieder in der Geschichte des menschlichen

Geiſtes, der vermöge ſeiner Schwäche oft einſeitig verfährt und, was ewig verbunden ſeyn ſollte, trennt. Beiden Beſtrebungen liegt eine redliche Abſicht und das Bedürfniß der Menſchen nach Wahrheit und nach Erhaltung der Wahrheit zu Grunde; beide ſchöpfen, wenn auch mit getrübtem Blicke, aus der Quelle der Wahrheit und erkennen Chriſtum als die Wahrheit ſelbſt an, die ſie in ſich aufnehmen wollen. Aber durch ihr einſeitiges Verfahren gerathen ſie unvermerkt vom rechten Wege ab, erleuchten entweder nicht, oder erwärmen nicht für das Gute und erzeugen deßhalb einen beſtändigen Kampf, der ſich poſitiv in dem bibliſch-praktiſchen Chriſtenthume endigen muß, wenn er ſich nicht negativ mit der Wegwerfung oder Mißhandlung der chriſtlichen Wahrheit in ein geiſtloſes Speculiren und Streiten, in ein widerliches Verſchmelzen des Wahren und Falſchen, und in zahlloſe Anſichten ohne gründliche Einſicht verlieren will.

§. 24.

Ueber die Confeſſion als eine Lehrvorſchrift der Proteſtanten.

1) Bedeutung des Proteſtantismus.

Wir beginnen unſere Unterſuchung mit der Frage: Was will der Proteſtantismus? Der Proteſtantismus hat zu ſeinen Zwecken einmal, alle kirchliche Ueberlieferung, die der Zuſtimmung der heiligen Schrift entbehrt, zu bekämpfen, zweitens ſeine Bekenner zur einzigen Quelle der Wahrheit,

nämlich zur heiligen Schrift hinzuführen. Negativ verwirft also der Protestant alle menschliche Auctorität (sollte man sie auch mit dem Namen einer göttlichen stempeln wollen) in Sachen des Glaubens; positiv hält er an Allem, was er nach bestem Wissen in der h. Schrift findet. Dieß ist der historische Begriff, und er wird durch die ganze Reformationsgeschichte, und insbesondere durch den Reichstag zu Augsburg (1530) bestätigt. Es genüge hier, die Erklärung der protestantischen Stände zu Speier vom Jahre 1529 anzuführen, weil gerade durch diese Erklärung der Protestantismus in das Leben trat, und die Confession auf diesen Grundsätzen ruhte: „Dieweil keine gewissere Predigt oder Lehre ist, denn allein bei Gottes Wort zu bleiben, als auch nach dem Befehle Gottes nichts Anderes gepredigt werden soll, und da einen Text heiliger, göttlicher Schrift mit dem andern zu erklären und auszulegen, wie auch dieselbige heilige, göttliche Schrift in allen Stücken den Christenmenschen zu wissen vonnöthen, an ihr selbst klar und lauter genug erfunden wird, alle Finsterniß zu erleuchten: so gedenken wir mit der Gnade und Hülfe Gottes endlich bei dem zu bleiben, daß allein Gottes Wort und das heilige Evangelium, in den biblischen Büchern erfaßt, lauter und rein gepredigt werde, und Nichts, das dawider ist; denn daran, als an der einigen Wahrheit und dem rechten Richtscheid aller christlichen Lehre, kann

Niemand irren noch fehlen, und wer darauf bauet und bleibt, der bestehet wider alle Pforten der Hölle, so doch dagegen aller menschliche Zusatz und Tand fallen muß und vor Gott nicht bestehen kann."

Neben diesem historischen Begriffe hat sich aber, und nicht unrichtig mit dem Protestantismus auch der Begriff einer fortschreitenden Entwickelung der protestantischen Lehre verbunden. Und für ihn läßt sich geschichtlich der Artikel des Augsburger Friedensinstruments (1555) anführen, worin den Confessionsverwandten Religion, Glauben, Kirchengebräuche, Ordnungen und Ceremonieen zugesichert worden, nicht nur, wie sie solche bereits aufgerichtet haben, sondern auch noch aufrichten mögen. Es ist schon oben bemerkt worden, daß von Seiten des Staats der protestantischen Kirche kein Vorwurf gemacht werden konnte, wenn sie sogar die Confession veränderte oder doch neue Bekenntnißschriften entwarf. Jener Beisatz war überdieß deßwegen nothwendig, weil in der Augsburgischen Confession nur die vornehmsten und streitigen Artikel aufgeführt sind, wie im Beschlusse des Bekenntnisses gelesen wird. Daraus sind nun Melanchthon's Aenderungsversuche, dann die Schmalkaldischen Artikel und spätere symbolische Schriften erklärbar.

2) Unterschied der christlichen Wahrheit und ihrer Form.

Um jedoch mit dem Princip einer fortschreitenden Entwickelung keine irrige Vorstellung zu verbinden, und das historische Fundament des Protestantismus nicht zu verlieren, so muß ein Unterschied zwischen der Wahrheit selbst und ihrer Form gemacht werden. Denn jedes Princip setzt etwas Positives, das entwickelt werden soll, voraus. Die Entwickelung kann aber die christliche Wahrheit nicht betreffen. Diese ist im Christenthume gegeben; sie findet ihren Ursprung keineswegs im menschlichen Geiste, sondern in der göttlichen Offenbarung durch Christum. Der menschliche Geist hat aber das Bedürfniß darnach, und die Fähigkeit, die Strahlen der göttlichen Wahrheit in sich aufzunehmen und zum Bewußtseyn zu bringen. Das Göttliche und Unendliche ist es nur dadurch, daß es nicht vom endlichen Geiste erfunden, sondern als gegeben aufgenommen wird. Wir können mit keiner Schlußfolge und Abstraction die geoffenbarten Lehren erdenken, und wäre das, so gäbe es keine Offenbarung Gottes im Christenthume. Christus sagt uns überdieß selbst, wir sollten vorerst seine Lehre thun; dann würden wir die göttliche Wahrheit inne werden. Also erst durch Erfahrung (Geschichte) ist Erkenntniß von der Wahrheit des Christenthums möglich. Man kann es jedoch Niemanden wehren, selbst das Princip des Christenthums und

alle christliche Wahrheit zu prüfen; nur wird diese Prüfung nicht viel zur bessern Erkenntniß oder zur Befestigung der Ueberzeugung beitragen. Wer es aber thut, der arbeite mit Ernst und Gründlichkeit, und wolle nicht darauf ausgehen, Irrthum zu finden. Uebrigens ist dieses Prüfen vom christlichen Standpunkte aus betrachtet nichts Anderes als Hochmuth, indem man seine Hülfsbedürftigkeit und Schwachheit nicht anerkennt, und aus dem kindlichen Verhältnisse zu Gott herausgetreten ist. Hieraus ist aber auch die Anmaßung der sich selbst überlassenen Vernunft und die babylonische Verwirrung rationalistischer Systeme der Theologie erklärbar. Man wird entgegnen: auf diese Weise bleibt der theologischen Wissenschaft jede Erweiterung verschlossen, und die Denkkraft wird gehemmt. Allein im Christenthume ist von einer Erweiterung oder Begrenzung gar keine Rede. Die Philosophie, als menschliches Werk, mag neue Bahnen finden, mag Systeme nach Gefallen bauen, und, wenn sie kann, neue Wahrheiten erdenken. In der Theologie (wir reden nur von der christlichen) ist das Maß der Wahrheit durch Gott selbst festgestellt; und die Aufgabe des Christen, insbesondere des Theologen ist, an der Hand der Schrift dieses noch immer unerschöpfliche Meer von Wahrheiten zu ergründen. Die Denkkraft des Theologen übe sich vornämlich in der Erkenntniß der Heilslehre, und die Wissenschaft halte es für ihren Triumph,

die Vortrefflichkeit der christlichen Wahrheit in den Gesetzen des Denkens nachzuweisen, und für das menschliche Bedürfniß tiefer zu entwickeln.

Hieraus ergiebt sich, daß nach christlichem Lehrbegriffe jeder, der Christi Lehre verläßt, kein Christ ist, die Wahrheit nicht erkennt und sich auch nicht im Zustande der Gnade und Freiheit befindet.

Der Protestant darf zweitens von den Grundwahrheiten des Christenthums auch nicht Eine aufgeben, sondern, da eine Wahrheit mit der andern im innigsten Zusammenhange steht und weder getrennt werden kann, noch uns eine Befugniß dazu gegeben, oder ein Zeichen der Verwerfung in der Schrift selbst genannt ist, so muß der Protestant den ganzen Reichthum der Christusreligion, wie er in der heiligen Schrift mit klaren Worten niedergelegt wurde, für Wahrheit annehmen und festhalten. Kurz, das Positive in der Religion, welches Christus in die wenigen Worte zusammendrängte: ich bin der Weg, die Wahrheit und das Leben (Anfang, Mittel und Ende der Seligkeit), ist für den Protestanten keiner Veränderung fähig. Neben diesem Positiven oder den deutlich ausgesprochenen Wahrheiten giebt es noch andere in der Schrift, die angedeutet, aber nicht ausgeführt sind, oder solche, die zur Erläuterung des Zusammenhangs der einzelnen Lehren unter sich, oder zur näheren Unterscheidung von falschen Vorstellungen, aus den Hauptwahrheiten abgeleitet werden. Diese bilden

nicht den positiven Charakter der christlichen Kirche, sondern dienen zur Unterscheidung von andern christlichen Parteien und zur Begründung der Theologie oder der wissenschaftlichen Behandlung der Religion. Sie werden je nach der Stellung der Parteien, oder nach dem Bedürfniß und der Kraft des menschlichen Geistes eine verschiedene Darstellung selbst im Wesentlichen erleiden. Daraus ergiebt sich, daß der Protestantismus eine weitere Ausführung der dunkleren Religionslehren zuläßt. Dahin gehört die Lehre von den beiden Naturen in Christo, von der Anwesenheit Christi im Abendmahle u. dgl. Ferner läßt der Protestantismus eine große Denkfreiheit im Systeme zu, wenn der historisch gegebene Stoff mit Hülfe der Philosophie zum Systeme verbunden, und mit den Aussprüchen der Vernunft in Einklang gebracht werden soll. Jedoch können alle Systeme scheitern, ohne daß die historische Grundlage und das Wesen der protestantischen Kirche aufhört. Daher betrifft die Entwickelung der Religion im Protestantismus die Auffassung und Darstellung des gegebenen Stoffes. Und diese ist abhängig von Zeit, Ort und Personen. Anders erkennt der Theologe, anders der Laie, anders der Greis, anders das Kind dieselbe Wahrheit; anders erschien sie Luther'n, anders andern Gelehrten; anders selbst den Aposteln Johannes, Paulus und Petrus, trotz aller Einigkeit in der Lehre. Je nach dem Bedürfniß, oder dem Grade der Bildung muß die ewige Wahrheit an-

ders dargestellt werden können. Denn alles dieses ist Menschenwerk und Menschenbedürfniß.

3) Verhältniß der kirchlichen Bekenntnißschriften zur heiligen Schrift.

So sind auch die kirchlichen Bekenntnißschriften (symbolischen Bücher) Zeugnisse, wie die Bekenner einer Religionsgesellschaft zu einer gewissen Zeit die Lehre der Schrift aufgefaßt und dargestellt haben, theils um sie gegen falsche Meinungen und Urtheile zu verwahren, theils um ihre Kinder in der ewigen Wahrheit unterrichten zu lassen, theils um den Unterschied von andern Religionsparteien anzugeben. Dieß sollte vorzugsweise die Augsburgische Confession bezwecken. Die Quelle aller Wahrheit und die Richtschnur aller Lehre blieb immer die heilige Schrift nach einer gesunden und gründlichen Erklärung, und die protestantische Kirche konnte sich auch dabei vollkommen beruhigen. Denn das fleißige und andächtige Lesen in der heiligen Schrift nützt mehr zum Verständniß der Wahrheit, als der umfassendste Unterricht aus einem andern Buche. Die Bibel erklärt sich am besten durch sich selbst, und ohne großen Apparat. Gründliche Sprachkenntniß und ein frommer Sinn verbunden mit einem gesunden, unbefangenen Blicke in das Geistige sind meistens genügend. Die göttliche Wahrheit kann auch nie irre leiten, wenn man sie ernstlich sucht und die gefundene bestätigt sehen will. Ist aber ein Buch recht in der heiligen Schrift begründet und vom Geiste derselben durchdrungen,

so wird es fruchtbar seyn und die Sehnsucht nach der Urquelle erhöhen. Außerdem wird nicht selten durch zerstreuende Lectüre und die vermeintliche Gelehrsamkeit, welche man in die Bibel hineinträgt, das Auffassen der ewigen Wahrheit erschwert.

Da es nun wirklich Zeiten gegeben hat, wo man wegen der vielfach verschiedenen Art der Auffassung und Darstellung des christlichen Lehrbegriffs eine Verwirrung der Gemüther, eine Entstellung der Wahrheit, oder auch eine gänzliche Gleichgültigkeit in Sachen der Religion besorgen mußte, so ist es theils aus Achtung gegen fromme und erleuchtete Lehrer, theils aus Ueberzeugung, daß diese tiefer als Andere in die Geheimnisse des Reiches Gottes geblickt haben, theils endlich aus Bedürfniß der meisten Menschen, einer Auctorität zu folgen, für zweckmäßig erachtet worden, die Lehrer auf gewisse vorzügliche Schriften und Zeugnisse hinzuweisen, um von ihnen in streitigen Fällen zur sichereren Belehrung des Volkes und zu eigener besserer Erkenntniß sich Rath zu holen. Dieß ist die historische Grundlage der symbolischen Bücher.

Daß sich manche Protestanten mit den Zeugnissen von der ewigen Wahrheit nicht begnügten, und, nach menschlicher Weise den Werth der kirchlichen Schriften überschätzend, sie der heiligen Schrift beinahe gleich setzten, anstatt mit Hülfe jener Bücher tiefer in das Wort Gottes zu blicken, daß sie nun meinten, alles Heil der Religion und Kirche hänge an den lutherischen Formeln, das war we-

der von Luther beabsichtigt, noch irgendwo verlangt oder gewünscht worden. Auch die späteren Theologen protestirten gegen jede Buchstabenverehrung der Confession. Daher heißt es in der Einleitung zur Concordienformel: „Wir glauben, bekennen und lehren, daß die einzige Regel und Vorschrift, nach welcher alle Lehre und alle Lehrer gewürdigt und beurtheilt werden müssen, durchaus keine andere sei, als die prophetischen und apostolischen Schriften sowohl des alten als des neuen Testaments. Die übrigen Schriften der Väter oder der Neueren, unter was immer für einem Namen sie erscheinen, sind den heiligen Schriften durchaus nicht gleich zu setzen, sondern sämmtlich ihnen unterzuordnen, so daß man sie auf eine andere Weise nicht annimmt, als an Stelle der Zeugen, welche lehren sollen, daß auch nach dem Zeitalter der Apostel und in welchen Theilen der Erde die reinere Lehre der Propheten und Apostel erhalten worden. Gegen die falschen Lehrer und Ketzer sind in der ältesten Kirche Symbole verfertigt worden, d. h. kurze und bestimmte Bekenntnisse, welche die einstimmige Meinung des allgemeinen christlichen Glaubens und das Bekenntniß der Rechtgläubigen und der wahren Kirche enthielten. Solchergestalt wird der Unterschied zwischen der heiligen Schrift alten und neuen Testaments und allen andern Schriften bewahrt, und bleibt allein die heilige Schrift die einzige Richterin,

Regel und Richtschnur, nach welcher, als dem einzigen Probierstein, sollen und müssen alle Lehren erkannt und beurtheilt werden: ob sie göttlich oder gottlos, recht oder unrecht seien. Die andern Symbole aber und kurz zuvor angezogenen Schriften (die Augsburgische Confession, Apologie, Schmalkaldischen Artikel und beide Catechismen Luther's) haben nicht das richterliche Ansehen; denn diese Würde gebührt allein der heiligen Schrift, sondern sie geben blos Zeugniß und Erklärung des Glaubens, wie jederzeit die heilige Schrift in streitigen Artikeln in der Kirche Gottes von den damals lebenden Lehrern verstanden und ausgelegt, und wie die der heiligen Schrift widersprechende Lehre verworfen und verdammt worden."

Hieraus geht hervor, daß selbst diejenigen Theologen, welche am strengsten auf einem unverfälschten Protestantismus bestanden, den symbolischen Büchern keinen andern Werth beilegten, als daß sie Zeugnisse des wirklichen Glaubens der evangelischen Kirche seyn sollten. Nachdrücklicher erklärten sich für die Confession die protestantischen Fürsten und Städte, welche in der Vorrede zur Concordienformel festsetzten: „„dieweil unser Gemüth und Meinung allezeit dahin gerichtet gewesen, daß in unsern Landen, Gebieten, Schulen und Kirchen keine andere Lehre, denn allein die, so in der heiligen, göttlichen Schrift gegründet, und der Augsburgischen Confession

und Apologie in ihrem rechten Verstande einverleibet, geführet und getrieben, und dabei nichts, so derselben entgegen einreißen möchte, verstattet würde: so — wollen wir hiemit ernstlich ermahnet haben, daß besonders die Jugend, so zum Kirchendienst und heiligen Ministerio auferzogen in solcher mit Treu und Fleiß unterrichtet werde, damit auch bei unsern Nachkommen die reine Lehre und Bekenntniß des Glaubens bis auf die herrliche Zukunft unsers einigen Erlösers und Seligmachers Jesu Christi, durch Hülf und Beistand des heiligen Geistes erhalten und fortgepflanzt werden möge."

Zur Rechtfertigung des Verfahrens, welches die protestantischen Fürsten und Städte beobachteten, muß angeführt werden, daß von ihnen die Meinung der Theologen über das Verhältniß der symbolischen Bücher zur heiligen Schrift nicht aufgehoben, noch die Confession zur Lehrnorm bestimmt, oder der Gebrauch der Bibel beschränkt werden sollte, wiewohl alle diese Nachtheile bei der Ausführung ihres Willens zum Vorschein kamen; sondern ihre Absicht war, außer der bereits angeführten gründlicheren Unterweisung der Jugend in dem Wesen der Religion, noch folgende drei Zwecke zu erreichen; einmal, den Beschuldigungen der Gegner zu steuern, als hätten die Protestanten keinen dogmatischen Halt, und änderten mit den Jahren auch ihren Glauben, zweitens, die Lehrer des Christenthums anzuhalten, gründlicher

die heilige Schrift zu ſtudiren, als es ſonſt von dem Hochmuthe der Alles beſſer wiſſenden Vernunft geſchieht, und drittens, den vielen Streitigkeiten und Ketzereien in der Kirche, welche bei willkürlicher Exegeſe oder Verachtung der Bibel entſtanden, zu begegnen. *)

Von dieſen Grundſätzen wurden ſchon die Reformatoren geleitet, daher Luther, Jonas und Bugenhagen im J. 1533 den Doctoren und Magiſtern in Wittenberg den Eid abnahmen, daß ſie die reine Lehre des Evangeliums ſo verſtänden, wie ſie in den alten Symbolen enthalten iſt, und in der Augsburgiſchen Confeſſion vorgetragen wird,

*) Praef. librorum symbol. pag. 5. (ed. Pfaff.): „Fuimus etiam in spem non dubiam adducti, fore, ut ea ratione non solum ii, qui puriori doctrinae evangelicae adversantur, a confictis criminationibus et accusationibus abstinerent, sed alii etiam boni et cordati homines hac nostra iterata et repetita confessione invitarentur, et majori studio et cura veritatem coelestis doctrinae (quae sola nobis ad salutem ductrix est) quaererent et investigarent, et in ea saluti animae ac aeternae felicitati suae consulturi, repudiatis in posterum omnibus controversiis et disceptationibus, acquiescerent.

Aber offenbar verlangten die Fürſten zu viel, wenn ſie am Schluſſe dieſer Vorrede erklärten: „quare etiam nos ne latum quidem unguem vel a rebus ipsis vel a phrasibus, quae in illa (form. Conc.) habentur, discedere, sed, juvante nos Domini Spiritu, summa concordia constanter in pio hoc consensu perseveraturos esse decrevimus, controversias omnes ad hanc veram normam et declarationem purioris doctrinae examinaturi.“ Denn durch dieſe Prüfung nach einem menſchlichen Buche ſetzten ſie den Werth der Bibel herab.

und daß ſie an dieſem Verſtändniſſe feſthalten wollten. Dieſe ihre Maßregel, glaubten die Reformatoren, dadurch rechtfertigen zu können, daß die alte chriſtliche Kirche ein Gleiches gethan hat. *)

Allein die Zwecke der Reformatoren und Fürſten wurden durch ihre Vorſichtsmaßregeln nicht erreicht; die Ketzereien hörten in der Kirche nicht auf; die Gegner ſpotteten über die unwirkſamen Bindungsmittel; die Heuchelei nahm überhand; **) ein lebloſer Dogmatismus entzog dem Evangelium ſeinen Segen, und viele Gewiſſen wurden durch den Schwur beengt und geängſtigt.

Man ſah ſich daher in der Folge genöthigt,

---

*) Da Oſiander im J. 1552 gegen Luther's Verfahren ſehr eiferte, ſo nahm ſich Melanchthon der Sache an und ſagte in einer im J. 1553 gehaltenen Rede (Melanchthonis select. Declamatt. T. III. Argent. 1567. pag. 697 sq.): „Hos integerrimos viros (Lutherum, Jonam et Pomeranum) magna injuria adficit Osiander, cum serit suspicionem, quod voluerint tyrannidem constituere, cum honestissima causa consilii in conspectu sit. Et tunc vagabantur multi fanatici homines, qui subinde nova deliramenta spargebant, Anabaptistae, Servetus, Campanus, Schwenkfeldius et alii: et non desunt tales furiae ullo tempore. Quantum igitur humana diligentia cavere potuit, voluit hic Senatus bona ingenia de modestia commonefacere et metas ostendere, extra quas non temere erumpendum esse voluit et frenare, quantum posset, minus quietos. Hic mos fuit et ecclesiae veteris, in qua nondum tyranni dominabantur, et adhuc fontes doctrinae puri erant.“

**) „Id omnes promiserunt, e quibus tamen plurimi aut veteri opinioni, licet aliud simularent, intra praecordia dediti aut ad docendum evangelium prorsus inepti erant.“ Seckendorfii hist. Luth. lib. III. p. 221.

den Lehrzwang, der unvermeidlich eintrat, zu mildern, verfiel aber auf eine schädliche Spitzfindigkeit, indem man nicht mehr die Lehrer auf die symbolischen Bücher verpflichtete, weil (quia) sondern in wie weit (quatenus) sie mit der Bibel übereinstimmten. Das quatenus war aber weit schädlicher als das quia; denn da konnte man eben so gut auf den Talmud oder den Koran verpflichtet werden, und es war allen Thorheiten Thüre und Thor geöffnet. Das Bessere war, daß man in neueren Zeiten, bei der Verpflichtung der protestantischen Kirchenlehrer auf die heilige Schrift, der symbolischen Bücher als ehrwürdiger Zeugnisse von der richtigeren Schrifterklärung erwähnte, und sich durch einzuliefernde Arbeiten von der Lehre und Tüchtigkeit der Geistlichen eine möglichst genaue Kenntniß zu verschaffen suchte. *)

*) Merkwürdig ist, was hierüber Arnold in seiner Kirchen- und Ketzerhistorie schreibt: „Aus beider Theile Verhalten und unchristlichem Gezänke siehet man wohl klärlich, wie elend es ablaufe, wenn man auf bloße Worte und Buchstaben siehet, und der Kraft des Geistes, der Liebe und Sanftmuth vergißt. Es haben sich aber die Widersacher selbst dieser Meinungen gebraucht und darauf gedrungen, die Protestanten sollten nur bei dem Buchstaben der Augsburgischen Confession bleiben, und nichts weder erklären noch ändern. Dagegen sich diese oft wehren müssen: sie könnten ihre Prediger nicht darauf verknüpfen, nichts Anderes als nach dem Buchstaben der Confession zu lehren, wie im Convent zu Schweinfurt schon A. 1532 protestirt wurde. Item: da man sich hernach oft beschwert, wie die Jesuiten ganz sophistischer Weise die Leute bereden wollten, man dürfe weiter nichts lehren, als so viel

Um den Zwang der kirchlichen Schriften von ſich zu weiſen, verwarfen Manche jede kirchliche Auctorität. Allein es waren andere Gewährsmänner, denen ſie folgten, oft ſehr widerſprechende und unſichere; es waren ſogenannte philoſophiſche Syſteme, welche man in die heiligen Bücher zu tragen verſuchte; es waren willkürliche Auslegungen des bibliſchen Textes, welche der Schrift oft alle Kraft und Wahrheit, allen Zuſammenhang und Tiefe raubten; es war ein endloſes Scheiden des Allgemeinen und Zeitlichen, ein Heer von Meinungen und Erläuterungen aus allen Religionen und Mythen, wodurch man ſich um ſo weiter von der wahren Erkenntniß entfernte, je weniger ſich der Geiſt Gottes wirkſam zeigen konnte. Manchen dienten die bibliſchen Wahrheiten als Anfangspunkte ihrer freieren, philoſophiſchen Unterſuchungen, oder richtiger eines flachen Empirismus, der beſonders in den letzten Jahrzehenden ſehr um ſich gegriffen hatte.

Andere ſchloßen ſich zwar an den kirchlichen Lehrbegriff an. Aber um nicht die Formel, zu der ſie ſich nicht ganz bekennen wollten, weil ſie ihnen zu eng oder zu weit, zu flach oder zu unverſtändlich erſchien, zu verwerfen, ſo legten ſie ihr einen eigenen Sinn unter, angeblich, um den tieferen, geiſtigen Sinn der Lehre zu ergründen. Aber ſie

---

in den Worten der Artikel der Augsburgiſchen Confeſſion enthalten.“ Theil 2. Buch XVI. 12, 14.

thaten damit der kirchlichen Lehre einen Zwang an und konnten keiner Partei genügen. Mitten unter diesen streitenden Parteien hat sich vornämlich unter den biblisch-praktischen Theologen und in der christlichen Gemeinde die einfache Wahrheit in ihrer Reinheit erhalten. Sie bilden in Vergleichung mit den theologischen Schulen die größte Anzahl, und in ihnen beruht die Würde und das Gedeihen der protestantischen Kirche. Sie erklären die heilige Schrift nach den Gesetzen, welche bei jeder andern Schrift angewendet werden, vor Allem aus der Schrift selbst; sie wissen aber dabei, daß sie Gottes Wort treiben. Und auf diesem Wege, dem christlich-historischen, stimmen sie in den Grundwahrheiten mit der Augsburgischen Confession zusammen, und freuen sich dieser Uebereinstimmung als eines Zeichens, daß die Lichter der protestantischen Kirche im Wesen und Grunde die Wahrheit gesehen haben, und auf der einzig richtigen Bahn gewandelt sind.

Dieß erkennend versucht man in der neuesten Zeit, die symbolischen Bücher mit Hülfe eines tieferen Studiums der Geschichte und einer ernsteren Philosophie zu erklären, und ihre Wichtigkeit und innere Vortrefflichkeit nachzuweisen. Die Zeit muß aber erst lehren, welcher Gewinn aus diesem Verfahren für die protestantische Kirche selbst erwachsen dürfte.

4) Ob die Confession nach dem Willen der Reformatoren eine Lehrvorschrift sei?

So wenig als die Verfasser der übrigen symbolischen Bücher Lehrvorschriften geben wollten, so wenig war dieß bei der Confession der Fall. Die Reformatoren zeigten durch den Namen: Bekenntniß die Bestimmung dieser Schrift deutlich genug an, und so wie sie nirgends in ihr eine Verpflichtung für andere Lehrer aussprachen, so ließen sie auch nicht ab, die christlichen Lehrer zum Predigen nach der heiligen Schrift zu ermahnen. Hiemit vergleiche man die Geschichte des Reichstags, die Versuche Melanchthon's, hin und wieder im Bekenntniß eine Veränderung anzubringen, und den ausdrücklichen Beisatz, daß nicht alle, sondern nur die vorzüglichsten und streitigen Lehren im Bekenntnisse auseinander gesetzt seien, um die Ueberzeugung zu gewinnen, daß die Lehrer des Evangeliums keineswegs durch jene Bekenntnißschrift gebunden werden sollten.

Jedoch muß zugegeben werden, daß die Confession von den Reformatoren und der ganzen evangelischen Kirche für eine sehr wichtige Urkunde angesehen wurde, deren Inhalt kein Einzelner verändern durfte. Denn dafür zeugt der laute Tadel, der den großen Melanchthon traf, als er zu Gunsten der Reformirten Veränderungen zu machen wagte. Auch war unter den Reformatoren und ihren protestantischen Zeitgenossen nur Eine Stimme, daß die Confession in der

heiligen Schrift gegründet und darum lautere Wahrheit sei. Und daher rührte es, daß man die Confession als eine Schranke gegen willkürliche Lehren aufstellen wollte, ohne sie jedoch zu einer Lehrvorschrift zu erheben.

5) Ob die Confession eine Lehrvorschrift seyn könne?

Ob nun gleich die Confession keine Lehrvorschrift seyn sollte, so lassen sich doch Gründe anführen, warum sie es gewissermaßen (vgl. S. 238 ff.) seyn könne, ohne daß den Reformatoren zu nahe getreten wird. Geht man nämlich davon aus, daß der Protestantismus am reinsten im Lutherthume erschien, und daß, wo Luther's Geist sich wirksam zeigen kann, der Zweck des Christenthums vollständig erreicht werde, so kann eine Schrift, in welcher das Lutherthum gehörig entwickelt ist, als eine Lehrnorm der protestantischen Christenheit gelten. Eine solche Schrift ist aber die Augsburgische Confession; denn sie ist das reinste Erzeugniß des Lutherthums. Sie ist überdieß frei von allen feinen Bestimmungen, Beweisen und Erläuterungen; an ihr haben die lutherischen Christen etwas Gemeinsames, Bestimmtes und Deutliches, an dem sie einander erkennen; die Grundlehre der heiligen Schrift, welche zugleich die Grundsäule des ächten Protestantismus ist, die Lehre von der freien Gnade Gottes in Christo, ist in ihr schriftgemäß gelehrt. Alle diese Gründe führen zu dem Resultate, daß ein Lehrer, der sich

genau an die Confession hält, seinen Zweck der christlichen Belehrung, Besserung und Beruhigung erfüllen, zum gründlicheren Verständniß der heiligen Schrift anleiten, und dem, was derselben entgegen ist, kräftig begegnen könne.

Auf den Einwurf, daß dann der Predigt des Buchstabens nicht gewehrt, vielmehr Vorschub gethan werde, weil die gedrängten, des historischen Gewandes entkleideten, aller praktischen Beziehung ermangelnden Glaubenssätze einen ängstlichen oder beschränkten Lehrer veranlassen würden, immer wieder dieselben Formeln vorzutragen, wodurch der Segen des Christenthums aufhören würde, läßt sich antworten: erstens ist die Buchstabenpredigt des Evangeliums, so wenig sie auch den Forderungen des Christenthums entspricht, doch noch besser, als das Gerede des Unwissenden oder des Halbwissers, der seine selbstgemachte Weisheit zur Schau trägt. Denn das Evangelium, welches in der Confession unleugbar mit biblischen Worten wiederholt ist, trägt schon in seiner Form den Stempel der Göttlichkeit und Unveränderlichkeit an sich. Zweitens geht bei denen, welche das Christenthum auch nur dem Buchstaben nach aufgefaßt haben, eine Belehrung leichter und sicherer von Statten, wenn sie einmal auf dem geraden Wege wandeln, und es dringen Irrthümer in die unbewachten Herzen der leichtgläubigen Menge weit weniger ein, als es bei denen der Fall ist, welche auf den Irrwegen der menschlichen

Weisheit sich befinden. Drittens muß immer der göttliche Geist das Wort lebendig machen. Ist nun das Wort richtig gesprochen, so kann eine lebendige Wirkung im unbefangenen Zuhörer durch die Gnade Gottes selbst dann erfolgen, wenn der befangene Prediger sein Herz der göttlichen Gnade verschließt. Endlich werden bei dem Festhalten am kirchlichen Lehrbegriffe weniger Aergernisse gegeben — eine Rücksicht, die vor Alten, Kranken und Kindern, besonders aber vor denen, die mit kindlicher Liebe dem Evangelium treu sind, der Prediger mehr noch als jeder Christ haben muß. So viel zu Gunsten der Confession als einer Lehrvorschrift für das Lutherthum.

Sind nun diese Wirkungen der Predigt des reinen Evangeliums sogar beim Mangel an Ueberzeugung des Predigers sehr beherzigungswerth, und muß zugegeben werden, daß die äußere Kirche auf diese Weise gegen viele Stürme im Innern gesichert ist: wie weit besser wäre es, wenn eine solche Beschränkung des freien Geisteslebens nie nothwendig würde! Uebrigens sind wir der Meinung, daß selbst die sichtbare christliche Kirche keiner Lehrvorschrift außer der Bibel bedürfe, weil die Kirche das Reich Gottes ist, wenigstens ein Abbild desselben zu seyn trachtet. Dieses Reich muß sich aber durch sich selbst erhalten, wie es auch trotz aller Gegenversuche der Menschen bisher geschehen ist. Gott thut unendlich mehr, als wir ahnen und bitten. Würde Er seine Kirche nicht erhal-

ten, die Menschen hätten sie längst zerstört. Zweitens sollte die protestantische Kirche auch in der Freiheit der Lehre ihren freien, allgemeinen Charakter bewahren, und sich auf die Allgewalt der Wahrheit mehr verlassen, als auf das nicht selten schädliche Mitwirken kurzsichtiger Menschen. Es ist genug, wenn man dafür sorgt, daß das Unkraut nicht den Weizen ersticke. (Vgl. S. 200.) Drittens sollte die Kirche bei aller Gerechtigkeit gegen Luther das protestantische Princip aufrecht erhalten, und ihre Gestalt nie nach dem Worte eines Menschen, sondern nach dem Worte der ewigen Wahrheit annehmen. Immer muß Christus nicht nur die Wahrheit, sondern auch der Weg zur Wahrheit seyn. Dieß veranlaßt uns, den Symbolen überhaupt, und der Confession insbesondere eine Bestimmung anzuweisen, wodurch jedem Mißbrauche vorgebaut werden dürfte.

6) Die Confession ist unser Bekenntniß und unsere Lehrschrift.

Die Confession ist erstens unser Bekenntniß. Denn wir bekennen noch jetzt der katholischen Kirche gegenüber, daß ihre abweichenden Lehren und Gebräuche Irrthümer sind; wir rechtfertigen uns noch jetzt vor dem Staate als eine christliche Kirche; wir bekennen uns noch jetzt zur heiligen Schrift und dem Glauben der ersten christlichen Kirche, und finden dieselben Grundwahrheiten, wie sie in der Confession aus der Bibel geschöpft

sind; wir wollen noch jetzt haben, daß wir und unsere Kinder zum rechten Verständnisse der Schrift angeleitet und von den Irrlehren, die der menschliche Hochmuth ersinnt, in Kenntniß gesetzt und gewarnt werden. Wer also die streitigen katholischen Lehren nicht verwirft, wer die heilige Schrift nicht als die einzige Quelle der Wahrheit annimmt, wer Christum nicht für den Sohn Gottes hält, der aus Gnaden durch seinen Tod uns erlöst hat, und den Glauben an ihn als das erste Bedürfniß des Christen nicht anerkennt, der ist kein Protestant. Wer aber an Christum als den Erlöser der Menschen glaubt, und überzeugt ist, daß aus der heiligen Schrift, als der reinen und unverfälschten Quelle die christliche Wahrheit vollständig entwickelt werden müsse, der ist ein Protestant im historischen Sinne des Worts, und dieser wird die Confession für ein sehr wahres Bekenntniß halten. Er wird dabei zugestehen, daß sie als ein menschliches Buch Mängel habe, er wird die lokale Beziehung, die Hinweisung auf Ketzereien, die jetzt kaum dem Namen nach bekannt sind, und den apologetisch-polemischen aber auch irenischen Zweck der Confession wohl unterscheiden. Sie ist aber zweitens auch unsere Lehrschrift. Daher heißt es in ihrer Vorrede: „Wir überreichen unserer Pfarrherren, Prediger und ihrer Lehren, auch unsers Glaubens Bekenntniß, was und welchergestalt sie aus Grunde göttlicher, heiliger Schrift in unsern Landen, Fürstenthümern, Herr-

ſchaften, Städten und Gebieten predigen, lehren, halten und Unterricht thun.“ Es iſt hier wohl zu bemerken, daß nicht geſagt wird, was gelehrt werden ſolle, ſondern was von den Proteſtanten wirklich gelehrt werde. Was bei jedem Proteſtanten das Glaubensbekenntniß iſt, das iſt beim Prediger die Lehre. Beide Theile holen ihren Glauben aus der heiligen Schrift, nicht aus den Symbolen, noch aus der Confeſſion; beide erkennen Chriſtum als den Erlöſer von Sünde und Tod, und ſtützen auf dieſe Erkenntniß ihren Glauben; beide fallen vom Proteſtantismus ab, ſobald ſie dieſe Grundlehre aufgeben; beide beweiſen ihren öffentlich dargeſtellten Glauben (ihre Confeſſion) mit der heiligen Schrift. Denn dieſer ihr Glaube ſind die Symbole, die erſt bewieſen werden ſollen.

7) Unterſchied zwiſchen einer Lehrvorſchrift und Lehrſchrift.

Wenn man die Confeſſion für eine Lehrſchrift erklärt, ſo iſt ſie deßhalb noch keine Lehrvorſchrift. Der Unterſchied zwiſchen beiden beſteht darin:

1) daß man nach der Lehrvorſchrift lehren ſoll, was die Kirche als Wahrheit gefunden hat; aber nach der Lehrſchrift wirklich lehrt, was die Kirche für Wahrheit hält.
2) Daß bei der Lehrvorſchrift ein äußerer Zwang Statt findet, welcher die Glaubens- und Gewiſ-

sensfreiheit leicht beeinträchtigt; aber bei der Lehrschrift eine innere Verpflichtung des Lehrers, sei es auch nur ein Auctoritätsglaube, ermuntert, die Wahrheit dieser Schrift höher als eigene Einsicht zu halten.

5) Daß die kirchlichen Behörden auf die Lehrvorschrift die Lehrer verpflichten, die Lehrschrift ihnen zur Belehrung empfehlen.

4) Daß die Lehrvorschrift ein in sich abgeschlossenes System seyn muß, welches in sich selbst den Zusammenhang, Beweis und Ausführung enthält, dagegen die Lehrschrift eine beliebige Zusammenstellung der in der heil. Schrift enthaltenen Glaubens- und Sittenlehren seyn kann, zu der die Bibel den Beweis und Commentar liefert.

5) Daß nach der Lehrvorschrift jedes andere dogmatische Werk beurtheilt und, was ihr zuwider ist, verworfen wird, während die Lehrschrift an sich mit allen dogmatischen Werken auf einer Stufe des Werthes steht, die gerade so, wie die Lehrschrift, nach der heiligen Schrift beurtheilt werden.

6) Daß christliche Lehrvorschriften eigentlich nur Christus geben kann, als der König der Kirche; Lehrschriften können die Menschen nach seinem Worte machen. Jene sind dann unveränderlich, diese ändern sich nach dem Bedürfniß der Zeit, des Orts, der Personen und Verhältnisse zum Staate und andern Kirchen. Hierin

scheidet sich das evangelische Christenthum vom Lutherthume.

7) Daß man von der Lehrvorschrift nicht abgehen kann, auch wenn sich die Ueberzeugung ändert, oder wenn man erst später d. i. im Amte den Widerspruch der Lehre mit seiner Ueberzeugung wahrnehmen sollte. Von der Lehrschrift kann man jederzeit abgehen, sobald man einen einfachern, bessern Weg im Einklange mit einer gesunden Schrifterklärung gefunden zu haben meint. Die kirchlichen Behörden und Gemeinden haben hier zu wachen, daß nicht Irrwege eingeschlagen werden.

8) Kirchlicher Werth der Confession.

Nach diesen Gegensätzen hat die Confession, welche die vorzüglichste Lehrschrift der Protestanten seyn sollte, an sich denselben kirchlichen Werth, welcher der lutherischen Bibelübersetzung, oder vorzüglichen Gesangbüchern und Katechismen beigelegt wird. Der Werth wächst aber, je länger man sich von der Vortrefflichkeit derselben überzeugt, und je mehr die Gesammtheit der Bekenner in der Confession eine heilige Urkunde ihrer Vorfahren verehrt. So wie es aber unrecht wäre, die lutherische Bibelübersetzung aus dem kirchlichen Gebrauche wegen etlicher Mängel zu verdrängen, während sie wesentliche Vorzüge vor allen andern Uebersetzungen besitzt, so wäre dieß noch mehr bei der Confession der Fall.

Wenn nun ein Lehrer der Kirche den christlichen Glauben, wie er in der heiligen Schrift gelehrt und in der Confession wiederholt ist, nicht bekennen, das Evangelium von der Erlösung durch Christum nicht predigen, und die Sacramente nicht als Mittel der Gnade betrachten und empfehlen, also seinen Beruf als Lehrer und Seelsorger nach Art. 5. der Confession nicht erfüllen kann: so erfordert seine Redlichkeit gegen sich, und seine Gewissenhaftigkeit gegen Amt und Gemeinde, von seinem Amte als Prediger und Seelsorger dann abzutreten, sobald er sich im Widerspruche mit der christlichen Wahrheit und mit dem Glauben der Gemeinde erkennt. Seine Ueberzeugung oder die Resultate seiner Forschung kann er, wo möglich in lateinischer Sprache, der wissenschaftlichen Prüfung der Gelehrten vorlegen. Der Kirchenbehörde aber, bei der eine gründliche Kenntniß des Christenthums und eine treue Beschützung der Kirchenlehre, als des Gemeinguts der christlichen Gemeinde, vorausgesetzt wird, kommt es zu, den Irrenden entweder zu belehren, oder, wenn es fruchtlos bleibt, ihn so lange vom Predigtamte zu entfernen, bis er den christlichen Glauben wieder schriftgemäß und einhellig mit der Ueberzeugung seiner christlichen Gemeinde zu bekennen sich bereit erklärt hat. *)

*) Als Beleg diene eine Stelle aus Luther's Briefe an Metzsch vom 26. Aug. 1529: „Wiewohl Niemand zum Glauben zu zwingen ist, so soll wiederum dawider nicht gestattet werden, daß sie die Lehre lästern, sondern sollen

Man wird einwenden, daß schon eine solche Zwangsmaßregel Heuchelei zur Folge hat, indem Manche aus Lust zum Amte und Brode, oder aus Unfähigkeit oder Bequemlichkeit, etwas Anderes zu treiben, zwar den Buchstaben lehren, aber im Widerspruche mit demselben ihre Ueberzeugung unterdrücken werden; oder daß man sich bestreben wird, den Buchstaben nach Gefallen zu deuteln. Allein die Gesinnung und der Glaube kann nie ein Gegenstand der Kirchenbehörde seyn (Vgl. S. 193). Hier mag Jeder vor Gott und seinem Gewissen es zu verantworten suchen, wenn er einen vorsätzlichen Lügner an heiliger Stätte macht, und durch seine Worte eben so oft sich selbst schändet, als er sich an der Gemeinde versündigt. Uebrigens ist Heuchelei bei allen Christen, nicht blos bei den Lehrern, möglich (Art. 8.). Die Kirchenbehörden haben das Ihrige gethan, wenn sie nach bestem Wissen und mit Hülfe der ihnen zustehenden Gewalt einschreiten. Was die falsche Deutung der Christenlehren anbetrifft, welche nicht selten aus ungründlicher oder verkehrter Bildung herrührt, oder der innern Irreligiosität und dem menschlichen Hochmuthe, Alles besser zu wissen, nachfolgt, so sollte immer für eine gründliche, wissenschaftliche

anzeigen ihren Grund und hören das Widertheil. Mögen sie dann bestehen, gut, wo nicht, daß sie das Maul halten, und glauben bei sich selbst, was sie wollen. So haben die zu Nürnberg und wir zu Wittenberg gethan. Vgl. de Wette's Sammlung der Briefe Luther's 3. Theil, S. 408.

und religiöse Bildung der studirenden Jugend gesorgt werden; die angestellten Geistlichen aber, denen es an Festigkeit der Ueberzeugung fehlt, sollten zu fleißigem Studiren ermahnt und angehalten, die in den eingesendeten Arbeiten bemerkten Deuteleien sollten den Einzelnen gehörig bezeichnet, aber so lange nicht gegen sie eingeschritten werden, als die Gemeinde selbst keine Bewegungen macht. Gottes Hand wird auch da walten, wo die Menschen zu schwach sind.

Der Einwurf, daß die Kirche durch jede solche Zwangsmaßregel eine große Zahl von Lehrern verlieren würde, ist ungegründet, und hätte keinen Werth, wenn er, was Gott verhüte, wahr werden würde, da ein rechter Lehrer besser ist, als zehn falsche. Sollte sich aber ein Protestant deßwegen aus dem äußern Kirchenverbande zurückziehen wollen, weil er nichts von einer Kirche wissen will, die zwar nicht den Glauben, aber die Lehre einer humanen, nicht das Gewissen beengenden Aufsicht unterwirft: so kann er es thun, und darf es um so mehr, als er dadurch seine Entfernung von christlicher Wahrheit immer deutlicher beurkundet. Nur müssen ihn alle wahren Verehrer Christi sehr bedauern. Denn es ist schmerzlich, wenn menschlicher Hochmuth die Vernunft irre leitet, so daß sie sich besser dünkt, als Gottes Ordnung, und dadurch die unschätzbaren Segnungen, welche die Reformatoren mühsam, fromm und im blutigen Streite errungen haben, verach-

ten mag; es ist betrübend, wenn durch neue Spaltungen das Hohngelächter der Gegner vermehrt, der Kampf gegen sie erschwert, und ihnen sogar Waffen gegeben werden, mit denen sie die Irrenden überwinden; es ist Verrath an der guten Sache, wenn man durch ein böses Beispiel geflissentlich die Schwachen irre leitet, oder ihren Kleinglauben mehrt, und sich freut, ohne die Erleuchtung durch Christum und ohne seinen Frieden zu leben. Ja sollte auch, was übrigens beim Christenthume nach der Verheißung undenkbar ist, die ganze äußere Kirche darüber zerfallen: das Christenthum wird bleiben und eine neue christliche Kirche erzeugen.

Der christliche Staat hat dagegen die Verpflichtung, jeden Staatsbürger, der seines Glaubens oder Gewissens wegen freiwillig oder unfreiwillig von seinem Lehramte abgetreten ist, oder nicht einmal in der äußeren Kirchengemeinschaft bleiben mag, zu schützen und zu versorgen; es müßten denn seine Grundsätze und Lehren von der Art seyn, daß die Sittlichkeit oder die bürgerliche Ruhe, oder die gesetzlichen Rechte anderer Kirchenparteien und Staatsbürger beeinträchtigt würden. Zu bestimmen, in wie weit neben dem christlichen Elemente noch andere im Staate geduldet werden dürfen, ist nicht sowohl Sache der christlichen Kirche, als des Staates. Dieser hat auch zu entscheiden, ob einer größeren Gesellschaft von Staatsbürgern, welche einen vom christlichen oder

protestantischen Kultus abweichenden einführen und dazu sich bekennen wollen, mit mehr oder weniger Beschränkung Folge geleistet werden kann.

9) Ist die Confession nicht überflüssig?

Es sind der Stimmen nicht wenige, welche der Augsburgischen Confession nur einen historischen Werth zugestehen wollen; für unsere Zeiten, meinen sie, sei jede symbolische Schrift und darum auch die Confession überflüssig. Abgesehen von den nicht löblichen Beweggründen, die dieser Behauptung oft zum Grunde liegen, und von der Oberflächlichkeit derer, welche für gründliche Religionskenntniß keinen Sinn haben und sich am liebsten in nichtssagenden Allgemeinheiten gefallen, müssen wir festhalten, daß die unsichtbare Kirche zugleich äußerlich dasteht. Die unsichtbare Kirche bedarf keines besonderen Bekenntnisses; denn hier gilt der Glaube an Christum, und dieser wird aus der heiligen Schrift geschöpft. Die christliche Kirche hat daher blos das Wort Gottes zum Bekenntniß. Will aber die unsichtbare Kirche eine sichtbare, äußere Kirche bilden, will sie eine eigene Lehre geltend machen, Kirchengebräuche annehmen, im Staate einen gesetzlichen Schutz finden, sich von andern Kirchen nicht blos negativ, sondern auch positiv unterscheiden: so muß sie ihre Grundsätze aussprechen; sie muß die wesentlichen Kirchengebräuche aufzählen, damit nicht willkürlich Jeder thue, was ihm einfällt; sie muß ihr Verhältniß zum Staate

bekennen, damit er sich von der bürgerlichen Ruhe und Wohlfahrt der Confessionsverwandten überzeuge; sie muß die unterscheidenden Merkmale von andern christlichen Parteien angeben. Dazu kommt noch das besondere Bedürfniß derer, welche noch nicht in der Kirche sind, und außer der heiligen Geschichte noch einen kurzen Inbegriff der wesentlichen Glaubenslehren nöthig haben, um das Beruhigende und Bessernde, das Belehrende und Tröstende des göttlichen Worts mit einem Blicke zu überschauen. Ein solches Bekenntniß kann aber die heilige Schrift nicht seyn, einmal, weil alle christlichen Parteien ihre Lehrsätze ebenfalls aus der Schrift holen, und zweitens, weil die heil. Schrift nicht eine Glaubenslehre, sondern heilige Geschichte, aus der die Glaubens- und Sittenlehre der Christen zum Theil abstrahirt werden muß, enthält. Ohne ein Bekenntniß kann keine Particularkirche entstehen, auch als solche nicht bestehen. Auch hat, so lange die christliche Kirche besteht, ein Bekenntniß gegolten, wovon noch das apostolische Symbolum Zeugniß giebt.

Man wendet aber die Glaubensfreiheit ein und sagt, durch jedes stehende Bekenntniß werde man im Glauben gebunden. Dieser Einwurf war nur dann möglich, als man die Bedeutung des christlichen Glaubens und der christlichen Freiheit aus dem Auge verlor. Nach Christi Lehre — denn von Christo müssen wir ausgehen, wenn wir die Wahrheit finden und bekennen wol-

len; wer aber nicht mit uns den christlichen Standpunkt einnimmt, dem können wir nicht entgegen streiten — nach Christi Lehre ist Glaube die auf die heilige Schrift gegründete Ueberzeugung, daß Christus der Erlöser und Versöhner der Menschen mit Gott sei. Freiheit aber besteht nach derselben Lehre im Einswerden mit ihm durch den Glauben oder im Freiseyn von der Sünde und Allem, was dem Glauben im Wege steht.

Wenn nun ein Bekenntniß, gleichviel von wem es verfaßt worden, diesen Glauben zur Grundlage und diese Freiheit zum Ziele hat, so sehen wir nicht ein, wie dadurch die Glaubensfreiheit beschränkt oder gebunden werde. Es müßte denn die heilige Schrift, aus der allein der wahre Glaube geschöpft werden kann, auch die Glaubensfreiheit beschränken. Die Reformatoren haben unter christlicher Freiheit (Art. 28.) im Gegensatze zur herrschenden Kirche noch besonders die Freiheit von der Knechtschaft des Gesetzes, die Lösung der Gewissen von dem vermeintlichen Verdienste der guten Werke verstanden. Das aber ist keine Glaubensfreiheit, wo Jeder glauben kann, was ihm beliebt; da ist keine Kirche, wo die widersprechendsten Meinungen geltend gemacht werden.

Es ergiebt sich, daß eine Confession auch jetzt nicht überflüssig ist, da dieselben Umstände, welche vor dreihundert Jahren das Augsburgische Bekenntniß hervorriefen, noch jetzt fortdauern. Ob das Augsburgische Bekenntniß es ist, oder ein an-

deres, ist an sich, da es immer Menschenwerk bleibt, gleichgültig. Allein es fragt sich, was besser ist, ein neues zu machen, oder das bisherige Bekenntniß beizubehalten? Denn davon kann nicht die Rede seyn, ob nicht das apostolische Glaubensbekenntniß oder eines der andern alten Symbole, zu denen sich die protestantische Kirche bekennt, genüge. In keinem derselben ist der unterscheidende Charakter von der katholischen Kirche, noch sind die Grundsätze, zu denen sich die Protestanten gegenüber dem Staate bekennen, noch die Kirchengebräuche berührt.

10) Ueber die Abschaffung oder Beibehaltung des Augsburgischen Bekenntnisses.

Es ließe sich allerdings der Fall denken, daß ein den Bedürfnissen der Zeit mehr entsprechendes, alle Lehren und Gebräuche der Protestanten umfassendes Bekenntniß ausgearbeitet würde. Es brauchten darin nicht mehr die Beweise aus den Kirchenvätern zu stehen; es könnten die alten Ketzereien übergangen, die Lehrsätze zum Theil schärfer gefaßt und bestimmt, der Zusammenhang genauer hergestellt, in der Widerlegung der Gegner gründlicher mit Hülfe der besseren Schriftauslegung verfahren, und noch manche erhebliche Gründe zur Widerlegung der sogenannten Mißbräuche beigebracht werden. Man könnte ferner bei den vielen dogmatischen Schulen, die in neuerer Zeit entstanden sind und noch jetzt viele Anhänger

haben, noch eine Menge Irrthümer aus der Schrift widerlegen. Das könnte freilich geschehen. Allein wäre es gut? Immer bliebe doch das Bekenntniß nur temporell; immer würden Mängel zum Vorschein kommen, und die Nachkommen wenigstens, wenn auch nicht die Mitwelt (wiewohl das noch sehr zweifelhaft wäre) würden Unrichtiges, Schwankendes, Ueberflüssiges eben so gut finden, als man es in der Augsburgischen Confession gefunden haben will. Man würde dann eben so gut zum Aeußersten der Buchstabenverehrung, als zur Verachtung des Bekenntnisses gelangen; es würden sich viele Streitigkeiten entspinnen; es würden für neue Ketzereien und Secten keine Bestimmungen darin liegen.

Dazu fragt es sich: wer sollte ein solches Bekenntniß machen? Viele der jetzigen Theologen gehören entgegengesetzten Parteien an. Manche schwanken zwischen beiden, bilden aber öfters durch eine seltsame Mischung des Wahren und Falschen eine dritte, wenn gleich weniger charakteristische Partei. Wenn nun ein Bekenntniß von einer Partei gefertigt werden könnte, so würde es nicht nur den andern Theilen nicht gefallen, sondern vielleicht neue Spaltungen und neue Kirchen erzeugen. Ein Bekenntniß aber, das keiner Partei widerspräche, würde so mager ausfallen, daß man, wo nicht alles positive Christenthum daraus verwischt sehen müßte, doch, wie Harms irgendwo zu behaupten wagte, die Lehren, welche

alle Protestanten allgemein bekennen, auf einen Nagel am Finger schreiben könnte. Diese harte Rede zeugt, wie weit man von der Wahrheit abirren kann, wenn man nicht an der heiligen Schrift mit Glauben festhält.

Ferner: wer sollte einem neuen Bekenntniß Achtung verschaffen? Schon die Concordienformel schuf statt Eintracht Zwietracht, und wurde von mehreren Fürsten und Städten nicht angenommen. Wie würde es heut zu Tage gehen, wo die kirchlichen Angelegenheiten der Protestanten in jedem Staate besonders betrachtet und geordnet werden, wo die Theologen nicht mehr die politische Wichtigkeit haben, die sie im Zeitalter der Kirchenverbesserung erhielten, wo öfters die Consistorien, die jetzt die oberste Kirchenbehörde eines Landes ausmachen, in ihren Ansichten unter sich sehr verschieden, oder aus ungleichen Kräften zusammengesetzt sind, oder mit dem gelehrten Stande der Theologen, oder mit der praktischen Geistlichkeit im Widerspruche stehen können? Wo kein kirchliches Band die geistlichen Behörden in Deutschland vereinigt?

Oder sollte jedes Reich für sich ein Bekenntniß entwerfen lassen? Etwa auf den Generalsynoden? Allein die protestantische Kirche ist nicht an politische Verhältnisse gebunden; sie ist im Staate, aber hört nicht auf, wenn der Staat aufhört, so wenig als sie durch den Staat hervorgerufen ist. Wie entwürdigend wäre es für den

Protestantismus, wenn er seinen Namen von einem besonderen Staate entlehnte! Wie unzählig würden die Spaltungen werden! Wie groß wäre die Gefahr, im Strome der Zeit kirchlich unterzugehen!

Mit einem neuen Bekenntniß wäre mithin nichts zu gewinnen, aber sehr viel zu verlieren.

Schon daraus würde sich die Nothwendigkeit ergeben, daß wir bei der Augsburgischen Confession bleiben, weil, wie oben dargethan worden, eine äußere Kirche ohne ein Bekenntniß nicht bestehen kann. Allein wir haben Gründe genug, aus denen sich ergiebt, daß wir stolz seyn dürfen, die Augsburgische Confession behalten zu können, und daß wir fast thörigt wären, wenn wir sie zu vertauschen wagten.

Alle Bücher, an die sich große Erinnerungen knüpfen, haben größeren Werth, als ohne dieselben. Nun ist die Augsburgische Confession die erste Bekenntnißschrift und älteste öffentliche Urkunde des Glaubens der Protestanten; sie ist sowohl durch die Geschichte der Kirchenverbesserung, d. i. durch die ganze Geschichte der neueren Jahrhunderte, als durch ihren merkwürdigen Inhalt welthistorisch geworden; sie ist die Grundlage der wichtigsten Friedensschlüsse und Religionsedicte für die Protestanten; sie ist der in der ganzen christlichen Welt gesetzlich und geschichtlich anerkannte Name für die deutschen Bekenner. Kein Buch, und wenn es von Männern geschrieben wür-

de, die in Gelehrsamkeit Luther'n und Melanchthon weit überstrahlen könnten, würde diese Anerkennung und diesen Werth von nun an finden, und sich viel weniger als die Confession im Strudel einer mehr unkirchlichen, als kirchlichen Zeit erhalten. Und was würden in der Hauptsache die jetzigen Gelehrten Anderes bringen, wenn sie wirklich etwas Gutes brächten, als dieselben Grundwahrheiten der Augsburgischen Confession? Denn die christliche Wahrheit ist ewig dieselbe; sie kann keinem Zeitalter besonders vorbehalten seyn, auch keinem besondern Stande. Sonst wäre das Christenthum keine Universalreligion; auch müßte die Bibel nicht Geschichte enthalten und oft in Gleichnissen reden, denen man eine beliebige Deutung nicht zu geben vermag. Daher ist nach dem Zeugnisse der Kirchengeschichte die christliche Wahrheit von allen Frommen aller Jahrhunderte in der Hauptsache gleichmäßig aufgefaßt worden, wenn auch immer in den einzelnen Dogmen, besonders in solchen, wo die Bibel undeutlich redet, oder wo ein mehrfacher Sinn zulässig ist und zum Ganzen paßt, oder wo man falsch interpretirte, oder wo man, durch die Zeitphilosophie und vom menschlichen Hochmuthe irre geleitet, die biblische Einfachheit und Tiefe übersah, eine Abweichung zu erkennen war. Ueberdieß haben die Reformatoren etwas vorausgehabt, das uns abgeht, nämlich die mehr als je für das Göttliche und Ewige aufgeregte und kämpfende Zeit. Sie haben dabei an sich

ſelbſt die Wahrheit des Evangeliums erfahren; ſie haben den Glauben geübt und in dem Glauben geſiegt. Wenn alſo auch Einzelnes beſſer verſtanden werden mag, ſo iſt es nur Einzelnes. Aber die Grundwahrheiten von Gott, von der Sünde und Erlöſung, und von den Gnadenmitteln werden nie aus der Schrift richtiger entwickelt werden können. Die Confeſſion faßt das Chriſtenthum in ſeinem innerſten Weſen auf, weiſt dem Menſchen ſein wahres Bedürfniß nach, und zeigt nur die einfachen, bibliſchen Mittel, um zur Gnade zu gelangen.

Wenn nun noch hinzukommt, daß unter allen ſtreitenden Parteien der proteſtantiſchen Kirche dieſe Schrift die größte Verehrung findet, daß man in allen Lehrbüchern des Glaubens von ihr redet, daß die Niederen, wie die Hohen ihre Lehrſätze verſtehen und ſich daran erbauen, daß die Schulweisheit aus ihr entfernt iſt, und das einfache Wort Gottes faſt ohne menſchliche Erklärung in ihr geleſen wird, daß ſeit dreihundert Jahren Millionen Chriſten mit Dank und Freude auf dieſes Bekenntniß ſtarben und der heilige Geiſt es auch ferner wirkſam machen kann — wer ſollte dann noch wünſchen mögen, daß es der Vergeſſenheit übergeben, daß den Glaubenshelden unſerer Kirche mit Undank gelohnt, und ein Buch voll neuer Zerwürfniſſe dafür erſtritten werde? Selbſt die Sprache, dieſe alte, kräftige, der Bibel entnommene, wer mag ſie gegen unſere moderne ver-

Vorrede.

Allerdurchlauchtigſter, großmächtigſter, unüberwindlichſter Kaiſer, allergnädigſter Herr! Als Eure kaiſerliche Majeſtät kurz verſchienener Zeit einen gemeinen Reichstag allhier gen Augsburg gnädiglich ausgeſchrieben, mit Anzeige und ernſtem Begehre, von Sachen, unſern und des chriſtlichen Namens Erbfeind, den Türken betreffend, und wie demſelben mit beharrlicher Hülfe ſtattlich widerſtanden, auch wie der Zwieſpalten halber in dem heiligen Glauben und der chriſtlichen Religion gehandelt werden möge, zu rathſchlagen und Fleiß anzukehren, alle eines Jeglichen Gutdünken, Opinion und Meinung zwiſchen uns ſelbſt in Lieb und Gütigkeit zu hören, zu erſehen und zu erwägen, und dieſelben zu einer einigen, chriſtlichen Wahrheit zu bringen und zu vergleichen, Alles, ſo zu beiden Theilen nicht recht ausgelegt oder gehandelt wäre, abzuthun, und durch uns Alle eine einige und wahre Religion anzunehmen und zu halten, und, wie wir Alle unter einem Chriſto ſind und ſtreiten, alſo auch Alle in einer Gemeinſchaft, Kirche und Einigkeit zu leben: und wir, die unten benannten Churfürſten

und Fürsten, sammt unsern Verwandten, gleich andern Churfürsten, Fürsten und Ständen dazu erfordert: so haben wir uns darauf dermassen erhaben, daß wir sonder Ruhm mit den Ersten hieher gekommen.

Und als dann auch Eure kaiserliche Majestät, zu unterthänigster Folgthuung berührten Eurer kaiserlichen Majestät Ausschreibens, und demselben gemäß, dieser Sachen halber, den Glauben berührend, an Churfürsten, Fürsten und Stände insgemein, gnädiglich, auch mit höchstem Fleiß und ernstlich begehrt, daß ein Jeglicher, vermöge vorgemeldten Eurer kaiserlichen Majestät Ausschreibens, sein Gutdünkeu, Opinion und Meinung derselbigen Irrungen, Zwiespalten und Mißbräuche halber ꝛc. zu Deutsch und Latein in Schrift stellen und überantworten sollten; darauf dann, nach genommenem Bedacht und gehaltenem Rath, Eurer kaiserlichen Majestät an vergangener Mittwochen ist vorgetragen worden, als wollten wir auf unserm Theile das Unsere, vermöge Eurer kaiserlichen Majestät Vortrags, in Deutsch und Latein auf heute Freitags übergeben; hierum, und Eurer kaiserlichen Majestät zu unterthänigstem Gehorsam, überreichen und übergeben wir unserer Pfarrherren, Prediger und ihrer Lehren, auch unsers Glaubens Bekenntniß, was und welchergestalt sie aus Grunde göttlicher, heiliger Schrift in unsern Landen, Fürstenthümern, Herrschaften, Städten und Gebieten predigen, lehren, halten und Unterricht thun. Und sind gegen

Eure kaiserliche Majestät, unsern allergnädigsten Herrn, wir in aller Unterthänigkeit erbötig, so die andern Churfürsten, Fürsten und Stände dergleichen gezwiefachte schriftliche Uebergebung ihrer Meinung und Opinion in Latein und Deutsch jetzt auch thun werden, daß wir uns mit Ihren Liebden und ihnen gerne von bequemen und gleichmäßigen Wegen unterreden, und derselbigen, so viel der Gleichheit nach immer möglich, vereinigen wollen, damit unser beiderseitiges, als Parteien, schriftliches Vorbringen und Gebrechen zwischen uns selbst in Liebe und Gütigkeit gehandelt, und dieselben Zwiespalten zu einer einigen, wahren Religion, wie wir Alle unter einem Christo sind und streiten, und Christum bekennen sollen, Alles nach laut oftgemeldten Eurer kaiserlichen Majestät Ausschreibens und nach göttlicher Wahrheit, geführt werden mögen; als wir dann auch Gott den Allmächtigen mit höchster Demuth anrufen und bitten wollen, seine göttliche Gnade dazu zu verleihen. Amen.

Wo aber bei unsern Herren, Freunden und Besonderen, den Churfürsten, Fürsten und Ständen des andern Theils, die Handlung dermassen, wie Eurer kaiserlichen Majestät Ausschreiben vermag, unter uns selbst in Liebe und Gütigkeit bequeme Handlung nicht verfahen noch ersprießlich seyn wollte, als doch an uns in keinem, das mit Gott und Gewissen zu christlicher Einigkeit dienlich seyn kann oder mag, erwinden soll, wie Eure kaiserliche Majestät auch gemeldte unsere Freunde,

die Churfürsten, Fürsten, Stände und ein jeder Liebhaber christlicher Religion, dem diese Sachen vorkommen, aus nachfolgenden unsern und der Unsern Bekenntnissen, gnädiglich, freundlich und genugsam werden zu vernehmen haben.

Nachdem dann Eure kaiserliche Majestät vormals Churfürsten, Fürsten und Ständen des Reichs gnädiglich zu verstehen gegeben, und sonderlich durch eine öffentlich verlesene Instruction auf dem Reichstage, so im Jahr der mindern Zahl 26. zu Speier gehalten, daß Eurer kaiserlichen Majestät in Sachen, unsern heiligen Glauben belangend, schließen zu lassen, aus Ursachen, so dabei gemeldet, nicht gemeinet, sondern bei dem Pabste um ein Concilium fleißigen und Anhaltung thun wollten, und vor einem Jahre auf dem letzten Reichstage zu Speier vermöge einer schriftlichen Instruction Churfürsten, Fürsten und Ständen des Reichs, durch Eurer kaiserlichen Majestät Statthalter im Reich, königliche Würden zu Hungarn und Böhmen ꝛc. sammt Eurer kaiserlichen Majestät Oratoren und verordneten Commissarien, dieß unter Anderm haben vortragen und anzeigen lassen, daß Eure kaiserliche Majestät, derselben Statthalter, Amtsverwalter und Räthe des kaiserlichen Regiments, auch der abwesenden Churfürsten, Fürsten und Stände Botschaften, so auf dem ausgeschriebenen Reichstage zu Regensburg versammlet gewesen, Gutdünken das Generalconcilium belangend, nachgedacht, und solches anzu-

ſetzen auch für fruchtbar erkannt; und weil ſich aber dieſe Sachen zwiſchen Eurer kaiſerlichen Majeſtät und dem Pabſte zu gutem, chriſtlichem Verſtande ſchicken, daß Eure kaiſerliche Majeſtät gewiß wäre, daß durch den Pabſt ſolches Generalconcilium neben Eurer kaiſerlichen Majeſtät zum erſten auszuſchreiben, bewilligen und daran kein Mangel erſcheinen ſollte: So erbieten gegen Eure kaiſerliche Majeſtät wir uns hiemit in aller Unterthänigkeit, und zum Ueberfluß in berührtem Fall, ferner auf ein ſolch gemein, frey, chriſtliches Concilium, darauf auf allen Reichstagen, ſo Eure kaiſerliche Majeſtät bei ihrer Regierung im Reich gehalten, durch Churfürſten, Fürſten und Stände, aus hohen und tapfern Bewegungen geſchloſſen, an welches auch zuſammt Eurer kaiſerlichen Majeſtät wir uns von wegen dieſer großwichtigſten Sachen, in rechtlicher Weiſe und Form verſchienener Zeit berufen und appellirt haben, der wir hiemit nochmals anhängig bleiben, und uns durch dieſe oder nachfolgende Handlung (es werden dann dieſe zwieſpaltigen Sachen endlich in Liebe und Gütigkeit, laut Eurer kaiſerlichen Majeſtät Ausſchreibens, gehört, erwogen, beigelegt und zu einer chriſtlichen Einigkeit verglichen, nicht zu begeben wiſſen, davon wir hiemit öffentlich bezeugen und proteſtiren. Und ſind das unſere und der Unſern Bekenntniſſe, wie unterſchiedlich von Artikel zu Artikeln hernach folget.

Artikel des Glaubens und der Lehre.

Der 1. Artikel.

(Von Gott.)

Erstlich wird einträchtiglich gelehret und gehalten, laut des Beschlusses Concilii Nicäni, daß ein einig, göttlich Wesen sei, welches genannt wird und wahrhaftiglich ist Gott, und sind doch drei Personen in demselbigen einigen, göttlichen Wesen, gleich gewaltig, gleich ewig, Gott Vater, Gott Sohn, Gott heiliger Geist, alle drei ein göttlich Wesen, ewig, ohne Stück, ohne Ende, unermeßlicher Macht, Weisheit und Güte, ein Schöpfer und Erhalter aller sichtbaren und unsichtbaren Dinge. Und wird durch das Wort Person verstanden, nicht ein Stück, nicht eine Eigenschaft in einem andern, sondern das selbst bestehet, wie dann die Väter in dieser Sache dieses Wort gebraucht haben.

Derhalben werden verworfen alle Ketzereien, so diesem Artikel zuwider sind, als Manichäi, die zwei Götter gesetzt haben, einen bösen und einen guten. Item Valentiniani, Ariani, Eunomiani, Mahometisten, und alle dergleichen, auch Samosateni, alte und neue, so nur eine Person setzen und von

dieſen zweien Wort und heilig Geiſt Sophiſterei machen, und ſagen, daß es nicht müſſen unterſchiedene Perſonen ſeyn, ſondern Wort bedeute leiblich Wort oder Stimme, und der heilige Geiſt ſei erſchaffene Regung in Creaturen.

Der 2. Artikel.

(Von der Erbſünde.)

Weiter wird bei uns gelehret, daß nach Adams Fall alle Menſchen, ſo natürlich geboren werden, in Sünden empfangen und geboren werden, das iſt, daß ſie alle von Mutterleibe an, voller böſer Luſt und Neigung ſind, und keine wahre Gottesfurcht, keinen wahren Glauben an Gott von Natur haben können, daß auch dieſelbige angeborne Seuche und Erbſünde wahrhaftiglich Sünde ſei, und verdamme Alle die unter ewigen Gottes Zorn, ſo nicht durch die Taufe und heiligen Geiſt wiederum neu geboren werden.

Hieneben werden verworfen die Pelagianer und Andere, ſo die Erbſünde nicht für Sünde halten, damit ſie die Natur fromm machen, durch natürliche Kräfte, zu Schmach dem Leiden und Verdienſt Chriſti.

Der 3. Artikel.

(Von dem Sohne Gottes.)

Item, es wird gelehret, daß Gott der Sohn ſei Menſch worden, geboren aus der reinen Jungfrau Maria, und daß die zwei Naturen göttliche und menſchliche, in einer Perſon alſo unzer-

trennlich vereinigt, ein Christus sind, welcher wahrer Gott und Mensch ist, wahrhaftig geboren, gelitten, gekreuziget, gestorben und begraben, daß er ein Opfer wäre, nicht allein für die Erbsünde, sondern auch für alle andere Sünde, und Gottes Zorn versöhnet. Item, daß derselbige Christus sei abgestiegen zur Hölle, wahrhaftig am dritten Tage von den Todten auferstanden, aufgefahren gen Himmel, sitzend zur Rechten Gottes, daß er ewig herrsche über alle Creaturen und regiere, daß er Alle, so an ihn glauben, durch den heiligen Geist heilige, reinige, stärke und tröste, ihnen auch Leben und allerlei Gaben und Güter austheile, und wider den Teufel und wider die Sünde schütze und beschirme.

Item, daß derselbige Herr Christus endlich wird öffentlich kommen, zu richten die Lebendigen und die Todten, ꝛc. laut des Symboli Apostolorum.

Der 4. Artikel.

(Von der Rechtfertigung.)

Weiter wird gelehret, daß wir Vergebung der Sünden und Gerechtigkeit vor Gott nicht erlangen mögen durch unser Verdienst, Werk und Genugthun, sondern daß wir Vergebung der Sünden bekommen und vor Gott gerecht werden, aus Gnaden um Christus willen durch den Glauben, so wir glauben, daß Christus für uns gelitten hat, und daß uns um seinet willen die Sünde vergeben, Gerechtigkeit und ewiges Leben geschenkt wird. Denn

dieſen Glauben will Gott für Gerechtigkeit vor ihm halten und zurechnen, wie St. Paulus ſagt zu den Römern am 3. und 4.

Der 5. Artikel.

(Von dem Predigtamte.)

Solchen Glauben zu erlangen hat Gott das Predigtamt eingeſetzt, Evangelium und Sacramente gegeben, dadurch er als durch Mittel den heiligen Geiſt gibt, welcher den Glauben, wo und wenn er will, in denen, ſo das Evangelium hören, wirket, welches da lehret, daß wir durch Chriſtus Verdienſt, nicht durch unſer Verdienſt einen gnädigen Gott haben, ſo wir ſolches glauben.

Und werden verdammt die Wiedertäufer und Andere, ſo lehren, daß wir ohne das leibliche Wort des Evangelii den heiligen Geiſt durch eigene Bereitung, Gedanken und Werke erlangen.

Der 6. Artikel.

(Vom neuen Gehorſam.)

Auch wird gelehret, daß ſolcher Glaube gute Früchte und gute Werke bringen ſoll, und daß man müſſe gute Werke thun, allerlei ſo Gott geboten hat, um Gottes willen; doch nicht auf ſolche Werke zu vertrauen, dadurch Gnade vor Gott zu verdienen. Denn wir empfangen Vergebung der Sünde und Gerechtigkeit durch den Glauben an Chriſtum, wie Chriſtus ſelbſt ſpricht: So ihr dieß Alles gethan habt, ſollt ihr ſprechen:

wir sind untüchtige Knechte. Also lehren auch die Väter. Denn Ambrosius spricht: also ist's beschlossen bei Gott, daß, wer an Christum glaubet, selig sei, und nicht durch Werke, sondern allein durch den Glauben, ohne Verdienst, Vergebung der Sünden habe.

Der 7. Artikel.

(Von der Kirche.)

Es wird auch gelehret, daß allezeit müsse eine heilige, christliche Kirche seyn und bleiben, welche ist die Versammlung aller Gläubigen, bei welchen das Evangelium rein geprediget, und die heiligen Sacramente, laut des Evangelii, gereicht werden.

Denn dieses ist genug zu wahrer Einigkeit der christlichen Kirchen, daß da einträchtiglich nach reinem Verstande das Evangelium gepredigt und die Sacramente dem göttlichen Worte gemäß gereicht werden. Und ist nicht nöthig zu wahrer Einigkeit der christlichen Kirchen, daß allenthalben gleichförmige Ceremonieen, von den Menschen eingesetzt, gehalten werden, wie Paulus spricht Ephes. 4: Ein Leib, ein Geist, wie ihr berufen seid, zu einerlei Hoffnung euers Berufs, ein Herr, ein Glaube, eine Taufe.

Der 8. Artikel.

(Was die Kirche sei?)

Item, wiewohl die christliche Kirche eigentlich nichts Anderes ist, denn die Versammlung aller Gläubigen und Heiligen, jedoch, weil in diesem Leben viel falsche Christen und Heuchler sind, auch öffentliche Sünder unter den Frommen bleiben; so sind die Sacramente gleichwohl kräftig, obschon die Priester, dadurch sie gereicht werden, nicht fromm sind, wie dann Christus selbst anzeigt: auf dem Stuhl Mosis sitzen die Pharisäer ꝛc. Derhalben werden die Donatisten und alle Andern verdammt, so anders halten.

Der 9. Artikel.

(Von der Taufe.)

Von der Taufe wird gelehret, daß sie nöthig sei, und daß dadurch Gnade angeboten werde, daß man auch die Kinder taufen soll, welche durch solche Taufe Gott überantwortet und gefällig werden.

Derhalben werden die Wiedertäufer verworfen, welche lehren, daß die Kindertaufe nicht recht sei.

Der 10. Artikel.

(Vom heiligen Abendmahle.)

Vom Abendmahle des Herrn wird also gelehret, daß wahrer Leib und Blut Christi wahrhaftig unter der Gestalt des Brods und Weins im Abendmahle gegenwärtig sei, und da ausgetheilet und

genommen werde. Derhalben wird auch die Gegenlehre verworfen.

Der 11. Artikel.

(Von der Beichte.)

Von der Beichte wird also gelehret, daß man in der Kirche Privat-Absolution erhalten, und nicht fallen lassen soll. Wiewohl in der Beichte nicht nöthig ist, alle Missethaten und Sünden zu erzählen, dieweil doch solches nicht möglich ist. Ps. 19: Wer kennet die Missethat?

Der 12. Artikel.

(Von der Buße.)

Von der Buße wird gelehret, daß diejenigen, so nach der Taufe gesündiget haben, zu aller Zeit, so sie zur Buße kommen mögen, Vergebung der Sünde erlangen, und ihnen die Absolution von der Kirche nicht soll gewegert werden. Und ist wahre, rechte Buße eigentlich Reu und Leid oder Schrecken haben über die Sünde, und doch daneben glauben an das Evangelium und Absolution, daß die Sünde vergeben und durch Christum Gnade erworben sei, welcher Glaube wiederum das Herz tröstet und zufrieden machet.

Darnach soll auch Besserung folgen, und daß man von Sünden lasse; denn dieß sollen die Früchte der Buße seyn, wie Johannes spricht Matth. 3: wirket rechtschaffene Früchte der Buße.

Hier werden verworfen die, so lehren, daß diejenigen, so einst sind fromm worden, nicht wieder fallen mögen.

Dagegen werden auch verdammet die Novatianer, welche die Absolution denen, so nach der Taufe gesündiget hatten, wegerten.

Auch werden die verworfen, so nicht lehren, daß man durch Glauben Vergebung der Sünden erlange, sondern durch unser Genugthun.

Der 13. Artikel.

(Vom Gebrauche der Sacramente.)

Vom Gebrauche der Sacramente wird gelehret, daß die Sacramente eingesetzt sind, nicht allein darum, daß sie Zeichen seien, dabei man äußerlich die Christen kennen möge; sondern daß es Zeichen und Zeugniß sind göttlichen Willens gegen uns, unsern Glauben dadurch zu erwecken und zu stärken; derhalben sie auch Glauben fordern, und dann recht gebraucht werden, so man es im Glauben empfänget und den Glauben dadurch stärket.

Der 14. Artikel.

(Vom Kirchenregimente.)

Vom Kirchenregimente wird gelehret, daß Niemand in der Kirche öffentlich lehren, oder predigen, oder Sacramente reichen soll, ohne ordentlichen Beruf.

Der 15. Artikel.

(Von Kirchenordnungen.)

Von Kirchenordnung, von Menschen gemacht, lehret man diejenigen halten, so ohne Sünde mögen gehalten werden, und zu Frieden, zu guter Ordnung in der Kirche dienen, als gewisse Feier, Feste und dergleichen. Doch geschieht Unterricht dabei, daß man die Gewissen nicht damit beschweren soll, als sei solches Ding nöthig zur Seligkeit. Darüber wird gelehret, daß alle Satzungen und Tradition, von Menschen dazu gemacht, daß man dadurch Gott versöhne und Gnade verdiene, dem Evangelio und der Lehre vom Glauben an Christum entgegen sind. Derhalben sind Klostergelübde und andere Tradition vom Unterschied der Speise, Tag, ꝛc. dadurch man vermeint Gnade zu verdienen und für Sünde genug zu thun, untüchtig und wider das Evangelium.

Der 16. Artikel.

(Von Polizei und weltlichem Regimente.)

Von Polizei und weltlichem Regimente wird gelehret, daß alle Obrigkeit in der Welt und geordnete Regiment und Gesetze, gute Ordnung von Gott geschaffen und eingesetzet sind; und daß Christen mögen in Obrigkeit, Fürsten- und Richteramte ohne Sünde seyn, nach kaiserlichen und andern üblichen Rechten Urtheil und Recht sprechen, Uebelthäter mit dem Schwerte strafen, rechte

Kriege führen, ſtreiten, kaufen und verkaufen, aufgelegte Eide thun, Eigenes haben, ehelich ſeyn ꝛc.

Hier werden verdammet die Wiedertäufer, ſo lehren, daß der obangezeigten keines chriſtlich ſei.

Auch werden diejenigen verdammet, ſo lehren, daß chriſtliche Vollkommenheit ſei, Haus und Hof, Weib und Kind leiblich verlaſſen, und ſich der vorberührten Stücke äußern; ſo doch dieß allein rechte Vollkommenheit iſt, rechte Furcht Gottes und rechter Glaube an Gott. Denn das Evangelium lehret nicht ein äußerlich, zeitlich, ſondern innerlich, ewig Weſen und Gerechtigkeit des Herzens, und ſtößt nicht um weltlich Regiment, Polizei und Eheſtand, ſondern will, daß man ſolches Alles halte als wahrhaftige Gottes Ordnung, und in ſolchen Ständen chriſtliche Liebe und rechte gute Werke, ein Jeder nach ſeinem Berufe, beweiſe. Derhalben ſind die Chriſten ſchuldig, der Obrigkeit unterthan und ihren Geboten gehorſam zu ſeyn in Allem, ſo ohne Sünde geſchehen mag. Denn ſo der Obrigkeit Gebot ohne Sünde nicht geſchehen mag, ſoll man Gott mehr gehorſam ſeyn, denn den Menſchen. Apg. 4.

Der 17. Artikel.

(Von Chriſti Wiederkunft zum Gerichte.)

Auch wird gelehret, daß unſer Herr Jeſus Chriſtus am jüngſten Tage kommen wird, zu richten, und alle Todten auferwecken, den Gläubigen und Auserwählten ewiges Leben und ewige Freude ge-

ben, die gottlosen Menschen aber und die Teufel in die Hölle und ewige Strafe verdammen.

Derhalben werden die Wiedertäufer verworfen, so lehren, daß die Teufel und verdammte Menschen nicht ewige Pein und Qual haben werden.

Item, hier werden verworfen etliche jüdische Lehren, die sich auch jetzund ereignen, daß vor der Auferstehung der Todten eitel Heilige, Fromme ein weltlich Reich haben und alle Gottlosen vertilgen werden.

Der 18. Artikel.

(Vom freien Willen.)

Vom freien Willen wird gelehret, daß der Mensch etlichermassen einen freien Willen hat, äußerlich ehrbar zu leben, und zu wählen unter denen Dingen, so die Vernunft begreift, aber ohne Gnade, Hülfe und Wirkung des heiligen Geistes vermag der Mensch nicht Gott gefällig zu werden, Gott herzlich zu fürchten, oder zu glauben, oder die angeborne böse Lust aus dem Herzen zu werfen, sondern solches geschieht durch den heiligen Geist, welcher durch Gottes Wort gegeben wird; denn Paulus spricht 1. Cor. 2: Der natürliche Mensch vernimmt nichts vom Geiste Gottes.

Und damit man erkennen möge, daß hierin keine Neuigkeit gelehret werde, so sind das die klaren Worte Augustini vom freien Willen, wie jetzund hiebei geschrieben aus dem 3. Buch Hypognosticon: Wir bekennen, daß in allen Menschen ein

freier Wille ist; denn sie haben je alle natürlichen, angebornen Verstand und Vernunft, nicht daß sie etwas vermögen mit Gott zu handeln, als Gott von Herzen zu lieben, zu fürchten, sondern allein in äußerlichen Werken dieses Lebens haben sie Freiheit, Gutes oder Böses zu wählen: gut meine ich, das die Natur vermag, als auf dem Acker zu arbeiten oder nicht, zu essen, zu trinken, zu einem Freunde zu gehen oder nicht, ein Kleid an- oder auszuthun, zu bauen, ein Weib zu nehmen, ein Handwerk zu treiben, und dergleichen etwas Nützliches und Gutes zu thun, welches Alles doch ohne Gott nicht ist, noch bestehet, sondern Alles aus ihm und durch ihn ist. Dagegen kann der Mensch auch Böses aus eigener Wahl vornehmen, als vor einem Abgott nieder zu knieen, einen Todschlag zu thun ꝛc.

Der 19. Artikel.

(Von der Ursache der Sünden.)

Von Ursache der Sünden wird bei uns gelehret, daß, wiewohl Gott der Allmächtige die ganze Natur geschaffen hat und erhält, so wirket doch der verkehrte Wille die Sünde in allen Bösen und Verächtern Gottes, wie dann des Teufels Wille ist und aller Gottlosen, welcher alsbald, so Gott die Hand abgethan, sie von Gott zum Argen gewandt

hat, wie Christus spricht Joh. 8: Der Teufel redet Lügen aus seinem Eigenen.

Der 20. Artikel.

Vom Glauben und guten Werken.

Den Unsern wird mit Unwahrheit aufgeleget, daß sie gute Werke verbieten. Denn ihre Schriften von zehn Geboten und andern beweisen, daß sie von rechten christlichen Ständen und Werken guten, nützlichen Bericht und Ermahnung gethan haben; davon man vor dieser Zeit wenig gelehret hat, sondern allermeist in allen Predigten auf kindische, unnöthige Werke, als: Rosenkränze, Heiligendienst, Mönch werden, Wallfahrten, gesetzte Fasten, Feier, Brüderschaften ꝛc. getrieben. Solche unnöthige Werke rühmet auch unser Widerpart nun nicht mehr so hoch, als vor Zeiten; dazu haben sie auch gelernet nun vom Glauben zu reden, davon sie doch in Vorzeiten gar nichts geprediget haben, lehren dennoch nun, daß wir nicht allein aus Werken gerecht werden vor Gott, sondern setzen den Glauben an Christum dazu, sprechen: Glauben und Werke machen uns gerecht vor Gott, welche Rede mehr Trostes bringen möge, denn so man allein lehret, auf Werke zu vertrauen.

Dieweil nun die Lehre vom Glauben, die das Hauptstück ist im christlichen Wesen, so lange Zeit, wie man bekennen muß, nicht getrieben worden, sondern allein Werklehre an allen Orten ge-

prediget, iſt davon durch die Unſern ſolcher Unterricht geſchehen:

Erſtlich, daß uns unſere Werke nicht mögen mit Gott verſöhnen und Gnade erwerben, ſondern ſolches geſchieht allein durch den Glauben, ſo man glaubet, daß uns um Chriſtus willen die Sünden vergeben werden, welcher allein der Mittler iſt, den Vater zu verſöhnen. Wer nun vermeinet, ſolches durch Werke auszurichten und Gnade zu verdienen, der verachtet Chriſtum und ſuchet einen eigenen Weg zu Gott wider das Evangelium.

Dieſe Lehre vom Glauben iſt öffentlich und klar im Paulo an vielen Orten gehandelt, ſonderlich zu den Epheſern am 2: Aus Gnaden ſeid ihr ſelig worden durch den Glauben, und daſſelbige nicht aus euch, ſondern es iſt Gottes Gabe, nicht aus Werken, damit ſich Niemand rühme, ꝛc.

Und daß hierin kein neuer Verſtand eingeführet ſei, kann man aus Auguſtino beweiſen, der dieſe Sache fleißig handelt und auch alſo lehret, daß wir durch den Glauben an Chriſtum Gnade erlangen und vor Gott gerecht werden, und nicht durch Werke, wie ſein ganzes Buch de Spiritu et litera ausweiſet.

Wiewohl nun dieſe Lehre bei unverſuchten Leuten ſehr verachtet wird, ſo befindet ſich doch, daß ſie den blöden und erſchrockenen Gewiſſen ſehr tröſtlich und heilſam iſt; denn das Gewiſſen kann nicht

zu Ruhe und Frieden kommen durch Werke, sondern allein durch Glauben, so es bei sich gewißlich schließt, daß es um Christus willen einen gnädigen Gott habe, wie auch Paulus spricht Röm. 5: So wir durch den Glauben sind gerecht worden, haben wir Ruhe und Frieden mit Gott.

Diesen Trost hat man vor Zeiten nicht getrieben in Predigten, sondern die armen Gewissen auf eigene Werke getrieben, und sind mancherlei Werke vorgenommen. Denn Etliche hat das Gewissen in die Klöster gejagt, der Hoffnung, daselbst Gnade zu erwerben durch Klosterleben; Etliche haben andere Werke erdacht, damit Gnade zu verdienen und für Sünde genug zu thun. Derselbigen Viele haben erfahren, daß man dadurch nicht ist zu Frieden kommen; darum ist nöthig gewesen, diese Lehre vom Glauben an Christum zu predigen und fleißig zu treiben, daß man wisse, daß man allein durch den Glauben ohne Verdienst Gottes Gnade ergreifet.

Es geschieht auch Unterricht, daß man hier nicht von solchem Glauben redet, den auch die Teufel und Gottlosen haben, die auch die Historien glauben, daß Christus gelitten habe und auferstanden sei von Todten; sondern man redet vom wahren Glauben, der da glaubet, daß wir durch Christum Gnade und Vergebung der Sünde erlangen, und der nun weiß, daß er einen gnädigen Gott durch Christum hat, kennet also Gott, rufet

ihn an, und ist nicht ohne Gott, wie die Heiden. Denn der Teufel und Gottlose glauben diesen Artikel, Vergebung der Sünde, nicht; darum sind sie Gott feind, können ihn nicht anrufen, nicht Gutes von ihm hoffen. Und also, wie jetzt angezeiget ist, redet die Schrift vom Glauben und heißet Glauben nicht ein solches Wissen, das Teufel und gottlose Menschen haben. Denn also wird vom Glauben gelehret zu den Hebräern am 11. das Gläuben sei nicht allein die Historien wissen, sondern Zuversicht haben zu Gott, seine Zusage zu empfangen. Und Augustinus erinnert uns auch, daß wir das Wort: Glauben in der Schrift verstehen sollen, daß es heiße Zuversicht zu Gott, daß er uns gnädig sei, und heiße nicht allein solche Historien wissen, wie auch die Teufel wissen.

Ferner wird gelehret, daß gute Werke sollen und müssen geschehen: nicht daß man darauf vertraue, Gnade damit zu verdienen, sondern um Gottes willen, und Gott zu Lobe. Der Glaube ergreift allezeit allein Gnade und Vergebung der Sünde. Und dieweil durch den Glauben der heilige Geist gegeben wird, so wird auch das Herz geschickt, gute Werke zu thun. Denn zuvor, dieweil es ohne den heiligen Geist ist, so ist es zu schwach; dazu ist es in des Teufels Gewalt, der die arme, menschliche Natur zu vielen Sünden treibet; wie wir sehen in den Philosophen, welche sich unterstanden, ehrlich und unsträflich zu leben, haben aber dennoch solches nicht ausgerichtet, sondern sind

in viele große, öffentliche Sünden gefallen. Also gehet es mit dem Menschen, so er außer dem rechten Glauben ohne den heiligen Geist ist, und sich allein durch eigene menschliche Kräfte regieret. Derhalben ist die Lehre vom Glauben nicht zu schelten, daß sie gute Werke verbiete, sondern vielmehr zu rühmen, daß sie lehre gute Werke zu thun, und Hülfe anbiete, wie man zu guten Werken kommen möge. Denn außer dem Glauben und außerhalb Christo ist menschliche Natur und Vermögen viel zu schwach, gute Werke zu thun, Gott anzurufen, Geduld zu haben im Leiden, den Nächsten zu lieben, befohlene Aemter fleißig auszurichten, gehorsam zu seyn, böse Lust zu meiden. Solche hohe und rechte Werke mögen nicht geschehen, ohne die Hülfe Christi, wie er selbst spricht Joh. 15: Ohne mich könnt ihr nichts thun, ꝛc.

Der 21. Artikel.

(Von dem Dienste der Heiligen.)

Vom Heiligendienste wird von den Unsern also gelehret, daß man der Heiligen gedenken soll, auf daß wir unsern Glauben stärken, so wir sehen, wie ihnen Gnade widerfahren, auch wie ihnen durch Glauben geholfen ist; dazu, daß man Exempel nehme von ihren guten Werken, ein Jeder nach seinem Berufe, gleichwie die kaiserliche Majestät seliglich und göttlich dem Exempel Davids folgen mag, Kriege wider den Türken zu führen. Denn beide sind sie in königlichem Amte, welches Schutz

und Schirm ihrer Unterthanen fordert. Durch Schrift aber mag man nicht beweisen, daß man die Heiligen anrufen oder Hülfe bei ihnen suchen soll. Denn es ist allein ein einiger Versöhner und Mittler gesetzt zwischen Gott und den Menschen, Jesus Christus 1 Tim. 2., welcher ist der einige Heiland, der einige oberste Priester, Gnadenstuhl und Fürsprecher vor Gott, Röm. 8. Und der hat allein zugesagt, daß er unser Gebet erhören wolle. Das ist auch der höchste Gottesdienst nach der Schrift, daß man denselbigen Jesum Christum in allen Nöthen und Anliegen von Herzen suche und anrufe 1. Joh. 2: So Jemand sündiget, haben wir einen Fürsprecher bei Gott, der gerecht ist, Jesum.

Dieß ist fast die Summe der Lehre, welche in unsern Kirchen zu rechtem christlichen Unterrichte und Troste der Gewissen, auch zu Besserung der Gläubigen geprediget und gelehret ist, wie wir dann unsere eigene Seele und Gewissen je nicht gerne wollten vor Gott mit Mißbrauch göttlichen Namens oder Wortes in die höchste und größte Gefahr setzen, oder auf unsere Kinder und Nachkommen eine andere Lehre, denn so dem reinen, göttlichen Worte und christlicher Wahrheit gemäß, fällen oder erben. So dann dieselbige in heiliger Schrift klar gegründet, und dazu auch gemeiner christlicher, ja römischer Kirche, so viel aus der Väter

Schriften zu vermerken, nicht zuwider noch entgegen ist: so achten wir auch, unsere Widersacher können in obangezeigten Artikeln nicht uneinig mit uns seyn. Derhalben handeln diejenigen ganz unfreundlich, geschwind und wider alle christliche Einigkeit und Liebe, so die Unsern derhalben als Ketzer abzusondern, zu verwerfen und zu meiden ihnen selbst ohne einigen beständigen Grund göttlicher Gebote oder Schrift vornehmen. Denn die Irrung und Zank ist vornämlich über etliche Traditionen und Mißbräuche. So dann nun an den Hauptartikeln kein befindlicher Ungrund oder Mangel, und dieß unser Bekenntniß göttlich und christlich ist: sollten sich billig die Bischöffe, wenn schon bei uns der Tradition halber ein Mangel wäre, gelinder erzeigen; wiewohl wir verhoffen, beständigen Grund und Ursachen darzuthun, warum bei uns etliche Traditionen und Mißbräuche geändert sind.

Artikel, von welchen Zwiespalt ist, da erzählet werden die Mißbräuche, so geändert sind.

So nun von den Artikeln des Glaubens in unsern Kirchen nicht gelehret wird zuwider der heiligen Schrift, oder gemeiner christlichen Kirche, sondern allein etliche Mißbräuche geändert sind, welche zum Theil mit der Zeit selbst eingerissen, zum Theil mit Gewalt aufgerichtet; fordert un-

sere Nothdurft, dieselbigen zu erzählen und Ursache darzuthun, warum hierin Aenderung geduldet ist, damit kaiserliche Majestät erkennen möge, daß nicht hierin unchristlich oder freventlich gehandelt, sondern daß wir durch Gottes Gebot, welches billig höher zu achten, denn alle Gewohnheit, gedrungen sind, solche Aenderung zu gestatten.

Der 22. Artikel.

Von beider Gestalt des Sacraments.

Den Laien wird bei uns beide Gestalt des Sacraments gereicht, aus dieser Ursache, daß dieß ist ein klarer Befehl und Gebot Christi Matth. 26: Trinket Alle daraus. Da gebeut Christus mit klaren Worten von dem Kelche, daß sie Alle daraus trinken sollen.

Und damit Niemand diese Worte anfechten und glossiren könne, als gehöre es allein den Priestern zu, so zeiget Paulus 1 Cor. 11. an, daß die ganze Versammlung der Corinther Kirche beide Gestalt gebraucht hat. Und dieser Brauch ist lange Zeit in der Kirche geblieben, wie man durch die Historien und der Väter Schriften beweisen kann. Cyprianus gedenkt an vielen Orten, daß den Laien der Kelch die Zeit gereicht sei. So spricht St. Hieronymus, daß die Priester, so das Sacrament reichen, dem Volke das Blut Christi austheilen. So gebeut Gelasius der Pabst selbst, daß man das Sacrament nicht theilen soll, distinct.

2. de consecrat. cap. comperimus. Man findet auch nirgend keinen Canon, der da gebiete, allein eine Gestalt zu nehmen. Es kann auch Niemand wissen, wann oder durch welche diese Gewohnheit, eine Gestalt zu nehmen, eingeführt ist, wiewohl der Cardinal Cusanus gedenkt, wann diese Weise approbirt sei. Nun ist's öffentlich, daß solche Gewohnheit, wider Gottes Gebot auch wider die alten Canones eingeführt, unrecht ist. Derhalben hat sich nicht gebühret, derjenigen Gewissen, so das heilige Sacrament nach Christus Einsetzung zu gebrauchen begehrt haben, zu beschweren und zu zwingen, wider unsers Herrn Christi Ordnung zu handeln.

Und dieweil die Theilung des Sacraments der Einsetzung Christi entgegen ist, wird auch bei uns die gewöhnliche Processíon mit dem Sacramente unterlassen.

Der 23. Artikel.

Vom Ehestande der Priester.

Es ist bei Jedermann, hohen und niedern Standes, eine große, mächtige Klage in der Welt gewesen, von großer Unzucht und wildem Wesen und Leben der Priester, so nicht vermochten Keuschheit zu halten, und war auch je mit solchen greulichen Lastern aufs höchste gekommen. So viel häßliches, großes Aergerniß, Ehebruch und andere Unzucht zu vermeiden, haben sich etliche Priester

bei uns in ehelichen Stand begeben. Dieſelben zeigen an dieſe Urſachen, daß ſie dahin gedrungen und bewegt ſind, aus hoher Noth ihrer Gewiſſen, nachdem die Schrift klar meldet, der eheliche Stand ſei von Gott dem Herrn eingeſetzt, Unzucht zu vermeiden, wie Paulus ſagt: die Unzucht zu vermeiden, habe ein Jeglicher ſein eigen Eheweib. Item, es iſt beſſer ehelich werden, denn brennen. Und nachdem Chriſtus ſagt: Sie faſſen nicht Alle das Wort, da zeigt Chriſtus an (welcher wohl gewußt hat, was am Menſchen ſei), daß wenig Leute die Gabe keuſch zu leben haben; denn Gott hat den Menſchen Männlein und Fräulein geſchaffen, Geneſ. 1. Ob es nun in menſchlicher Macht oder Vermögen ſei, ohne ſonderliche Gabe und Gnade Gottes, durch eigen Vornehmen oder Gelübde, Gottes der hohen Majeſtät Geſchöpfe beſſer zu machen, oder zu ändern, hat die Erfahrung allzu klar geben. Denn was gutes, was ehrbar, züchtiges Leben, was chriſtliches, ehrliches oder redliches Wandels an Vielen daraus erfolget, wie greuliche, ſchreckliche Unruhe und Qual ihrer Gewiſſen Viele an ihrem letzten Ende derhalben gehabt, iſt am Tage, und ihrer Viele haben es ſelbſt bekannt. So dann Gottes Wort und Gebot durch kein menſchliches Gelübde oder Geſetz mag geändert werden, haben aus dieſer und andern Urſachen und Gründen die Prieſter und andere Geiſtliche Eheweiber genommen.

So ist es auch aus den Historien und der Väter Schriften zu beweisen, daß in der christlichen Kirche vor Alters der Gebrauch gewesen, daß die Priestrr und Diaconi Eheweiber gehabt. Darum sagt Paulus 1 Tim. 3: Es soll ein Bischof unsträflich seyn, eines Weibes Mann. Es sind auch in Deutschland erst vor vierhundert Jahren die Priester zum Gelübde der Keuschheit vom Ehestande mit Gewalt abgedrungen, welche sich dagegen sämmtlich auch so ganz ernstlich und hart gesetzet haben, daß ein Erzbischof zu Mainz, welcher das päbstliche neue Edict derhalben verkündiget, gar nahe in einer Empörung der ganzen Priesterschaft in einem Gedränge wäre umgebracht. Und dasselbige Verbot ist bald im Anfange so geschwind und unschicklich vorgenommen, daß der Pabst die Zeit nicht allein die künftige Ehe den Priestern verboten, sondern auch derjenigen Ehe, so schon in dem Stande lange gewesen, zerrissen, welches doch nicht allein wider alle göttliche, natürliche und weltliche Rechte, sondern auch den canonibus, (so die Päbste selbst gemacht) und den berühmtesten conciliis ganz entgegen und zuwider ist.

Auch ist bei vielen hohen, gottesfürchtigen, verständigen Leuten dergleichen Reden und Bedenken oft gehört, daß solcher gedrungener Cölibat und Beraubung des Ehestandes (welchen Gott selbst eingesetzt und frei gelassen) nie kein Gutes, sondern viel größere, böse Laster, und viel Arges

eingeführet habe. Es hat auch einer von Päbſten, Pius II. ſelbſt, wie ſeine Hiſtorie anzeigt, dieſe Worte oft geredet und von ſich ſchreiben laſſen: es möge wohl etliche Urſachen haben, warum den Geiſtlichen die Ehe verboten ſei; es habe aber viel höhere, größere und wichtigere Urſachen, warum man ihnen die Ehe ſolle wieder frei laſſen. Ungezweifelt, es hat Pabſt Pius als ein verſtändiger, weiſer Mann, dieß Wort aus großem Bedenken geredet.

Derhalben wollen wir uns in Unterthänigkeit zu kaiſerlicher Majeſtät vertröſten, daß Ihre Majeſtät, als ein chriſtlicher, hochlöblicher Kaiſer gnädiglich beherzigen werde, daß jetzund in den letzten Zeiten und Tagen, von welchen die Schrift meldet, die Welt immer je ärger und die Menſchen gebrechlicher und ſchwächer werden.

Derhalben wohl hochnöthig, nützlich und chriſtlich iſt, dieſe fleißige Einſehung zu thun, damit, wo der Eheſtand verboten, nicht ärgere und ſchändlichere Unzucht und Laſter in deutſchen Landen möchten einreißen. Denn es wird je dieſe Sachen Niemand weislicher oder beſſer ändern oder machen können, denn Gott ſelbſt, welcher den Eheſtand menſchlicher Gebrechlichkeit zu helfen und Unzucht zu wehren eingeſetzt hat. So ſagen die alten canones auch, man müſſe zu Zeiten die Schärfe und rigorem lindern und nachlaſſen, um menſchlicher Schwachheit willen, und Aergeres zu verhüten und zu meiden.

Nun wäre das in diesem Fall auch wohl christlich und ganz hoch vonnöthen. Was kann auch der Priester und der Geistlichen Ehestand gemeiner christlichen Kirche nachtheilig seyn, sonderlich der Pfarrherren und Anderer, die der Kirche dienen sollen? Es würde wohl künftig an Priestern und Pfarrherren mangeln, so dieß harte Verbot des Ehestandes länger währen sollte.

So nun dieses, nämlich daß die Priester und Geistlichen mögen ehelich werden, gegründet ist auf das göttliche Wort und Gebot, dazu die Historien beweisen, daß die Priester ehelich gewesen; so auch das Gelübde der Keuschheit so viele häßliche, unchristliche Aergernisse, so vielen Ehebruch, schreckliche, unerhörte Unzucht und greuliche Laster hat angerichtet, daß auch etliche unter den Domherren, auch Kurtisanen zu Rom, solches oft selbst bekannt und kläglich angezogen, wie solche Laster im Clero zu greulich und übermacht, Gottes Zorn würde erreget werden: so ist's je erbärmlich, daß man den christlichen Ehestand nicht allein verboten, sondern an etlichen Orten aufs geschwindeste, wie um große Uebelthat, zu strafen sich unterstanden hat.

So ist auch der Ehestand in kaiserlichen Rechten und in allen Monarchieen, wo je Gesetz und Recht gewesen, hoch gelobet. Allein dieser Zeit beginnet man die Leute unschuldig allein um der Ehe willen zu martern, und dazu Priester, deren man vor Andern schonen sollte. Und geschiehet nicht

allein wider göttliche Rechte, sondern auch wider die canones. Paulus der Apostel 1. Tim. 4. nennet die Lehre, so die Ehe verbietet, Teufelslehre. So sagt Christus selbst Joh. 8: Der Teufel sei ein Mörder von Anbeginn. Welches dann wohl zusammen stimmet, daß es freilich Teufelslehren seyn müssen, die Ehe verbieten, und sich unterstehen, solche Lehre mit Blutvergießen zu erhalten.

Wie aber kein menschlich Gesetz Gottes Gebot kann wegthun oder ändern, also kann auch kein Gelübde Gottes Gebot ändern. Darum giebt auch St. Cyprianus den Rath, daß die Weiber, so die gelobte Keuschheit nicht halten, sollen ehelich werden, und sagt Epist. 11. also: So sie aber Keuschheit nicht halten wollen, oder nicht vermögen; so ist's besser, daß sie ehelich werden, denn daß sie durch ihre Lust ins Feuer fallen, und sollen sich wohl vorsehen, daß sie den Brüdern und Schwestern kein Aergerniß anrichten.

Zudem, so brauchen auch alle canones größere Gelindigkeit und Aequität gegen diejenigen, so in der Jugend Gelübde gethan, wie dann Priester und Mönche des mehrern Theils in der Jugend in solchen Stand aus Unwissenheit gekommen sind.

Der 24. Artikel.

Von der Messe.

Man leget den Unsern mit Unrecht auf, daß sie die Messe sollen abgethan haben. Denn das ist öffentlich, daß die Messe, ohne Ruhm zu reden, bei uns mit größerer Andacht und Ernst gehalten wird, denn bei den Widersachern. So werden auch die Leute mit höchstem Fleiß zum öfternmale unterrichtet vom heiligen Sacramente, wozu es eingesetzt und wie es zu gebrauchen sei; als nämlich die erschrockenen Gewissen damit zu trösten, dadurch das Volk zur Communion und Messe gezogen wird. Dabei geschiehet auch Unterricht wider andere unrechte Lehre vam Sacrament. So ist auch in den öffentlichen Ceremonieen der Messe keine merkliche Aenderung geschehen, denn daß an etlichen Orten deutsche Gesänge (das Volk damit zu lehren und zu üben) neben lateinischem Gesange gesungen werden, sintemal alle Ceremonieen vornämlich dazu dienen sollen, daß das Volk daran lerne, was ihm zu wissen von Christo nöthig ist.

Nachdem aber die Messe auf mancherlei Weise vor dieser Zeit gemißbraucht, wie am Tage ist, daß ein Jahrmarkt daraus gemacht, daß man sie gekauft und verkauft hat, und mehrentheils in allen Kirchen um Geldes willen gehalten worden; ist solcher Mißbrauch zu mehrmalen, auch vor dieser Zeit, von gelehrten und frommen Leuten gestrafet worden. Als nun die Prediger bei uns da-

von geprediget, und die Prieſter erinnert ſind der ſchrecklichen Bedräuung, ſo dann billig einen jeden Chriſten bewegen ſoll, daß, wer das Sacrament unwürdiglich brauchet, der ſei ſchuldig am Leibe und Blute Chriſti, darauf ſind ſolche Kaufmeſſen und Winkelmeſſen, (welche bis anher aus Zwang um Geldes und der Präbenden willen gehalten worden) in unſern Kirchen gefallen.

Dabei iſt auch der greuliche Irrthum geſtrafet, daß man gelehret hat, unſer Herr Chriſtus habe durch ſeinen Tod allein für die Erbſünde genug gethan, und die Meſſe eingeſetzt zu einem Opfer für die andern Sünden, und alſo die Meſſe zu einem Opfer gemacht für die Lebendigen und Todten, dadurch Sünde wegzunehmen und Gott zu verſöhnen. Daraus iſt weiter gefolget, daß man diſputirt hat, ob eine Meſſe, für Viele gehalten, alſo Vieles verdiene, als ſo man für einen Jeglichen eine ſonderliche hielte? Daher iſt die große, unzählige Menge der Meſſen gekommen, daß man mit dieſem Werke hat wollen bei Gott Alles erlangen, das man bedurft hat, und iſt daneben des Glaubens an Chriſtum und rechten Gottesdienſtes vergeſſen worden.

Darum iſt davon Unterricht geſchehen, wie ohne Zweifel die Noth erfordert, daß man wüßte, wie das Sacrament recht zu gebrauchen wäre. Und erſtlich, daß kein Opfer für Erbſünde und andere Sünde ſei, denn der einige Tod Chriſti, zeiget die Schrift an vielen Orten an. Denn alſo

stehet geschrieben zu den Hebräern, daß sich Christus einmal geopfert hat, und dadurch für alle Sünde genug gethan. Es ist eine unerhörte Neuigkeit, in der Kirche lehren, daß Christus Tod sollte allein für die Erbsünde, und sonst nicht auch für andere Sünden genug gethan haben, derhalben zu hoffen, daß männiglich verstehe, daß solcher Irrthum nicht unbillig gestraft sei.

Zum andern, so lehret S. Paulus, daß wir vor Gott Gnade erlangen durch den Glauben und nicht durch Werke, dawider ist öffentlich dieser Mißbrauch der Messe, so man vermeinet durch dieses Werk Gnade zu erlangen; wie man denn weiß, daß man die Messe dazu gebraucht, dadurch Sünde abzulegen, und Gnade und alle Güter bei Gott zu erlangen, nicht allein der Priester für sich, sondern auch für die ganze Welt, und für andere Lebendige und Todte.

Zum dritten, so ist das heilige Sacrament eingesetzt, nicht damit für die Sünde ein Opfer anzurichten, (denn das Opfer ist zuvor geschehen) sondern daß unser Glaube dadurch erweckt, und die Gewissen getröstet werden, welche durchs Sacrament erinnert werden, daß ihnen Gnade und Vergebung der Sünden von Christo zugesagt ist, derhalben fordert dieß Sacrament Glauben, und wird ohne Glauben vergeblich gebraucht.

Dieweil nun die Messe nicht ein Opfer ist, für Andere, Lebendige oder Todte, ihre Sünde wegzunehmen, sondern soll eine Communion seyn, da der

Prieſter und Andere das Sacrament empfangen für ſich, ſo wird dieſe Weiſe bei uns gehalten, daß man an Feiertagen, auch ſonſt, ſo Communicanten da ſind, Meſſe hält, und Etliche, ſo das begehren, communicirt. Alſo bleibt die Meſſe bei uns in ihrem rechten Gebrauche, wie ſie vor Zeiten in der Kirche gehalten, wie man beweiſen mag aus St. Pauko 1 Cor. 11., dazu auch vieler Väter Schriften. Denn Chryſoſtomus ſpricht, wie der Prieſter täglich ſtehe und fordere Etliche zur Communion, Etlichen verbiete er hinzu zu treten. Auch zeigen die alten Canones an, daß einer das Amt gehalten hat, und die andern Prieſter und Diaconen communiciret. Denn alſo lauten die Worte im Canone Nicäno: Die Diaconen ſollen nach den Prieſtern ordentlich das Sacrament empfangen vom Biſchofe oder Prieſter.

So man nun keine Neuigkeit hierin, die in der Kirche vor Alters nicht geweſen, vorgenommen hat, und in den öffentlichen Ceremonieen der Meſſe keine merkliche Aenderung geſchehen iſt, allein, daß die andern unnöthigen Meſſen, etwa durch einen Mißbrauch gehalten neben der Pfarrmeſſe, gefallen ſind; ſoll billig dieſe Weiſe Meſſe zu halten nicht für ketzeriſch und unchriſtlich verdammet werden. Denn man hat vor Zeiten auch in den großen Kirchen, da viel Volks geweſen, auch auf die Tage, ſo das Volk zuſammen kam, nicht täglich Meſſe gehalten, wie tripartita hist. lib. 9.

anzeiget, daß man zu Alexandrien am Mittwoch und Freitag die Schrift geleſen und ausgeleget habe, und ſonſt alle Gottesdienſte gehalten, ohne die Meſſe.

Der 25. Artikel.

Von der Beichte.

Die Beichte iſt durch die Prediger dieſes Theils nicht abgethan. Denn dieſe Gewohnheit wird bei uns gehalten, das Sacrament nicht zu reichen denen, ſo nicht zuvor verhört und abſolvirt ſind. Dabei wird das Volk fleißig unterrichtet, wie tröſtlich das Wort der Abſolution ſei, wie hoch und theuer die Abſolution zu achten; denn es ſei nicht des gegenwärtigen Menſchen Stimme oder Wort, ſondern Gottes Wort, der da die Sünde vergiebt; denn ſie wird an Gottes Statt und aus Gottes Befehl geſprochen. Von dieſem Befehle und Gewalt der Schlüſſel, wie tröſtlich, wie nöthig ſie ſei den erſchrockenen Gewiſſen, wird mit großem Fleiß gelehret; dazu, wie Gott fordert, dieſer Abſolution zu glauben, nicht weniger, als wenn Gottes Stimme vom Himmel erſchölle, und uns deren fröhlich tröſten und wiſſen, daß wir durch ſolchen Glauben Vergebung der Sünden erlangen. Von dieſen nöthigen Stücken haben vor Zeiten die Prediger, ſo von der Beichte Vieles lehrten, nicht ein Wörtlein gerühret, ſondern allein die Gewiſſen gemartert mit langer Erzählung der Sünden, mit Genugthun, mit Ablaß, mit Wallfahrten und

dergleichen. Und viele unserer Widersacher bekennen selbst, daß dieses Theils von rechter christlicher Buße schicklicher, denn zuvor in langer Zeit, geschrieben und gehandelt sei.

Und wird von der Beichte also gelehret, daß man Niemand dringen soll, die Sünde namhaftig zu erzählen; denn solches ist unmöglich, wie der Psalm spricht: Wer kennet die Missethat? Und Jeremias spricht: des Menschen Herz ist so arg, daß man es nicht auslernen kann. Die elende, menschliche Natur stecket also tief in Sünden, daß sie dieselbe nicht alle sehen oder kennen kann, und sollten wir allein von denen absolvirt werden, die wir zählen können, wäre uns wenig geholfen. Derhalben ist nicht nöthig, die Leute zu dringen, die Sünde namhaftig zu erzählen. Also haben es auch die Väter gehalten, wie man findet distinct. 1. de poenitentia, da die Worte Chrysostomi angezogen werden: Ich sage nicht, daß du dich selbst sollst öffentlich dargeben, noch bei einem andern dich selbst verklagen, oder schuldig geben, sondern gehorche dem Propheten, welcher spricht: offenbare dem Herrn deine Wege, derhalben beichte Gott dem Herrn, dem wahrhaftigen Richter, neben deinem Gebete, nicht sage deine Sünde mit der Zunge, sondern in deinem Gewissen. Hier siehet man klar, daß Chrysostomus nicht zwinget, die Sünde namhaftig zu erzählen. So leh-

ret auch die glossa in decretis de poenitentia, daß die Beichte nicht durch die Schrift geboten, sondern durch die Kirche eingesetzet sei. Doch wird durch die Prediger dieses Theils fleißig gelehret, daß die Beichte von wegen der Absolution, welche das Hauptstück und das vornehmste darin ist, zu Trost der erschrockenen Gewissen, dazu um etlicher anderer Ursachen willen, zu erhalten sei.

Der 26. Artikel.

Vom Unterschied der Speise.

Vor Zeiten hat man also gelehret, geprediget und geschrieben, daß Unterschied der Speisen und dergleichen Tradition von Menschen eingesetzt, dazu dienen, daß man dadurch Gnade verdiene und für die Sünde genug thue. Aus diesem Grunde hat man täglich neue Fasten, neue Ceremonieen, neue Orden und dergleichen erdacht, und auf solches heftig und hart getrieben, als seien solche Dinge nöthige Gottesdienste, dadurch man Gnade verdiene, so man es halte, und große Sünde geschähe, so man es nicht halte. Daraus sind viele schädliche Irrthümer in der Kirche gefolget.

Erstlich ist dadurch die Gnade Christi und die Lehre vom Glauben verdunkelt, welche uns das Evangelium mit großem Ernste vorhält, und treibt hart darauf, daß man das Verdienst Christi hoch und theuer achte und wisse, daß Glauben an Christum hoch und weit über alle Werke zu setzen sei. Derhalben hat St. Paulus heftig wider das

Gesetz Mosis und menschliche Traditiones gefochten, daß wir lernen sollen, daß wir vor Gott nicht fromm werden aus unsern Werken, sondern allein durch den Glauben an Christum, daß wir Gnade erlangen um Christus willen. Solche Lehre ist schier ganz verloschen, dadurch daß man gelehret, Gnade zu verdienen mit Gesetzen, Fasten, Unterschied der Speise, Kleidern, ꝛc.

Zum andern haben auch solche Traditiones Gottes Gebot verdunkelt. Denn man setzte diese Traditiones weit über Gottes Gebot. Dieß hielt man allein für christlich Leben, wer die Feier also hielt, also betete, also fastete, also gekleidet war, das nannte man geistlich, christlich Leben.

Daneben hielt man andere nöthige, gute Werke für ein weltlich, ungeistlich Wesen, nämlich diese, so Jeder nach seinem Berufe zu thun schuldig ist, als daß der Hausvater arbeitet, Weib und Kind zu ernähren und zu Gottesfurcht aufzuziehen, die Hausmutter Kinder gebieret und wartet ihrer, ein Fürst und Obrigkeit Land und Leute regieret ꝛc. Solche Werke, von Gott geboten, mußten ein weltlich und unvollkommen Wesen seyn; aber die Traditiones mußten den prächtigen Namen haben, daß sie allein heilige, vollkommene Werke hießen. Derhalben war kein Maß noch Ende, solche Traditiones zu machen.

Zum dritten, solche Traditiones sind zu hoher Beschwerung der Gewissen gerathen. Denn

es war nicht möglich, alle Traditiones zu halten, und waren doch die Leute in der Meinung, als wäre solches ein nöthiger Gottesdienst, und schreibet Gerson, daß Viele hiemit in Verzweiflung gefallen; Etliche haben sich auch selbst umgebracht, derhalben daß sie keinen Trost von der Gnade Christi gehöret haben. Denn man siehet bei den Summisten und Theologen, wie die Gewissen verwirret, welche sich unterstanden haben, die Traditiones zusammen zu ziehen, und ἐξαιρέσεις gesucht, daß sie den Gewissen hälfen, haben so viel damit zu thun gehabt, daß dieweil alle heilsame, christliche Lehre von nöthigern Sachen, als: vom Glauben, von Trost in hohen Anfechtungen, und dergleichen, darnieder gelegen ist. Darüber haben auch viele fromme Leute vor dieser Zeit sehr geklagt, daß solche Traditiones viel Zanks in der Kirche anrichten, und daß fromme Leute, damit verhindert, zu rechtem Erkenntniß Christi nicht kommen möchten. Gerson und Etliche mehr haben heftig darüber geklagt. Ja es hat auch Augustino mißfallen, daß man die Gewissen mit so viel Traditionen beschweret; derhalben er dabei Unterricht giebt, daß man es nicht für nöthige Dinge halten solle.

Darum haben die Unsern nicht aus Frevel oder Verachtung geistlicher Gewalt von diesen Sachen gelehret; sondern es hat die hohe Noth erfordert, von obangezeigten Irrthümern, welche aus Mißverstand der Tradition erwachsen, Unter-

richt zu thun. Denn das Evangelium zwinget, daß man die Lehre vom Glauben solle und müsse in Kirchen treiben, welche doch nicht mag verstanden werden, so man vermeint, durch eigene erwählte Werke Gnade zu verdienen. Und ist also davon gelehret, daß man durch Haltung gedachter menschlicher Tradition nicht kann Gnade verdienen, oder Gott versöhnen, oder für die Sünde genug thun; und soll derhalben kein nöthiger Gottesdienst daraus gemacht werden. Dazu wird Ursache aus der Schrift angezogen. Christus, Matth. 15., entschuldiget die Apostel, da sie gewöhnliche Traditiones nicht gehalten haben, und spricht dabei: Sie ehren mich vergeblich mit Menschengeboten. So er nun dieß einen vergeblichen Dienst nennet, muß er nicht nöthig seyn. Und bald hernach: was zum Munde eingehet, verunreiniget den Menschen nicht. Item, Paulus spricht Röm. 14: Das Himmelreich stehet nicht in Speise oder Trank. Col. 2. Niemand soll euch richten in Speise, Trank, Sabbath, ꝛc. Act. 15. spricht Petrus: warum versucht ihr Gott mit Auflegung des Jochs auf der Jünger Hals, welches weder unsere Väter, noch wir haben mögen tragen? sondern wir glauben durch die Gnade unsers Herrn Jesu Christi selig zu werden. Da verbeut Petrus, daß man die Gewissen nicht beschweren soll mit mehr äußerlichen Ceremonieen, es sei Mosis oder andern. Und

1 Tim. 4 werden solche Verbote, als Speise verbieten, Ehe verbieten, ꝛc. Teufelslehre genennet. Denn dieß ist stracks dem Evangelio entgegen, solche Werke einsetzen oder thun, daß man damit Vergebung der Sünden verdiene oder als möge Niemand Christe seyn, ohne solche Dienste.

Daß man aber den Unsern die Schuld giebt, als verböten sie Casteiung und Zucht, wie Jovinianus, wird sich viel anders aus ihren Schriften befinden. Denn sie haben allezeit gelehret vom heiligen Kreuze, das Christen zu leiden schuldig sind, und dieses ist rechte, ernstliche und nicht erdichtete Casteiung. Daneben wird auch gelehret, daß ein Jeglicher schuldig ist, sich mit leiblicher Uebung, als Fasten und anderer Uebung, also zu halten, daß er nicht Ursache zu Sünden gebe, nicht, daß er mit solchen Werken Gnade verdiene. Diese leibliche Uebung soll nicht allein etliche bestimmte Tage, sondern stetigs getrieben werden. Davon redet Christus: Hütet euch, daß eure Herzen nicht beschweret werden mit Völlerei. Item: die Teufel werden nicht ausgeworfen, denn durch Fasten und Gebet. Und Paulus spricht: Er casteie seinen Leib, und bringe ihn zu Gehorsam, damit er anzeigt, daß Casteiung dienen soll, nicht damit Gnade zu verdienen, sondern den Leib geschickt zu halten, damit er nicht verhindere, was einem Jeglichen nach seinem Berufe zu schaffen befohlen ist; und wird also nicht das Fasten verworfen, sondern daß

man einen nöthigen Dienſt daraus, auf beſtimmte Tage und Speiſe, zu Verwirrung der Gewiſſen gemacht hat.

Auch werden dieſes Theils viele Ceremonieen und Traditionen gehalten, als: Ordnung der Meſſe und andere Geſänge, Feſte ꝛc., welche dazu dienen, daß in der Kirche Ordnung gehalten werde. Daneben aber wird das Volk unterrichtet, daß ſolcher äußerlicher Gottesdienſt nicht fromm macht vor Gott, und daß man es ohne Beſchwerung des Gewiſſens halten ſoll, alſo daß, ſo man es ohne Aergerniß nachläßt, nicht daran geſündigt wird. Dieſe Freiheit in äußerlichen Ceremonieen haben auch die alten Väter gehalten. Denn im Oriente hat man das Oſterfeſt auf andere Zeit, denn zu Rom, gehalten; und da Etliche dieſe Ungleichheit für eine Trennung in der Kirche halten wollen, ſind ſie vermahnet von Andern, daß nicht nöthig iſt in ſolchen Gewohnheiten Gleichheit zu halten, und ſpricht Irenäus alſo: Ungleichheit in Faſten trennet nicht die Einigkeit des Glaubens. Wie auch distinct. 12. von ſolcher Ungleichheit in menſchlichen Ordnungen geſchrieben, daß ſie der Einigkeit der Chriſtenheit nicht zuwider ſei. Und tripartita hist. lib. 9. zieht zuſammen viele ungleiche Kirchengewohnheiten, und ſetzet einen nützlichen, chriſtlichen Spruch: der Apoſtel Meinung iſt nicht geweſen, Feiertage einzuſetzen, ſondern Glauben und Liebe zu lehren.

Der 27. Artikel.

Von Klostergelübden.

Von Klostergelübden zu reden, ist nöthig erstlich zu bedenken, wie es bis anher damit gehalten, welches Wesen sie in Klöstern gehabt, und daß sehr viel darin täglich nicht allein wider Gottes Wort, sondern auch päbstlichen Rechten entgegen gehandelt ist. Denn zu St. Augustini Zeiten sind Klosterstände frei gewesen; folgends, da die rechte Zucht und Lehre zerrüttet, hat man Klostergelübde erdacht, und damit eben, als mit einem erdachten Gefängniß, die Zucht wieder aufrichten wollen.

Ueberdas hat man neben den Klostergelübden viele andere Stücke mehr aufgebracht, und mit solchen Banden und Beschwerden ihrer Viele, auch vor gebührenden Jahren, beladen.

So sind auch viele Personen aus Unwissenheit zu solchem Klosterleben kommen, welche, wiewohl sie sonst nicht zu jung gewesen, haben doch ihr Vermögen nicht genugsam ermessen und verstanden. Dieselben Alle, also verstrickt und verwickelt, sind gezwungen und gedrungen, in solchen Banden zu bleiben, ungeachtet des, daß auch päbstisch Recht ihrer Viele frei gibt. Und das ist beschwerlicher gewesen in Jungfrauenklöstern, denn Mönchsklöstern, so sich doch geziemet hätte, der Weibsbilder, als der Schwachen, zu verschonen. Dieselbe Strenge und Härtigkeit hat auch vielen frommen Leuten in vorigen Zeiten mißfallen; denn sie haben

wohl gesehen, daß beide Knaben und Mägdlein, um Erhaltung des Leibes willen, in die Klöster sind versteckt worden. Sie haben auch wohl gesehen, wie übel dasselbe Vornehmen gerathen ist, was Aergerniß, was Beschwerung der Gewissen es gebracht, und haben viele Leute geklagt, daß man in solcher gefährlichen Sache die Canones so gar nicht geachtet. Zudem so hat man eine solche Meinung von den Klostergelübden, die unverborgen, die auch vielen Mönchen übel gefallen hat, die wenig einen Verstand gehabt.

Denn sie gaben vor, daß Klostergelübde der Taufe gleich wären, und daß man mit dem Klosterleben Vergebung der Sünden und Rechtfertigung vor Gott verdiente; ja sie setzen noch mehr dazu, daß man mit dem Klosterleben nicht allein Gerechtigkeit und Frömmigkeit verdiente, sondern auch, daß man damit hielte die Gebote und Räthe im Evangelio verfaßt; und wurden also die Klostergelübde höher gepreiset, denn die Taufe. Item, daß man mehr verdiente mit dem Klosterleben, denn mit allen andern Ständen, so von Gott geordnet sind, als Pfarrherren- und Predigerstand, Obrigkeit, Fürsten, Herrenstand, und dergleichen, die alle nach Gottes Gebot, Wort und Befehl in ihrem Berufe ohne erdichtete Geistlichkeit dienen. Wie denn dieser Stücke keines verneinet werden mag; denn man findet es in ihren eigenen Büchern. Ueberdas, wer also gefangen und ins Kloster gekommen, lernet wenig von Christo.

Ehemals hat man Schulen der heiligen Schrift und anderer Künste, so der christlichen Kirche dienstlich sind, in den Klöstern gehalten, da man aus den Klöstern Pfarrherren und Bischöffe genommen hat. Jetzt aber hat's eine viel andere Gestalt; denn vor Zeiten kamen sie der Meinung zusammen im Klosterleben, daß man die Schrift lernete. Jetzt geben sie vor, das Klosterleben sei ein solches Wesen, daß man Gottes Gnade und Frömmigkeit damit vor Gott verdiene, ja es sei ein Stand der Vollkommenheit, und setzen es den andern Ständen, so von Gott eingesetzt, weit vor. Das Alles wird darum angezogen, ohne alle Verunglimpfung, damit man je desto besser vernehmen und verstehen möge, was und wie die Unsern predigen und lehren.

Erstlich lehren sie bei uns von denen, die zur Ehe greifen, also, daß Alle die, so zum ledigen Stande nicht geschickt sind, Macht, Fug und Recht haben, sich zu verehelichen. Denn die Gelübde vermögen nicht Gottes Ordnung und Gebote aufzuheben. Nun lautet Gottes Gebot also: 1 Cor. 7. Um der Hurerei willen habe ein Jeglicher sein eigen Weib, und eine Jegliche habe ihren eigenen Mann. Dazu dringet, zwinget und treibet nicht allein Gottes Gebot, sondern auch Gottes Geschöpf und Ordnung Alle die zum Ehestande, die ohne sonder Gottes Werk mit der Gabe der Jungfrauschaft nicht begnadet sind, laut dieses Spruchs Gottes selbst: Genes. 2. Es ist

nicht gut, daß der Mensch allein sei; wir wollen ihm einen Gehülfen machen, der um ihn sei.

Was mag man nun dawider aufbringen? Man rühme das Gelübde und Pflicht, wie hoch man wolle; man mutze es auf, als hoch man kann: so kann man dennoch nicht erzwingen, daß Gottes Gebot dadurch aufgehoben werde. Die Doctores sagen, daß die Gelübde, auch wider des Pabsts Recht, unbündig sind; wie viel weniger sollen sie dann binden, Statt und Kraft haben wider Gottes Gebot?

Wo die Pflichten der Gelübde keine andere Ursache hätten, daß sie möchten aufgehoben werden: so hätten die Päbste auch nicht dawider dispensirt oder erlaubt. Denn es gebühret keinem Menschen, die Pflicht, so aus göttlichen Rechten herwächst, zu zerreißen. Darum haben die Päbste wohl bedacht, daß in dieser Pflicht eine Aequität soll gebraucht werden, und haben zum öfternmal dispensirt, als mit einem Könige von Arragon, und vielen Andern. So man nun zu Erhaltung zeitlicher Dinge dispensiret hat, soll viel billiger dispensirt werden um der Seelen Nothdurft willen.

Folgends, warum treibet der Gegentheil so hart, daß man die Gelübde halten muß, und siehet nicht zuvor an, ob das Gelübde seine Art habe? Denn das Gelübde soll in möglichen Sachen willig und ungezwungen seyn. Wie aber die ewige Keuschheit in des Menschen Gewalt und Vermö-

gen ſtehe, weiß man wohl. Auch ſind wenige, beide Manns- und Weibsperſonen, die von ihnen ſelbſt, willig und wohl bedacht, das Kloſtergelübde gethan haben. Ehe ſie zum rechten Verſtande kommen, ſo überredet man ſie zum Kloſtergelübde. Zuweilen werden ſie auch dazu gezwungen und gedrungen. Darum iſt es je nicht billig, daß man ſo geſchwind und hart von der Gelübdepflicht disputire, angeſehen, daß ſie Alle bekennen, daß ſolches wider die Natur und Art des Gelübdes iſt, da es nicht williglich und mit gutem Rath und Bedacht gelobet würde.

Etliche Canones und päbſtliche Rechte zerreißen die Gelübde, die unter funfzehn Jahren geſchehen ſind. Denn ſie halten's dafür, daß man vor derſelbigen Zeit ſo viel Verſtand nicht hat, daß man die Ordnung des ganzen Lebens, wie daſſelbe anzuſtellen, beſchließen könne.

Ein anderer Canon giebt der menſchlichen Schwachheit noch mehr Jahre zu. Denn er verbietet das Kloſtergelübde unter achtzehn Jahren zu thun. Daraus hat der meiſte Theil Entſchuldigung und Urſachen aus den Klöſtern zu gehen, indem ſie des mehrern Theils in der Kindheit vor dieſen Jahren in Klöſter gekommen ſind. Endlich, wenn gleich die Brechung des Kloſtergelübdes möchte getadelt werden, ſo könnte dennoch nicht daraus erfolgen, daß man derſelben Ehe zerreißen ſollte. Denn St. Auguſtinus ſagt quaest. 1. cap. nuptiarum, daß man ſolche Ehe nicht zerreißen ſolle. Nun iſt

je St. Auguſtin nicht in geringem Anſehen in der chriſtlichen Kirche, obgleich Etliche hernach anders gehalten.

Wiewohl nun Gottes Gebot von dem Eheſtande ihrer ſehr Viele vom Kloſtergelübde frei und ledig gemacht: ſo wenden doch die Unſern noch mehr Urſachen vor, daß Kloſtergelübde nichtig und unbündig ſei. Denn aller Gottesdienſt, von Menſchen ohne Gottes Gebot und Befehl eingeſetzt und erwählet, Gerechtigkeit und Gottes Gnade zu erlangen, ſei wider Gott, und dem Evangelio und Gottes Befehl entgegen. Wie dann Chriſtus ſelbſt ſagt Matth. 15.: Sie dienen mir vergebens mit Menſchengeboten. So lehret es auch St. Paulus überall, daß man Gerechtigkeit nicht ſoll ſuchen aus unſern Geboten und Gottesdienſten, ſo von Menſchen erdichtet ſind; ſondern daß Gerechtigkeit und Frömmigkeit vor Gott kommt aus dem Glauben und Vertrauen, daß wir glauben, daß uns Gott um ſeines einigen Sohnes Chriſtus willen zu Gnaden annimmt. Nun iſt es je am Tage, daß die Mönche gelehret und geprediget haben, daß die erdachte Geiſtlichkeit genug thue für die Sünde, und Gottes Gnade und Gerechtigkeit erlange. Was iſt nun dieß anders, denn die Herrlichkeit und Preis der Gnade Chriſti vermindern, und die Gerechtigkeit des Glaubens verleugnen? Darum folget aus dem, daß ſolche gewöhnliche Gelübde unrechte, falſche Gottesdienſte geweſen; derhalben ſind ſie auch unbündig. Denn ein gottlos Gelübde, und das

wider Gottes Gebot geschehen, ist unbündig und nichtig, wie auch die Canones lehren, daß der Eid nicht soll ein Band zur Sünde seyn.

St. Paulus sagt zu den Galatern am 5.: Ihr seid ab von Christo, die ihr durch das Gesetz rechtfertig werden wollt, und habt der Gnade gefehlet. Derhalben auch die, so durch Gelübde wollen rechtfertig werden, sind von Christo ab, und fehlen der Gnade Gottes. Denn dieselben rauben Christo seine Ehre, der allein gerecht macht, und geben solche Ehre ihren Gelübden und Klosterleben.

Man kann auch nicht leugnen, daß die Mönche gelehret und geprediget haben, daß sie durch ihre Gelübde und Klosterwesen und Weise gerecht werden und Vergebung der Sünden verdienen; ja sie haben noch wohl ungeschicktere Dinge erdichtet und gesagt, daß sie ihre guten Werke den Andern mittheilen. Wenn nun einer dieß Alles wollte unglimpflich treiben und aufmutzen, wie viel Stücke könnte er zusammen bringen, deren sich die Mönche jetzt selbst schämen, und nicht wollen gethan haben? Ueber das Alles haben sie auch die Leute überredet, daß die erdichteten geistlichen Ordensstände christliche Vollkommenheit seien. Dieß ist ja die Werke rühmen, daß man dadurch gerecht werde. Nun ist es nicht ein geringes Aergerniß in der christlichen Kirche, daß man dem Volke einen solchen Gottesdienst vorträgt, den die Menschen ohne Gottes Ge-

bot erdichtet haben und lehren, daß ein solcher Gottesdienst die Menschen vor Gott fromm und gerecht mache. Denn Gerechtigkeit des Glaubens, die man am meisten in der Kirche treiben soll, wird verdunkelt, wenn den Leuten mit dieser seltsamen Engelsgeistlichkeit und falschem Vorgeben der Armuth, Demuth und Keuschheit die Augen aufgesperret werden.

Ueberdas werden auch die Gebote Gottes und der rechte und wahre Gottesdienst dadurch verdunkelt, wenn die Leute hören, daß allein die Mönche im Stande der Vollkommenheit seyn sollen. Denn die christliche Vollkommenheit ist: daß man Gott von Herzen und mit Ernst fürchtet, und doch auch eine herzliche Zuversicht und Glauben, auch Vertrauen fasset, daß wir um Christus willen einen gnädigen, barmherzigen Gott haben; daß wir mögen und sollen von Gott bitten und begehren, was uns nöthig ist, und Hülfe von ihm in allen Trübsalen gewißlich, nach eines Jeden Beruf und Stande, gewarten; daß wir auch indessen sollen äußerlich mit Fleiß gute Werke thun und unsers Berufs warten. Darin stehet die rechte Vollkommenheit und der rechte Gottesdienst, nicht im Betteln, oder in einer schwarzen oder grauen Kappen, ꝛc. Aber das gemeine Volk fasset viele schädliche Meinung aus falschem Lobe des Klosterlebens. So sie es hören, daß man den ledigen Stand ohne alle Maße lobet, folget, daß es mit beschwertem Gewissen im Ehestande ist. Denn daraus, so der

halten soll, als zwei höchste Gaben Gottes auf Erden.

Nun lehren die Unsern also, daß die Gewalt der Schlüssel oder der Bischöffe sei, laut des Evangeliums, eine Gewalt oder Befehl Gottes, das Evangelium zu predigen, die Sünde zu vergeben und zu behalten, und die Sacramente zu reichen und zu handeln. Denn Christus hat die Apostel mit dem Befehle ausgesandt: Gleichwie mich mein Vater gesandt hat, also sende ich euch auch. Nehmet hin den heiligen Geist; welchen ihr die Sünden erlassen werdet, denen sollen sie erlassen seyn; und denen ihr sie vorbehalten werdet, denen sollen sie vorbehalten seyn. Dieselbe Gewalt der Schlüssel oder Bischöffe übet und treibet man allein mit der Lehre und Predigt Gottes Worts, und mit Handreichung der Sacramente, gegen viele oder einzelne Personen, darnach der Beruf ist. Denn damit werden gegeben nicht leibliche, sondern ewige Dinge und Güter, als nämlich: ewige Gerechtigkeit, der heilige Geist und das ewige Leben. Diese Güter kann man anders nicht erlangen, denn durch das Amt der Predigt und durch die Handreichung der heiligen Sacramente. Denn St. Paulus spricht: Das Evangelium ist eine Kraft Gottes, selig zu machen Alle, die daran glauben. Dieweil nun die Gewalt der Kirche oder der Bischöffe ewige Güter giebt, und allein durch das Predigtamt geübt und getrieben wird: so

hindert sie die Polizei und das weltliche Regiment nichts überall. Denn das weltliche Regiment gehet mit vielen andern Sachen um, denn das Evangelium; welche Gewalt schützt nicht die Seelen, sondern Leib und Gut wider äußerliche Gewalt mit dem Schwerte und leiblichen Pönen.

Darum soll man die zwei Regimente, das geistliche und weltliche, nicht in einander mengen und werfen. Denn die geistliche Gewalt hat ihren Befehl, das Evangelium zu predigen und die Sacramente zu reichen; soll auch nicht in ein fremd Amt fallen; soll nicht Könige setzen oder entsetzen; soll weltliche Gesetze und Gehorsam der Obrigkeit nicht aufheben oder zerrütten; soll weltlicher Gewalt nicht Gesetze machen und stellen von weltlichen Händeln. Wie dann auch Christus selbst gesagt hat: Mein Reich ist nicht von dieser Welt. Item: wer hat mich zu einem Richter zwischen euch gesetzt? Und St. Paulus zu den Philipp. am 3.: Unsere Bürgerschaft ist im Himmel. Und in der 2. zu den Cor. 10.: Die Waffen unsrer Ritterschaft sind nicht fleischlich, sondern mächtig vor Gott, zu verstören die Anschläge und alle Höhe, die sich erhebt wider die Erkenntniß Gottes.

Diesergestalt unterscheiden die Unsern beiderlei Regiment und Gewalt, und heißen sie beide, als die höchste Gabe auf Erden, in Ehren halten. Wo aber die Bischöffe weltlich Regiment und Schwert

haben, so haben sie dieselben nicht als Bischöffe aus göttlichen Rechten, sondern aus menschlichen, kaiserlichen Rechten, geschenkt von Kaisern und Königen zu weltlicher Verwaltung ihrer Güter, und gehet das Amt des Evangeliums gar nicht an. Derhalben ist das bischöfliche Amt nach göttlichen Rechten: das Evangelium predigen, Sünde vergeben, Lehre urtheilen, und die Lehre, so dem Evangelio entgegen, verwerfen, und die Gottlosen, deren gottloses Wesen offenbar ist, aus christlicher Gemeinde ausschließen, ohne menschliche Gewalt, sondern allein durch Gottes Wort: und dießfalls sind die Pfarrleute und Kirchen schuldig, den Bischöffen gehorsam zu seyn, laut dieses Spruchs Christi: Luc. am 10. Wer euch höret, der höret mich. Wo sie aber etwas dem Evangelio entgegen lehren, setzen oder aufrichten, haben wir Gottes Befehl in solchem Fall, daß wir nicht sollen gehorsam seyn: Matth. am 7. Sehet euch vor vor den falschen Propheten. Und St. Paulus zu den Galat. am 1.: So auch wir, oder ein Engel vom Himmel euch ein ander Evangelium predigen würde, denn das wir euch geprediget haben, der sei verflucht. Und in der 2. Epist. zu den Cor. am 13.: wir haben keine Macht wider die Wahrheit, sondern für die Wahrheit. Item: Nach der Macht, welche mir der Herr zu bessern, und nicht zu verderben, gegeben hat. Also gebietet auch das geistliche Recht 2. qu. 7. in

cap. Sacerdotes und in cap. Oves. Und St. Augustin schreibet in der Epistel wider Petilianum: Man soll auch den Bischöffen, so ordentlich gewählet, nicht folgen, wo sie irren, oder etwas wider die heilige Schrift lehren oder ordnen.

Daß aber die Bischöffe sonst Gewalt und Gerichtszwang haben in etlichen Sachen, als nämlich Ehesachen oder Zehnden, dieselben haben sie aus Kraft menschlicher Rechte. Wo aber die Ordinarien nachläßig in solchem Amte: so sind die Fürsten schuldig, sie thun es auch gern oder ungern, hierin ihren Unterthanen um Friedens willen Recht zu sprechen, zu Verhütung Unfriedens und großer Unruhe in Ländern.

Weiter disputirt man: ob auch Bischöffe Macht haben, Ceremonieen in der Kirche aufzurichten, deßgleichen Satzungen von Speise, Feiertagen, von unterschiedlichen Orden der Kirchendiener? Denn die den Bischöffen diese Gewalt geben, ziehen diesen Spruch Christi an, Joh. 16.: Ich habe euch noch viel zu sagen, ihr aber könnets jetzt nicht tragen; wenn aber der Geist der Wahrheit kommen wird, der wird euch in alle Wahrheit führen. Dazu führen sie auch das Exempel Act. 15. an, da sie Blut und Ersticktes verboten haben. So zieht man auch das an, daß der Sabbath in Sonntag verwandelt worden wider die zehn Gebote, dafür sie es achten, und wird kein Exempel so hoch getrieben

und angezogen, als die Verwandlung des Sabbaths; und wollen damit erhalten, daß die Gewalt der Kirche groß sei, dieweil sie mit den zehn Geboten dispensiret und etwas daran verändert hat.

Aber die Unsern lehren in dieser Frage also: daß die Bischöffe nicht Macht haben, etwas wider das Evangelium zu setzen und aufzurichten; wie dann oben angezeigt ist, und die geistlichen Rechte durch die ganze neunte Distinction lehren. Nun ist dieses öffentlich wider Gottes Befehl und Wort, der Meinung, Gesetze zu machen oder zu gebieten, daß man dadurch für die Sünde genug thue und Gnade erlange. Denn es wird die Ehre des Verdienstes Christi verlästert, wenn wir uns mit solchen Satzungen unterwinden Gnade zu verdienen. Es ist auch am Tage, daß um dieser Meinung willen in der Christenheit menschliche Aufsatzungen unzählig überhand genommen haben, und indessen die Lehre vom Glauben und die Gerechtigkeit des Glaubens gar ist unterdrückt gewesen; man hat täglich neue Feiertage, neue Fasten geboten, neue Ceremonieen und neue Ehrerbietung der Heiligen eingesetzt, mit solchen Werken Gnade und alles Gutes bei Gott zu verdienen. Item, die menschliche Satzung aufrichten, thun auch damit wider Gottes Gebot, daß sie Sünde setzen in der Speise, in Tagen und dergleichen Dingen, und beschweren also die Christenheit mit der Knechtschaft des Gesetzes; eben als müßte bei den Christen ein

ſolcher Gottesdienſt ſeyn, Gottes Gnade zu verdienen, der gleich wäre dem levitiſchen Gottesdienſte, welchen Gott ſollte den Apoſteln und Biſchöffen befohlen haben aufzurichten, wie dann Etliche davon ſchreiben; ſtehet auch wohl zu glauben, daß etliche Biſchöffe mit dem Exempel des Geſetzes Moſis ſind betrogen worden; daher ſo unzählige Satzungen gekommen ſind, daß eine Todſünde ſeyn ſoll, wenn man an Feiertagen eine Handarbeit thue, auch ohne Aergerniß der Andern; daß eine Todſünde ſei, wenn man die Siebenzeit nachläßt; daß etliche Speiſe das Gewiſſen verunreinige; daß Faſten ein ſolches Werk ſei, damit man Gott verſöhne; daß die Sünde in einem vorbehaltenen Falle nicht vergeben werde, man erſuche dann zuvor den Vorbehalter des Falles, unangeſehen, daß die geiſtlichen Rechte nicht von Vorbehaltung der Schuld, ſondern von Vorbehalt der Kirchenpön reden.

Woher haben dann die Biſchöffe Recht und Macht ſolche Aufſätze der Chriſtenheit aufzulegen, die Gewiſſen zu verſtricken? Denn St. Peter verbietet in den Geſchichten der Apoſtel am 15. das Joch auf der Jünger Hälſe zu legen, und St. Paulus ſagt zu den Corinthern, daß ihnen die Gewalt zu beſſern, und nicht zu verderben gegeben ſei. Warum mehren ſie dann die Sünde mit ſolchen Aufſätzen? Doch hat man helle Sprüche der göttlichen Schrift, die da verbieten ſolche Aufſätze aufzurichten, die Gnade Gottes damit zu verdienen, oder als ſollten ſie vonnöthen

zur Seligkeit seyn. So sagt St. Paulus zu den Colosſ. 2.: So laßt nun Niemand euch Gewiſſen machen über Speiſe oder über Trank, oder über beſtimmten Tagen, nämlich den Feiertagen, oder neuen Monden, oder Sabbathen, welches iſt der Schatten von dem, das zukünftig war, aber der Körper ſelbſt iſt in Chriſto. Item: So ihr dann geſtorben ſeid mit Chriſto von den weltlichen Satzungen, was laſſet ihr euch dann fangen mit Satzungen, als wäret ihr lebendig, die da ſagen: du ſollſt das nicht anrühren, du ſollſt das nicht eſſen, noch trinken, du ſollſt das nicht anlegen; welches ſich doch Alles unter Händen verzehret, und ſind Menſchengebote und Lehre, und haben einen Schein der Wahrheit. Item: St. Paulus zum Tito am 1. verbietet öffentlich, man ſoll nicht achten auf jüdiſche Fabeln und Menſchengebote, welche die Wahrheit abwenden.

So redet auch Chriſtus ſelbſt Matth. am 15. von denen, ſo die Leute auf Menſchengebote treiben: Laßt ſie fahren, ſie ſind der Blinden blinde Leiter, und verwirft ſolchen Gottesdienſt und ſagt: Alle Pflanzen, die mein himmliſcher Vater nicht gepflanzet hat, die werden ausgereutet. So nun die Biſchöffe Macht haben, die Kirche mit unzähligen Aufſätzen zu beſchweren und die Gewiſſen zu verſtricken,

warum verbietet: dann die göttliche Schrift so oft, die menschlichen Aufsätze zu machen und zu hören? Warum nennet sie dieselben Teufelslehren? Sollte dann der heilige Geist solches Alles vergeblich verwarnet haben?

Derhalben, dieweil solche Ordnungen, als nöthig aufgerichtet, damit Gott zu versöhnen und Gnade zu verdienen, dem Evangelio entgegen sind: so ziemet sich keinesweges den Bischöffen, solche Gottesdienste zu erzwingen. Denn man muß in der Christenheit die Lehre von der christlichen Freiheit behalten; als nämlich, daß die Knechtschaft des Gesetzes nicht nöthig ist zur Rechtfertigung; wie dann St. Paulus zu den Galatern schreibet am 5.: So bestehet nun in der Freiheit, damit uns Christus befreiet hat, und laßt euch nicht wieder in das knechtische Joch verknüpfen. Denn es muß je der vornehmste Artikel des Evangeliums erhalten werden, daß wir die Gnade Gottes durch den Glauben an Christum ohne unser Verdienst erlangen, und nicht durch Dienste, von Menschen eingesetzt, verdienen.

Was soll man dann halten vom Sonntag und dergleichen andern Kirchenordnungen und Ceremonieen? Dazu geben die Unsern diese Antwort, daß die Bischöffe oder Pfarrherren mögen Ordnung machen, damit es ordentlich in der Kirche zugehe, nicht damit Gottes Gnade zu erlangen, auch nicht damit für die Sünden genug zu thun, oder die Gewissen damit zu verbinden, solches für nöthigen

Gottesdienst zu halten und es dafür zu achten, daß sie Sünde thäten wenn sie ohne Aergerniß dieselben brechen. Also hat St. Paulus zu den Corinthern verordnet, daß die Weiber in der Versammlung ihr Haupt sollen decken. Item: daß die Prediger in der Versammlung nicht zugleich alle reden, sondern ordentlich einer nach dem andern.

Solche Ordnung gebühret der christlichen Versammlung, um der Liebe und Friedens willen zu halten, und den Bischöffen und Pfarrherren in diesen Fällen gehorsam zu seyn, und dieselben so fern zu halten, daß einer den andern nicht ärgere, damit in der Kirche keine Unordnung oder wüstes Wesen sei. Doch also, daß die Gewissen nicht beschweret werden, daß man es für solche Dinge halte, die nöthig seyn sollen zur Seligkeit, und es dafür achte, daß die Sünde thäten, wenn sie dieselben ohne der Andern Aergerniß brechen; wie dann Niemand sagt, daß das Weib Sünde thue, die mit bloßem Haupte ohne Aergerniß der Leute ausgehet.

Also ist die Ordnung vom Sonntage, von der Osterfeier, von den Pfingsten und dergleichen Feier und Weise; denn die es dafür achten, daß die Ordnung vom Sonntage für den Sabbath als nöthig aufgerichtet sei, die irren sehr. Denn die heilige Schrift hat den Sabbath abgethan, und lehret, daß alle Ceremonieen des alten Gesetzes, nach Eröffnung des Evangeliums, mögen nachge-

lassen werden, und dennoch, weil vonnöthen gewesen ist, einen gewissen Tag zu verordnen, auf daß das Volk wüßte, wenn es zusammen kommen sollte, hat die christliche Kirche den Sonntag dazu verordnet, und zu dieser Veränderung desto mehr Gefallen und Willen gehabt, damit die Leute ein Exempel hätten der christlichen Freiheit, daß man wüßte, daß weder die Haltung des Sabbaths, noch eines andern Tages vonnöthen sei.

Es sind viele unrichtige Disputationes von der Verwandlung des Gesetzes, von den Ceremonieen des Neuen Testamentes, von der Veränderung des Sabbaths, welche alle entsprungen sind aus falscher und irriger Meinung, als müßte man in der Christenheit einen solchen Gottesdienst haben, der dem levitischen oder jüdischen Gottesdienst gemäß wäre, und als sollte Christus den Aposteln und Bischöffen befohlen haben, neue Ceremonieen zu erdenken, die zur Seligkeit nöthig wären. Dieselben Irrthümer haben sich in die Christenheit eingeflochten, da man die Gerechtigkeit des Glaubens nicht lauter und rein gelehret und geprediget hat. Etliche disputiren also vom Sonntage, daß man ihn halten müsse, wiewohl nicht aus göttlichen Rechten, stellen Form und Maß, wie fern man am Feiertage arbeiten mag. Was sind aber solche Disputationes anders, denn Fallstricke des Gewissens? Denn wiewohl sie sich unterstehen, menschliche Aufsätze zu lindern und epiiciren, so kann man doch keine ἐπιείκειαν oder Linderung treffen, so lange

die Meinung stehet und bleibet, als sollten sie vonnöthen seyn. Nun muß dieselbige Meinung bleiben, wenn man nichts weiß von der Gerechtigkeit des Glaubens und von der christlichen Freiheit. Die Apostel haben geheißen, man soll sich enthalten des Bluts und Erstickten. Wer hält's aber jetzo? Aber dennoch thun die keine Sünde, die es nicht halten; denn die Apostel haben auch selbst die Gewissen nicht wollen beschweren mit solcher Knechtschaft, sondern haben's um Aergerniß willen eine Zeitlang verboten. Denn man muß Achtung haben in dieser Satzung auf das Hauptstück christlicher Lehre, das durch dieses Decret nicht aufgehoben wird.

Man hält schier keine alten Canones, wie sie lauten; es fallen auch derselben Satzungen täglich viele weg, auch bei denen, die solche Aufsätze allerfleißigst halten. Da kann man dem Gewissen nicht rathen noch helfen, wo diese Linderung nicht gehalten wird, daß wir wissen, solche Aufsätze also zu halten, daß man's nicht dafür halte, daß sie nöthig seien, daß auch den Gewissen unschädlich sei, obgleich solche Aufsätze fallen. Es würden aber die Bischöffe leichtlich den Gehorsam erhalten, wo sie nicht darauf dringen, diejenigen Satzungen zu halten, so doch ohne Sünde nicht mögen gehalten werden. Jetzo aber thun sie ein Ding und verbieten beide Gestalten des heiligen Sacraments; item den Geistlichen den Ehestand; nehmen Niemand auf, ehe denn er zuvor einen Eid gethan habe, er

wolle diese Lehre, so doch ohne Zweifel dem heiligen Evangelio gemäß ist, nicht predigen.

Unsere Kirchen begehren nicht, daß die Bischöffe mit Nachtheil ihrer Ehre und Würden wiederum Friede und Einigkeit machen, wiewohl solches den Bischöffen in der Noth auch zu thun gebühret; allein bitten sie darum, daß die Bischöffe etliche unbillige Beschwerungen nachlassen, die doch vor Zeiten auch in der Kirche nicht gewesen und angenommen sind, wider den Gebrauch der christlichen, gemeinen Kirche, welche vielleicht im Anheben etliche Ursachen gehabt, aber sie reimen sich nicht zu unsern Zeiten. So ist es auch unleugbar, daß etliche Satzungen aus Unverstand angenommen sind. Darum sollten die Bischöffe der Gütigkeit seyn, dieselben Satzungen zu mildern, sintemal eine solche Aenderung nicht schadet, die Einigkeit christlicher Kirchen zu erhalten; denn viele Satzungen, von den Menschen aufgekommen, sind mit der Zeit selbst gefallen, und nicht nöthig zu halten, wie die päbstlichen Rechte selbst zeugen. Kann's aber je nicht seyn, es auch bei ihnen nicht zu erhalten, daß man solche menschliche Satzungen mäßige und abthue, welche man ohne Sünde nicht halten kann, so müssen wir der Apostel Regel folgen, die uns gebietet: wir sollen Gott mehr gehorsam seyn, denn den Menschen.

St. Peter verbietet den Bischöffen die Herrschaft, als hätten sie Gewalt, die Kirchen, wozu sie wollten, zu zwingen. Jetzt gehet man nicht

damit um, wie man den Bischöffen ihre Gewalt nehme, sondern man bittet und begehret, sie wollten die Gewissen nicht zu Sünden zwingen. Wenn sie aber solches nicht thun werden und diese Bitte verachten, so möchten sie gedenken, wie sie werden deßhalben Gott Antwort geben müssen, dieweil sie mit solcher ihrer Härtigkeit Ursache geben zu Spaltung und Schisma, das sie doch billig sollen verhüten helfen.

Beschluß.

Dieß sind die vornehmsten Artikel, die für streitig geachtet werden. Denn wiewohl man viel mehrere Mißbräuche und Unrichtigkeit hätte anziehen können, so haben wir doch, die Weitläufigkeit und Länge zu verhüten, allein die vornehmsten vermeldet, daraus die andern leichtlich zu ermessen. Denn man hat in Vorzeiten sehr geklaget über den Ablaß, über Wallfahrten, über Mißbrauch des Bannes. Es hatten auch die Pfarrer unendlich Gezänke mit den Mönchen von wegen des Beichthörens, des Begräbnisses, der Leichenpredigten, und unzähliger anderer Stücke mehr. Solches Alles haben wir im besten und um Glimpfs willen übergangen, damit man die vornehmsten Stücke in dieser Sache desto besser vermerken möchte. Dafür soll es auch nicht gehalten werden, daß in dem Jemand irgends zu Haß, zuwider oder Unglimpf geredet oder angezogen sei; sondern wir haben allein die Stücke erzählet, die wir für nöthig anzu-

ziehen und zu vermelden geachtet haben, damit man daraus desto besser zu vernehmen habe, daß bei uns nichts, weder mit Lehre noch mit Ceremonieen, angenommen ist, das entweder der heiligen Schrift, oder gemeiner, christlicher Kirche entgegen wäre; denn es ist je am Tage und öffentlich, daß wir mit allem Fleiß mit Gottes Hülfe (ohne Ruhm zu reden) verhütet haben, damit je keine neue und gottlose Lehre sich in unsern Kirchen einflechte, einreiße und überhand nehme.

Die obgemeldeten Artikel haben wir dem Ausschreiben nach übergeben wollen, zu einer Anzeigung unserer Bekenntniß und der Unsern Lehre. Und ob Jemand befunden würde, der daran Mangel hätte, dem ist man ferner Bericht, mit Grunde göttlicher, heiliger Schrift, zu thun erbötig.

Eurer kaiserlichen Majestät
Unterthänigste

Johannes, Herzog zu Sachsen, Churfürst.
Georg, Markgraf zu Brandenburg.
Ernst, Herzog zu Lüneburg.
Philipp, Landgraf zu Hessen.
Wolfgang, Fürst zu Anhalt.
Die Stadt Nürnberg.
Die Stadt Reutlingen.

Auszug
aus der katholiſchen Widerlegung und aus Melanchthon's Apologie
nebſt
den Grundzügen der jetzt noch ſtreitigen Lehren.

I.

Der erſte Artikel wurde von den Gegnern für recht erklärt, weil er aus dem Nicäniſchen Symbolum entlehnt iſt.

II.

Im zweiten Artikel von der Erbſünde ſagten die Katholiken, nach proteſtantiſcher Lehre beſtehe die Erbſünde darin, daß die Menſchen ohne Gottesfurcht und Vertrauen auf ihn geboren werden. Dieß ſei aber eher eine Thatſünde der Erwachſenen, als eine Schuld der Neugebornen. — Melanchthon erweiſt dagegen in der Apologie als Lehre der Schrift, der auch Ambroſius, Auguſtinus und Andere beiſtimmen, daß unter Erbſünde eine angeborne, böſe Neigung und ein Mangel der urſprünglichen Herzensreinigkeit zu verſtehen ſei, nicht eine Thatſünde, daß aber wegen der angebornen, böſen Luſt auch die unſchuldigſten Kinder un-

tüchtig sind, von Herzen Gott zu ehren und zu lieben, und ihm zu vertrauen. Die böse Neigung im Menschen hört erst auf, wenn der Mensch neugeboren wird durch den heiligen Geist. Irrig lehrt man, die Erbsünde sei nur ein Gebrechen und aufgelegte Bürde, die alle Adamskinder wegen der Sünde Adams tragen müssen; eben so irrig ist, daß wir um der Erbsünde willen nicht verdammt werden. Irrig legt man der menschlichen Natur die volle Kraft bei, Gott über Alles zu lieben. „Aus eigenen Kräften Gott über Alles lieben zu können, was heißt das anders, als die ursprüngliche Gerechtigkeit (das reine, göttliche Ebenbild) besitzen? Wenn die menschliche Natur so große Kraft hat, daß sie für sich Gott über Alles lieben kann, was wäre dann die Erbsünde? Wozu brauchte man die Gnade Christi, wenn wir gerecht werden könnten durch eigene Gerechtigkeit? Wozu bedürfte man des heiligen Geistes? Es ist aber die Erkenntniß der Erbsünde nothwendig. Denn man kann die Größe der Gnade in Christo nicht erkennen, bevor man seine Sünden erkannt hat. Die ganze Gerechtigkeit des Menschen ist nichts als Heuchelei vor Gott, wenn wir nicht anerkennen, daß das Herz von Natur der Liebe und Furcht vor Gott, und des Vertrauens auf ihn ermangelt.“

Weiter wird Luther's Lehre, daß die Erbsünde auch nach der Taufe bleibe, welche Pabst Leo X. schon verdammt hatte, vertheidigt. Zwar wird durch die Taufe die Schuld und Zurechnung als

die Wirkung der Erbſünde weggenommen, aber nicht ihr Weſentliches, nämlich die böſe Neigung, welche Sünde iſt und bleibt. Der heilige Geiſt, der durch die Taufe gegeben wird, fängt erſt an, die böſe Begierde zu ertöden und ſchafft eine neue Geſinnung. Die böſe Geſinnung aber, wo ſie bleibt und der Glaube an Chriſtum nicht ergriffen wird, bringt den ewigen Tod.

Unterſcheidungslehren.

Katholiſche.	Proteſtantiſche.
1. Die Erbſünde iſt der Mangel der urſprünglichen Gerechtigkeit und Heiligkeit.	1. Die Erbſünde iſt nicht blos ein Mangel der urſprünglichen Gerechtigkeit, ſondern auch eine angeborne, böſe Neigung.
2. Der Menſch hat durch die Erbſünde den freien Willen nicht verloren; dieſer iſt nur geſchwächt.	2. Der Menſch hat ſeit der Erbſünde keinen freien Willen mehr in Beziehung auf das göttliche Geſetz; der Wille iſt in Knechtſchaft der Sünde. Erſt der Gläubige iſt frei.
3. Die Erbſünde wird durch die Taufe getilgt.	3. Die Erbſünde wird durch die Taufe nicht ausgerottet; nur die Schuld derſelben iſt getilgt.
4. Im Menſchen bleibt nach der Taufe noch eine böſe Begierlichkeit zurück, die aber nicht Sünde iſt, wiewohl ſie aus ihr ſtammt und zu ihr hinneigt. Sie kann aber Niemanden ſchaden, der ſich nicht von ihr einnehmen läßt.	4. Die böſe Begierde im Menſchen iſt Sünde.

III.

Der dritte Artikel wurde nicht angefochten, weil er im apostolischen Symbolum liegt.

IV. V und VI.

Die Katholiken verdammten die Lehre, daß der Mensch nicht um seiner Werke willen, sondern blos aus Gnaden und durch den Glauben an Christum Vergebung der Sünden erlange. Sie stimmen zwar darin überein, daß die pelagianische Lehre, ohne die Gnade, blos durch eigene Kraft könne der Mensch selig werden, verdammenswerth sei. Aber sie behaupten, da die guten Werke der Menschen durch die Mitwirkung der göttlichen Gnade erfolgen, so sind sie auch verdienstlich und wirken das ewige Leben. An sich sind also die Werke ohne Verdienst; aber sie bewirken das ewige Leben durch Gottes Gnade. Der Glaube allein genüge nicht, sondern vor Allem sei die Liebe erforderlich. Die Rechtfertigung sei also Werk der Gnade Gottes und der Liebe der Menschen. Zwar genügen selbst die Werke nicht ganz, aber dann noch viel weniger der Glaube. Das Meiste, ja Alles thue daher Gottes Gnade.

Dagegen beweist Melanchthon in der Apologie, daß die verkehrten Vorstellungen der Gegner von den Begriffen: Sündenvergebung, Glauben, Gnade und Gerechtigkeit obige Lehrsätze erzeugt und zur falschen Erklärung der biblischen Stellen, so

wie zu vielen Mißbräuchen, Klostergelübden, Messen ꝛc. verleitet haben.

Werk und Geschäft des Glaubens.

Die ganze Schrift wird eingetheilt in das Gesetz und die Verheißungen. Beides sind Offenbarungen Gottes. Aber der Mensch, der nicht mehr im ursprünglichen Gnadenstande ist, erlangt die Seligkeit nicht auf dem Wege des Gesetzes. Das Gesetz, d. h. die Gebote der Sittenlehre (die zehn Gebote) kann man zwar zum Theil erfüllen, ohne die Gnade, durch ein ehrbares Leben; soll es aber ganz und mit Freudigkeit erfüllt werden, wie es Pflicht ist, wollen wir Gott wahrhaft und von ganzem Herzen fürchten, lieben, auf ihn allein unsern Trost setzen, von ihm allein Alles im Leben und im Tode nehmen und ihm uns ganz zu eigen hingeben, so ist dazu die menschliche Vernunft zu schwach und bedarf des heiligen Geistes. Wer dennoch meint, auf diese Art, d. i. durch seine Vernunft fromm zu werden, ist in Selbsttäuschung oder ein Heuchler. Das Gesetz dient vielmehr dem Christen, in ihm Erkenntniß der Sünde und die Sehnsucht nach der Gnade zu bewirken. Wenn wir, sagt Melanchthon, durch unsere Werke Vergebung der Sünden verdienen, was hilft dann Christus? Wozu bedarf man dann der Wiedergeburt? Die erschütterten Gewissen suchen etwas Anderes, als die leeren Trostgründe der Vernunft, um sich zu beruhigen. Sie fühlen, daß sie nichts

durch ihre Mitwirkung verdienen und stürzen in Verzweiflung, wenn sie nicht außer der Lehre vom Gesetz das Evangelium hören, nämlich die göttliche Zusage, daß uns, die wir von der Sünde und dem Tode überwältigt sind, Hülfe und Gnade durch Christum zu Theil werden solle. Diese umsonst ertheilte Gnade kann Niemand mit Werken fassen, sondern allein durch den Glauben an Christum. Dieser Glaube bringt und schenkt Gott kein Werk, kein eigenes Verdienst, sondern baut auf lauter Gnade, und weiß sich mit Nichts zu trösten, noch auf etwas zu verlassen, denn allein auf die Barmherzigkeit, die verheißen ist in Christo. Dieser Glaube an den für uns gestorbenen Erlöser erwirbt uns allein Vergebung der Sünden um Christi willen, und macht uns vor Gott gerecht. Der Glaube tröstet auch den bußfertigen Sünder, macht ihn wiedergeboren, und bringt den heiligen Geist in das Herz, so daß wir erneuert und fähig werden, das Gesetz Gottes zu erfüllen, d. i. Gott über Alles zu lieben.

Ein ehrbares Leben muß allerdings wegen des göttlichen Gebots geführt werden, wiewohl auch das durch angeborne Schwachheit oft gehindert wird; aber der Mensch kann es doch, wenn er will. Es wird auch von Gott leiblich belohnt. Nur muß man es nicht mit Beschimpfung Christi loben; nur wirkt es nicht die Vergebung der Sünde und Seligkeit. Denn der Mensch kann dem Zeugniß der Erfahrung und Schrift zufolge Gott ver-

möge seiner Vernunft nicht über Alles lieben, noch Gottes Gebote ganz beobachten. Ferner macht die äußere Ehrbarkeit nicht rein von Sünde; dieß geschieht nur durch den heiligen Geist und seine im Glauben ergriffene Gnade. Man kann bei äußerer Ehrbarkeit noch immer fleischlich gesinnt seyn, mithin in Feindschaft zu Gott stehen; dann aber sind auch die besten und von Menschen gepriesenen Werke unrein und vor Gott Sünde, weil man sie mit unreinem Herzen thut, sobald sie der heilige Geist nicht wirkt. Was aber nicht aus dem h. Geiste, oder in Beziehung auf den Menschen aus dem Glauben kommt, das ist Sünde.

Ohne den Glauben kann man Gott nicht lieben; denn ein Herz, das wahrhaft Gottes Zorn fühlt, kann Gott nicht lieben, wenn er sich nicht zuvor als versöhnt zeigt. So lange er zürnt und vermöge seiner Gerechtigkeit in ewigen Tod zu stürzen droht, so lange kann sich die menschliche Natur nicht aufrichten, den erzürnten Richter zu lieben. Das kann freilich nur bei denen der Fall seyn, die wissen, was Gottes Zorn und Gericht bedeuten. Da hilft das Gesetz nicht; dieß klagt immer und alle Menschen der Verletzung der göttlichen Gebote an und schreckt sie mit dem allgerechten Richter. Darum sind alle Menschen durch das Gesetz verdammt. Dagegen werden sie durch die Gnade in Christo, und nur durch sie selig. Diese Gnade wäre aber überflüssig und vergeblich, wenn das Gesetz genügte.

Da die Katholiken *) unter dem Glauben blos das äußere Bekenntniß, das Herr, Herr sagen verstanden, so lehrte Melanchthon: der Glaube an Christum ist nicht blos eine historische Kenntniß von Christo, sondern ein williges Annehmen der angebotenen göttlichen Verheißung, daß um Christi willen aus Gnaden, umsonst die Sünde vergeben und die Rechtfertigung bewirkt wird. Der Glaube ist ein neues Licht, eine lebendige, göttliche Kraft, welche der heilige Geist in den Herzen wirket, so daß die Gläubigen mit Christo die Sünde und die Schrecknisse des Todes überwinden können.

Wie kommt das Herz zum Glauben?

Die Predigt von der Buße erschüttert die Herzen, so daß sie sich nach Trost sehnen. Den Trost erlangen sie von Gott, der ihnen beständig entgegen kommt und sie zieht in der Predigt des Evangeliums durch den Glauben, welcher ein neues Licht und Leben im Menschen bewirkt. Dieses neue Licht offenbart sich durch gute Früchte.

Der Glaube allein macht uns vor Gott gerecht.

Christus, welcher der einzige Mittler genannt wird, ist es nur, wenn wir uns durch den Glau-

*) Praeterea inquit Christus: non omnis, qui dicit mihi Domine, Domine, intrabit in regnum coelorum, sed qui facit voluntatem patris mei. Unde quantamcunque quis crediderit, si non operetur bonum, non est amicus Dei. Art. VI. confutationis pontificiae.

den an ihn halten, und seiner Gnade uns getrösten. Es ist aber irrig, zu meinen, daß der Glaube nur der Anfang der Rechtfertigung sei, und daß wir Gott angenehm werden wegen der guten Werke. Der Glaube allein bekehrt uns aus dem gottlosen Wesen, und blos durch ihn will uns Gott zu Gnaden annehmen. Wem das Wort allein nicht gefällt, der streiche die Stellen Röm. 3, 28. Eph. 2, 8. Röm. 3, 24. u. a. Wir schließen jedoch mit dem Worte allein das Evangelium und die Sacramente nicht aus, durch die der Glaube in uns kommt, selbst die Werke nicht als Wirkungen des Glaubens. Nur unser Verdienst wollen wir nicht beimischen. Wenn wir nun die Gnade, die in Christo erschienen ist, gläubig annehmen, so erklärt uns Gott für Gerechte, nicht aber, als ob wir es verdient haben, sondern aus Gnaden.

Wir erlangen Vergebung der Sünden allein durch den Glauben.

Zur Rechtfertigung gehört vor Allem Vergebung der Sünde, weil wir alle Sünder sind von unserer Geburt an. Das Gesetz zeigt uns Gottes Ernst und Zorn über die Sünde; dieser muß versöhnt werden. Versöhner ist aber nach der Schrift nur Christus. Um seinetwillen wird uns der Vater gnädig. Christum aber kann man nur im Glauben fassen, nicht in der Liebe, noch in den Werken, wiewohl diese dem Glauben immer fol-

gen. Die Verheißung Gottes kann man nur im Glauben ergreifen und für wahr halten, wie die Erfahrung aller Zeiten lehrt. Iſt aber dieſe Verheißung wahr und göttlich, ſo iſt auch die Vergebung der Sünde nicht unſer Verdienſt. Soll uns die Verheißung zu Theil werden und Nutzen bringen, ſo müſſen wir an ſie glauben. Wir fühlen uns dann von uns ſelbſt verlaſſen; wir ergreifen die dargebotene Gnade; wir geben Gott nichts; wir nehmen von ihm Gnade; die Gnade aber richtet unſer Herz wieder auf. Der Glaube wird uns zur Gerechtigkeit zugerechnet; der heilige Geiſt dringt in uns; wir werden ſtark wider die Sünde, fromm vor Gott und demüthig.

Verhältniß der guten Werke zu dem Glauben.

Den Einwurf der Katholiken, daß Paulus, wenn er die Werke ausſchließt, (Röm. 4) nur die Werke des jüdiſchen Ceremonialgeſetzes meine, nicht die guten Werke, widerlegt Melanchthon durch beſſere Schrifterklärung. Denn Paulus verſteht unter dem Geſetze alle zehn Gebote; auch widerſpräche er ſich überall, wo er von der Vergebung aus Gnaden redet; ungerechnet, daß Chriſtus ſtets den Glauben fordert. Die Liebe kann uns nicht mit Gott verſöhnen, weil wir Gott zu lieben nicht eher fähig ſind, bis wir die Verſicherung der göttlichen Gnade haben, d. i. bis wir an Chriſtum glauben. Niemand kann das Geſetz beobachten ohne Erkenntniß Chriſti und ohne den heiligen

Geist. Den heiligen Geist aber können wir nur im Glauben empfangen. Dem Menschen, der den Glauben nicht hat, fehlt, wenn er seinen Seelenzustand erkennt, die Stärke und Freudigkeit des Geistes; er sieht nichts, als das Strafurtheil des Allmächtigen, das der Uebertretung folgt, deren er sich beständig schuldig macht. Der Gläubige aber erlangt Kraft und Freudigkeit durch die Gnade, so daß er im Glauben d. i. im Zustande der Gnade das Gesetz wirklich erfüllt. Ja nun erkennt er sich erst in seiner Armseligkeit genauer, und sieht ein, wie wenig er dem Gesetze genügt und aus Hochmuth Gottes vergessen hat. Mit seiner Demuth wächst sein Glaube, mit seinem Glauben seine Liebe, und darum auch sein Gnadenstand. Wer aber noch in Todsünden lebt, wer fleischlich gesinnt ist, in dem kann kein Glaube seyn, so wenig als in denen, welche noch zagen und zweifeln wegen Vergebung der Sünde, weil sie den Tod Christi nicht für wirksamer halten, als alle Sünden. Sie können daher Gott nicht anrufen, und werden seine Hülfe nicht inne. Wo aber in der Schrift die Vergebung der Sünden der Liebe und den Werken zugeschrieben zu werden scheint, da ist der Glaube mit inbegriffen, in so fern die ächte Liebe und die guten Werke den Glauben voraussetzen und die sichtbare Frucht desselben sind. Wo die Liebe fehlt oder erkaltet, da ist auch kein Glaube und keine Gnade. — Selbst die Werke der Gläubigen können nicht auf Verdienst Anspruch ma-

chen, weil auch im Gläubigen der Hang zur Sünde noch zurückbleibt, wir immer wieder das Gesetz übertreten, und selbst von den guten Werken, die wir im Glauben thun, nicht wissen, ob sie ganz rein und Gott wohlgefällig sind. Daher können wir keine absolut reinen Werke aufweisen, noch uns deren getrösten. Es muß Jeder nach dem einzigen, übrigen Mittel zur Versöhnung und Ruhe trachten — nach dem Glauben, den Gott verlangt und darbietet. Indem wir dabei unsern Ungehorsam erkennen und der Gnade Gottes vertrauen, erkennt er uns für gehorsam an. Und wir sind es auch, da wir unser Widerstreben gegen seine Gebote allein im Glauben aufzugeben und in die Kindschaft zu ihm zu kommen im Stande sind.

Die guten Werke folgen dem Glauben als Danksagung gegen Gott zur Uebung und Stärkung unsers Glaubens und zur Ermunterung Anderer, gläubig zu werden. Wer ohne Glauben dieselben Werke zu thun meint, welche der Gläubige vollbringt, der ist entweder ein Heuchler oder ein Irrender, aber nicht fromm, mithin fern von der Seligkeit.

Den Einwurf, daß, wenn kein Verdienst gilt, auch kein Unterschied ist zwischen Guten und Bösen, daß sie folglich Alle zugleich selig werden müßten — beantwortet Melanchthon dahin, daß er zeigt, die Gerechten, d. i. die im Glauben an Christum mit Gott versöhnt sind, werden selig; Andere

nicht *). Denn die Letzteren muß ihr Gewissen beständig der Uebertretung der göttlichen Gebote anklagen. Bei Gott ist das Entgegengesetzte von der menschlichen Handlungsweise der Fall. Bei dem menschlichen Richter ist das Recht gewiß, die Gnade aber ungewiß. Bei Gott ist nur die Gnade gewiß für die Gläubigen. Wer also glaubt, der ist neugeboren, gut und wird selig. Daher haben wir das ganze Leben um Glauben zu bitten. Der Glaube ist auch von beständiger Buße unzertrennlich. Der Glaube ist wirksam, nicht um der eigenen Würdigkeit willen, sondern nur, weil man auf Gott vertraut und wegen der göttlichen Verheißung. Die guten Werke sind nur in dem Sinne verdienstlich (richtiger: belohnungsfähig), daß wir in diesem und im künftigen Leben (das wir aber nicht um der Werke willen, sondern durch Glauben an Christum erlangen) von Gott allerlei Gaben erhalten, der Eine mehr, als der Andere.

Unterscheidungslehren.

Katholische.	Protestantische.
1. Rechtfertigung ist Versetzung des Sünders in den Zustand der Gerechtigkeit (Heiligkeit).	1. Rechtfertigung ist die von Gott um Christi willen geschehene Erlassung der Sündenstrafen (Freisprechung der Sünder).

*) So viel läßt sich aber von der Gnade Gottes erwarten, daß er, wenn nicht in diesem Leben, doch in dem andern denen, die Christum noch nicht kennen lernten, Gelegenheit verschaffen werde, durch Glauben an Christum selig zu werden. Denn wie sollen sie glauben, von dem sie nichts gehöret haben? Röm. 10, 14.

Katholische.	Protestantische.
2. Zur Rechtfertigung wird der Glaube vorausgesetzt, d. i. ein Fürwahrhalten der göttlichen Offenbarungen und Verheißungen.	2. Der Glaube, der zur Rechtfertigung nothwendig ist, ist nicht blos ein Fürwahrhalten der Offenbarungen und Verheißungen, sondern die vom Geiste Gottes gewirkte, zuversichtliche Annahme der göttlichen Zusage, daß Jesus Christus die Menschen von der Strafe der Sünden aus Gnaden erlöst habe.
3. Die Rechtfertigung bewirkt nicht der Glaube, sondern die Gnade, die durch den heiligen Geist in das Herz gegossen wird, und sich auf die Erlösung durch Christum gründet.	3. Zur Rechtfertigung gehört von Seiten des Menschen weiter nichts als Glaube an den für unsere Sünden gestorbenen Erlöser. Gott vergiebt die Sünden um dieses Glaubens willen aus Gnaden.
4. Dem Glauben folgt nicht die Buße nach, sondern der Glaube geht der Buße voraus, weil ein Ungläubiger sich nicht zu Gott wenden kann.	4. Der Glaube ist das zweite Stück der Buße und richtet die zerknirschten Herzen auf.
5. Zur Rechtfertigung wird der Sünder vom heiligen Geiste angeregt; er giebt sich dann aus eigener Kraft den Wirkungen der Gnade hin, und wird hierauf vom heiligen Geiste unterstützt. Der begnadigte Mensch wirkt zum neuen Leben mit.	5. Der heilige Geist thut Alles im bußfertigen Sünder; er weckt ihn, zieht ihn und wirkt in ihm den Glauben, weil dem Sünder alle eigene Kraft zum Guten mangelt.
6. Außer dem Glauben sind von Seiten des Menschen noth-	6. Der Glaube wirkt allein die Vergebung der Sünden.

Katholische.	Protestantische.
wendig Furcht, Hoffnung, Liebe, Buße.	Die Buße muß vorhergegangen seyn; denn ohne Selbsterkenntniß kann man nicht glauben. Die Liebe aber ist die Wirkung und das äußere Zeichen des Glaubens.
7. Der Gerechtfertigte thut gute Werke aus Liebe zu Gott. Die guten Werke sind verdienstlich; sie wirken die Seligkeit. Denn Gott hat es verheißen, und krönt die guten Werke als seine Gaben, weil sie Wirkungen seiner Gnade sind. Sie erhöhen die Rechtfertigung, gründen sich aber auf das Verdienst Christi.	7. Der Gerechtfertigte thut gute Werke im Glauben an Christum. Die guten Werke verdienen die Seligkeit nicht, sondern von Seiten des Menschen ist der Glaube an Christum die einzige Bedingung zur Seligkeit. Die Werke aber sind die nothwendigen Wirkungen des Glaubens und zeugen vom Glauben, wie die Früchte vom gesunden Baume.
8. Besonders verdienstliche Werke sind die Genugthuungen, Beten, Fasten und Almosengeben, durch die das Verdienst Christi erhöht wird.	8. Es giebt keine Genugthuungen. Christus ist das einzige Sühnopfer, dessen Werth von Menschen nicht erhöht werden kann.

VII.

Die Katholiken verwarfen die Erklärung der Protestanten von der Kirche, daß nämlich nur die Heiligen Glieder der Kirche wären. Sie lehrten dagegen, daß auch Böse und Sünder zur Kirche gehörten. Ferner wäre es zwar richtig, daß die Verschiedenheit der besondern (speciellen) Gebräuche die Glaubenseinheit nicht aufhöbe;

aber die allgemeinen Kirchengebräuche müßten vor Allem beobachtet werden, weil sie apostolische Einrichtung wären.

Melanchthon berief sich in der Apologie auf den 8. Artikel der Confession, wo steht, daß allerdings in der äußern Kirchengemeinschaft Böse und Heuchler, ja selbst heuchlerische Geistliche seyn könnten, ohne daß den Sacramenten ihre Wirkung entzogen würde. Allein die christliche Kirche sei nicht blos äußerlich da als Kirchengesellschaft, sondern bestehe vornämlich in der Gemeinschaft des heiligen Geistes und inwendig im Herzen, und gebe sich an äußern Zeichen zu erkennen, nämlich an der Predigt des lautern Evangeliums und rechten Darreichung der Sacramente. Eine solche Kirche ist Christi Leib und Christus ist ihr Haupt, der durch den heiligen Geist auf die Glieder wirkt. Wo aber die Wirkung des heiligen Geistes nicht ist, da ist auch Christus nicht; daher sind die Bösen todte Glieder der Kirche, Namenchristen, und gehören mit ihrem Geiste dem Teufel. Sie sind das Unkraut auf dem Acker Gottes und die Spreu unter dem christlichen Weizen. Zur heiligen Kirche gehören die Gottlosen nicht, sondern nur die, welche im Glauben an Christum vom heiligen Geiste ihre Herzen erneuern lassen. Zur allgemeinen (katholischen) gehören alle Menschen aller Orten, welche an Christum wahrhaft glauben, Ein Evangelium, Einen Christus, einerlei Taufe und Abendmahl haben, obschon sie in den Gebräu-

chen sehr verschieden sind. Der wahren Bekenner (Katholiken) sind aber weit weniger als der Heuchler, so daß es zuweilen scheinen kann, die Kirche sei untergegangen, wiewohl sie bestehen wird bis an das Ende der Welt. Die Kirche Christi ist ein geistiges Volk, kein irdisches, leibliches; nicht Menschenpolizei, sondern der heilige Geist muß in ihr wirken. Zwar werden auch den Namenchristen viele Segnungen der Kirche Gottes zu Theil; doch sind sie immer der Schatten und Leib von den wahren, ewigen Gütern des Geistes, welche die rechten Christen schon auf Erden erhalten. Unter den rechten Christen giebt es aber noch sehr viele Schwache, die immer wieder ihren Hochmuth blicken lassen; allein da sie Christum suchen und finden, und ihre ganze Seligkeit nur auf ihn *bauen*, so treten sie doch nicht aus der *Gemeinschaft* mit ihm. Wer aber nicht an Christum glaubt, der ist verloren. Der Unterschied, den die Gegner zwischen allgemeinen und besondern Gebräuchen machen, wird verworfen. Zur Einheit des Glaubens genügt das Eine Evangelium und dieselben Sacramente, welche im Glauben empfangen werden. Menschensatzungen sind überflüssig und hindern oft mehr den Glauben, als sie ihn fördern. Auch haben sie viel Unheil in der Kirche angerichtet. Löblich ist es aber, wenn allgemeine Gebräuche allenthalben gleichmäßig beobachtet werden, z. B. die Sonntagsfeier. Nur muß man nicht glauben, daß sie etwas zur Seligkeit beitra-

gen; folglich kann in ihnen auch nicht die wahre Einheit der Kirche beruhen, und sie können nicht als nothwendig gefordert werden. Auch die Apostel haben wider solchen falschen Gottesdienst geeifert; Paulus nennt ihn Teufelslehre; auch hat ihn die Kirche oft geändert und sich nicht daran gehalten.

Unterscheidungslehren.

Katholische.	Protestantische.
1. Die wahre, unsichtbare Kirche ist zugleich sichtbar als die katholische.	1. Die wahre Kirche ist eigentlich nur die unsichtbare. Diese ist verschieden von der sichtbaren, die ein Bild von jener seyn soll, aber nicht immer ist. Unter den sichtbaren Kirchen ist diejenige die wahre, in der das reine Evangelium gepredigt, und die Sacramente recht verwaltet werden.
2. Nicht blos Fromme, sondern auch Sünder, Heuchler und Bösewichter sind Glieder der wahren Kirche, letztere nur dem Namen nach.	2. Blos die Gläubigen sind Glieder der wahren (unsichtbaren) Kirche. Die sichtbare Kirche zählt sowohl Fromme als Sünder und Heuchler.
3. Nur der Katholik kann selig werden. Alle andern Kirchen stehen unter der Leitung des Teufels (Cat. Rom. I. 10, 18.) und müssen in den verderblichsten Irrthümern leben. (Die Symbole sagen nicht, ob die unsichtbare oder sichtbare Kirche vorzugsweise gemeint sei; aber	3. Nur wer zugleich Glied der unsichtbaren Kirche ist, wird selig. Das äußere Bekenntniß trägt an sich nichts zur Seligkeit bei.

Katholische.	Protestantische.
es scheint für die sichtbare gefolgert werden zu müssen.)	
4. Die sichtbare katholische Kirche kann nicht irren, weil sie unter der Leitung des heiligen Geistes steht.	4. Die sichtbare Kirche kann irren, wenn sie sich der Leitung des heiligen Geistes entzieht.
5. Gnadenmittel sind das Wort Gottes, gute Werke (Beten, Fasten, Almosengeben), das Meßopfer und die sieben Sacramente.	5. Gnadenmittel sind das Wort Gottes (die heil. Schrift) und die Sacramente.

VIII.

Der achte Artikel hatte keine Anfechtung gefunden. Melanchthon fügte ihm aber noch bei, daß man falsche Lehrer in den Kirchen nicht annehmen und hören sollte, da sie nicht mehr an Christi Statt wären, sondern wider ihn zeugten. Auch dürfen die Geistlichen Güter haben, was zur weltlichen Ordnung gehört.

IX.

Auch der neunte Artikel wurde gebilligt. Melanchthon erklärte sich noch genauer über die Kindertaufe.

Unterscheidungslehren.

Katholische.	Protestantische.
1. Durch die Taufe werden die Erbsünde und wirklichen Sünden getilgt.	1. Durch die Taufe wird die Schuld der Erbsünde, aber nicht sie selbst getilgt.

Katholische.	Protestantische.
2. Wir werden durch die Taufe wiedergeboren.	2. Nur wenn der Glaube im Täufling hinzutritt, wirkt die Taufe die Wiedergeburt.
3. Wir empfangen in ihr die heilig machende Gnade.	3. Die Taufe erweckt, vermehrt und stärkt den Glauben durch das mit ihr verbundene Wort Gottes.

X.

Der zehnte Artikel vom Abendmahle war auch gelobt worden. Doch wollten ihn die Katholiken genauer bestimmen, und ihren Lehrbegriff von der Brodverwandlung hinzufügen. Melanchthon schien diese Lehre zu billigen; aber es war nur scheinbar. Denn er drückte sich zuletzt bestimmt dahin aus, daß im Abendmahle der Leib und das Blut wahrhaft und wesentlich vorhanden sind, daß aber auch das Wesen des Brods und Weins vorhanden bleibt, daß also der Leib und das Blut Christi mit dem Brod und Wein auf eine unbegreifliche, sacramentalische Weise vereinigt sind.

Unterscheidungslehren.

Katholische.	Protestantische.
1. Nach der Consecration des Brods und Weins ist kein Brod und Wein mehr vorhanden, sondern allein der Leib und das Blut Christi, obgleich die äußere Gestalt von Brod und Wein geblieben ist.	1. a) Luther: Nach der Consecration des Brods und Weins ist der Leib und das Blut Christi wirklich vorhanden, aber doch auch wirklich Brod und Wein. Man genießt aber den wahren und wesentlichen Leib und das Blut Christi im Brod

Katholische.	Protestantische.
	und Wein auf eine unerklärbare, geheimnißvolle Art. b) Melanchthon unterschied sich von Luther dadurch, daß er die körperliche Gegenwart Christi verwarf, und nur eine wesentliche und wirksame Gegenwart Christi im Abendmahle annahm.
2. Es ist kein Gebot Christi, unter beiden Gestalten zu communiciren, noch ist es nothwendig, um der vollen Gnade des Sacraments theilhaftig zu werden. Daher trinken die Priester allein den Kelch.	2. Die Austheilung des Abendmahls unter beiden Gestalten ist nothwendig und Christi Befehl.
3. Das heilige Abendmahl wird einmal gefeiert als ein Opfermahl, das uns speiset zum ewigen Leben, und dann noch als ein Opfer, und zwar als das immerwährende Opfer des neuen Bundes, wodurch das Sühnopfer Christi am Kreuz unblutiger Weise erneuert und der Werth desselben uns zugeeignet wird. *)	3. Das heilige Abendmahl ist kein Opfer, das wiederholt werden kann. Christus ist ein für allemal für uns gestorben.
4. Das Meßopfer ist ein wahres Sühnopfer für uns, das nicht allein den an dem Tische des Herrn Theilnehmenden, sondern auch den Lebenden und Abgestor-	4. Das Abendmahl wirkt nie an sich, sondern nur durch den Glauben der Theilnehmenden. Abwesenden und Todten kann es nicht helfen.

*) Onymus' Glaubenslehre §. 161. ff.

Katholische.	Protestantische.
denen zu Gute kommt, und zur Verbüßung der Sünden und Strafen, zur Leistung der Genugthuung und für alle andern menschlichen Angelegenheiten Gott dargebracht wird.	
5. Durch das Meßopfer erläßt Gott Verbrechen und sehr große Sünden. Diese Früchte erwachsen dem Meßopfer nur aus dem Kreuzopfer Christi, und sind nur bei rechter religiöser Gesinnung zu erwarten. Nicht der Priester ist der Opfernde, sondern Christus selbst, der bei der Verwandlung in der Messe sich sogleich als Hohenpriester vergegenwärtigt, und sich selbst dem Vater als Opfer darbringt. Das Meßopfer wird auch zur Ehre der Heiligen dargebracht.	5. Gott verzeiht nur um Christi willen den Gläubigen.

XI.

Die Katholiken verlangten, daß alle Beichtkinder ihrem Seelsorger jährlich einmal beichten, ferner daß sie, wenn sie auch nicht alle Sünden einzeln namhaft machen könnten, doch in einer sorgfältigen Prüfung ihres Gewissens alle die Vergehungen gestehen sollten, die ihnen in das Gedächtniß kämen; für die verborgenen aber sollten sie Gott um Reinigung anflehen, wiewohl sie im Allgemeinen sie eingeständen.

Melanchthon beruft sich dagegen auf den Gebrauch der Protestanten, öfter als einmal zum Abendmahle zu gehen, was auch die Pfarrer einschärfen; diejenigen, welche in öffentlichen Lastern leben und die Sacramente verachten, werden zurückgehalten; aber es ist nichts nütze, zu einer bestimmten Zeit im Jahre zu beichten. Unnöthig ist es und eine Beschwerung des Gewissens, die Sünden herzuzählen, wiewohl es löblich ist, wenn die Unerfahrnen gewisse Sünden in der Beichte namhaft machen, damit man sie leichter unterrichten und beruhigen kann. Nur soll man damit kein Gewissen ängstigen.

Unterscheidungslehren.

Katholische.	Protestantische.
1. Der Büßende muß alle Sünden, die er weiß, dem Priester bekennen.	1. Ein Bekenntniß aller einzelnen Sünden ist unnöthig und Gewissensquälerei.
2. Der Priester spricht von den Sünden kraft seines Amtes los.	2. Der Geistliche verkündigt die Vergebung der Sünden als Botschafter Christi.
3. Der Priester legt Genugthuungen dem Beichtenden auf zur Abbüßung der zeitlichen Sündenstrafen.	3. Die Genugthuungen der Sünder sind unnöthig zur Erlangung der Vergebung der Sünden.

XII.

Die Katholiken verlangten statt der beiden im zwölften Artikel angeführten Stücke der Buße (Zerknirschung und Glauben) die drei: Zerknirschung, Bekenntniß und Genugthuung. Fer-

ner sei der Glaube kein zweites Stück der Buße, sondern er gehe der Buße vorher. Die Genugthuung durch gute Werke sei unerläßlich bei Jedem, der die Absolution vom Priester erhält. Melanchthon beweist, wie die Gegner Christi Lehre in der Schrift umstoßen, da wir Sündenvergebung nur durch den Glauben an Christum erlangen sollen. Er zählt viele ungöttliche Lehren und Mißbräuche auf, die durch die Lehre von den Genugthuungen eingerissen sind, und zeigt, wie die geängstigten Gewissen ohne den Glauben alles Trostes entbehren. Die Absolution, d. i. die Zusage der göttlichen Gnade oder das Evangelium, ist im Glauben inbegriffen, daher man sie das Sacrament der Buße heißen sollte. Der Glaube wird durch die Absolution gestärkt, so wie durch die Predigt des Evangeliums, durch Empfahung der Sacramente. Der Glaube wird von Christo und in der ganzen Schrift als das zweite Stück der Buße bezeichnet, z. B. Marc. 1, 15. Zuerst müssen die Herzen erschreckt werden und an sich die Sünde recht erkennen. Dann werden sie wieder getröstet und lebendig gemacht durch den Glauben. Die Absolution kann man ohne den Glauben an Christum gar nicht empfangen, weil sie nur auf der durch ihn gestifteten Versöhnung beruht. Man schändet Christum, wenn man sein Verdienst durch Genugthuungen schmälert, und quält die Menschen.

Allein die Katholiken verstanden unter dem Glau-

ben blos die historische Kenntniß des Evangeliums und betrachteten die Wirkung der Gnade mehr ex opere operato d. i. durch die äußerliche Handlung, kraft welcher die Liebe (gute Werke) im Bußfertigen hervorgerufen werde, wenn er nur nicht widerstrebe.

Nach Melanchthon hat ferner die Absolution nicht zum Zweck, ein neues Gericht über die Sünde zu halten; sie spricht blos die Vergebung der Sünden um Christi willen aus. Gott ist der Richter, der den Aposteln kein Richteramt, sondern die Trostbringung des Evangeliums aufgetragen hat. Es gaben die Gegner zu, die Genugthuungen lösten zwar nicht die Schuld vor Gott, aber sie lösten die Strafe. Die Schuld sagen sie, vergebe Gott ohne Mittel; allein er wolle die Sünder doch strafen und verwandle die ewigen Strafen in zeitliche. Ein Theil der zeitlichen Strafen werde durch die Schlüsselgewalt verziehen; ein anderer Theil aber solle durch die Genugthuung bezahlt werden. Melanchthon erklärt alle diese Unterscheidungen für unbiblisch und für eitle Träume der Scholastiker. Er fügt noch bei, daß in der alten Kirche Büßungen stattgefunden hätten: aber nur zur Prüfung der ernstlichen Buße, als äußerlicher Zuchtmittel. In der Folge, als die geistliche Kirche sich immer mehr verweltlichte, hätte man auch die Versöhnung auf die Genugthuungen gegründet.

Wenn in der Schrift von Früchten der Buße die Rede ist, so ist das ganz in der Ordnung.

Denn der rechten Buße folgt das Bedürfniß des Glaubens nach. Wo aber der Glaube ist, da sind auch gute Früchte, weil sonst kein neues Leben, das der Glaube schafft, denkbar wäre. Es ist ferner widersprechend, daß sich Jemand Genugthuungen freiwillig auflegen, also sie auch nicht annehmen dürfe, und daß solche Genugthuungen gleichwohl Gottes Gebote sind. Was wir nach Gottes Willen zu thun haben, davon ist kein Erlaß denkbar. Mehr als das Gesetz Gottes zu erfüllen, ist Keiner im Stande; aber es giebt keinen Menschen, der auch nur das Gesetz erfüllt. Gott straft allerdings die Sünde im zerknirschten Gewissen. Daß aber die Frommen Trübsale leiden, sollen sie nicht immer als Strafe für die Sünde ansehen, sondern als Züchtigung und Prüfung des Glaubens, als rechte Zeichen der Gnade, damit sie desto bedürftiger derselben und gereinigter von Sünden werden. Selbst der Tod dient dazu, dem sündigen Fleische ein Ende zu machen, so daß wir heilig und erneuert von den Todten auferstehen. Diese Leiden nehmen keine Genugthuungen weg.

Unterscheidungslehren.

Katholische.	Protestantische.
1. Der Sünder, der bereits gläubig ist, wird zur Buße berufen und in ihr durch die Gnade des heiligen Geistes und seine Mitwirkung dahin vermocht, daß er seine Sünden	1. Die Buße hat zwei Stücke: Reue und Glauben an Christum.

Katholische.	Protestantische.
als Beleidigung Gottes erkenne und bereue, auch den Vorsatz fasse, sich zu bessern, und würdige Früchte der Buße zu bringen.	
2. Der Buße folgt die Liebe nach.	2. Der Reue folgt der Glaube nach.
3. Die guten Früchte der Buße sind Wirkungen der Gnade.	3. Die Früchte des Glaubens sind gute Werke.
4. Es werden noch besondere Genugthuungen für die zeitlichen Sündenstrafen gefordert.	4. Christus hat für alle Sündenstrafen ewig und zeitlich genug gethan. Der Mensch kann aber nie genug thun.

XIII.

Im dreizehnten Artikel verlangten die Katholiken die Zahl sieben für die Sacramente. Melanchthon verwirft diese Anzahl, und gestattet drei: Taufe, Abendmahl und Absolution. Die andern seien Menschengebote und dienen nicht dazu, die Herzen zum Glauben zu bewegen. Ohne den Glauben wirken die Sacramente nichts, wobei Melanchthon wider das opus operatum eifert, oder die Lehre von der Wirkung der Sacramente schon an und für sich durch die Handlung.

Unterscheidungslehren.

Katholische.	Protestantische.
1. Es sind sieben Sacramente: Taufe, Firmung, Abendmahl, Buße, letzte Oelung, Priesterweihe und Ehe.	1. Es sind zwei Sacramente; Taufe und Abendmahl.

Katholische.	Protestantische.
2. Die Sacramente wirken schon durch die äußere Handlung, wenn man kein Hinderniß in den Weg legt, und bringen auch Andern als den Gläubigen, Lebendigen und Anwesenden Nutzen.	2. Der Glaube an Christum allein macht das Sacrament zum Segen. Ohne ihn wirkt es nichts.

XIV.

Beim vierzehnten Artikel verlangten die Katholiken, daß die Ordination zum geistlichen Stande nach dem Inhalte der kirchlichen Satzungen geschehe. Melanchthon erklärt, daß sich die Protestanten den alten Kirchenordnungen unterwerfen würden, wenn man ihre Lehre dulden und ihre Geistlichen annehmen wolle. Da aber diese Bedingung nicht gewährt wird, so haben die Bischöffe die Trennungen der Kirchen zu verantworten.

Unterscheidungslehren.

Katholische.	Protestantische.
1. Die Ordination ist ein Sacrament.	1. Die Ordination ist eine heilige Handlung der Kirche.
2. Die Geistlichen werden von der Kirche mit Zuziehung der Obrigkeit angestellt.	2. Die ordinirten Geistlichen werden von der Obrigkeit, die im Namen der Gemeinden handeln, oder von den Gemeinden selbst gewählt und durch den Landesherrn als obersten Bischof bestätigt.
3. Die Geistlichen können nicht heirathen, als eine Folge der höhern Weihen.	3. Die Geistlichen können heirathen, weil sie zugleich Staatsbürger sind.

Katholische.	Protestantische.
4. Es giebt eine göttliche Hierarchie, bestehend aus Bischöffen, Presbytern und Diakonen. Unter den Bischöffen steht der römische Pabst oben an, als Oberhirt der ganzen Kirche. (Die Curialisten dehnen die Gewalt des Pabstes sehr aus.)	4. Alle Kirchendiener sind im Wesentlichen einander gleich, und haben keinen Vorzug vor den Laien. Sie sind allein Verkündiger des Evangeliums und Verwalter der Sacramente.

XV.

Im fünfzehnten Artikel verdammten die Katholiken die Behauptung, daß die menschlichen Satzungen, um Gott zu versöhnen und für die Sünden genug zu thun, dem Evangelium zuwider sind, z. B. die Gelübde, der Unterschied der Speisen. Melanchthon beruft sich auf die Schrift, worin die menschlichen Satzungen, wenn sie zur Vergebung der Sünden dienen sollten, Teufelslehren genannt werden, weil Christi Verdienst geschmälert, die Menschen im Hochmuth bestärkt, im Glauben und in der Erfüllung der Gebote Gottes gehindert, im Gewissen trostlos gelassen und unnütz gequält, und die Geistlichen zu vielem Wucher und Willkür im Gottesdienste verleitet werden. Die Bestimmung, daß der Gerechtfertigte noch durch Werke die Gnade Gottes verdienen solle, ist unbiblischer und unchristlicher Zusatz. Gott ist gnädig lediglich um Christi willen. Es weiß auch Niemand, ob Gott seine Werke wohlgefällig sind. Die alte Kirche hat dergleichen löbliche Gebräuche nur zur

leiblichen Uebung und Stärkung des Glaubens angeordnet, nicht aber zur Verdienung der Gnade und Seligkeit. Und daran hatte die alte Kirche Recht. Melanchthon zeigt ferner den Unterschied des evangelischen und katholischen Gottesdienstes, wie zu seiner Zeit z. B. in Italien nur in der Fastenzeit gepredigt, das ganze Jahr aber von Menschensatzungen, vom Anrufen der Heiligen, vom Weihwasser u. s. w. gelehrt worden, während die Protestanten das reine Evangelium und die daraus entwickelte Sittenlehre beständig treiben und in der Predigt das Wesentliche des Gottesdienstes suchen. Jedoch werden diejenigen Gebräuche um des Friedens willen, und um Aergerniß beim gemeinen Mann zu vermeiden, beibehalten, die nicht wider das Gewissen und die Schrift streiten.

Unterscheidungslehre.

Katholische.	Protestantische.
Wir haben ein geschriebenes und ein ungeschriebenes Wort Gottes. Jenes ist die heilige Schrift, dieses die in der Kirche fortgeerbte mündliche Lehre (Tradition).	Wir kennen kein ungeschriebenes Gotteswort, durch das wir selig werden müssen. Die heilige Schrift ist die einzige Erkenntnißquelle der Wahrheit.

XVI. XVII. XVIII. XIX.

Den sechszehnten, siebenzehnten, achtzehnten und neunzehnten Artikel nahmen die Katholiken an. Beim sechszehnten setzte aber Melanchthon das Verhältniß des Evangeliums zur weltlichen

Obrigkeit noch weiter und sehr schön aus einander, und zeigt, wie die Protestanten die Obrigkeit nicht nur in ihren Rechten und ihrer Gewalt ungekränkt lassen, sondern sie noch durch göttliche Gebote unterstützen. Beim achtzehnten zeigt Melanchthon daß sich die Katholiken selbst den Vorwurf, den sie den Pelagianern machen, zuziehen, weil sie lehren, man könne Gott ohne den heiligen Geist lieben und durch natürliche Vernunft gute Werke zur Erlangung der Gnade thun.

XX.

Da im zwanzigsten Artikel von den Katholiken abermals die guten Werke als verdienstlich zur Seligkeit angepriesen wurden, so vertheidigte Melanchthon die protestantische Lehre vom Glauben, mit Berufung auf seine Darstellung zum vierten Artikel, und zeigte, daß die Katholiken eben so schließen, als wenn man von einem, dem seine groben Verbrechen nicht gestraft, sondern vom Richter das Leben gefristet worden, sagen wollte: der Richter hat geboten, daß sich dieser Verbrecher künftig gleicher Verbrechen enthalten solle, folglich hat er mit seiner Enthaltsamkeit von Verbrechen die Fristung seines Lebens verdient. Denn die guten Werke müssen dem Glauben nachfolgen, wenn der Glaube wirklich vorhanden ist.

XXI.

Der ein und zwanzigste Artikel wurde von den Katholiken verdammt, weil er die Anrufung

Daß ich mit dem Auszuge, den ich aus Melanchthon's trefflicher Apologie über die erſten ein und zwanzig Artikel gegeben, etwas Gutes gethan und in manchen Leſern die Sehnſucht, jene Schrift gründlich zu ſtudiren, befördert habe, möchte ich wenigſtens wünſchen.

Und ſo möge dieſes Buch hinausgehen und Freudigkeit des Glaubens, Milde gegen Andersdenkende und Ehrfurcht vor Gottes weiſen Führungen zu befeſtigen ſuchen. Meine evangeliſchen Mitbürger aber mögen mit Dankbarkeit ihrer Vorältern gedenken, die vor dreihundert Jahren das Erſtaunen von ganz Europa erregten, und mögen in ſich eine Begeiſterung fühlen, die evangeliſche Kirche gegen innere Stürme, die jetzt gefährlicher als die äußeren ſind, zu verwahren.

Nürnberg, den 31. Januar 1830.

Fikenſcher.

Inhalt.

		Seite
§. 1.	Einleitung	1
§. 2.	Ueberblick der wichtigsten Ereigniſſe bis zum Reichsabſchiede zu Speier	7
§. 3.	Von der Einführung der Kirchenverbeſſerung in Nürnberg und in den Fürſtenthümern Ansbach und Baireuth	11
§. 4.	Verhandlungen der Proteſtanten bis zur Ankündigung des Reichstags in Augsburg	30
§. 5.	Vorbereitungen zur Augsburgiſchen Confeſſion	41
§. 6.	Kurze Lebensnotizen der Nürnbergiſchen Geſandten	57
§. 7.	Des Kaiſers Ankunft und Benehmen gegen die Proteſtanten	65
§. 8.	Der Reichstag wird eröffnet; Verhandlungen bis zu dem Tage, an dem das Glaubensbekenntniß abgeleſen wird	73
§. 9.	Luther's Glaubensſtärke	84
§. 10.	Welchen Eindruck die Ableſung des Glaubensbekenntniſſes machte	88
§. 11.	Verſuche, die Proteſtanten gutwillig von ihrem Glauben abzubringen	103
§. 12.	Gemüthsſtimmung der Proteſtanten	108
§. 13.	Von der katholiſchen Widerlegungsſchrift	111

Seite

§. 14. Von den Vergleichsversuchen 122
§. 15. Geschichte der Unterhandlungen bis zum Entwurfe des Reichsabschieds 139
§. 16. Der Entwurf zum Reichsabschiede wird bekannt gemacht 147
§. 17. Der allgemeine Reichsabschied wird bekannt gemacht 165

Werth der Augsburgischen Confession.

I. Verhältniß der Confession zum Staate.

§. 18. Verhältniß der protestantischen Kirche zu den protestantischen Fürsten 169
§. 19. Verhältniß der protestant. Kirche zu den katholischen Fürsten 174
§. 20. Segnungen des Protestantismus für jeden Staat 180
§. 21. Verhältniß des Protestantismus zu seinen angreifenden Gegnern in äußerer Beziehung 186

II. Verhältniß der Confession zur katholischen Kirche.

§. 22. Verhältniß des Protestantismus zur kathol. Kirche in rein kirchlicher Beziehung.
a) zum ächten Katholicismus . . 195
b) zur sichtbaren, damaligen und jetzigen katholischen Kirche . . . 205

III. Verhältniß der Confession zur protestantischen Kirche selbst.

§. 23. Werth der Augsburgischen Confession nach ihrem Inhalt 211

Seite

§. 24. Ueber die Confession als eine Lehrvorschrift der Protestanten.

1) Bedeutung des Protestantismus . . 215
2) Unterschied der christlichen Wahrheit und ihrer Form 218
3) Verhältniß der kirchlichen Bekenntnißschriften zur heiligen Schrift . . . 222
4) Ob die Confession nach dem Willen der Reformatoren eine Lehrvorschrift sei? . 232
5) Ob die Confession eine Lehrvorschrift seyn könne? 233
6) Die Confession ist unser Bekenntniß und unsere Lehrschrift 236
7) Unterschied zwischen einer Lehrvorschrift und Lehrschrift 238
8) Kirchlicher Werth der Confession . 240
9) Ist die Confession nicht überflüssig? . 245
10) Ueber die Abschaffung oder Beibehaltung des Augsburgischen Bekenntnisses . 248

Confessio oder Bekenntniß des Glaubens . 254

Auszug aus der katholischen Widerlegung und aus Melanchthon's Apologie nebst den Grundzügen der jetzt noch streitigen Lehren . . . 324

und Fürbitte der Heiligen verwirft. Die Katholiken beriefen sich auf den Gebrauch der Kirche und führten aus der Bibel die Stelle an, daß Gott die treuen Bekenner ehren werde. Wenn also, schließen sie, Gott die Heiligen ehrt, wie viel mehr müssen sie die Menschen ehren. Ferner erhörte Gott die Fürbitte Hiob's; es sei zwar nur Ein Mittler für die Erlösung — Christus, aber Mittler der Fürbitte gebe es viele. Es wird auf die Gebete des Moses, Paulus und Petrus verwiesen und dabei behauptet, Christus sei der erste und größte Fürsprecher.

Melanchthon erweist, daß die alten Lehrer der Kirche nur von der Heiligenverehrung, nicht von der Anrufung derselben geschrieben hätten; sodann entwickelt er nach der Confession, welcherlei Ehre den Heiligen erwiesen werden könne; möglich wäre es, daß die Heiligen im Himmel für die Menschen bitten; aber in der Schrift stände nichts davon, am wenigsten ließe sich daraus folgern, daß man sie anrufen müßte. Weder wüßte man, daß die Anrufung der Heiligen erhört würde, noch daß sie Gott angenehm wäre, noch daß die Heiligen ein Verdienst vor Gott besäßen, welches sie Andern schenken könnten. Folglich könnte man sich auf ihren Beistand nicht verlassen. Ein Gebet ohne Glauben sei aber gar keines, vielmehr Sünde. Die Heiligenverehrung verleite zu vielem Aberglauben, Betrügereien, Gelderpressungen, Schmälerung der Ehre Christi, Mangel an Glauben u. s. w.

Unterscheidungslehren.

Katholische.	Protestantische.
1. Den Heiligen wird Verehrung, Gott wird Anbetung zu Theil.	1. Zwischen Verehrung und Anbetung giebt es keinen biblischen Unterschied. Der Heiligen soll man als guter Beispiele zur Stärkung des Glaubens gedenken.
2. Die Heiligen werden angerufen zur Fürbitte bei Gott.	2. Wir haben nur Einen Fürsprecher bei Gott — Christus.
3. Bildnisse der Heiligen werden verehrt, nicht um ihrer selbst willen, sondern in Bezug auf den Gegenstand, den sie vorstellen. Eben so werden die Reliquien der Heiligen verehrt, um der Heiligen im Himmel willen.	3. Bildnisse und Reliquien der Heiligen können noch weniger als die Heiligen Gegenstand der Verehrung seyn.

Da die Mißbräuche in der Confession schon ausführlich genug entwickelt sind, auch die Einwendungen der Gegner keine Widerlegung verdienen, so ist ein weiterer Auszug aus der Confutation und Apologie überflüssig.